



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.10.2002
SEK(2002) 1406

REGELMÄSSIGER BERICHT

2002

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

LITAUENS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

{KOM(2002) 700 endgültig}

2002
REGELMÄSSIGER
BERICHT

ÜBER

DIE FORTSCHRITTE LITAUENS

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

Inhalt

A. Einleitung	7
a) Vorbemerkung	7
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Litauen	9
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (eingeschlossen der bilaterale Handel)	9
Beitrittspartnerschaft	11
Aktionsplan zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden	11
Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	11
Hilfe der Gemeinschaft	11
Partnerschaften („Twinning“)	17
Verhandlungen	18
B. Beitrittskriterien.....	19
1. Politische Kriterien	19
Einleitung	19
Jüngste Entwicklungen.....	20
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	20
Parlament.....	21
Exekutive.....	21
Judikative.....	22
Korruptionsbekämpfung.....	25
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz	27
Bürgerrechte und politische Rechte	28
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	30
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz.....	31
1.3. Allgemeine Bewertung.....	32
2. Wirtschaftliche Kriterien	33
2.1. Einleitung.....	33
2.2. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997	33
2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....	37
Funktionsfähige Marktwirtschaft	37
Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten	42
2.4. Allgemeine Bewertung.....	45
3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	47
Einleitung	47
3.1. Die Kapitel des Besitzstands	50

Kapitel 1: Freier Warenverkehr	50
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	50
Gesamtbewertung	52
Schlussfolgerung	54
Kapitel 2: Freizügigkeit	54
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	54
Gesamtbewertung	55
Schlussfolgerung	56
Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr	57
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	57
Gesamtbewertung	59
Schlussfolgerung	60
Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr	60
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	60
Gesamtbewertung	61
Schlussfolgerung	62
Kapitel 5: Gesellschaftsrecht	62
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	62
Gesamtbewertung	64
Schlussfolgerung	65
Kapitel 6: Wettbewerbspolitik	65
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	65
Gesamtbewertung	66
Schlussfolgerung	67
Kapitel 7: Landwirtschaft	68
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	68
Gesamtbewertung	74
Schlussfolgerungen	76
Kapitel 8: Fischerei	77
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	77
Gesamtbewertung	78
Schlussfolgerung	79
Kapitel 9: Verkehrspolitik	79
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	79
Gesamtbewertung	81
Schlussfolgerung	82
Kapitel 10: Steuern	83
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	83
Gesamtbewertung	84
Schlussfolgerung	85
Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion	85
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	85
Gesamtbewertung	86
Schlussfolgerung	86
Kapitel 12: Statistik	87

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	87
Gesamtbewertung	88
Schlussfolgerung	88
Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung	89
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	89
Gesamtbewertung	91
Schlussfolgerung	93
Kapitel 14: Energie	94
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	94
Gesamtbewertung	97
Schlussfolgerung	99
Kapitel 15: Industriepolitik.....	100
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	100
Gesamtbewertung	102
Schlussfolgerung	103
Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen	104
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	104
Gesamtbewertung	105
Schlussfolgerung	106
Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung.....	106
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	106
Gesamtbewertung	107
Schlussfolgerung	107
Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung.....	107
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	107
Gesamtbewertung	108
Schlussfolgerung	108
Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien	109
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	109
Gesamtbewertung	109
Schlussfolgerung	110
Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien.....	111
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	111
Gesamtbewertung	111
Schlussfolgerung	112
Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente	112
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	112
Gesamtbewertung	114
Schlussfolgerung	115
Kapitel 22: Umweltschutz	116
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	116
Gesamtbewertung	119
Schlussfolgerung	121
Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz	122
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	122

Gesamtbewertung	123
Schlussfolgerung	123
<i>Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres</i>	124
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	124
Gesamtbewertung	129
Schlussfolgerung	134
<i>Kapitel 25: Zollunion</i>	134
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	134
Gesamtbewertung	135
Schlussfolgerung	136
<i>Kapitel 26: Auswärtige Beziehungen</i>	137
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	137
Gesamtbewertung	137
Schlussfolgerung	138
<i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	139
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	139
Gesamtbewertung	140
Schlussfolgerung	140
<i>Kapitel 28: Finanzkontrolle</i>	141
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	141
Gesamtbewertung	142
Schlussfolgerungen	143
<i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen</i>	143
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	143
Gesamtbewertung	145
Schlussfolgerung	146
3.2. Übersetzung der Rechtsdokumente in die Landessprache	147
3.3. Allgemeine Bewertung	147
C. Schlussfolgerung	152
D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung	158
Politische Kriterien.....	159
Wirtschaftliche Kriterien.....	159
Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	160
Anhänge	171
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen Stand: 15. September 2002</i>	172
<i>Statistische Daten</i>	174

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen ostmitteleuropäischen Bewerberländern bei der Vorbereitung ihres Beitritts regelmäßig Bericht zu erstatten und die ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden ostmitteleuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...]Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Bewerberländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 die erste Serie dieser Jahresberichte vor, im Oktober 1999 folgte die zweite, im November 2000 die dritte Serie und im November 2001 die vierte.

Im Erweiterungsstrategiepapier des Jahres 2001, das die Fortschrittsberichte desselben Jahres begleitet, stellt die Kommission fest, dass sie angesichts des Tempos der Verhandlungen und des inzwischen Erreichten im Jahre 2002 in der Lage sein dürfte, anhand der Fortschrittsberichte Empfehlungen darüber auszusprechen, welche Bewerber bereits für den Beitritt in Frage kommen. Anlässlich der Tagung vom Juni 2002 in Sevilla kam der Europäische Rat zu dem Ergebnis, dass "die Kommission im Lichte der Fortschrittsberichte die entsprechenden Empfehlungen formulieren [muss] ... damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Ländern die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können." Die nunmehr fünfte Serie der Fortschrittsberichte wurde von der Kommission für den Europäischen Rat im Herbst 2002 in Brüssel erstellt.

Der vorliegende Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Jahre 2000 und 2001. Wie seine Vorgänger enthält dieser:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Litauen und der Europäischen Union, namentlich im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz);

- eine Bewertung der Lage und Perspektiven Litauens nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Litauens, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den Besitzstand (die Verträge, das Sekundärrecht und die von der Union in den einzelnen Sektoren verfolgte Politik) zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich die besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern - wie der Europäische Rat vom Dezember 1995 in Madrid betont und der vom Juni 2001 in Göteborg bekräftigt hat - auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat mit Nachdruck auf die Bedeutung dieses Aspekts hingewiesen, und zwar 1995 in Madrid und in der Folge zu verschiedener Gelegenheit, zuletzt noch im Juni 2002 in Sevilla. In Madrid verwies der Europäische Rat darauf, dass die Bewerberländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, damit so die Voraussetzungen für ihre harmonische Integration geschaffen werden. Der Europäische Rat von Sevilla unterstrich seinerseits, wie wichtig weitere Fortschritte der Bewerberländer bei der Umsetzung und konkreten Durchsetzung des Besitzstands sind, und verwies ferner darauf, dass diese Länder das Notwendige veranlassen müssen, damit ihr Justiz- und Verwaltungsapparat das gewünschte Leistungsniveau erreicht.

Im vorliegenden Bericht sind die seit dem Kommissionsbericht von 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Der Berichtszeitraum reicht bis zum 15. September 2002. In besonderen Fällen finden jedoch auch nach diesem Stichtag getroffene Maßnahmen Erwähnung. Der Bericht prüft, inwieweit die im Vorjahresbericht erörterten Reformpläne inzwischen verwirklicht sind und bewertet neue Initiativen. Außerdem enthält dieser Bericht für jeden der untersuchten Bereiche eine Gesamtbewertung, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Litauen zur Vorbereitung auf den Beitritt zu verwirklichen hat.

Anhand der diesjährigen Berichte wird die Kommission Empfehlungen darüber aussprechen, mit welchen Ländern die Verhandlungen bereits zum Abschluss gebracht werden können, und dazu ist in die Bericht auch eine kurze Übersicht über die einzelnen Etappen seit den Stellungnahmen von 1997 eingefügt. Die Bewertung nach wirtschaftliche Kriterien beinhaltet eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Einschätzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitrittsanwärter und somit auch Litauens.

Zu jedem Verhandlungskapitel enthält der Bericht eine zusammenfassende Bewertung der Umsetzung der in den Verhandlungen vereinbarten Verpflichtungen sowie einen Überblick über die den Beitrittsanwärtern gewährten Übergangsregelungen. In den von den einzelnen Ländern eingegangenen Verpflichtungen spiegelt sich das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider, so dass sich angesichts des für die Verhandlungen bestimmenden Differenzierungsgrundsatzes Unterschiede von Land zu Land ergeben können. In Fällen, in denen die Länder sich in den Verhandlungen zur Durchführung spezifischer Maßnahmen bis zum Beitritt verpflichtet haben, bewertet die Kommission den Verlauf der jeweiligen Vorbereitungen auf den Beitritt. Für Kapitel, in denen die Beitrittsverhandlungen weitergehen und für die Verpflichtungen noch nicht in

endgültiger Form feststehen, beschränkt sich die Bewertung auf die Umsetzung der bisher vereinbarten Verpflichtungen.

Ein gesonderten Abschnitt wendet sich der Frage zu, welche Maßnahmen Litauen zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat. Dieser Abschnitt bewertet außerdem die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplan zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Justiz und Verwaltung, den die Kommission im Frühjahr 2002 mit einem jeden Kandidatenland ausgearbeitet hat, mit dem sie Beitrittsverhandlungen führt.

Wie in den bisherigen Jahresberichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich getroffenen Maßnahmen gemessen. Grundsätzlich wurden dabei Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich erst in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlamenten noch zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Damit sind die Gleichbehandlung aller Bewerberländer und Objektivität bei der Messung der konkreten Fortschritte der einzelnen Länder auf dem Weg zum Beitritt gewährleistet.

In diesen Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. Alle Anwärter und somit auch Litauen wurden aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Wege zum Beitritt zu übermitteln, die seit Veröffentlichung des letzten Kommissionsberichts erzielt wurden. Weitere Informationsquellen der einzelnen Bewerberländer waren die Auskünfte, die sie im Rahmen des Assoziationsabkommens, der Verhandlungen, der Aufstellung - soweit vorhanden - des Nationalen Programms zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes (NPAA) sowie des Aktionsplans als auch im Zuge der Peer Reviews zur Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen zur Verfügung gestellt haben. Als weitere Quellen dienten die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments¹. Die Kommission hat ferner auf die Bewertungen verschiedener internationaler Organisationen, namentlich auf die Beiträge des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und einiger Nichtregierungsorganisationen zurückgegriffen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Litauen

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziationsabkommens (eingeschlossen der bilaterale Handel)

Litauen hat das Europa-Abkommen auch im abgelaufenen Jahr weiter umgesetzt und seinen Beitrag zur reibungslosen Arbeit der gemeinsamen Institutionen geleistet.

Im Februar 2002 fand eine Sitzung des Assoziationsrates und im Juni 2002 eine Sitzung des Assoziationsausschusses statt. Die Unterausschüsse haben sich erneut als Forum für die Erörterung technischer Fragen bewährt.

Seit Veröffentlichung des Vorjahresberichts fanden im November 2001 und im Mai 2002 jeweils eine Sitzung des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses statt, dem Abgeordnete des litauischen Parlaments und des Europäischen Parlaments angehören.

¹ Berichterstatter des Europäischen Parlaments: Joannis Souladakis.

Der Beschluss des Assoziationsrates über die Einsetzung eines Gemeinsamen Beratenden Ausschusses mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss trat im September 2002 in Kraft.

Zudem sind Vorarbeiten für die Einsetzung eines Gemeinsamen Beratenden Ausschusses mit dem Ausschuss der Regionen im Gange.

Die Expansion des Handels Litauens mit der EG hielt auch im Jahr 2001 an (die Ausfuhren erhöhten sich um 20 % und die Einfuhren um 18,4 %). Im Jahr 2001 belief sich der Anteil der litauischen Ausfuhren in die EG an den Gesamtausfuhren auf 47,8 %, während der Anteil der Einfuhren aus der EG 44 % der Gesamteinfuhren ausmachte. Die Ausfuhren der EG nach Litauen beliefen sich auf 3.4 Mrd. € und die EG-Einfuhren aus Litauen auf 2.6 Mrd. €. Nach Wirtschaftszweigen waren die wichtigsten Wirtschaftsgüter Litauens im Handel mit der EG Maschinen und Fahrzeuge, während der größte Teil der EG-Einfuhren aus Litauen auf Textilwaren und mineralische Rohstoffe entfiel.

Aufgrund der Vereinbarung, die im Gefolge der ersten Runde der Handelsverhandlungen im Agrarsektor getroffen wurde (und als autonome Regelung bis zum Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen gilt), sind rund 90 % der EG-Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Litauen und 97 % der EG-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Litauen zollfrei oder unterliegen einem Präferenzzollsatz (Handelsdaten für die Jahre 1998-2000, Durchschnittswerte).

Ende 2001 wurde eine zweite Runde bilateraler Verhandlungen über eine weitere Liberalisierung des Handels in empfindlicheren Sektoren eingeleitet und im Februar 2002 abgeschlossen; Sie führte zu einer Vereinbarung, die sich seit Juli 2002 in Kraft befindet und mit der die bisherigen Handelspräferenzen im Agrarbereich ausgebaut und der vollständige oder teilweise Abbau der Einfuhrzölle entweder im Rahmen von Zollkontingenten oder für unbegrenzte Mengen in Sektoren wie Getreide, Molkereierzeugnisse, Rind- und Schaffleisch vorangetrieben wird. In dieser Vereinbarung verpflichteten sich die Parteien außerdem, die Ausfuhrerstattungen in bestimmten Sektoren abzuschaffen.

Im Dezember 2001 erging der Beschluss des Assoziationsrates über die Verbesserung der Handelsvereinbarungen für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse gemäß Protokoll Nr. 2 zum Europa-Abkommen. Der Beschluss ist im Februar 2002 in Kraft getreten. Mit dieser Vereinbarung kommt Litauen auf dem Weg zur Liberalisierung des Handels einen bedeutenden Schritt voran.

Die Verhandlungen über die gegenseitige Liberalisierung des Handels mit Fisch und Fischerzeugnissen wurden erfolgreich abgeschlossen. Das Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen wurde im Dezember 2001 unterzeichnet und ist im Februar 2002 in Kraft getreten.

Im Dezember 2001 wurde eine Antidumpinguntersuchung in Verbindung mit Einfuhren von Filamentgarnen aus Celluloseacetat eingeleitet, die im September 2002 zur Verhängung vorläufiger Antidumpingzölle führte. Die Untersuchungen in Verbindung mit Einfuhren von Harnstoff führten im Januar 2002 zur Einführung endgültiger Zölle.

Im März 2002 hat die EG als Reaktion auf protektionistische Maßnahmen der USA, die sich in einer weitgehenden Abschottung ihres Markts auswirkten und die das Risiko zu einer erheblichen Verlagerung des Handelsstroms in sich bargen, betreffend die Einfuhr

bestimmter Stahlerzeugnisse vorläufige Schutzmaßnahmen mit Erga-omnes-Wirkung eingeführt. Diese Maßnahmen wurden im September 2002 teilweise bestätigt.

Das Protokoll zum Europa-Abkommen über die Konformitätsbewertung und die Zulassung gewerblicher Waren wurde von Litauen im Mai 2002 unterzeichnet und vom Parlament (Seimas) im Juli 2002 ratifiziert. Mit diesem Protokoll sollen die Binnenmarktvorschriften für die Konformitätsbewertung gewerblicher Waren auf die Bewerberländer vor dem Beitritt ausgedehnt werden.

Beitrittspartnerschaft

Im Januar 2002 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft verabschiedet; für die Bewertung ihrer Umsetzung wird auf Teil D dieses Berichts verwiesen.

Aktionsplan zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden

Wie bereits in der Erweiterungsstrategie der Kommission des Jahres 2001 angekündigt, hat die Kommission im Frühjahr 2002 gemeinsam mit Litauen einen Aktionsplan zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des litauischen Verwaltungs- und Justizapparates Litauens aufgestellt, über den im April eine gemeinsame Vereinbarung getroffen wurde. Die Ausgangsbasis dafür war die im Januar verabschiedete revidierte Fassung der Beitrittspartnerschaft.

Bei der Aufstellung des Aktionsplans wurde gemeinsam über die nächsten Schritte entschieden, die Litauen vollziehen muss, damit sein Justiz- und Verwaltungsapparat bis zum Beitritt ein angemessenes Leistungsniveau erreicht; mit dem Plan soll sichergestellt werden, dass alle dazu erforderlichen Maßnahmen vollzogen werden und dass Litauen dabei gezielte Unterstützung in Bereichen erfährt, die für das gute Funktionieren der Europäischen Union nach der Erweiterung von grundlegender Bedeutung sind. Der Aktionsplan wird somit zum entscheidenden Instrument für die Verwirklichung des von der EU und Litauen gemeinsam verfolgten Ziels, das darin besteht, dass die Beitrittsvorbereitungen Litauens optimal und in dem vorgegebenen Zeitrahmen verlaufen.

Eine Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans findet sich in Teil D dieses Berichts.

Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Im Februar 2002 verabschiedete die Regierung Litauens die überarbeiteten Anhänge zum Nationalen Programm zur Übernahme des Besitzstands (das als Litauens Programm für den Beitritt zur Europäischen Union bezeichnet wird), d.h. den Rechtsangleichungsplan und den Aktionsplan zur Durchsetzung des Besitzstands für das Jahr 2002. Diese überarbeiteten Anhänge wurden der Kommission zugeleitet.

Hilfe der Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft setzt insgesamt drei **Heranführungsinstrumente** zur Unterstützung der Bewerberländer in Ostmitteleuropa bei ihrer **Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft** ein, und zwar das Programm **PHARE**, das Instrument **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

und **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, wodurch die Bewerberländer darin unterstützt werden, die Kriterien einer EU-Mitgliedschaft zu erfüllen.

In den Jahren 2000 bis 2002 erhält Litauen als jährliche Finanzhilfe rund 126 Mio. € an PHARE-Mitteln, 90 Mio. € an SAPARD-Mitteln und rund 155 Mio. € an ISPA-Mitteln.

Das Programm **PHARE** dient seit 1989 der Unterstützung der ostmitteleuropäischen Bewerberländer bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Gesellschaft und ihres politischen Systems. Seit der Europäische Rat von Luxemburg 1997 den jetzigen Erweiterungsprozess in die Wege geleitet hat, ist die Vorbereitung auf den Beitritt Schwerpunkt des PHARE-Programms.

Das PHARE-Programm unterstützt die ostmitteleuropäischen Bewerberländer in den Bereichen Verwaltungsaufbau, Investitionen in die Entwicklung der für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderlichen Rechtssetzungsinfrastruktur sowie Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Diese Förderung umfasst die Kofinanzierung von Maßnahmen der technischen Hilfe, Partnerschaften und flankierende Investitionsförderprojekte; die Bewerberländer werden damit in ihren Anstrengungen bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes und beim Ausbau der für seine Umsetzung und praktische Durchführung erforderlichen Verwaltungseinrichtungen unterstützt. Die Mittel des PHARE-Programms dienen diesen Ländern ferner dazu, Mechanismen und Institutionen zu entwickeln, auf die sie nach erfolgtem Beitritt bei der Inanspruchnahme der Strukturfonds angewiesen sein werden; hinzu kommt noch eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen (Investitionen bzw. Zuschüsse) mit dem Schwergewicht auf regionalen bzw. thematischen Zielsetzungen. Der Aktionspläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz zielt vor allem auf den Bereich Verwaltungsaufbau und damit verbundene Investitionen ab, um so die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand zu vollziehen. Für das Jahr 2002 hat die Kommission außer dem jährlichen Richtbetrag für die einzelnen PHARE-Länder noch zusätzlich eine besondere Finanzhilfe in Höhe von bis zu 250 Mio. € bereitgestellt, um die Länder, mit denen Beitrittsverhandlungen geführt werden, in ihren Anstrengungen zu unterstützen, womit sich 2002 die von der Gemeinschaft für die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Justiz- und Verwaltungsapparates in den Bewerberländern insgesamt gewährte Hilfe auf rund 1 Milliarde € erhöht.

Zwischen 1992 und 1999 erhielt Litauen PHARE-Mittel in Höhe von 328 Mio. €, im Jahr 2000 50 Mio. € und im Jahr 2001 48,5 Mio. €². Im **PHARE-Programm für 2002** beläuft sich im Falle Litauens die Mittelzuweisung für das Nationale Programm auf 43,7 Mio. €, wozu noch 18,5 Mio. € aus der zusätzlichen Fazilität für den institutionellen Aufbau im Rahmen von PHARE 2002 hinzukommen. Diese Mittel werden vorrangig für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Im Bereich Binnenmarkt zur Stärkung der technischen und Verwaltungskapazität der Normungsbehörden (2,2 Mio. €), zur Erfüllung der Anforderungen des Besitzstandes durch die Ausarbeitung eines Verfahrens für die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme (1,9 Mio. €), sowie zur Stärkung der Kapazität für den Schutz von personenbezogenen Daten, IT und elektronischen Daten (1,7 Mio. €).

² Dies schliesst einen Betrag von 3 Mio. € für die Grenzübergreifende Zusammenarbeit ein.

- Hilfe bei der Einrichtung des Unternehmensregisters und der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum (1,2 Mio. €).
- Weitere Unterstützung für die Schaffung der Verwaltungsstellen und IT-Fazilitäten, die für die GAP-Maßnahmen benötigt werden, sowie Verbesserung des TSE-Überwachungssystems (1,8 Mio. €).
- Weitere Anhebung der erforderlichen Verwaltungskapazität für die Verwaltung der künftigen Hilfe aus den Strukturfonds (1,6 Mio. €).
- Im Bereich Umwelt Umsetzung von Managementplänen für Schutzgebiete (1,8 Mio. €) und Entwicklung eines IT-Systems für das Umweltmanagement (2,5 Mio. €).
- Im Bereich Justiz und Inneres wurden drei Projekte ausgewählt: (a) Unterstützung der Finanzpolizei bei der Umsetzung der Maßnahmen zur wirksamen Verhütung der Geldwäsche (1,2 Mio. €), (b) Verbesserung des Verwaltungssystems im Bereich Zuwanderung und Asyl (2,9 Mio. €) und (c) Aufstellung eines Informationssystems für konsularische Verfahren (0,9 Mio. €).
- Im Bereich der Zollunion: Stärkung der operativen Leistungsfähigkeit des Zolldienstes (1,6 Mio. €), Gewährleistung von IT-Aspekten im Bereich der Informationstechnologie und der Zusammenschaltbarkeit mit den Zollinformationssystemen der EG (3,6 Mio. €) sowie weitere Modernisierung der Staatlichen Steueraufsicht (4 Mio. €), fortgesetzte Hilfe bei der Modernisierung und dem institutionellen Ausbau des Statistischen Amtes (2 Mio. €).
- Ausbildung in fiskalpolitischen Fragen und Planung von Strukturreformen (0,5 Mio. €).

Weitere 3 Mio. € wurden für die Teilnahme Litauens an dem Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Ostseeraum bereitgestellt. Diese Zusammenarbeit umfasst auch eine Fazilität für Kleinprojekte.

Von der PHARE-Mittelzuweisung 2002 wurden rund 15 Mio. € für Investitionen in Bereichen, die für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt wichtig sind, vorgemerkt (Förderung der Wirtschafts- und KMU-Infrastruktur, Entwicklung des Fremdenverkehrs, Förderung von Innovation und Informationstechnologie sowie Testversuche mit Zuschussverfahren), die zum festen Bestandteil künftiger Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds werden.

Auf der internationalen Geberkonferenz vom Juni 2000 in Vilnius, die sich mit der Stilllegung von Block 1 des Kernkraftwerks Ignalina befasste, kündigte die Kommission im Namen der Europäischen Gemeinschaft finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 165 Mio. € auf der Grundlage der derzeit geltenden finanziellen Vorausschau (d.h. bis 2006) an. Die Einhaltung dieser Zusage hängt indessen davon ab, wie hoch die jährliche Zuteilung von Haushaltsmitteln durch die Haushaltsbehörde ausfällt. Der Großteil dieses Beitrags wird über den von der EWBE verwalteten internationalen Hilfsfond für die Stilllegung von Ignalina bereitgestellt. Auf der Grundlage eines nationalen PHARE-Sonderprogramms zur Unterstützung der Stilllegung von Ignalina und der Folgemaßnahmen im litauischen Energiesektor sind bisher die folgenden Beträge bereitgestellt worden: 10. Mio. € im Jahr 1999, 35 Mio. € im Jahr 2000 und 55 Mio. € im Jahr 2001. Die Zuweisung für das Jahr 2002 steht noch nicht ganz fest.

Außerdem beteiligt sich Litauen an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z.B. TAIEX und Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA und das Programm für nukleare Sicherheit) und erhält entsprechende Unterstützung.

Darüber hinaus nimmt Litauen an den Gemeinschaftsprogrammen Leonardo da Vinci, Sokrates, Jugend für Europa, Mehrjahresprogramm für Unternehmen und Unternehmergeist, Raphael, SAVE II, Gesundheits- und Sozialpolitik, Bekämpfung von Aids, Suchtprävention, Chancengleichheit von Männern und Frauen und dem Fünften Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration teil und nimmt seit Januar 2002 an der Europäischen Umweltagentur teil.

Zur Straffung der gemeinschaftlichen Rechtsverfahren, um dadurch die künftige Teilnahme Litauens an den Gemeinschaftsprogrammen zu erleichtern, liegt gegenwärtig ein Beschluss über die Festlegung der allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme Litauens zur Annahme im Assoziationsrat vor.

Die Wirkung des PHARE-Programms ist als positiv zu bewerten. In zahlreichen wichtigen Bereichen wie Umstrukturierung und Privatisierung der gewerblichen Wirtschaft, Entwicklung der KMU, Handels- und Investitionsförderung, Umwelt, Energie und Grund- und Bodenerfassung konnten Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmitteln bereitgestellt werden. Dank der PHARE-Förderung im Bereich der Landwirtschaft konnten sektororientierte Strategien entwickelt und wichtige institutionelle und finanzielle Strukturen zur Unterstützung der Unternehmen in diesem Sektor geschaffen werden.

In Litauen zeigen sich die Erfolge des PHARE-Programms namentlich in folgenden Bereichen:

- Umstrukturierung der Lietuvos Energija (1,5 Mio. €, 25. September 2000 - 24. September 2002). Mit diesem Projekt wurde die Umstrukturierung der litauischen Elektrizitätsgesellschaft unterstützt und in diesem Sinne Hilfestellung bei der Ausarbeitung der einschlägigen Rechtsvorschriften geleistet. Dank dieses Projekts wurde die Rolle der Lietuvos Energija als Übertragungsnetzbetreiber und Marktbetreiber geklärt und im Verhältnis zu anderen Marktteilnehmern ausgebaut. Die Fragen der Preisgestaltung und Marktausrichtung, des Betriebs des Stromübertragungsnetzes, der Planung und Entflechtung, der internationalen Normen und der Finanzkontrolle wurden angegangen. Das Schwergewicht lag auf der Fortbildung des Personals.
- Übernahme und Anwendung des Schengen-Besitzstandes im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie Einrichtung des nationalen Schengen-Informationssystems. Weiterhin wurden vier neue Grenzübergangsstellen mit PHARE-Mitteln gebaut. Bei dem Partnerschaftsprojekt wurde zunächst der Bedarf ermittelt, sodann wurden die Rechtsvorschriften überprüft und aktualisiert sowie Verwaltungs- und Verfahrensreformen aufgestellt; all dies ging Hand in Hand mit einer intensiven Fortbildung des Personals von Polizei, Grenzschutz sowie Migrations- und Zollbehörden.
- Über das Sonderprogramm zur Unterstützung der Stilllegung von Kernkraftwerken und Folgemaßnahmen im Energiesektor stellte die EG auch weiterhin Mittel für den

von der EBWE verwalteten internationalen Hilfsfonds für die Stilllegung von Ignalina bereit. Im Dezember 2001 wurde bei dem Kernkraftwerk eine Projektmanagementeinheit eingerichtet, die bei der Durchführung der aus dem Internationalen Hilfsfonds für die Stilllegung von Ignalina finanzierten Projekte Beistand leistet. Im Juni tagte die Versammlung der Beitragszahler. Sie billigte drei Projekte, und zwar ein Investitionsprojekt zur Unterstützung einer Wärme- und Dampfquelle für das KKW Ignalina und Visaginas, ein Maßnahmenpaket für die Zwischenlagerung von abgebrannten RBMK-Brennelementen des KKW Ignalina und Unterstützung für die Modernisierung der technischen Archive. Im Rahmen des Sonderprogramms setzte die EG auch ihre Unterstützung für den Ausbau der Kapazität der litauischen Regulierungsbehörde für den Nuklearbereich, VATESI, fort.

Anlässlich der PHARE-Überprüfung des Jahres 2000 wurde das beitriffsorientierte Konzept bestätigt und die Notwendigkeit unterstrichen, die Bewerberländer auf die Inanspruchnahme der Strukturfonds vorzubereiten. Im Zuge der Überprüfung wurde die Möglichkeit eingeplant, dass die PHARE-Mittel bei strikter Erfüllung der in der Koordinierungsverordnung für die drei Heranführungsinstrumente niedergelegten Vorbedingungen bereits 2002 vollständig dezentral verwaltet werden können. Zweitens kann die PHARE-Programmierung künftig auf Mehrjahresbasis erfolgen, sofern entsprechende begleitende Förderstrategien vorliegen. Drittens wurden die 1997 eingeführten Neuerungen weiterentwickelt: verstärkte Rolle der Delegationen der Kommission, weitere Straffung der Verfahren und schließlich Schwerpunktverlagerung auf die Steigerung der überprüf- und quantifizierbaren Wirksamkeit der PHARE-Projekte in den Bereichen Verwaltungsaufbau, besitzstandskonforme Investitionen sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Ferner bot die Überprüfung die Möglichkeit zur weiteren Dezentralisierung der PHARE-Verwaltung, indem für Ausschreibungen und Auftragsvergaben auf die erforderliche Vorabgenehmigung seitens der Delegationen der Kommission verzichtet wird. Hierfür müssen strenge Voraussetzungen hinsichtlich der Programmverwaltung, der Finanzkontrolle und der Institutionen für die öffentlichen Finanzen eingehalten werden. Spätestens mit dem Beitritt sollte in jedem der verhandelnden Länder ein erweitertes dezentrales Durchführungssystem (EDIS) eingerichtet werden; Neben anderen entscheidenden Verfahrensschritten im Vorfeld des Beitritts werden für jedes Land hochrangige Arbeitsgruppen zur Überwachung dieses Prozesses eingesetzt.

Die Zuständigkeit für die Koordinierung der Hilfe in Litauen ist mit Wirkung von September 2001 vom Außenministerium auf das Finanzministerium übergegangen.

Im Berichtszeitraum war die Umsetzung des PHARE-Programms weiterhin mit Schwierigkeiten behaftet. Insbesondere erfolgte die Auftragsvergabe häufig erst sehr spät, so dass die Projekte gefährdet waren und sich die Durchführungszeiten verkürzten. Die immer schlechter werdende Qualität der Ausschreibungsunterlagen gibt Anlass zu Besorgnis, da Litauen nun bald in der Lage sein muss, den Ausschreibungs- und Auftragsvergabeprozess selbständig zu verwalten.

Das litauische **SAPARD**-Programm wurde von der Kommission im November 2000 genehmigt. Der vorläufige Beitrag zu diesem Programm in Litauen beläuft sich für 2002 auf 31,3 Mio. €, zu Preisen von 2002 (Beitrag für 2001: 31 Mio. € zu Preisen von 2001).

Mit dem litauischen Programm werden in erster Linie die folgenden Ziele verfolgt: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe - insbesondere der Familienbetriebe - durch Verbesserungen im Produktionsbereich und die Diversifizierung der Betriebe, Entwicklung von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen mit höherer Wertschöpfung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Ernährungswirtschaft durch neue Technologien und die Einführung des Qualitätsmanagements im gesamten Produktionsprozess, Investitionen in die ländliche Infrastruktur und Förderung neuer Wirtschaftstätigkeiten zur Steigerung der Lebensfähigkeit der Landgemeinden, Einführung umweltverträglicher Produktionsmethoden für Land- und Forstwirtschaft.

Die *Mehrjahresfinanzierungsvereinbarung* mit den Durchführungsbestimmungen für das SAPARD-Programm und die *Jahresfinanzierungsvereinbarung* für das Jahr 2000, in der der Finanzbeitrag der Gemeinschaft für Litauen im Jahr 2000 festgelegt ist, befinden sich seit August 2001 in Kraft. Die Jahresfinanzierungsvereinbarung für 2001 wurde im April 2002 unterzeichnet und ist im Juli 2002 in Kraft getreten.

Die folgenden Stellen sind für die Umsetzung des SAPARD-Programms zuständig: Der Nationale Fonds im Finanzministerium verwaltet die SAPARD-Mittel unter der Aufsicht des nationalen Anweisungsbefugten; der Fonds ist auch für die Zulassung der nationalen SAPARD-Zahlstelle verantwortlich. Als Verwaltungsbehörde fungiert das Landwirtschaftsministerium. Die nationale Zahlstelle im Landwirtschaftsministerium ist als die für die Durchführung und Finanzverwaltung des Programms zuständige SAPARD-Zahlstelle designiert worden. Die Zahlstelle nimmt von ihrer Hauptstelle in Vilnius aus mit Hilfe von 10 über ganz Litauen verteilten Regionalstellen ihre Aufgaben wahr.

Im November 2001 beschloss die Kommission, vorläufig die Verwaltungszuständigkeit für das SAPARD-Programm völlig dezentral auf die nationale Zahlstelle Litauens zu übertragen, und genehmigte auch fünf der 8 Maßnahmen des SAPARD-Programms, deren Anteil an dem Litauen zur Verfügung stehenden Betrag sich auf 94 % beläuft. Gleichzeitig erfolgte eine erste Vorauszahlung an den Nationalen Fonds.

Bis Juli 2002 gingen bei der litauischen SAPARD-Zahlstelle 199 Projektanträge von möglichen Empfängern ein, und die Zahlstelle genehmigte Aufträge für die Durchführung von 111 ausgewählten Projekten; der Beitrag der EG hierzu beläuft sich auf rund 30 Mio. €.

Die Verwaltungsbehörde hat einen Begleitausschuss eingesetzt, der zweimal zusammengetreten ist.

Für die **ISPA**-Programmierung sind die nationalen Strategiepapiere für Verkehr und Umwelt richtungsweisend, die die litauische Regierung im Jahr 2000 fertig stellte. Im Verkehrsbereich hat die Fertigstellung und Verbesserung der durch Litauen verlaufenden europäischen Straßenkorridore (I, IA, IXB und IXD) Vorrang. Besonderes Gewicht wird den Eisenbahnprojekten beigemessen, und es ist geplant, die in Ost-West-Richtung verlaufenden Korridore IXB und IXD völlig zu erneuern.

Im Umweltbereich haben die folgenden Teilsektoren Vorrang: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Festabfall. Derzeit wird eine Strategie zur Verbesserung der Luftqualität ausgearbeitet, und mit den ersten diesbezüglichen Projekten ist 2003-2004 zu rechnen. Zur Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde ein

Konzept für die einzelnen Wassereinzugs-/Entwässerungsgebiete angenommen, und die ersten Projekte dürften 2002 vorliegen.

Für die Jahre 2000 und 2001 sind die Mittel, die Litauen (mittelfristig) insgesamt zugewiesen werden, nun gebunden, und zwar 102,7 Mio. € (52,2 Mio. € für 2000 und 50,5 Mio. € für 2001). Die Mittelzuweisung für 2002 wird zwischen 4% und 6% des Gesamtmittelbetrags für ISPA ausmachen, d.h. sie beläuft sich auf 44-65 Mio. €.

2001 wurden sieben Umweltprojekte genehmigt: Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsprojekte in Jonava (mit einem Gesamtbeitrag von ISPA-Mitteln in Höhe von 3,8 Mio. €) und Neringa (4,8 Mio. €), technische Hilfe für die Projektvorbereitung (7 Mio. €), eine Kläranlage in Kaunas (15,9 Mio. €) und drei Festabfallbeseitigungssysteme. 2001 wurden drei Verkehrsprojekte genehmigt, davon zwei im Bereich des Eisenbahnverkehrs: Technische Hilfe bei den Vorarbeiten für den Ausbau des Kreta-Korridors (0,9 Mio. €) und die Modernisierung dieses Korridors (12 Mio. €). Außerdem wurde ein Straßenverkehrsprojekt zum Ausbau des Korridors IA gebilligt (19,8 Mio. €). Weitere Projekte befinden sich in Vorbereitung.

Im Jahr 2001 genehmigte die Kommission ein technisches Hilfs-Paket (mit einem Mittelbeitrag aus ISPA in Höhe von 0,4 Mio. €) zur Vorbereitung der litauischen Behörden auf den Dezentralisierungsprozess (EDIS) für die Verwaltung der ISPA-Mittel.

Aufträge wurden für vier Projekte im Verkehrssektor unterzeichnet. Die Ausschreibungen für die meisten übrigen im Jahr 2000 genehmigten ISPA-Projekte werden gegenwärtig vorbereitet.

Partnerschaften („Twinning“)

Eine der größten Herausforderungen für die Bewerberländer ist nach wie vor die Steigerung der für die Übernahme und praktische Durchführung des gemeinschaftlichen Besitzstands benötigten Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz. 1998 hat die Europäische Kommission damit begonnen, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen und Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Im Jahr 2001 hat die Kommission mit der Einführung der Aktionspläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz noch einmal den Schwerpunkt Institutionsaufbau verstärkt. Im Zuge der Partnerschaften haben die Bewerberländer nunmehr die Möglichkeit, vom umfangreichen Fachwissen der EU-Mitgliedstaaten durch langfristige Abstellung von Beamten sowie begleitende ergänzende kurzfristige Experteneinsätze und Schulungsmaßnahmen zu profitieren.

Zwischen 1998 und 2001 hat die Gemeinschaft insgesamt 503 Partnerschaftsprojekte finanziert. Zwischen 1998 und 2000 galten diese Projekte vor allem den in der Beitrittspartnerschaft als vorrangig ausgewiesenen Sektoren, und zwar Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres sowie Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Seit dem Jahr 2000 betrafen Partnerschaftsprojekte auch andere wesentliche Teile des Besitzstandes wie etwa Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors. Inzwischen sind sämtliche Sektoren des gemeinschaftlichen Besitzstandes in die Partnerschaften einbezogen.

Dank der massiven Unterstützung seitens der EU-Mitgliedstaaten wurden aus PHARE-Mitteln des Jahres 1998 103 Partnerschaftsprojekte finanziert, an denen sämtliche

Bewerberländer und nahezu alle Mitgliedstaaten beteiligt waren. Diese Projekte der ersten Generation konnten bereits abgeschlossen werden. Im Rahmen von PHARE 1999 werden zur Zeit weitere 123 Projekte umgesetzt und die PHARE-Programmierung für 2000 umfasste zusätzliche 146 Partnerschaftsprojekte. Die Programmierung des Jahres 2001 umfasst 131 Partnerschaftsprojekte in allen Ländern des PHARE-Bereichs sowie in Zypern und Malta. Im Rahmen der Programmierung für 2002 sind bereits 119 Partnerschaftsprojekte geplant und zur Durchführung genehmigt worden. Zahlreiche zusätzliche Partnerschaftsprojekte sind geplant, die vor Ende 2002 genehmigt werden und in die Durchführungsphase eintreten dürften. Dazu gehören auch Partnerschaftsprojekte, die im Rahmen der Aktionspläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungs- und Justizbehörden in den Ländern, mit denen Verhandlungen laufen, festgelegt wurden. Schätzungsweise werden rund 300 Partnerschaftsprojekte jeweils gleichzeitig in allen Bewerberländern durchgeführt. Die Bewerberländer können ferner im Rahmen kurzer Partnerschaftsprojekte ("Twinning light") auf das Fachwissen der Mitgliedstaaten zurückgreifen, um klar abgegrenzte Themen von begrenzten Dimensionen in Angriff zu nehmen, die sich im Verlauf der Verhandlungen als anpassungsbedürftig herausstellen.

In Litauen wurden im Rahmen von Partnerschaften in den Jahren 1998 bis 2001 insgesamt 37 Projekte durchgeführt, von denen 16 noch laufen. Bei einem Projekt leistet das Vereinigte Königreich Hilfestellung zur Verbesserung der externen Finanzkontrolle, damit diese den internationalen Grundsätzen entspricht; zu diesem Zweck werden Schulungsmaßnahmen für das Personal der Staatlichen Finanzkontrollbehörde durchgeführt. Bei einem anderen Projekt wird Litauen Hilfe bei der Vorbereitung des Landes auf seine Einbeziehung in die europäische Beschäftigungsstrategie und die Durchführung des Europäischen Sozialfonds geleistet.

Die folgenden Bereiche wurden für Partnerschaftsunterstützung im Rahmen von PHARE 2002 u.a. ausgewählt: Binnenmarkt (z.B. Normung, Datenschutz), Landwirtschaft, Steuerverwaltung, Zoll, Statistik, Strukturfonds, Asyl und Geldwäsche.

Verhandlungen

Seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen wurden eingehende Erörterungen über die einzelnen Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstandes in die Wege geleitet, und Juni 2002 waren die Verhandlungen über alle Litauen betreffenden Kapitel (mit Ausnahme von Kapitel 31 - Sonstiges) eröffnet.

Bis September konnten die Verhandlungen zu den 28 nachstehenden Kapiteln vorläufig abgeschlossen werden: freier Warenverkehr, Freizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Wettbewerb, Fischerei Verkehrspolitik, Steuern, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Soziales und Beschäftigung, Energie, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Telekommunikation und Informationstechnologien, Kultur und audiovisuelle Medien, Regionalpolitik und Koordinierung der Strukturinstrumente, Umweltschutz, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, Zollunion, auswärtige Beziehungen, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzkontrolle, Institutionen.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Kandidatenländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: "Institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten"³.

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Litauens auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgendem Schluss:

„Die politischen Institutionen in Litauen funktionieren ordnungsgemäß und arbeiten in einem stabilen Umfeld. Sie beachten die Grenzen ihrer Zuständigkeit und sind auf Zusammenarbeit bedacht. Die Wahlen von 1992 und 1996 waren frei und fair und führten beide Male zu einem reibungslosen Machtwechsel. Die Opposition ist in üblicher Weise an den Tätigkeiten der Institutionen beteiligt. Die Bemühungen um eine bessere Arbeitsweise der Justiz und eine intensivere Korruptionsbekämpfung müssen fortgesetzt werden.

Hinsichtlich der Wahrung der Grundrechte gibt es keine größeren Schwierigkeiten.

Litauen ist ein demokratisches Land mit stabilen Institutionen, die die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten garantieren.“

In dem Regelmäßigen Bericht von 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

„In ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass Litauen die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land seine Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung und Schutz der Minderheiten garantierenden Institutionen in beachtlicher Weise weiter konsolidiert und ausgebaut. Die Anstrengungen des zurückliegenden Jahres zielten in dieselbe Richtung. Litauen erfüllt weiterhin die politischen Kriterien.

Litauen hat bei der Reform der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, wo das System der Verwaltungsgerichte neu organisiert wurde, einige Fortschritte erzielt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches kam es zu einer Verbesserung des Rechtssystems. Die Kapazitäten zur Bekämpfung der Korruption wurden erhöht. Zu

³ Inzwischen haben die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Mai 1999 im Wesentlichen als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden. Artikel 6 Absatz 1 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) lautet: "Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit." In Artikel 49 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) heißt es entsprechend: "Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden." Unlängst wurden diese Prinzipien in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verkündet wurde.

erwähnen ist auch die aktive Rolle, die der Gleichstellungsbeauftragte im Hinblick auf die Chancengleichheit und seit kurzem auch hinsichtlich der Rechte des Kindes spielt.

Um mit der allumfassenden Reform der öffentlichen Verwaltung voranzukommen, sind anhaltende Anstrengungen vonnöten, wobei zugleich die Voraussetzungen für die erforderliche Kontinuität und Stabilität der Verwaltung zu schaffen sind. Für eine angemessene Mittelausstattung sollte gesorgt und die dienststellenübergreifende Koordinierung weiter ausgebaut werden; auch Fortbildungsmaßnahmen sind systematischer durchzuführen. Was das Justizwesen betrifft, so muss dringend das neue Gerichtsverfassungsgesetz verabschiedet werden. Die Gerichte sollten mit angemessenen Haushaltsmitteln und Verwaltungskompetenzen ausgestattet werden, die für ihre Verwaltung nötig sind. Die Verabschiedung der Strafprozessordnung muss beschleunigt werden, um die Anwendung des neuen Strafgesetzbuches zu ermöglichen.

Im Bereich der Korruptionsbekämpfung sollten die Bemühungen des letzten Jahres fortgesetzt und noch intensiviert werden. Zu diesem Zweck sollte das Parlament die nationale Korruptionsbekämpfungsstrategie und das dazugehörige Durchführungsprogramm sowie ein neues Gesetz über Korruptionsprävention verabschieden. Was die anhaltende Besorgnis um die Korruption der Verwaltung betrifft, bedarf es weiterer Fortschritte, um einen transparenten Ablauf der Verwaltungsverfahren sicherzustellen; die für Korruptionsbekämpfung zuständigen Stellen sollten besser koordiniert werden.

Im Hinblick auf die politischen Kriterien hat Litauen bei der Erfüllung der Beitrittsprioritäten Fortschritte gemacht. Die Umsetzung des Gesetzes über die öffentliche Verwaltung und des Gesetzes über den öffentlichen Dienst ist nur begrenzt vorangekommen. Die Regierung hat die nationale Korruptionsbekämpfungsstrategie gebilligt, die nun vom Parlament verabschiedet werden muss und dann umzusetzen ist. Ein Fortbildungsprogramm für Richter, das sich mit verschiedenen Aspekten des Gemeinschaftsrechts und der Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands befasst, ist auf den Weg gebracht worden und sollte fortgeführt werden.“

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Litauen anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet; dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative des Landes allgemein funktionieren. Die in diesen Bereichen festzustellenden Entwicklungen wirken sich in vielerlei Hinsicht direkt auf die Fähigkeit Litauens aus, den gemeinschaftlichen Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, zu übernehmen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil B.3.1. dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Während des Berichtszeitraums hat es keinen Wechsel in der Regierung gegeben. Der EU-Beitritt stand weiterhin ganz oben auf der politischen Tagesordnung.

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Litauen hat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung verwirklicht. Zu dieser Schlussfolgerung gelangte die Kommission in ihrer Stellungnahme 1997 und den darauffolgenden Regelmäßigen

Berichten, und sie wurde durch die Entwicklungen im letzten Jahr bestätigt. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Parlament

Das Parlament funktionierte weiterhin reibungslos. Es hat der Verabschiedung von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt erneut hohe Priorität eingeräumt.

Exekutive

Im Berichtszeitraum hat Litauen beachtliche Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung gemacht.

In April 2002 änderte der Seimas das Gesetz über die Regierung, um eine klare Unterscheidung zwischen politischen Ämtern und Verwaltungsämtern innerhalb der Ministerien zu gewährleisten. Als Ergebnis der neuen Rechtsvorschriften bleiben nur mehr zwei politische Ämter erhalten (ein Minister und ein stellvertretender Minister), während die Ämter der anderen stellvertretenden Minister, die gewöhnlich politische Ämter waren, in nichtpolitische Posten für Ministerialsekretäre umgewandelt wurden. Diese Änderungen dürften dazu beitragen, dass die Kontinuität und die Unabhängigkeit von unzulässiger Einflussnahme in den Ministerien garantiert wird.

Die Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung wurde fortgesetzt. Einige Ministerien, deren Zuständigkeiten bereits ausgeweitet worden waren (vor allem das Finanzministerium), wurden besonders durch die Einstellung von zusätzlichem Personal gestärkt.

Im April 2002 verabschiedete der Seimas ein neues Gesetz über den öffentlichen Dienst, das im Juli 2002 in Kraft trat. Es soll der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, politischer Neutralität, Transparenz und Effizienz dienen. Das Gesetz sieht vor, dass bis zum Jahr 2003 ein Nationales Institut für öffentliche Verwaltung gegründet werden soll, das für die Verwaltung des öffentlichen Diensts verantwortlich sein und in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums fallen soll. Zu seinen Aufgaben wird die Verwaltung des Beamtenregisters und die Genehmigung von Schulungsprogrammen gehören.

Alle für die Durchführung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst benötigten Sekundärrechtsvorschriften wurden von der Regierung verabschiedet und traten im Juli/August 2002 in Kraft. Abgedeckt werden unter anderem folgende Themen: Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen, Verfahren für die Einstellung von Personal im öffentlichen Dienst, Ethikvorschriften, Verfahren für die Durchführung von Disziplinarmaßnahmen, eine Strategie für die Schulung von Beamten, die Rechtsgrundlagen für das Beamtenregister und die Gründung eines Nationalen Instituts für öffentliche Verwaltung.

Das neue Gesetz über den öffentlichen Dienst sieht ein neues Verfahren zur jährlichen Bewertung der Leistung der Beamten und ein transparenteres Vergütungssystem für alle Beamtenkategorien vor. Es stellt eine direkte Verbindung zwischen der Kategorie und dem Qualifikationsniveau der Beamten und ihrem Gehalt her. Dieses neue System wurde im Juli 2002 eingeführt. Inzwischen sind alle nationalen und kommunalen Institutionen

und Behörden damit befasst, die Beamten zu beurteilen und sie nach ihrer Qualifikationsebene einzustufen. Dieser Prozess soll bis Dezember 2002 abgeschlossen sein.

Durch die neuen Rechtsvorschriften hat es erhebliche Fortschritte bei der Sicherstellung einer systematischen Schulung von Beamten gegeben. Im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst müssen alle Regierungsstellen finanzielle Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stellen, und jede Institution ist verpflichtet, einen Betrag in Höhe von 1 bis 5 % des Lohnfonds vorzusehen. Die zentrale Rolle des Litauischen Instituts für öffentliche Verwaltung (LIPA) wurde gestärkt und seine Beziehung zu den Fachministerien geklärt. In dem neuen Gesetz über den öffentlichen Dienst wird das LIPA als die nationale Schulungsbehörde bezeichnet, die für die Koordinierung des Angebots an allgemeinen Schulungskursen und an Spezialkursen zuständig ist, die unter der Verantwortung der Fachministerien von spezialisierten Schulungseinrichtungen abgehalten werden. Das LIPA erhält Mittel aus zwei Hauptquellen: Mittel aus dem Staatshaushalt (im Jahr 2002 erhielt das LIPA 1 Mio. LTL, das sind 0,29 Mio. Euro) und die von den Regierungsstellen gezahlten Gebühren für die für ihre Beschäftigten organisierten Kurse.

Im letzten Jahr ist die Zahl der vom LIPA veranstalteten Kurse einschließlich der Kurse über Themen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt beträchtlich gestiegen, und gestiegen ist auch die Zahl der Teilnehmer. Die LIPA-Schulungsprogramme stehen den nationalen Beamten (aus Fachministerien und wichtigen sektoralen Behörden) und den kommunalen Beamten sowie gewählten Amtsinhabern und Vertretern des privaten Sektors offen. In der ersten Hälfte des Jahres 2002 waren fast ein Viertel aller Teilnehmer kommunale Beamte.

Das neue Gesetz über den öffentlichen Dienst und die einschlägigen Sekundärrechtsvorschriften stellen einen wichtigen Schritt vorwärts dar. Nachdem nun dieser rechtliche Rahmen besteht, ist es wichtig zu gewährleisten, dass er in allen Dienststellen ordnungsgemäß eingeführt wird. Bisher hat es in dieser Hinsicht einige Disparitäten gegeben, und zwar vor allem im Hinblick auf vor kurzem zusammengelegte Institutionen. Wichtig ist, dass der Reformprozess alle Bereiche der Verwaltung erfasst und das neue Verwaltungssystem für den öffentlichen Dienst voll funktionsfähig wird.

Darüber hinaus werden einige Probleme weiterhin volle Aufmerksamkeit erfordern. Es muss dafür gesorgt werden, dass Systeme, Regeln und Verfahren ganz auf die Erfordernisse der EU-Mitgliedschaft und die ordnungsgemäße Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstands* abgestellt werden. Bessere Koordinierung zwischen Ministerien und Abteilungen, Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen, attraktivere Gestaltung der Beamtenlaufbahn in finanzieller und sonstiger Hinsicht und Maßnahmen zur Fortbildung bleiben weiterhin wichtige Herausforderungen. Dabei muss vorrangig für eine angemessene Finanzierung gesorgt werden.

Judikative

Im Berichtszeitraum trat die Justizreform in ihre endgültige Phase. Bei der Reform der litauischen Judikative, der Konsolidierung der Unabhängigkeit der Justiz und der Verbesserung ihrer Funktionsweise sind weitere beachtliche Fortschritte erzielt worden.

Bemerkenswerte Fortschritte wurden auch im Hinblick auf die Gesetzgebung erzielt. Der Seimas verabschiedete im Februar 2002 die neue Zivilprozessordnung und im März 2002

die neue Strafprozessordnung. Um die Arbeit der Gerichtsvollzieher effizienter zu gestalten, verabschiedete der Seimas im Mai 2002 das neue Gesetz über Gerichtsvollzieher, wonach Gerichtsvollzieher keinen Beamtenstatus mehr haben, sondern Privatpersonen sind, denen der Staat bestimmte Rechte überträgt. Im Juni verabschiedete der Seimas die Urteilsvollstreckungsordnung. Diese neuen Gesetze werden im Januar 2003 zusammen mit dem neuen Strafgesetzbuch (das im Jahr 2001 verabschiedet wurde) in Kraft treten. Das geplante neue Ordnungswidrigkeitengesetzbuch befindet sich noch in Vorbereitung, und was die neuen Rechtsvorschriften und das neue Dienstrecht für die Generalstaatsanwaltschaft betrifft, so nehmen die Arbeiten ihren Lauf.

Als eine wichtige Entwicklung ist die Verabschiedung des lang erwarteten neuen Gerichtsverfassungsgesetzes durch den Seimas im Februar 2002 zu nennen. Das Gesetz trat im Mai 2002 in Kraft. Es legt den Grundstein für eine unabhängige und effiziente Judikative und sieht die Schaffung des Rates der Gerichte vor, dessen Mitglieder mehrheitlich gewählte Vertreter von Richtern sind. Nach dem neuen Gesetz genehmigt der Rat der Gerichte das Budget der Gerichte, das von diesen unabhängig verwaltet wird. Er wählt Bewerber aus und berät den Präsidenten der Republik bei der Benennung und Versetzung von Richtern. Das Gesetz beauftragt den Rat der Gerichte mit der Schaffung einer Reihe neuer Gremien, die für spezifische administrative und rechtsetzende Tätigkeiten zuständig sind. Die entsprechenden Arbeiten laufen zur Zeit. Im Mai 2002 wurden die Kommission für richterliche Ethik und Disziplin und das Ehrengericht für Richter geschaffen. Die Kommission für richterliche Ethik und Disziplin ist das einzige Gremium, das das Recht hat, ein Disziplinarverfahren gegen Richter anzustrengen. Solche Disziplinarverfahren werden vor dem Ehrengericht verhandelt. Der Rat der Gerichte hat die Aufgabe, Durchführungsbestimmungen für die Auswahl und Beförderung von Richtern festzulegen. Dabei ist wichtig, dass diese Maßnahmen transparent sind und die Leistung berücksichtigt wird. Die unabhängigen Gremien der Judikative spielen auch eine wichtige Rolle bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in diesem Bereich. Im März verabschiedete das Parlament ein Gesetz über die nationale Gerichtsverwaltung. Mit dem Gesetz wurde eine Nationale Gerichtsverwaltung geschaffen, die im Mai 2002 ihre Tätigkeit als unabhängige Institution aufnahm und die bisherigen Gerichtsverwaltungsstrukturen beim Justizministerium ersetzte. Die Nationale Gerichtsverwaltung hat die Aufgabe, den unabhängigen Institutionen der Judikative die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Sie ist außerdem dafür zuständig, den Gerichten technische Dienstleistungen zu erbringen, Gerichtsverfahren zu analysieren und Statistiken zu erstellen.

Nach einem Urteil des Verfassungsgerichts, das die Kürzung der Gehälter von Richtern (angewandt seit 2000) für verfassungswidrig erklärt hatte, da dies ihre finanzielle Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte, wurden die Gehälter der Richter im Oktober 2001 wieder auf ihre frühere Höhe angehoben. Außerdem erhalten Richter im Rahmen des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes höhere Pensionen. Richter verdienen nunmehr beträchtlich mehr als Beamte.

Die Gesamtzahl der Richterstellen bleibt gegenüber 2001 unverändert, d.h. 712 einschließlich 37 beim Obersten Gerichtshof. Eine Reihe von freien Stellen für Richter ist besetzt worden. Im Juni 2002 gab es noch 55 offene Stellen, gegenüber 68 im Jahr 2001. Die Informatisierung der Gerichte hat weitere Fortschritte gemacht.

Bei der Verringerung des Verfahrensstaus wurden Fortschritte erzielt⁴. Die Zahl der für mehr als sechs Monate in den erstinstanzlichen Gerichten anhängigen Strafsachen ging von 595 am 1. Januar 2001 auf 412 am 1. Januar 2002 zurück (um 31 %). Die Zahl der Zivilsachen, die für einen Zeitraum in den erstinstanzlichen Gerichten anhängig waren, der über den vom Gericht als angemessen erachteten Zeitraum hinaus ging, sank von 1 430 am 1. Januar 2001 auf 964 am 1. Januar 2002 (um 33 %). Was die Verwaltungssachen betrifft, so gingen bei den Verwaltungsgerichten im Jahr 2001 14 121 Klagen ein und 13 471 wurden geprüft. In der ersten Hälfte des Jahres 2002 gingen 7 106 Klagen ein und 7 209 wurden geprüft. Die fachliche Befähigung von Richtern und Staatsanwälten ist durch Schulung weiter verbessert worden. Während des Berichtszeitraums hat das Justizausbildungszentrum Schulungsmaßnahmen für Richter, Gerichtsvollzieher und Mitarbeiter von mit Justizangelegenheiten befassten öffentlichen Einrichtungen durchgeführt. Im Jahr 2001 nahmen insgesamt 1 215 Personen an verschiedenen Schulungsmaßnahmen für Richter teil, unter anderem an Seminaren über EU-Recht, Menschenrechte, Asyl- und Konkursfragen. Die Schulung von Richtern im Bereich der Zusammenarbeit der Justiz in Straf- und Zivilsachen begann 2002.

Das neue Gerichtsverfassungsgesetz führt die obligatorische Fortbildung von Richtern ein. Nach dem Gesetz sind der Justizminister und der Rat der Gerichte gemeinsam für die Organisation und methodische Vorbereitung der Schulungsprogramme verantwortlich. Im Juni 2002 genehmigte der Rat der Gerichte ein vom Justizministerium erarbeitetes langfristiges Schulungsprogramm für Richter, das sich auch auf den gemeinschaftlichen Besitzstand betreffende Themen erstreckt. Um die ordnungsgemäße Finanzierung der Schulungsprogramme zu gewährleisten, legt das neue Gerichtsverfassungsgesetz fest, dass die Schulung von Richtern aus dem Staatshaushalt zu finanzieren ist und dass sich die dafür zur Verfügung zu stellenden Beträge auf mindestens 1,5 % der für die Gehälter der Richter bereitgestellten Mittel belaufen müssen. Während das Gerichtsverfassungsgesetz die Rolle des Justizausbildungszentrums nicht ausdrücklich beschreibt, wird davon ausgegangen, dass die finanzielle Lebensfähigkeit des Zentrums dadurch gewährleistet wird, dass für die Durchführung von Schulungsprogrammen für Richter innerhalb dieses Rahmens Gebühren erhoben werden.

Die Abteilung Schulungsmethoden der Generalstaatsanwaltschaft, die für die Veranstaltung von Schulungsmaßnahmen für Staatsanwälte zuständig ist, hat im Jahr 2001 mehr als 30 Schulungsprogramme durchgeführt, an denen mehr als 400 Staatsanwälte mit einer Vielzahl von Spezialisierungen teilnahmen. Zu den Veranstaltungen gehörten auch gemeinsame Schulungsprogramme für Richter und Staatsanwälte.

Wie bereits letztes Jahr berichtet, zielt das Gesetz über die staatliche Prozesskostenhilfe darauf ab, staatliche Prozesskostenhilfe bei Zivil-, Verwaltungs- und Strafsachen zu gewährleisten. Im Berichtszeitraum wurden die für diesen Zweck bereitgestellten finanziellen Mittel beträchtlich erhöht (*siehe Abschnitt über Bürgerrechte und politische Rechte*).

⁴ Seit 2001 wird der „Verfahrensstau“ in Litauen nicht mehr an der Zahl der am Ende eines gegebenen Kalenderjahres noch nicht abgeschlossenen Fälle gemessen, sondern bei Strafsachen an der Zahl der länger als 6 Monate anhängigen Fälle und bei Zivilsachen an der Zahl der Fälle, die nicht innerhalb einer vom Richter als angemessen erachteten Frist erledigt wurden. Was die Verwaltungssachen betrifft, so basieren die einzigen verfügbaren Statistiken auf der Zahl der während des Berichtszeitraums angenommenen und geprüften Fälle.

Insgesamt sind bei der Reform der Judikative beachtliche Fortschritte erzielt worden, basierend auf einem Gerichtssystem mit vier Instanzen für die allgemeine Zuständigkeit (Oberster Gerichtshof, Berufungsgericht, Bezirksgerichte und Gerichte auf lokaler Ebene) und auf einem Zweiinstanzensystem für die Verwaltungsgerichtsbarkeit (Oberstes Verwaltungsgericht und Bezirksverwaltungsgerichte). In den meisten im Regelmäßigen Bericht des letzten Jahres genannten Problembereichen ist etwas unternommen worden. Entscheidende Fortschritte wurden insbesondere bei der Stärkung der Unabhängigkeit der Judikative vor allem durch die Verabschiedung und das Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes und die Wiederherstellung des hohen Vergütungsniveaus für Richter erzielt. Das entsprechende Augenmerk sollte der ordnungsgemäßen Umsetzung dieses Gesetzes gelten. Die Erhöhung der Zahl der Richter und der Abbau des Verfahrensstaues waren weitere positive Entwicklungen.

Weitere Anstrengungen sind nötig, um die fachliche Befähigung besonders von neu eingestellten Richtern und Staatsanwälten zu verbessern, vor allem im Hinblick auf die Verfahrenspraxis und auf komplizierte Ermittlungen sowie auf die Justizzusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen. Dies ist wesentlich für die Garantie der Qualität der Gerichtsverfahren und die Respektierung der Verfahrensrechte sowie der Berufsethik. Fortschritte sind auch weiterhin notwendig bei der Beschleunigung von Gerichtsverfahren, der tatsächlichen Vollstreckung von Urteilen und der Gewährleistung eines wirksamen Zugangs zur Justiz. Die effektive Einführung des neuen Strafgesetzbuchs und der neuen Strafprozessordnung am 1. Januar 2003 ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig.

Die Generalstaatsanwaltschaft muss durch die schnelle Verabschiedung und effektive Einführung einschlägiger neuer Rechtsvorschriften weiter gestärkt werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die geplante Umstrukturierung der Generalstaatsanwaltschaft die Unabhängigkeit und Professionalität der Staatsanwälte weiter fördert. Was angemessene Arbeitsbedingungen und die Modernisierung der Ausstattung betrifft, so sind noch weitere Verbesserungen erforderlich.

Korruptionsbekämpfung

Untersuchungen zeigen, dass die Korruption weiterhin ein Problem ist, besonders in den Bereichen Zoll, Polizei (vor allem Verkehrspolizei) und Gesundheitswesen. Sowohl auf legislativer als auch auf administrativer Ebene sind jedoch bei der Bekämpfung der Korruption weiter beachtliche Fortschritte erzielt worden.

Im Januar 2002 verabschiedete der Seimas ein nationales Korruptionsbekämpfungsprogramm (das eine nationale Korruptionsbekämpfungsstrategie und einen Aktionsplan für die Durchführung der Strategie umfasst). Das Programm sieht praktische Maßnahmen und Aktionen zur Korruptionsprävention, zur Untersuchung von Amtsvergehen im Zusammenhang mit Korruption und zur Einbeziehung der Öffentlichkeit durch Sensibilisierungskampagnen gegen die Korruption vor. Mit der Durchführung des Programms ist inzwischen begonnen worden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Einbeziehung der Zollverwaltung in die Durchführung des nationalen Korruptionsbekämpfungsprogramms und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Zollfandungsbehörde gewidmet werden.

Im Mai 2002 verabschiedete der Seimas das Gesetz zur Korruptionsprävention. Es enthält die wichtigsten Grundsätze zur Korruptionsprävention im privaten und

öffentlichen Sektor, definiert präventive Maßnahmen, legt fest, welche Behörden mit der Korruptionsprävention beauftragt werden und wo ihre Zuständigkeiten liegen.

Um eine Anpassung an die Erfordernisse des gemeinschaftlichen Besitzstands im Hinblick auf den Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption sicherzustellen, verabschiedete der Seimas im Jahr 2002 Änderungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung. Durch diese Änderungen wird die Definition eines Beamten so ausgeweitet, dass sie Beamte internationaler öffentlicher Organisationen und ausländischer Staaten miteinbezieht. Außerdem wird die strafrechtliche Verantwortung für passive und aktive Korruption und Einflussnahme sowie die strafrechtliche Verantwortung von juristischen Personen im Falle von Korruption und Geldwäsche festgestellt.

Wie oben dargelegt verabschiedete die Regierung im Juni 2002 berufsethische Regeln für Beamte. Diese Regeln, die seit Juli 2002 in Kraft sind, enthalten die wichtigsten ethischen Grundsätze für Beamte des öffentlichen Dienstes. Ein Verhaltenskodex für gewählte Amtsinhaber und ein Verhaltenskodex für Beamte des öffentlichen Dienstes muss noch verabschiedet werden.

Der Sonderermittlungsdienst (SIS), unabhängiges Gremium und Schlüsselinstitution für den Kampf gegen die Korruption, ist für die Durchführung des nationalen Korruptionsbekämpfungsprogramms und für die erforderliche methodische Unterstützung anderer Institutionen zuständig. Seine Verwaltungskapazitäten haben sich im Jahr 2001 deutlich verbessert. Die institutionelle Struktur wurde erweitert, und es wurde ein neues, für öffentliche Bildung und begleitende Aktivitäten zuständiges Referat gebildet. In der Zeit zwischen Februar und April unterzeichnete der SIS Kooperationsvereinbarungen mit dem Staatssicherheitsdienst, dem Geheimdienst, dem Verteidigungsministerium und der Staatlichen Finanzkontrolle. Die Zusammenarbeit zwischen dem SIS und der Zivilgesellschaft macht Fortschritte.

Im Jahr 2001 deckte der SIS 193 strafbare Handlungen im Zusammenhang mit Korruption auf, davon 59 Fälle, an denen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes beteiligt waren.

Im Rahmen des neuen Schulungsprogramms für SIS-Personal haben die meisten SIS-Mitarbeiter an spezifischen und allgemeinen Schulungsmaßnahmen einschließlich Seminaren im Ausland teilgenommen. Die Schulung konzentrierte sich auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Korruptionsbekämpfung, auf die Anwendung einer speziellen Software für die Datenanalyse, die Durchführung von verdeckten Ermittlungen und auf Ermittlungs- und Befragungsmethoden.

Litauen hat dem Übereinkommen des Europarates über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten zugestimmt. Im März 2002 ratifizierte Litauen das Strafrechtsübereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Korruption, und im April 2002 unterzeichnete das Land das Zivilrechtsübereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Korruption. Gemeinsam mit Estland und Lettland beteiligt sich Litauen weiter an der Baltischen Antikorruptionsinitiative (BACI), die vom OECD-Sekretariat unterstützt wird.

Als Mitglied der Staatengruppe zur Bekämpfung der Korruption (GRECO) des Europarates erhielt Litauen im Oktober 2001 den Besuch einer GRECO-Bewertungsgruppe. Nach dem Bericht dieser Gruppe, der im März 2002 genehmigt und

anschließend veröffentlicht wurde, schien Korruption in Litauen ziemlich stark verbreitet zu sein, wobei es aber offenbar von den mittel- und osteuropäischen Transformationsländern das noch am wenigsten betroffene Land war. Wie aus dem Bericht weiter hervorging, war man sich unter den Beamten allgemein der Existenz von Korruption und damit verbundenen Problemen bewusst, und es bestand kein Zweifel daran, dass Litauen bei der Entwicklung eines Regelwerks und eines vielseitigen Systems von Institutionen zur Bekämpfung der Korruption bereits einen langen Weg zurückgelegt hat. Die Einrichtung des Sonderermittlungsdienstes war ein wichtiger Schritt vorwärts. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass zwar beachtliche Fortschritte erzielt worden seien, dass jedoch durchaus noch Raum für Verbesserungen vor allem im Hinblick auf die Korruptionsprävention und die allgemeine Koordinierung bestehe. GRECO richtete zehn spezifische Empfehlungen an Litauen mit der dringenden Aufforderung, sie zu befolgen.

Insgesamt sind seit dem Regelmäßigen Bericht 2001 beachtliche Fortschritte in diesem Bereich erzielt worden, vor allem durch die Stärkung der institutionellen Kapazitäten des Sonderermittlungsdienstes und die Verabschiedung der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der Korruption und des Gesetzes zur Korruptionsprävention. Die Strafverfolgungsbehörden und die Fachministerien sollten jedoch weitere Anstrengungen unternehmen, um die ordnungsgemäße Durchführung des Nationalen Korruptionsbekämpfungsprogramms sicherzustellen und sektorale Korruptionsbekämpfungsstrategien und -durchführungspläne zu entwickeln. Weitere Bemühungen sind auch erforderlich, um die praktische Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und mit der Generalstaatsanwaltschaft zu verbessern. Die Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe müssen strenger und konsequenter angewandt werden, und dabei muss vollständige Transparenz gewährleistet werden. Es müssen effizientere Beschwerdemechanismen eingeführt werden, indem der Zugang für die Öffentlichkeit vereinfacht wird. Da die derzeitige institutionelle Struktur repressiven Maßnahmen Priorität einräumt, sollte der Prävention mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Bemühungen des letzten Jahres um eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Prozess sind Schritte in die richtige Richtung. Sie sollten fortgesetzt und intensiviert werden.

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Litauen weiterhin gewahrt. Zu dieser Schlussfolgerung war man in der Stellungnahme 1997 und in den folgenden Regelmäßigen Berichten gelangt, und sie hat sich im letzten Jahr bestätigt. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Litauen hat die meisten wichtigen Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert (*siehe Anhang*). Im März 2002 ratifizierte das Land das Zweite Fakultativprotokoll zu dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Abschaffung der Todesstrafe). Im Mai 2002 unterzeichnete Litauen das Zusatzprotokoll Nr. 13 zu der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (vorbehaltlose Abschaffung der Todesstrafe).

Im Oktober 2001 trat ein neues Gesetz in Kraft, das die Wiederaufnahme von Strafverfahren erlaubte, um Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nachzukommen, in denen Verletzungen der europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt worden waren. Seitdem sind zwei Strafverfahren wieder aufgenommen

worden. Das in der Verfassung verankerte Prinzip der Nichtdiskriminierung liegt einer Reihe von Gesetzen zugrunde. In dem neuen Strafgesetzbuch, das im Januar 2003 in Kraft treten soll, werden Diskriminierungen jeder Art verboten. Bei der Umsetzung der *EU-Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung* haben ansonsten keine weiteren Entwicklungen stattgefunden (*siehe Kapitel 13 – Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Das hochentwickelte Ombudsmann-System funktioniert weiter zufriedenstellend.

Bürgerrechte und politische Rechte

Litauen hat Maßnahmen zur Behebung der in dem Bericht 2001 in diesem Bereich aufgezeigten Probleme ergriffen, und auf einigen Gebieten sind Fortschritte festzustellen. Allerdings gibt es noch immer einige Schwachpunkte.

Es hat Berichte über Fälle von *erniedrigender Behandlung durch Vollzugsbeamte* vor allem im Zusammenhang mit vorläufigen Festnahmen gegeben. Im Juni 2002 wurden Polizeibeamte wegen erniedrigender Behandlung von Personen bestraft, die sich friedlich als Streikposten betätigt hatten. Für die Polizei werden Schulungskurse zu Menschenrechten und Grundfreiheiten veranstaltet.

Menschenhandel bleibt weiterhin ein besorgniserregendes Thema. Litauen ist für den Frauenhandel sowohl Herkunfts- als auch Transitland. Die Strafverfolgungsbehörden haben den Kampf gegen diesen Handel verstärkt. Im Jahr 2001 kam es in 14 Fällen zu strafrechtlicher Verfolgung wegen Menschenhandels, allein im ersten Quartal des Jahres 2002 waren es fünf weitere Fälle. In diesem Jahr wurden in Klaipėda und Kaunas die Mitglieder zweier krimineller Vereinigungen wegen Menschenhandels zu Gefängnisstrafen verurteilt. Der Ermittlungsdienst für organisierte Kriminalität der litauischen Kriminalpolizei verfügt über auf die Bekämpfung des Menschenhandels spezialisiertes Personal. Außerdem gibt es beim Ermittlungsdienst für allgemeine Kriminalität eine Spezialeinheit, die sich mit Fällen von vermissten Personen befasst, was im Übrigen auch Aufgabe jedes Polizeikommissariats ist.

Das neue Strafgesetzbuch sieht strenge Strafen (bis zu acht Jahren Gefängnis) für Menschenhandel vor und enthält getrennte Bestimmungen für die strafrechtliche Verfolgung von Kinderhandel, die Freiheitsentzug von zwei bis zehn Jahren vorsehen. Einige Fortschritte können auch beim Opferschutz festgestellt werden, vor allem durch das Engagement von Nichtregierungsorganisationen, die auch eine intensive Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit gestartet haben, um den Menschenhandel zu unterbinden. Im Januar 2002 hat die Regierung mit der Durchführung eines neuen Programms zur Kontrolle und Prävention von Prostitution und Menschenhandel begonnen, das aus dem Staatshaushalt finanziert wird. Dazu gehört die finanzielle Förderung der NRO-Projekte, deren Ziel es ist, Opfern von Menschenhandel Unterstützung zu gewähren und ihnen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen.

Anlass zur Besorgnis bereitet weiterhin die *Untersuchungshaft*. Wenngleich die Zahl der Fälle, in denen Untersuchungshaft angeordnet wurde, im Jahr 2001 um mehr als 8 % zurückging (von 839 im Jahr 2000 auf 764), wurden einige Fälle bekannt, in denen die Untersuchungshaft die gesetzlich zulässige maximale Dauer von 18 Monaten überschritten haben soll. Die neue Strafprozessordnung, die im Januar 2003 in Kraft treten soll, sieht eine Verringerung der maximal zulässigen Untersuchungshaft für Minderjährige auf 12 Monate vor. Darüber hinaus sollte die neue Prozessordnung durch

eine Angleichung der Verfahren die Zeit, die für strafrechtliche Ermittlungen benötigt wird, verringern und damit die Untersuchungshaft generell verkürzen helfen.

Die *Haftbedingungen* bleiben eine Quelle ernsthafter Besorgnis, vor allem wegen Überfüllung der Gefängnisse und ungenügender medizinischer Versorgung. Am 1. Juli 2002 verbüßten 10 435 Personen Gefängnisstrafen, und 1 329 saßen in Untersuchungshaft. Zur Zeit wird ein Programm zur Renovierung der Gefängnisse und zur Humanisierung der Haftbedingungen vorbereitet, mit dem die Gefängnisse europäischem und internationalem Standard angepasst werden sollen, vor allem im Hinblick auf die medizinische Versorgung. Dieses Programm wurde in die Wege geleitet, nachdem vor kurzem ein Bericht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe veröffentlicht worden ist. 2,5 Mio. LTL sind aus dem Staatshaushalt 2002 für den Bau eines Rehabilitationszentrums für Drogensüchtige und HIV-positive Personen im Alytus-Gefängnis vorgesehen worden. Es sind noch erhebliche Investitionen erforderlich, um die Gefängnisse auf akzeptable Standards zu bringen.

Es gibt zwar Rechtsvorschriften, die *Rechtsbeistand* bei Zivil-, Verwaltungs- und Strafsachen garantieren, doch vertreten die Verteidiger Berichten zufolge die Rechte der betroffenen Personen nicht immer angemessen, da der Staat für den durch diese Anwälte geleisteten Rechtsbeistand weiterhin nur eine relativ geringe Vergütung zahlt. Inzwischen werden jedoch für diesen Zweck mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Litauen hat bei der Angleichung des *Asylrechts* an die europäischen und internationalen Standards ein hohes Niveau erreicht. Im Februar traten Änderungen an dem Gesetz über den Flüchtlingsstatus in Kraft, die dazu beitragen sollen, dass Verfahrensgarantien für Asylbewerber eingeführt und die Verfahren zur Untersuchung offensichtlich unbegründeter Fälle beschleunigt werden. Die derzeitigen Rechtsvorschriften enthalten weiterhin Schwachstellen, vor allem in Hinblick auf Mindestgarantien für Asylverfahren, die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittelverfahrens während einer Zulässigkeitsprüfung und das Prinzip der *Nichtzurückweisung* in Fällen von anderweitigem Schutz. Litauen sollte das Grundprinzip der *Nichtzurückweisung* voll respektieren. Außerdem sollte ein umfassendes Meldesystem eingeführt werden.

Die Abteilung für Asylfragen bei der (dem Innenministerium unterstellten) Einwanderungsbehörde muss weiter ausgebaut werden, und alle Betroffenen einschließlich Grenzschutzbeamte und Richter, die sich mit Asylfällen befassen, müssen mehr Schulung erhalten. Litauen sollte die Bedingungen für Asylbewerber im Pabrade-Zentrum weiter verbessern. Berichten zufolge werden bestimmte Asylbewerber, die illegal über die Grenze gekommen sind, nicht in Aufnahmezentren für Asylsuchende, sondern in Haftanstalten untergebracht, selbst wenn sie offenbar gute Gründe haben, Asyl zu beantragen.

Was die *Verbrechen gegen die Menschlichkeit* angeht, so hat die Generalstaatsanwalt seit Juli 2001 den Gerichten drei Strafsachen vorgelegt, in denen vier Personen beschuldigt werden, während des Sowjetregimes Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Die Verfahren laufen noch.

Das *Recht auf freie Meinungsäußerung* und das *Recht auf Glaubensfreiheit* sind in der Verfassung von Litauen festgeschrieben. Diese Rechte werden weiter geachtet.

Mit dem neuen Strafgesetzbuch, das im Januar 2003 in Kraft treten soll, werden die je nach *sexueller Orientierung* unterschiedlichen Schutzaltersgrenzen vereinheitlicht. Außerdem wird jegliche Art der Diskriminierung verboten.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

In diesem Bereich wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht weitere Fortschritte erzielt.

Was die *Chancengleichheit* angeht, so hat Litauen weiter Fortschritte gemacht. Im Juni verabschiedete der Seimas das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Chancengleichheit im Sinne positiver Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Einführung des Begriffs der indirekten Diskriminierung. Das Büro des/der Gleichstellungsbeauftragten hat weitere entscheidende Maßnahmen ergriffen und wurde personell verstärkt. Derzeit beschäftigt es 7 Mitarbeiter. Zwischen Juli 2001 und Juli 2002 befasste sich das Büro mit 72 Beschwerden, während es im Vorjahr dem letzten Regelmäßigen Bericht zufolge 25 waren. Etwa 60 % der Beschwerden wurden als begründet angesehen. Außerdem führte das Büro in sieben Fällen auf eigene Initiative Untersuchungen durch. Von den insgesamt 141 Mitgliedern des Seimas sind 15 Frauen. In der 14köpfigen Regierung gibt es 3 Frauen. Der Interinstitutionelle Ausschuss für Chancengleichheit hat seine Arbeit fortgesetzt. Auf Initiative des Ministeriums für soziale Sicherheit und Arbeit werden Schritte unternommen, um Frauen zu ermutigen und darauf vorzubereiten, für Kommunal- und Parlamentswahlen zu kandidieren. Zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung in der Praxis sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Das Büro der Kinderbeauftragten hat seine Tätigkeit fortgesetzt. Im Jahr 2001 wurden etwa 106, in der Zeit von Januar bis September 2002 83 Fälle behandelt. Die Kinderbeauftragte untersuchte im Jahr 2001 auf eigene Initiative sechs Fälle. In vier Fällen wurden auf ihre Initiative hin Ermittlungen in spezialisierten Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Eine weitere wichtige Untersuchung befasste sich mit der Verletzung des Bildungsrechts von Minderjährigen in der Haft- und Erziehungsanstalt für Kinder in Kauna. Nach dieser Untersuchung wurden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass das Recht dieser Kinder auf Bildung ordnungsgemäß respektiert wird.

Eine bessere Koordinierung der Tätigkeiten sämtlicher beteiligter Institutionen (staatliche und kommunale Stellen und Nichtregierungsorganisationen) würde die Effizienz steigern. Wie der UN-Ausschuss für die Rechte der Kinder betont, muss mit Nachdruck dafür gesorgt werden, dass sämtliche Bestimmungen der Kinderrechtskonvention eingehalten werden.

Was die legislative Ebene betrifft, so ist mit den Arbeiten zur Anpassung der Gesetze über die Rechte der Kinder an das neue, im Juli 2001 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch begonnen worden.

Im Februar 2002 unterzeichnete Litauen das Fakultativprotokoll der Vereinten Nationen betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten.

Im Mai 2002 genehmigte die Regierung ein langfristiges nationales Programm für die soziale Integration von *Menschen mit Behinderungen*. Das Programm soll die Rechte von Behinderten garantieren und sicherstellen, dass sie gleiche Chancen erhalten. Die

Durchführung des Programms wird aus verschiedenen Quellen finanziert werden, vor allem aber aus dem Staatshaushalt, dem staatlichen Versicherungsfonds, dem Krankenpflichtversicherungsfonds, dem Beschäftigungsfonds und aus Mitteln der Kommunalverwaltung.

Die *Gewerkschaftsrechte* werden im Allgemeinen geachtet. Für bestimmte Beamtenkategorien gibt es noch einige Beschränkungen der Koalitionsfreiheit. Es besteht die Befürchtung, dass die Gesetze über Gewerkschaftsrechte nicht in allen Fällen ordnungsgemäß angewandt werden.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Seit dem Regelmäßigen Bericht 2001 ist die Gesamtsituation in Bezug auf den Minderheitenschutz zufriedenstellend geblieben. Einige Fortschritte wurden bei der Durchführung von Integrationsprogrammen erzielt.

Die Regierung hat weiter Programme zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Minderheiten in Litauen unterstützt. Die beiden größten Minderheiten, Russen und Polen, sind gut integriert, doch ist durch das Problem der Unkenntnis der litauischen Sprache die Chancengleichheit im Zusammenhang mit Beschäftigungsmöglichkeiten manchmal eingeschränkt. Die Frage der gesetzlichen Verpflichtung zur Verwendung des litauischen Alphabets beim Schreiben der Namen von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, wird vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen litauischen und polnischen Behörden in konstruktiver Weise behandelt.

Das Programm für die soziale und kulturelle Integration nationaler Minderheiten wird weiter durchgeführt. Die von der Regierung für diesen Zweck bereitgestellten Mittel sind gegenüber dem Vorjahr, als im Zusammenhang mit dem Bau des Hauses der Roma-Gemeinschaft eine größere Investition getätigt wurde, leicht zurückgegangen. Die Mittel dienen der Förderung der Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, die nationale Minderheiten vertreten, vor allem ihrer Kultur- und Bildungsprojekte, Konferenzen und Seminare, sowie der Abdeckung der Kosten für Litauischkurse für Sozialhilfeempfänger und der Finanzierung der Betriebskosten des Hauses der ethnischen Minderheiten in Vilnius.

Das Ministerium für nationale Minderheiten und Emigration hat durch weitere Schulung seiner Beamten seine Kapazitäten verbessert. Diese Anstrengungen sollten fortgesetzt werden.

Litauens Roma-Gemeinschaft, die aus etwa 3000 Personen hauptsächlich in den Städten Vilnius, Kaunas und Panevezys besteht, hat weiterhin mit schwierigen Bedingungen zu kämpfen. Zu den akuten Problemen gehören schlechte Lebensbedingungen, eine ziemlich hohe Arbeitslosenquote, Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung und Ausbildung und Probleme mit dem Zugang zu Sozialleistungen und staatlichen Gesundheitsleistungen, was in einer Reihe von Fällen darauf zurückzuführen ist, dass entsprechende Identitätspapiere fehlen.

Das Regierungsprogramm 2000-2004 für die Integration der Roma-Gemeinschaft in die litauische Gesellschaft versucht sich dieser Probleme anzunehmen. Es wird aus dem Staatshaushalt finanziert. Einige Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungssituation sind getroffen worden. Als Teil dieses Programms wurde in Vilnius im September 2001

das Haus der Roma-Gemeinschaft eröffnet. Wichtig ist, dass die Roma-Gemeinschaft voll in die Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen dieses Programms einbezogen wird, so dass sie besser in der Lage ist, Schlüsselprobleme wie Beschäftigung und Wohnungsbeschaffung in Angriff zu nehmen und das Problem der *De-facto-Diskriminierung* anzugehen.

Litauen ist Vertragspartei des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Schutz der nationalen Minderheiten. Im Oktober 2001 hat das Land seinen ersten Bericht übermittelt. Der Beratende Ausschuss des Rahmenübereinkommens hat bisher zu Litauen noch nicht Stellung genommen.

1.3. Allgemeine Bewertung⁵

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme des Jahres 1997 zu dem Ergebnis, dass Litauen die politischen Kriterien erfüllt. Seitdem hat das Land bei der weiteren Festigung und Vertiefung der Stabilität seiner Institutionen erhebliche Fortschritte gemacht und garantiert Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten. Dies hat sich in Laufe des verstrichenen Jahres bestätigt. Litauen erfüllt weiterhin die politischen Kriterien.

Litauen ist mit der Fortführung der Reform der öffentlichen Verwaltung beträchtlich vorangekommen, wozu vor allem die Verabschiedung des neuen Gesetzes über den öffentlichen Dienst und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen beitrug. Litauen muss nun sicherstellen, dass die Reform in allen Dienststellen ordnungsgemäß durchgeführt wird und dass vor allem dafür gesorgt wird, dass angemessene Finanzmittel bereitstehen.

Die Reform des Justizwesens ist ganz erheblich vorangekommen, namentlich durch die Verabschiedung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Das entsprechende Augenmerk muss nun der ordnungsgemäßen Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften gelten. Weitere Anstrengungen sind auch zur Verbesserung der fachlichen Befähigung von Richtern und Staatsanwälten vonnöten. Dies ist ganz besonders wichtig, wenn die Qualität der Gerichtsverfahren und die Einhaltung der Verfahrensrechte sowie der Berufsethik gewährleistet werden sollen. Weiter vorankommen muss auch die Beschleunigung der Gerichtsverfahren und die tatsächliche Vollstreckung von Gerichtsurteilen.

Nennenswerte Fortschritte wurden bei der Korruptionsbekämpfung erzielt, wozu hauptsächlich die Verabschiedung des nationalen Korruptionsbekämpfungsprogramms und des Gesetzes zur Korruptionsprävention beigetragen hat. Die Vollzugsbehörden und Fachministerien müssen energisch darauf hinarbeiten, dass die ordnungsgemäße und effektive Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in der Verwaltung gewährleistet ist, da die Korruption hier nach wie vor Anlass zu Besorgnis gibt.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Litauen weiterhin gewahrt.

⁵ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Litauens auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgendem Schluss:

"Litauen ist auf dem Weg zur Marktwirtschaft ein gutes Stück vorangekommen"; es hätte mittelfristig ernsthafte Schwierigkeiten, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten".

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

"Litauen verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft. Vorausgesetzt, dass weiterhin wesentliche Anstrengungen unternommen werden, um die energische Umsetzung des Strukturreformprogramms voranzutreiben, dürfte das Land in Kürze in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Litauen seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft,
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. Bei der Analyse im diesjährigen Regelmäßigen Bericht wird eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit Abfassung der Stellungnahme durchgeführt.

2.2. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997

Die makroökonomische Entwicklung war im Allgemeinen positiv. Obgleich die Wirtschaft 1999 stark von der Russlandkrise in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat sie sich in den letzten Jahren deutlich erholt. Die Russlandkrise und ihre Auswirkungen auf die Exporte Litauens nach Russland haben 1999 zu einem starken Rückgang des BIP geführt. Zugleich waren ein deutlicher Anstieg des Leistungsbilanz- und Haushaltsdefizits und zunehmende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die Krise schlug sich ferner in einem beträchtlichen Rückgang der Investitionen, des öffentlichen Verbrauchs und des Außenhandels nieder. Nur der private Verbrauch blieb relativ unverändert und stabilisierte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Dennoch erholte sich die litauische Wirtschaft rasch und durchgreifend von dieser Krise und verzeichnet seither ein starkes Wachstum. Darüber hinaus wurde die makroökonomische Stabilität wiederhergestellt. Die Erholung war in erster Linie sehr hohen Exportleistungen zu verdanken, die in den letzten Jahren zu einem deutlichen Rückgang des

Leistungsbilanzdefizits geführt haben. Das allgemeine Haushaltsdefizit hat sich in der Folge und aufgrund einer strengeren Finanzpolitik verringert. Unterstützt wurde diese Politik durch die Currency-Board-Regelung und hohe FDI-Zuflüsse. Nach vorläufigen Schätzungen hat das stabile Wachstum auch 2002 angehalten.

Wesentliche Wirtschaftsdaten								
Litauen		1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt	2002 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	7,3	5,1	-3,9	3,8	5,9	3,6	4,5 1.Quartal
Inflationsrate-Jahresdurchschnitt	in %	8,8	5,0	0,7	0,9	1,3	3,3	1,8 Juli ^b
- Dezembervergleich	in %	8,2	2,4	0,3	1,3	2,1	2,9	0,3 Juli
Arbeitslosenquote - IAO-Definition	in %	14,1	12,5	10,2	15,6	16,5	13,8	:
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	% des BIP	-1,1	-3,1	-5,6	-2,7	-1,9 v.	-2,9 v.	
Leistungsbilanzsaldo	% des BIP	-10,2	-12,1	-11,2	-6,0	-4,8	-8,9	
	in Mio. EUR	-865	-1 158	-1 120	-731	-641 ^c	-903	-433 Jan.-Juni ^c
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft Relation Schulen/Ausfuhren	in % der Ausfuhr v. Waren u. Dienstleistungen	27,6	41,5	70,8	56,4	:	:	
	in Mio. EUR	1 273	1 876 ^a	2 814	3 120	:	:	
Ausländische Direktinvestitionen - Zahlungsbilanzdaten	% des BIP	3,7	8,6	4,6	3,4	3,7	4,8	
	in Mio. EUR	313	826	456	410	498	501	378 Jan.-Juni ^c

Quellen: Eurostat Litauische Quellen. OECD-Statistiken über die Auslandsverschuldung

^a Zeitreihenbruch infolge gewisser Definitionsänderungen.

^b Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der prozentualen Veränderungen.

^c Quelle: Website der Nationalbank.

Es wurden wichtige Schritte im Bereich struktureller Reformen unternommen; allerdings sind einige dieser Reformen langsam vorangekommen. Der Privatisierungsprozess ging reibungslos vor sich und steht kurz vor der Vollendung. Die inzwischen erfolgreich abgeschlossene Privatisierung des Bankensektors hat die Entwicklung des Sektors unterstützt. Auch bei der laufenden Umstrukturierung des Energiesektors wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Die Umstrukturierung der Unternehmen ging dagegen schleppend vor sich, was teilweise auf das Fehlen effizienter Rechtsvorschriften zurückzuführen ist. 2001 sind neue Konkurs- und Umstrukturierungsgesetze für Unternehmen in Kraft getreten, die erfolgreich umgesetzt wurden und die Umwandlung der Wirtschaft beschleunigen dürften. Ein anderer wichtiger Aspekt dieses Prozesses ist der deutliche Rückgang der staatlichen Beihilfen. Trotz dieser großen Fortschritte bleibt die Verwaltungskapazität in vielen wirtschaftlich relevanten Bereichen noch immer zurück. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft hat durch die Einleitung des "Sunrise"-Programms im Jahr 2000 an Elan gewonnen⁶. Die Rentenreform ist schon seit längerem in Arbeit. Im Mai 2002 verabschiedete das Parlament einen Plan, der einen zweiten freiwilligen Teil Reformabschnitt umfasst. Der endgültige Plan wird voraussichtlich im Herbst 2002 vom Parlament beraten und im Januar 2004 umgesetzt.

Litauen hat nur relativ geringe Fortschritte bei der Annäherung an das Einkommensniveau der EU erzielt. In KKS ausgedrückt betrug im Jahr 2001 das BIP pro Kopf 37,6% des EU-Durchschnitts. Beim Pro-Kopf-BIP sind die regionalen Unterschiede innerhalb des Landes groß. Während Vilnius 1998 und 1999 rund 45% des EU-Durchschnitts erreichte, lagen andere Gebiete weit zurück; manche Regionen verzeichneten weniger als die Hälfte des BIP von Vilnius. Dieser Abstand hat sich Ende der neunziger Jahren noch vergrößert. Die Erwerbsquote ging leicht von 72,1% im Jahr 1998 auf 70,4% im Jahr 2001 zurück⁷. Die zunehmende Arbeitslosigkeit führte dazu, dass die Erwerbstätigenquote sogar noch schneller, nämlich von 62,9% im Jahr 1998 auf 58,6% im Jahr 2001, sank. Die Arbeitslosigkeit hat besonders in kleinen ländlichen, früher vom verarbeitenden Gewerbe geprägten Gebieten zugenommen. In einigen Gebieten hat die offizielle Arbeitslosenquote fast 30% erreicht, wodurch die regionalen Unterschiede noch weiter verschärft werden. Ausgeprägte Personalfreisetzungen im verarbeitenden Gewerbe und die Ausweitung der Dienstleistungen führten zu einer sehr viel schneller ansteigenden Arbeitslosigkeit von Männern als von Frauen. 2001 betrug die Arbeitslosenquote bei Männern 19,4% und bei Frauen 13,5%.

⁶ "Sunrise" ist die gängige Bezeichnung des Programms zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen.

⁷ Die Erwerbsquote ist das Verhältnis von Erwerbstätigen und Arbeitslosen zur Gesamtbevölkerung in einer bestimmten Altersgruppe.

Wichtigste Indikatoren der Wirtschaftsstruktur 2001		
Einwohner (Durchschnitt)	in Tausend	3 481
Pro-Kopf-BIP	KKS	8 700
	in % des EU-Durchschnitts	38
Anteil der Landwirtschaft ^b an der	in %	
- Bruttowertschöpfung	in %	7,0
- Beschäftigung		16,5
Bruttoanlageinvestitionen/BIP	in %	19,4
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft/BIP ^c	in %	25,5
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	50,4
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. € pro Kopf ^d	2 508 ^c 720
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbspersonen	9,3

^a Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

^b Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei.

^c Die Angaben beziehen sich auf 2000.

2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Voraussetzung für eine funktionsfähige Marktwirtschaft ist, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein durchsetzbares Rechtssystem existiert, das auch die Eigentumsrechte regelt. Makroökonomische Stabilität und ein breiter Konsens über die wesentlichen Elemente der Wirtschaftspolitik verbessern die Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft, ebenso wie ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Hemmnisse für den Markteintritt und -austritt.

Es bestand weitgehendes Einvernehmen über die Ausrichtung der Wirtschaft in den wesentlichen Zügen. Trotz mehrmaligen Wechsels der Regierungskoalition verfolgten die litauischen Behörden das politische Konzept weiter, das im Zuge des Krisenbekämpfungsprogramms vom Dezember 1999 beschlossen worden war und in mittelfristigen Plänen, wie der im Mai 2000 unterzeichneten Gemeinsamen Bewertung der wirtschaftspolitischen Prioritäten oder der verlängerten Bereitschaftskreditvereinbarung mit dem IWF von April 2001, festgeschrieben wurde. Die Vereinbarung mit dem IWF wurde im Juni 2002 überprüft; dabei wurde festgestellt, dass sämtliche Kriterien erfüllt worden waren, so dass das Programm weiterläuft. Litauen hat am Haushaltskontrollverfahren für die Vorbeitrittszeit teilgenommen. Insbesondere bezeugt das neueste wirtschaftliche Heranführungsprogramm von August 2002, dass sich die litauische Regierung auf weitere makroökonomische Stabilisierung und marktorientierte Strukturreformen verpflichtet. Trotz des breiten wirtschaftspolitischen Konsenses fiel es der Koalitionsregierung schwer, in wichtigen Fragen wie der Rentenreform Einigkeit zu erzielen. *Die litauische Wirtschaft hat es geschafft, den schwierigen äußeren Umstände standzuhalten.* Im Durchschnitt betrug das reale BIP-Wachstum jährlich 3,6%. Allerdings gab es erhebliche Schwankungen der Wachstumsrate, zwischen 7,3% im Jahr 1997 und 3,9% 1998/99 als Folge der Krise in Russland. Diese Instabilität beruht teilweise darauf, dass die litauische Wirtschaft klein und offen ist und durch eine Currency-Board-Regelung bestimmt wird. Die schnelle Erholung nach der Russlandkrise deutet auf die Fähigkeit der litauischen Wirtschaft hin, externen Erschütterungen standzuhalten. Trotz der effektiven Aufwertung des Litas und des dramatischen Rückgangs der Auslandsnachfrage im Jahr 1999 war das Wachstum hauptsächlich dem Export zu verdanken. Durchschnittlichen sind die Ausfuhren um 7,4% jährlich gestiegen, so dass sich ihr Beitrag zum BIP auf 4,3 Prozentpunkte belief. Trotz großer Schwankungen bei anderen Nachfragekomponenten ist die Entwicklung des privaten Verbrauchs relativ stabil. Er hat jährlich um 4,6% zugenommen, so dass der Beitrag des privaten Verbrauchs zum BIP 3,6 Prozentpunkte ausmachte. Seit 1999 wird eine strenge Finanzpolitik durchgeführt, was sich in einer Steigerung des öffentlichen Verbrauchs von nicht mehr als 1,3% jährlich niederschlägt. Das Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen war unstat bei zwischen -6,3% und 22,0%, was einen verhältnismäßig geringen Durchschnittswert von 6,5% ergibt. Hauptsächlich aufgrund der Exporte und Investitionen fiel das Wachstum 2001 überdurchschnittlich aus. Die Ausfuhren nahmen um 20,8%, die Bruttoanlageinvestitionen um 10,6% zu. Im ersten Halbjahr 2002 hielt das starke Wachstum mit 5,8% im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres an.

Das Leistungsbilanzdefizit ist deutlich gesunken. 1997 verzeichnete Litauen ein großes Leistungsbilanzdefizit, das im Folgejahr, als die Auslandsnachfrage zurückzugehen begann, noch stieg. Seither ist das Leistungsbilanzdefizit von 12,1% des BIP im Jahr

1998 auf 4,8% des BIP im Jahr 2001 zurückgegangen. Sowohl der Rückgang des Handelsbilanzdefizits als auch der wachsende Überschuss der Dienstleistungsbilanz, der vor allem auf deutlich steigende Einnahmen aus Transportleistungen zurückzuführen ist, haben zu einer allgemeinen Verbesserung beigetragen. Während sich das Leistungsbilanzdefizit verringert hat, waren die ausländischen Direktinvestitionen relativ stabil, so dass sich der Anteil des durch ausländische Direktinvestitionen finanzierten Leistungsbilanzdefizits verstärkt hat. 2001 deckten ausländische Direktinvestitionen rund 77% des Leistungsbilanzdefizits. Eine andere, wenngleich weniger verlässliche Finanzierungsquelle war der Ankauf von litauischen Staatsanleihen durch Ausländer.

Die Wirtschaft wurde durch eine hohe und weiter steigende Arbeitslosigkeit belastet. Ein steiler Rückgang der Beschäftigung vor allem im Agrarsektor führte zu einer stetigen Zunahme der Arbeitslosigkeit. Der Arbeitskräfteerhebung zufolge ist die Zahl der Beschäftigten um 110 000 Personen bzw. 7% zurückgegangen; die Arbeitslosenquote stieg damit im untersuchten Zeitraum von 14,1% auf 16,5%. Die Arbeitslosigkeit wäre sogar noch steiler angestiegen, wenn die Erwerbsquote in diesem Zeitraum nicht so stark gesunken wäre. Die Erwerbsquote ging von 72,1% im Jahr 1998 auf 70,4% im Jahr 2001 zurück. Einen großen Anteil an der Arbeitslosigkeit hat die Langzeitarbeitslosigkeit (56% im Jahr 2001), was darauf hindeutet, dass die strukturelle Arbeitslosigkeit maßgeblich an der Gesamtarbeitslosigkeit beteiligt ist und dass es aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bedarf, um sie erfolgreich einzudämmen. Allerdings ist den monatlichen Daten über die offizielle Arbeitslosigkeit zu entnehmen, dass die Arbeitslosenquote begonnen hat zurückzugehen, was die gestiegene Erwerbsquote im Jahr 2001 widerspiegelt.

Einer der wichtigsten Erfolge der Wirtschaftspolitik ist eine niedrige und stabile Inflationsrate. Die Inflation ist im Berichtszeitraum zurückgegangen. Während sie 1997 noch 8,8% betrug, fiel sie rasch auf ein Niveau von nur rund 1% ab 1999 und 1,3% im Jahr 2001. Die durchschnittliche Inflationsrate zwischen 1997 und 2001 betrug 3,3%. Mehr als $\frac{3}{4}$ der Gesamtinflationsrate in diesem Zeitraum geht auf Steigerungen bei den reglementierten Preisen zurück. Bisher hat das in jüngster Zeit zu verzeichnende höhere BIP-Wachstum keinen Inflationsdruck bewirkt. Im Jahresvergleich stieg die Inflationsrate allerdings im zweiten Halbjahr 2001, was hauptsächlich auf eine schlechte Ernte, Preissteigerungen bei den Kommunikationsdienstleistungen und eine Erhöhung der Steuer auf Telefonverbindungen zurückzuführen ist. In den ersten Monaten des Jahres 2002 war die Inflationsrate wegen stark gestiegener Lebensmittelpreise zunächst höher; anschließend ging sie zurück und betrug im Juli nur 0,3%.

Ein solides geldpolitisches Rahmenwerk hat zu einer niedrigeren Inflationsrate und makroökonomischer Stabilität beigetragen. Die Zentralbank hat sich hierbei auf einen festen Wechselkurs im Rahmen einer Currency-Board-Regelung gestützt. Bis 1. Februar 2002 diente der US Dollar als Ankerwährung; am 2. Februar wurde er durch den Euro ersetzt. Um Unsicherheit in Bezug auf die Neuanbindung des Litas zu vermeiden, wurden die Maßnahme und die Durchführungsmodalitäten sechs Monate im Voraus angekündigt. Dadurch kam es zu einem reibungslosen Übergang ohne Druck auf die Finanzmärkte. Mit dem Wechsel der Ankerwährung wurde beabsichtigt, den tatsächlichen Handelsströmen besser Rechnung zu tragen und die Eingliederung in die Wirtschaft der EU zu fördern. Die Tatsache, dass der US Dollar im Vergleich zum Euro aufgewertet wurde, solange der Litas an ihn gebunden war und dass der Euro seit der Neuanbindung im Vergleich zum US Dollar aufgewertet wurde, hat zu der sehr niedrigen Inflationsrate seit 1999 beigetragen. Die Geld- und Währungspolitik hat dazu geführt, dass die Geldmarktsätze seit 1998 sanken. Der starke Inflationsrückgang 1999 brachte

eine Erhöhung der Realzinsen⁸ mit sich; seither sind diese wieder gesunken: 1999 standen sie bei 5,6%, 2001 bei 2,1%.

Die Finanzpolitik war von Haushaltsdisziplin geprägt; dennoch sind mittelfristig Risiken nicht ausgeschlossen. 1997 betrug das Haushaltsdefizit nur 1,1% des BIP nach harmonisierten EU-Rechnungslegungsstandards (ESVG-95); durch Einführung einiger kostenintensiver Maßnahmen⁹ und die Auswirkungen der Russlandkrise stieg das Defizit 1999 allerdings auf 5,6%. Es wurde ein Krisenbekämpfungsprogramm einschließlich einer strengen Finanzpolitik eingeführt. Seither haben sich die öffentlichen Finanzen erholt, und das Defizit konnte 2001 auf 1,9% des BIP gesenkt werden. Im Interesse der Haushaltsziele wurden alle Arten von Ausgaben, insbesondere öffentliche Investitionen und Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor gekürzt; einige Maßnahmen wurden verschoben. Das Haushaltsdefizit für 2002 wird voraussichtlich nicht geringer ausfallen, aber bei 1,9% stabil bleiben. Weitere Verbesserungen des Haushaltssaldos werden allerdings schwer zu erzielen sein. Auf kommunaler Ebene werden die Finanzen durch auflaufende Ausgabenrückstände belastet. Die Pläne zur Einführung eines Pensionsfonds wurden noch immer nicht verabschiedet. Sobald die Rentenreform umgesetzt ist, wird sie zusätzliche Staatsausgaben verursachen, und die Regierung hat sich zur Fortführung des Plans zur Erstattung der Ersparnisverluste, dessen Durchführung zuvor erheblich verlangsamt worden war, verpflichtet. Außerdem wurden Leitlinien für eine Steuerreform verabschiedet, die die Steuereinnahmen voraussichtlich zumindest kurzfristig senken wird. Mittelfristig wird die Steuerreform möglicherweise die gegenläufige Wirkung haben, da sie Anreize für die Angebotsseite der Wirtschaft schaffen soll. Die öffentliche Verschuldung des Staates hat 1999 stark zugenommen, war aber seither relativ stabil bei 23,5% des BIP, was auf die Verbesserung des Haushaltssaldos und einen stetigen Zufluss von Einnahmen aus Privatisierungen zurückzuführen ist.

Sowohl das stabile geldpolitische Rahmenwerk der Currency-Board-Regelung als auch die solide Steuerpolitik haben zum Erreichen eines binnen- und außenwirtschaftlichen Gleichgewichts beigetragen. Durch die Haushaltspolitik konnten entstehende makroökonomische Defizite ausgeglichen werden. Sie wurde im Anschluss an die Russlandkrise gelockert, nach dem starken Anstieg des Haushaltsdefizits im Jahr 1999 jedoch 2000 wieder angezogen. Seit 2000 hat die strenge Haushaltspolitik in Verbindung mit dem festen Wechselkurs ein durch den Export bewirktes Wachstum begünstigt, wobei zugleich die Inflationsrate bei einem abnehmenden Haushaltsdefizit niedrig und stabil gehalten werden konnte. Diese Politik hat auch zur Verbesserung des Leistungsbilanzsaldos beigetragen.

Gleich zu Beginn des Übergangs wurden die Preise liberalisiert. Die Liste der reglementierten Preise - für Energie, Wasser, Mieten für staatliche Wohnungen, Müll- und Abwasserbeseitigung, bestimmte Verkehrsdienste, Post- und Telefondienste sowie bestimmte Arzneimittel - ist seither stabil geblieben. Der Anteil dieser Waren und Dienstleistungen am Verbraucherpreisindex hat sich von 16,8% auf 21,5% erhöht. Diese Erhöhung spiegelt allerdings nur eine Zunahme der Gewichtung, nicht jedoch des Umfangs der in der Liste enthaltenen Waren und Dienstleistungen wider.

⁸ Geldmarktsätze, berichtigt um die Inflation der Verbraucherpreise (HVPI) berichtigte

⁹ Rückgabe von Ersparnissen sowie Rückgabe von Grund und Boden.

Der Privatsektor bildet einen wichtigen Teil der Wirtschaft, wobei noch Anstrengungen bei der Rückgabe von Grund und Boden unternommen werden müssen. Schätzungen des Umfangs des Privatsektors seit Mitte der neunziger Jahre sind wenig verlässlich. Nach einer offiziellen Schätzung aus dem Jahr 1997 betrug der Anteil des Privatsektors am BIP 69%. Hierin inbegriffen waren allerdings auch Unternehmen, die sich teilweise in Staatsbesitz befanden. 2001 betrug der Anteil des Privatsektors am BIP 73%. Der Anteil der Beschäftigten im Privatsektor ist von 67,7% auf 70,1% gestiegen. Die Rückgabe von Grund und Boden ist weit vorangekommen, wobei allerdings bei dem noch verbliebenen Land in den letzten Jahren sehr geringe Fortschritte erzielt wurden. Am 1. Mai 2002 waren 80,6% des Landes, dessen Rückgabe beantragt worden war, zurückgeführt. Um den Vorgang zu beschleunigen, wurden Fristen für die Einreichung der Rückgabeanträge (31. Dezember 2001) und der erforderlichen Belege (1. Juli 2002) eingeführt.

Die Privatisierung der Staatsunternehmen ist gut vorangekommen und zur Zeit fast abgeschlossen. Der Agrarsektor sowie kleine und mittlere Unternehmen wurden zu Beginn der neunziger Jahre privatisiert. Die noch zur Privatisierung anstehenden Firmen sind vor allem einige wenige Großunternehmen. Mit dem Verkauf der Litauischen Sparbank im Jahr 2001 und der Landwirtschaftsbank im Jahr 2002 wurde die Privatisierung des Bankensektors abgeschlossen, so dass sich jetzt sämtliche Banken in Privatbesitz befinden. Nach Regierungsplänen sollen noch bestimmte Unternehmen des Energie- und Verkehrssektors privatisiert werden. Die Privatisierung der Litauischen Gasgesellschaft (AB Lietuvos Dujos) wird derzeit vollzogen und soll im zweiten Halbjahr 2002 beendet sein. Die Litauische Elektrizitätsgesellschaft (AB Lietuvos Energija) wurde kürzlich umstrukturiert, und es wurde mit den Vorbereitungen für ihren Verkauf begonnen. Die Vorbereitungen für den Verkauf der beiden letzten Reedereien, der voraussichtlich im zweiten Halbjahr vollzogen wird, sind angelaufen. Die Privatisierung der Litauischen Fluggesellschaft ist für Ende 2003 geplant; die Litauischen Eisenbahnen werden derzeit umstrukturiert.

Obgleich beträchtliche Fortschritte bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen erzielt wurden und kaum noch Marktzutritts- und -austrittsschranken bestehen, bleibt immer noch Raum für deutliche Verbesserungen. Es gibt Probleme sowohl beim Marktzutritt als auch beim Marktaustritt. Vor allem im Gesetzgebungsbereich wurden große Anstrengungen unternommen, um die Lage zu verbessern. Kürzlich wurden neue Gesetze im Bereich des Konkurs-, Umstrukturierungs- und Gesellschaftsrechts erlassen. Das vorherige Fehlen eines effizienten Konkursrechts hatte zu einem enormen Stau anhängiger Verfahren geführt. Die neuen Rechtsvorschriften über Konkursverfahren und Unternehmensumstrukturierungen traten am 1. Juli 2001 in Kraft, was dramatische Auswirkungen auf die Zahl der anhängigen und abgeschlossenen Konkursfälle hatte. 1997 wurden nur 17 Fälle abgeschlossen, während zwischen Januar und August 2002 141 Fälle erledigt werden konnten. Vermutlich wird sich die Umsetzung 2003, wenn die Vorschrift zur Begrenzung der Verfahrensdauer auf zwei Jahre zur Anwendung kommt, noch verbessern, sofern die Verwaltungs- und Justizkapazität erhöht wird. Auch die erfolgreiche Umsetzung des Gesellschaftsrechts war ein wichtiger Schritt nach vorne. Ein wichtiger Faktor für die Erfassung und Beseitigung regelungsbedingter Hindernisse für Unternehmen war das "Sunrise"-Programm, mit dessen Umsetzung 2000 begonnen wurde. An dieser Arbeit nehmen Vertreter sowohl der Behörden als auch der Unternehmenskreise teil. In den Bereichen Steuern, Zoll, Erwerb von Grund und Boden, Bauvorschriften und Arbeitsmarkt wurden verschiedene Hindernisse als solche erkannt und beseitigt. Dennoch bedarf es über die Umsetzung der oben genannten Rechtsvorschriften hinaus intensiver Anstrengungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität für die Umsetzung der

Vorschriften im Allgemeinen. Außerdem sind die Verwaltungsverfahren noch immer mitunter kompliziert und nicht einheitlich in der Durchführung. Im Jahr 2000 wurden 10 000 Unternehmen in das Unternehmensregister eingetragen und 9 000 aus dem Register gestrichen. 2001 war die Zahl der Unternehmen relativ stabil, mit leicht abnehmender Tendenz. Es gab 167 000 registrierte Unternehmen, von denen 68 400 tätig waren.

Die Eigentumsrechte sind gut geregelt, obgleich die Landreform noch nicht abgeschlossen ist. Mit der Annahme des neuen Gesellschaftsrechts im Jahr 2001 wurde ein System von Eigentumsrechten im Bereich des Gesellschaftsrechts eingeführt, das dem der entwickelten Volkswirtschaften entspricht. Die Rückgabe von Grund und Boden wird fortgesetzt, und es werden Maßnahmen ergriffen, die den Prozess beschleunigen sollen. Vom gesamten in Privatbesitz befindlichen Grund und Boden waren 87% im Mai 2002 eingetragen, während es im Mai 2001 noch 81% waren. Im Juli 2002 befanden sich vom gesamten eingetragenen Grund und Boden 94,3% in Privatbesitz.

Das Kredit- und Versicherungsgewerbe hat ein nur geringes Wachstum erfahren und bleibt auf sehr niedrigem Niveau. Nachdem es 1997 und 1998 einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen hatte, kam es Anfang 1999 zu einem Stillstand. In der Folge der Bankenkrise 1995 und der Russlandkrise Ende 1998 wurden die Banken vorsichtiger bei der Kreditgewährung. Die Kreditausweitung wurde vermutlich auch durch die Umstrukturierung der drei größten Banken im Jahr 2000 beeinträchtigt. In diesem Zeitraum war das Kredit- und Versicherungsgewerbe mehr oder weniger unverändert. Bankkredite an den Privatsektor machten 2001 nur 11,5% des BIP aus, d.h. der Zuwachs im Vergleich zu 1997 betrug weniger als ein Prozentpunkt. Seit dem dritten Quartal 2001 haben die Kredite an den Privatsektor allerdings sehr stark zugenommen.

Die Struktur des Bankensektors hat sich beträchtlich im Sinne höherer Effizienz und größerer Stabilität geändert. Die Zahl der Banken ist seit 1997 in etwa gleich geblieben, wohingegen sich die Struktur der Eigentumsverhältnisse radikal geändert hat. Die ausländischen Beteiligungen sind von 32% im Jahr 1997 auf 87,8% Anfang 2002 gestiegen. Ende 1998 stellten die mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Banken 45,3% aller Aktiva, während heute sämtliche Banken in Privathand sind. Wenngleich der Wechsel der Eigentumsstruktur zu einer Umstrukturierung des Sektors führte, folgte ihm außerdem eine zunehmende Konzentration. Der Anteil der drei größten Banken an den Gesamtaktiva war im Mai 2002 auf 80,4% gegenüber 57% im Jahr 1997 angestiegen. Die durchschnittliche Zinsspanne für Kredite und Einlagen belief sich zwischen Januar 1997 und Dezember 2001 auf 6,7%. Anfang 2000 ist sie allerdings zurückgegangen. Der Anteil notleidender Darlehen ist noch immer hoch, obgleich eine deutlich sinkende Tendenz festzustellen ist: er ging von 28% auf 8,3% zurück. Die Bankenkrise von 1995 machte eine Stärkung der Bankenaufsicht notwendig, die im wesentlichen gemeinsam von der Bank von Litauen, der litauischen Wertpapierkommission und der staatlichen Versicherungsaufsichtsbehörde wahrgenommen wird. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen wurde kürzlich durch eine Vereinbarung noch intensiviert. Es wurde eine Bankenaufsichtsrahmenregelung eingeführt, die internationalen und EU-Standards entspricht; die aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen weitgehend den Baseler Grundsätzen. Die Bank von Litauen hat außerdem EU-Richtlinien über die Kapitalausstattung umgesetzt.

Die Nichtbanken-Finanzmärkte sind außerdem recht klein. Die Kapitalisierung des Aktienmarktes machte durchschnittlich 26% des BIP aus, fiel 2001 jedoch auf 22% des BIP. Die Kapitalisierung des Rentenmarktes blieb bei durchschnittlich rund 3,5% des

BIP stabil. Die Investitionstätigkeit von Institutionen spielt auf dem litauischen Markt nur eine geringe Rolle. Die Vermögenswerte der Versicherungsgesellschaften beliefen sich 2001 auf nur 2% des BIP, und die Entwicklung der Pensionsfonds wird durch die stagnierende Rentenreform behindert.

Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Litauens Fähigkeit, dieses Kriterium zu erfüllen, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen makroökonomischen Rahmens ab, der den Wirtschaftsbeteiligten Planungssicherheit ermöglicht. Ferner bedarf es ausreichenden Human- und Sachkapitals einschließlich der erforderlichen Infrastruktur. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen tätigen, um ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt wird eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen um so besser erfüllen können, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten zeigen dies.

Das Vorhandensein einer Marktwirtschaft mit ausreichender makroökonomischer Stabilität und fortschreitenden strukturellen Reformen hat ein günstiges Klima für wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geschaffen. Alles in allem hat die Wirtschaftspolitik den Wirtschaftsbeteiligten hinreichend Planungssicherheit für eine angemessene Entscheidungsfindung gewährt. Die litauische Wirtschaft hat durch die Neuausrichtung ihrer Exporte nach der Russlandkrise bewiesen, dass sie äußere Schocks überstehen kann. Die Lage der öffentlichen Finanzen hat sich seit dem Höhepunkt des Haushaltsdefizits im Jahr 1999 deutlich verbessert.

Die Erwerbsbevölkerung ist insgesamt gut ausgebildet. Die Zahl der eingeschriebenen Hochschulstudenten hat seit 1997 um 54% zugenommen und steigt stetig weiter an. Eine sehr rasche Zunahme der Einschreibungen könnte leicht zu geringeren Erfolgsquoten der Studenten führen, doch hat die Zahl der Hochschulabsolventen in der gleichen Zeit um 57% zugenommen, d.h. sie ist stärker gestiegen als die Zahl der Einschreibungen. Ein relativ hoher Anteil der Hochschulabsolventen geht in die Bereiche Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Bauwesen, was gewährleisten dürfte, dass die Industrie über ausreichend gut ausgebildete Arbeitskräfte verfügt. Dennoch weisen ein gewisser Widerstand gegen die Aktualisierung der derzeitigen Lehrpläne und eine begrenzte Zusammenarbeit mit den Unternehmen darauf hin, dass die Ausbildung nicht immer den Markterfordernissen gerecht wird. Die Zunahme der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) war stabil, im internationalen Vergleich jedoch relativ niedrig. Durchschnittlich machten sie im Zeitraum 1997-2000 rund 0,56% des BIP aus. Die Ausgaben im Unternehmensbereich waren besonders niedrig. Trotz einer starken Zunahme im Jahr 2000 machen sie nur rund ein Fünftel der gesamten FuE-Ausgaben aus.

Eine hohe und anhaltende Arbeitslosigkeit verlangte nach einer neuen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik. Die Umstrukturierung der Wirtschaft und der plötzliche Rückgang der Nachfrage im Anschluss an die Russlandkrise haben die Arbeitslosenquote auf ein hohes Niveau gebracht. Russland war ein wichtiger Exportmarkt für Lebensmittelprodukte, so dass der plötzliche Nachfragerückgang dramatische Auswirkungen auf die

Beschäftigung im Agrarsektor hatte, die zwischen 1999 und 2001 um 18,5% zurückging. Um die Einstellungschancen der Arbeitslosen zu erhöhen, wurde der Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gelegt. 1997 nahmen 52 300 Personen an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, während es 2001 bereits 106 600 Personen waren. Um die Abstimmung zwischen der Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen und den Arbeitslosen zu verbessern, arbeitet die Arbeitsvermittlungsbehörde stark mit den Arbeitgebern zusammen; außerdem wurde ein zentrales computergestütztes Verzeichnis der freien Stellen in Betrieb genommen. Im Dezember 2001 hat das Parlament Änderungen am Gesetz über die Unterstützung von Arbeitslosen verabschiedet, wodurch den Arbeitslosen größere Anreize für die Arbeitssuche geboten werden sollen. Darüber hinaus wurde eine größere Differenzierung der Mindestlöhne eingeführt, um ungelerten jungen Menschen den Zutritt zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Wenngleich der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen groß war, blieb das Investitionsniveau gering, was die Aussichten für ein stärkeres und nachhaltigeres Wachstum beeinträchtigt. In einem Umfeld schwachen Wirtschaftswachstums mit einem sehr vorsichtigen Bankensektor ist der Anteil der privaten Bruttoanlageinvestitionen am BIP zwischen 1997 und 2000 jährlich - insgesamt von 22,2% auf 16,2% - zurückgegangen. Entgegen dieser Tendenz sind die öffentlichen Investitionen relativ stabil geblieben. Folglich gingen die Bruttoanlageinvestitionen in diesem Zeitraum von 24,4% des BIP auf 18,7% zurück. Diese Tendenz kehrte sich 2001 mit leicht von 18,7% auf 19,4% zunehmenden Gesamtinvestitionen um. Die Infrastruktur ist im allgemeinen gut, wenngleich große Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, in denen sie sehr schlecht sein kann, bestehen. Darüber hinaus macht Litauens Rolle als wichtiges Transitland höhere staatliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur erforderlich. Im Gegensatz zu den inländischen privaten Investitionen wiesen die ausländischen Direktinvestitionen keine rückläufige Tendenz auf. Im Durchschnitt beliefen sich die ADI auf 4,8% des BIP. Mit Ausnahme des Jahres 1998, als sich die FDI wegen der Privatisierung der litauischen Telecom verdoppelten, blieben sie verhältnismäßig konstant. Die wichtigsten Investoren kommen aus Dänemark (18,6% des ADI-Gesamtaufkommens) und Schweden (16,1%). Die EU-Mitgliedstaaten kamen zusammen genommen auf 64,1% der gesamten FDI. Mit Ausnahme von 1998 übertrafen die FDI die privaten Einkommen bei weitem. Außerdem werden Investitionen in völlig neue Unternehmen immer wichtiger; mehrere Projekte sind in Vorbereitung.

Während die Umstrukturierung der Unternehmen zu Beginn des Übergangsprozesses langsam vor sich ging, scheint sie jetzt zügiger voranzukommen. Die erste Reaktion Litauens auf die Russlandkrise bestand darin, die negativen Auswirkungen zu begrenzen und strukturelle Anpassungen zu verschieben. Im November 1999 wurde ein liberaleres Konzept angenommen, das zu einer Beschleunigung der Umstrukturierung im Jahr 2000 führte. Die rasche Umstrukturierung war auch durch das Fehlen effizienter Konkurs- und Umstrukturierungsgesetze für Unternehmen behindert worden. Diese Gesetze wurden im Juli 2001 geändert, was eine steile Zunahme der eingeleiteten Konkursfälle zur Folge hatte. Aufgrund der Änderungen können nicht lebensfähige Unternehmen leichter geschlossen und in Schwierigkeiten befindliche, gleichwohl lebensfähige Unternehmen neu ausgerichtet oder umorganisiert werden. Die staatlichen Beihilfen für in Schwierigkeiten befindliche Unternehmen wurden erheblich reduziert; im Gegenzug wurden die allgemeinen Hilfen für Unternehmensgründungen aufgestockt. Bereiche, die noch dringend weiterer Umstrukturierung bedürfen, sind die Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung. Auch im Verkehrssektor und in Teilen der Schwerindustrie

sind noch Umstrukturierungen notwendig. Der Energiesektor wird zur Zeit umgewandelt, die Umstrukturierung ist aber noch nicht abgeschlossen.

Die sektorale Verschiebung hat sich verlangsamt. Die Änderung der Wirtschaftsstruktur vollzog sich zu Beginn der neunziger Jahre rasch, verlangsamte sich dann aber gegen Ende des Jahrzehnts. Die größten Umwälzungen fanden im Agrarsektor statt, dessen Bruttowertschöpfung laufend von 11,7% im Jahr 1997 auf 7,0% im Jahr 2001 zurückging¹⁰. Nachdem auch die Industrie mehrere Jahre lang rückläufige Zahlen verzeichnete, kehrte die Tendenz im Jahr 2000 um; die Industrie erfährt mittlerweile einen recht schnellen Zuwachs. Von 32,9% im Jahr 1997 sank ihr Anteil auf 30,8% im Jahr 1999, erhöhte sich wieder 2001 auf 34,5%, einen höheren Wert als 1997. Diese Tendenzwende wird hauptsächlich durch das Wachstum des verarbeitenden Gewerbes hervorgerufen. Der Anteil der Dienstleistungen ist vor allem durch die Zunahme der Verkehrs- und Kommunikationsdienstleistungen von 55,4% auf 58,6% gestiegen. Ein ähnliches Bild ergibt sich aus dem Anteil des Sektors an der Gesamtbeschäftigung. Das Gewicht des Agrarsektors für die Beschäftigung ist weitaus größer als es der Bruttowertschöpfung entspricht, was auf die sehr geringe Produktivität dieses Sektors hinweist. Der Anteil der Beschäftigten des Sektors lag 2001 bei 16,3%. Dies lässt darauf schließen, dass ein weiterer Abbau von Beschäftigten im Agrarsektor zu erwarten ist.

Die Regierung betreibt eine aktive Politik zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die allerdings noch immer Schwierigkeiten ausgesetzt sind. Die für die KMU-Politik zuständigen Einrichtungen für KMU-Management, -Fachwissen und -Unterstützung sind eingerichtet worden. Die aktive KMU-Förderung schließt die Einrichtung von Informations- und Gründerzentren für Unternehmen ein. Der Umfang des KMU-Sektors ist schwer festzustellen, da die Zahl der KMU im Jahr 2000 zum Teil wegen vereinfachter Verfahren für die Streichung aus dem Unternehmensregister stark zurückgegangen ist. Dennoch war 2001 ein Zuwachs von nahezu 4% zu verzeichnen. Der KMU-Anteil am Gesamtexport betrug 2000 22,1%, am Import 36,5%¹¹. KMU haben lange Zeit schwerwiegende Probleme mit dem Zugang zu Geldmitteln gehabt. Verstärkter Wettbewerb im Bankensektor und die Einrichtung von INVEGA, einer Institution, die Sicherheiten für KMU-Darlehen stellt, haben zur Verbesserung der Lage beigetragen. Dennoch sollten zugunsten der KMU weitere Vereinfachungen der Verwaltungsverfahren und eine einheitlichere Anwendung der Gesetze und Vorschriften zum Tragen kommen.

Die Einflussnahme der Regierung auf die Wirtschaft hat erheblich abgenommen. Der Privatisierungsvorgang ist, nachdem sämtliche Banken privatisiert wurden, fast abgeschlossen. Die Handelspolitik ist liberal. Die staatlichen Beihilfen wurden von 1,36% des BIP im Jahr 1997 auf 0,23% des BIP im Jahr 2000 reduziert. Besonders sind die Hilfen für das verarbeitende Gewerbe zurückgegangen. Verschiedene Marktordnungen wurden liberalisiert und regelungsbedingte Hindernisse werden fortlaufend beseitigt.

Die litauische Wirtschaft ist eine sehr offene Wirtschaft, und die EU wird zu einem immer bedeutenderen Handelspartner. Litauen hat sich für eine liberale Außenhandelspolitik entschieden, die auf die Erkundung neuer Märkte und den Ausbau

¹⁰ Einschließlich Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei.

¹¹ Die litauische Definition von KMU unterscheidet sich von der EU-Definition, da hierunter nur Unternehmen von bis zu 49 Beschäftigten fallen.

bestehender Marktanteile abzielt. Im Mai 2001 trat Litauen der Welthandelsorganisation bei. Die Einfuhrzölle auf Industrieprodukte sind vergleichsweise niedrig (3,8% im Juni 2001), diejenigen auf Agrarprodukte relativ hoch (18,7%). Wegen der großen Schwankungen der Auslandsnachfrage waren die Exporte und Importe im Verhältnis zum BIP sehr instabil und beliefen sich auf zwischen 90% und 120%. Die Zahlen für 2001 waren niedriger als die für 1997. 1999 war allerdings eine Zunahme zu verzeichnen, die 2001 106% erreichte. Der Anteil der Warenausfuhren in die EU an den Gesamtwarenausfuhren ist zwischen 1997 und 1999 stark angestiegen, was den starken Rückgang der Nachfrage aus Russland in den Jahren 1998 und 1999 widerspiegelt. Mit der Erholung der russischen Wirtschaft ist dieser Anteil etwas gesunken, von 50,1% im Jahr 1999 auf 47,8% im Jahr 2001. Der Anteil der Wareneinfuhren aus der EU war stabiler und schwankte nur unwesentlich um den Durchschnittswert von 45,1% für die Jahre 1997-2001. Insgesamt ist die Handelsstruktur Litauens noch immer von einem relativ geringen Anteil an verarbeiteten Waren gekennzeichnet. Minerallerzeugnisse und Textilien stellen den größten Teil des Exports. Zusammen machen sie 39,7% des gesamten Warenausfuhren aus. Der Anteil der Minerallerzeugnisse hat sich zum Teil aufgrund des höheren Ölpreises von 17,8% im Jahr 1997 auf 23,4% im Jahr 2001 erhöht, während der Anteil der Textilerzeugnisse zunächst zu- und später wieder abnahm, um 2001 mit 16,3% schließlich das gleiche Niveau wie 1997 zu erreichen. Maschinen, Elektrogeräte und chemische Erzeugnisse sind ebenfalls wichtige Handelswaren, obgleich ihr gemeinsamer Anteil laufend von 21,4% auf 17,1% zurückgegangen ist.

Die externe Wettbewerbsfähigkeit konnte durch starke Produktivitätssteigerungen und gemäßigte Lohn- und Gehaltserhöhungen aufrechterhalten werden. Die sehr starke nominale Aufwertung des Litas im Verhältnis zu den Währungen der wichtigsten Handelspartner Litauens wurde erfolgreich durch ein relativ starkes Produktivitätswachstum aufgewogen. Die Arbeitsproduktivität hat jährlich um durchschnittlich 5,4% zugenommen. Insbesondere in den letzten beiden Jahren war eine sehr hohe durch die Beschleunigung der Strukturreformen, die Umstrukturierung der Privatunternehmen und die Freisetzung von Arbeitskräften ausgelöste Produktivitätssteigerung von 7,8% bzw. 10,3% zu verzeichnen. Die Löhne und Gehälter sind in den Jahren 1997 und 1998 schnell angestiegen, doch dieser Anstieg verlangsamte sich 1999 erheblich; 2001 sanken die Löhne und Gehälter sogar nominal um 4,2%. Seit 1998 sind die Löhne und Gehälter durchschnittlich um 1,1% gestiegen. Diese führte dazu, dass im Gegensatz zum sehr starken Anstieg des nominalen effektiven Wechselkurses sich der die Exportpreise zugrunde legende reale effektive Wechselkurs nur gering um rund 5% erhöhte.

2.4. Allgemeine Bewertung¹²

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden bereits die Reformbemühungen Litauens im Hinblick auf die Umgestaltung der Wirtschaft des Landes anerkannt. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung des Landes trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen - insbesondere der Krise in Russland - verbessert. Die makroökonomische Stabilität wurde hergestellt, und die Reformen wurden beschleunigt, wobei sich die litauischen Behörden entschlossen weiter darum

¹² Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

bemüht haben, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass Litauen über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt. Wenn Litauen den bisherigen Reformkurs beibehält, dürfte es dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union gewachsen sein.

Der Arbeitsmarkt lässt sich verbessern, indem etwas gegen die hohe Arbeitslosigkeit getan wird. Die Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen ist zu verbessern; zu diesem Zweck müssen vor allem auf kommunaler Ebene die angehäuften Ausgabenrückstände abgebaut werden. Zudem dürfte langfristig der Abschluss der Rentenreform durch die geplante Einführung eines kapitalgedeckten Rentensystems zu einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand beitragen und die Entwicklung der Finanzmärkte begünstigen. Darüber hinaus würden durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verwaltungs- und Justizapparates sowie die Vereinfachung der Verfahren in unternehmensrelevanten Bereichen (auch bei Konkurs und Unternehmensumstrukturierung) der Marktzutritt und Marktaustritt für Unternehmen verbessert.

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit Litauens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand¹³ bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2001 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Litauens bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Des Weiteren werden die Leistungen Litauens seit der Stellungnahme von 1997 bewertet. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Litauens ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Litauens bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Juni 2002 wiederholte der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz auf das erforderliche Niveau zu bringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der litauischen Verwaltung im Bericht von 2001 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Litauens auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

„Litauen hat einige Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung insbesondere des binnemarktbezogenen Besitzstandes gemacht. Mittels beträchtlicher weiterer Anstrengungen dürfte es fähig werden, mittelfristig voll am Binnenmarkt teilzunehmen.“

¹³ Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag Litauens auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

Besondere Anstrengungen, einschließlich Investitionen, werden zur vollen Anwendung des Besitzstandes auf Gebieten wie Landwirtschaft, Energie, und Umwelt erforderlich sein. Eine Stärkung der Verwaltungsstruktur wird unerlässlich sein, wenn Litauen die Strukturen zur wirksamen Anwendung und Durchsetzung des Besitzstandes erhalten soll.“

Im Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

„ Litauen hat in den meisten Bereichen bei der Umsetzung und Anwendung des EG-Rechts bedeutende Fortschritte erzielt. Zwar fallen diese Fortschritte unterschiedlich aus, doch die Lücken schließen sich, und Litauen hat in einigen Bereichen sogar eine sehr weitgehende Rechtsangleichung erreicht. Insbesondere in den Bereichen, die die Verwendung der EG-Mittel betreffen, besteht noch beträchtlicher Handlungsbedarf. Insgesamt ist die Verwaltung leistungsfähiger geworden, obwohl es nicht einfach war, in den Bereichen, in denen die Verwaltung im letzten Jahr umstrukturiert wurde, die erforderlichen Kapazitäten aufzubauen.

Im Hinblick auf den freien Warenverkehr im Binnenmarkt ist Litauen mit der Umsetzung der EU-Vorschriften und dem Ausbau seiner Institutionen (namentlich für Normung und Akkreditierung) weiter vorangekommen. Die Rechtsangleichung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens muss noch abgeschlossen werden, wohingegen die Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften vorwärts gekommen ist. Die Verwaltung des Amtes für öffentliches Auftragswesen ist leistungsfähiger geworden, bedarf aber eines weiteren Ausbaus. Was die Freizügigkeit betrifft, so steht die gesetzliche Verankerung der Bürgerrechte weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang und die Fortschritte im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise müssen weitergehen. Im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs hat sich Litauen flankierend zur fortschreitenden Rechtsangleichung um den Ausbau der Verwaltungskapazität vor allem im Finanzdienstleistungssektor bemüht. Weitere Fortschritte wurden im Bereich des freien Kapitalverkehrs erzielt, wo Litauen bereits eine weitgehende Liberalisierung vollzogen hat. Auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik spiegelt sich die vollzogene gute Rechtsangleichung in der bislang recht positiven Erfolgsbilanz wider, die der litauische Wettbewerbsrat vorweisen kann. Was das Gesellschaftsrecht betrifft, so wurden zwar bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über den Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum beachtliche Fortschritte erzielt, doch der tatsächliche Vollzug dieser Vorschriften ist noch sehr verbesserungsbedürftig.

Im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion hat Litauen mit der Verabschiedung des neuen Zentralbankgesetzes die Rechtsangleichung weitgehend vollzogen. Im Steuerbereich ist Litauen mit der Angleichung an die EG-Vorschriften über indirekte Steuern vorangekommen und hat auch die Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung gesteigert. Die EDV-Systeme der Steueraufsicht müssen weiter modernisiert werden, damit die Zusammenschaltung mit den Systemen der EG möglich ist. Gut vorangekommen ist die Rechtsangleichung im Bereich Zollunion, doch muss begleitend die administrative und operative Kapazität erheblich gesteigert werden, und zwar vor allem durch die Entwicklung von EDV-Systemen, die eine Zusammenschaltung mit den Zollinformationssystemen der EG ermöglichen.

Im Bereich Landwirtschaft hat Litauen bei der Reform seiner Agrarbehörden weitere Fortschritte erzielt. Wichtige Maßnahmen stehen jedoch noch aus, insbesondere zum weiteren Ausbau des Feldstückkennzeichnungssystems, zur Durchsetzung und praktischen Anwendung der Verwaltungsmechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik

und weiteren Vorbereitungen für die Zahlstelle. Litauen ist im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit und im Veterinär- und Pflanzenschutzsektor weiter vorangekommen, muss aber die Durchführungsstrukturen noch mehr ausbauen. Zu begrenzten Fortschritten kam es bei der Modernisierung der Inspektionseinrichtungen an der Außengrenze. Auf dem Gebiet der Fischerei ist der Aufbau der Verwaltungskapazität fortgeschritten, doch bei der Vorbereitung der strukturpolitischen Maßnahmen und im marktpolitischen Bereich besteht noch erheblicher Handlungsbedarf.

Im Verkehrssektor ist Litauen in den Bereichen Sicherheit im Straßenverkehr, Umstrukturierung der Eisenbahnen und Zivilluftfahrt sowie mit der Steigerung der diesbezüglichen Verwaltungskapazität gut vorangekommen. Allerdings gibt es noch Bereiche, in denen beträchtliche weitere Fortschritte geboten sind; dies gilt namentlich für die Inspektionskapazitäten. Im Energiesektor hat Litauen einen akzeptablen Stand der Rechtsangleichung erzielt, muss jedoch insbesondere mit Blick auf den Energiebinnenmarkt seine Bemühungen fortsetzen. Weitere Arbeiten sind auch im Kernenergiebereich erforderlich. Litauen muss seine Stilllegungsverpflichtungen bestätigen und umsetzen sowie für ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit sorgen.

Im Bereich der Sozialpolitik ist Litauen mit der Übernahme und Umsetzung der EG-Vorschriften kontinuierlich vorangekommen. Das neue Arbeitsgesetz und das Gesetz über die öffentliche Gesundheitsfürsorge müssen jedoch noch verabschiedet werden. Der Um- und Durchsetzung ist weitere Aufmerksamkeit zu widmen, und auch der soziale Dialog ist ausbaubedürftig.

Litauen ist im Umweltbereich weiter vorangekommen, und der Großteil des Rechtsrahmens befindet sich hier nun in Kraft. Der Vollzug gestaltet sich weiterhin problematisch, vor allem dort, wo umfangreiche Investitionen oder Investitionen privater Unternehmen erforderlich sind.

Im Bereich Telekommunikation wurden bei der Angleichung des Rechtsrahmens einige Fortschritte erzielt. Die Regulierungsbehörde hat ihre Arbeit aufgenommen, muss aber gestärkt werden.

Im Bereich Justiz und Inneres wurde der Schutz der Außengrenzen weiter gestärkt und Verbesserungen bei der Beseitigung der Schwachstellen in der dienststellenübergreifenden Koordinierung erreicht. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt werden. Litauen hat einen Schengener Aktionsplan verabschiedet.

Auf dem Gebiet der Regionalpolitik und der Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente ergingen vor kurzem wichtige Beschlüsse im Hinblick auf den institutionellen Aufbau für die Verwaltung der Strukturfonds. Diese Beschlüsse müssen dringend umgesetzt werden durch die Stärkung der Verwaltungskapazität, die Entwicklung einer effektiven Koordinierung zwischen den betroffenen Ministerien und die Ausarbeitung eines Rahmens zur Programmierung und Durchführung von Gemeinschaftsunterstützung, wobei das Prinzip der Partnerschaft respektiert werden muss.

Wenngleich es im Bereich der Finanzkontrolle zu einigen Fortschritten gekommen ist, muss Litauen dringend für einen erheblichen Ausbau seiner Kapazitäten zur Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften über die Finanzkontrolle in der öffentlichen Verwaltung sorgen. Im Hinblick auf die Finanz- und Haushaltsbestimmungen ist Litauen

etwas vorangekommen, doch zur Umsetzung des Haushaltsgesetzes 2000 bedarf es noch beträchtlicher Anstrengungen.

Litauen hat in der Haushaltspolitik weiterhin Zurückhaltung geübt und gleichzeitig Fortschritte beim Aufbau der für die Umsetzung und Anwendung der EG-Vorschriften erforderlichen Verwaltungskapazität gemacht. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist jedoch immer noch recht schwach und kann leicht einbrechen, falls die organisatorische Struktur unbedacht verändert wird. Es bedarf nachhaltiger Anstrengungen, wenn die jetzt erreichte Verwaltungskapazität aufrecht erhalten und weiter ausgebaut werden soll.

Insgesamt ist Litauen bei der Erfüllung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen kurzfristigen und in geringerem Maße auch der mittelfristigen Prioritäten zufriedenstellend vorangekommen. Insbesondere hat Litauen verschiedene kurzfristige Prioritäten in den Bereichen wirtschaftliche Kriterien, Binnenmarkt, Energie und Umwelt weitgehend verwirklicht. Einige kurzfristige Ziele, etwa in der Landwirtschaft, sind noch nicht vollständig verwirklicht. Die meisten mittelfristigen Ziele wurden teilweise erreicht, doch müssen insbesondere im Hinblick auf die Verwaltung und Kontrolle der EG-Mittel noch weitere Anstrengungen unternommen werden.“

3.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Litauens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstands in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit Veröffentlichung des Vorjahresberichts ist Litauen in diesem Bereich kontinuierlich vorangekommen.

Hinsichtlich der **horizontalen und verfahrensmäßigen Maßnahmen** hat Litauen den allgemeinen Rahmen für die Übernahme der *Richtlinien nach dem Neuen und dem Alten Konzept* weiter verbessert. Für die Durchführung des Programms zur Entwicklung der für die Konformitätsbewertung erforderlichen Infrastruktur wurde für 2002 ein Betrag von rund 95000 € bereitgestellt. Im Normungsbereich hat sich die Umsetzung der europäischen Normen beschleunigt. Auf dem Gebiet der Marktüberwachung hat der litauische Verbraucherschutzrat effektiv seine Arbeit aufgenommen, und die Ausstattung des Aufsichtsamtes für Nicht-Lebensmittel wurde verbessert.

Weiter vorangekommen ist auch die Verabschiedung der **branchenspezifischen Rechtsvorschriften**. Litauen erreichte eine weitere Angleichung an die *Richtlinien nach dem Neuen Konzept* in den Bereichen In-vitro-Diagnostika, Druckbehälter, Gasflaschen, Radio- und Telekommunikationsendeinrichtungen sowie Ausrüstungen zur Verwendung

in explosionsgefährdeten Bereichen. Das im November 2001 verabschiedete Baugesetz ist im Juli 2002 in Kraft getreten.

In den unter die *Richtlinien nach dem Alten Konzept* fallenden Bereichen ist die Angleichung an den Besitzstand beispielsweise bei Kosmetika und Detergenzien beträchtlich vorangekommen, da im Januar 2002 die Marktzulassungen aufgehoben wurden. Im Hinblick auf Humanarzneimittel hat das Gesundheitsministerium im Dezember 2001 die allgemeinen Vorschriften betreffend die Genehmigung für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln erlassen, so dass diese nun dem Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel besser entsprechen. Was Tierarzneimittel angeht, so wurde die Richtlinie über Tierarzneimittel in litauisches Recht umgesetzt. Im Mai 2002 verabschiedete das Parlament das Gesetz über pharmazeutische Tätigkeiten. Im Bereich Chemikalien ist im Januar 2002 das Gesetz zur Überwachung giftiger Substanzen in Kraft getreten. Im November 2001 wurde beim Amt für öffentliche Gesundheitsfürsorge ein Giftkontroll- und Informationsdienst eingerichtet. Die Regierung genehmigte dann im Dezember das Verfahren für die Erstellung eines Inventars der in Litauen in den Verkehr gebrachten chemischen Substanzen. Gemäß diesem Verfahren müssen Hersteller und Einführer bis Oktober 2002 dem für Nicht-Lebensmittel zuständigen Aufsichtsamt die nötigen Daten übermitteln. Die Bestimmungen der Richtlinie in Verbindung mit der vertraulichen Behandlung chemischer Namen wurden im Februar 2002 übernommen.

Mehrere Richtlinien im Bereich des gesetzlichen Messwesens wurden im Dezember 2001 übernommen, so dass die litauischen Rechtsvorschriften nun dem Besitzstand weiter angeglichen sind. Weitere Fortschritte sind auch im Hinblick auf Kraftfahrzeuge festzustellen (Inkrafttreten des Abkommens über technische Vorschriften, Straßenfahrzeuge und Typengenehmigung ihrer Bauteile).

Auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*) ist Litauen mit der Verabschiedung der Rechtsvorschriften über Aromen und Lebensmittel für besondere Ernährungszwecke weiter vorangekommen. Mit dem erneut geänderten Lebensmittelgesetz vom Juni 2002 ist dem Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsdienst die alleinige Verantwortung für die Lebensmittelüberwachung übertragen worden. Beim Litauischen Ernährungszentrum liegt die Verantwortung für die Rechtsvorschriften im Lebensmittelbereich, und das Litauische Veterinär- und Lebensmittelberatungszentrum wurde im Januar 2002 umstrukturiert. Das Nahrungsmittelprüflaboratorium, das zum Staatlichen Veterinärmedizinischen Laboratorium gehört, erhielt die Akkreditierung für weitere 51 chemische und 7 mikrobiologische Techniken.

Das Gesetz über die Waffen- und Munitionskontrolle wurde im Januar 2002 verabschiedet. Im Hinblick auf Kulturgüter sind Fortschritte erzielt worden, doch die vollständige Umsetzung der Richtlinie über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern steht noch aus.

Was die Steigerung der Verwaltungskapazität zur Umsetzung der horizontalen und verfahrensmäßigen Maßnahmen und branchenspezifischen Rechtsvorschriften anbelangt, sind gute Fortschritte beim Ausbau des erforderlichen institutionellen Rahmens zu verzeichnen.

Im Oktober 2001 unterzeichnete das litauische Akkreditierungsamt multilaterale Vereinbarungen der Europäischen Akkreditierungsorganisation im Hinblick auf Prüf-

und Eichlabors und Produktzertifizierungsstellen. Die Durchführungsvorschriften im Hinblick auf die Grundsätze der guten Laborpraxis und die Kontrolle und Überprüfung der guten Laborpraxis wurden im November 2001 erlassen. Mit Stand vom Mai 2002 gab es 42 Prüflabors, 23 Eichlabors, 6 Produktzertifizierungsstellen, eine Zertifizierungsstelle für Qualitätssicherungssysteme und eine Inspektionsstelle. Eine Qualitätsmanagementvereinigung wurde als Verein ohne Erwerbszweck gegründet. Diese Vereinigung führt auf freiwilliger Basis Industrieunternehmen, Beratungsgesellschaften, Wissenschafts- und Forschungsinstitute sowie Qualitätssicherungsfachleute zusammen.

Das litauische Normungsamt fungiert als nationale Normungsstelle. Es hat zwei neue technische Ausschüsse eingesetzt (von insgesamt 63), die etwa 60 % der von den technischen CEN-Ausschüssen erfassten Bereiche und 40 % der von der CENELEC erfassten Bereiche abdecken. Seit dem Vorjahresbericht hat Litauen die Übernahme und Anwendung europäischer Normen beschleunigt; mit Stand vom Juni 2002 waren 7848 von insgesamt 13282 europäische Normen (CEN, CENELEC und ETSI) angenommen. Sämtliche harmonisierten europäischen Normen sind ins Litauische übersetzt. Über 60 % der EG-Konformitätszeichen werden in Litauen angewandt. Bis Dezember 2001 hatte die für Konformitätsbescheinigungen zuständige Abteilung des litauischen Normungsamtes 11 Konformitätsbescheinigungen ausgestellt.

Bei dem für Nicht-Lebensmittel zuständigen Aufsichtsamt, das als amtliche Kontaktstelle für das TRAPEX-System (System für den raschen Austausch von Informationen) fungiert, gingen 122 Meldungen im Hinblick auf unsichere Produkte ein und das Amt erteilte 67 Antworten und veröffentlichte 6 Meldungen über unsichere Elektrogeräte und Spielzeuge, die auf dem litauischen Markt entdeckt worden waren. 2001 führte es 6894 Kontrollen von Non-Food-Produkten durch. Im Laufe des Jahres 2001 führte das Aufsichtsamt für Nicht-Lebensmittel ein Marktüberwachungsprogramm sowie ein Labortestprogramm für Non-Food-Produkte durch. Zwei weitere Programme für das Management gefährlicher chemischer Substanzen und Zubereitungen bzw. für Qualitätskontrolle wurden 2002 durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes über chemische Substanzen hat das Aufsichtsamt für Nicht-Lebensmittel Software für die Verwaltung gefährlicher chemischer Substanzen sowie Laborausstattung für die Konformitätsbewertung erworben (*siehe auch Kapitel 23 - Verbraucher- und Gesundheitsschutz*).

Für den freien Warenverkehr im **nicht harmonisierten Bereich** ist eine umfassende Liste der bestehenden nichttarifären Hemmnisse aufgestellt worden, einschließlich der Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften und Preiskontrollverfahren in bestimmten Bereichen.

Änderungen des Gesetzes über das **öffentliche Auftragswesen** wurde im Mai 2002 verabschiedet, so dass nun die litauischen Rechtsvorschriften dem Besitzstand in diesem Bereich mehr angeglichen sind. Was die Verwaltungskapazität betrifft, so hat die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Amtes für öffentliches Auftragswesen nur wenige Fortschritte gemacht. Das Amt hat 36 Mitarbeiter, die auf vier große Abteilungen aufgeteilt sind; seine Mittelausstattung für 2002 beläuft sich auf rund 379 000 €.

Gesamtbewertung

Was die branchenspezifischen Rechtsvorschriften für die unter die Richtlinien nach dem Alten Konzept fallenden Bereiche angeht, so hat das Amt für öffentliche

Gesundheitsfürsorge einen Mitarbeiterstab von 25 Kräften. Hiervon arbeiten indessen nur 2 Mitarbeiter im Bereich Kosmetika. Daneben ist eine aus vier Mitarbeitern bestehende Abteilung d des Zentrums für öffentliche Gesundheitsfürsorge für die Notifizierung von Kosmetika zuständig. Die Übernahme der Bestimmungen der Richtlinien nach dem Neuen Konzept geht weiterhin gut voran. Die Grundsätze des Neuen und des Globalen Konzepts sind in Litauen gut verankert.

Die Angleichung der Durchführungsvorschriften in den Bereichen Normung, Marktüberwachung und Konformitätsbewertung ist etwas vorangekommen. Die finanziellen Mittel und die IT-Infrastruktur des Normungsamtes sind zu verbessern, und auch für die stärkere Einbeziehung der Industrieverbände in diesen Prozess ist noch Sorge zu tragen. Die zur Zeit laufende Umwandlung des litauischen Normungsamtes in eine Einrichtung ohne Erwerbszweck sollte bis Ende 2002 zum Abschluss gebracht werden.

Zur Marktüberwachung sollten die Vor-Ort-Besuche und -Kontrollen des Aufsichtsamtes für Nicht-Lebensmittel auch auf die Fabrikebene ausgedehnt werden. Weitere Anstrengungen sollten der Weiterentwicklung der Prüfung anhand der Risikobewertung und der Verbesserung des Dialogs mit den Herstellern, Lieferanten und nichtstaatlichen Organisationen gelten. Ein gemeinsames Informationssystem ist aufzubauen, das die verschiedenen Marktaufsichtsbehörden miteinander verbindet, wobei auch der Verbraucherschutzrat stärker einzubeziehen ist.

Hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit sind das Zulassungserfordernis für Lebensmittel vor dem Inverkehrbringen und sonstige Formen der Kontrolle, bevor die Erzeugnisse auf den Markt kommen, noch vor dem Beitritt abzuschaffen. Litauen sollte sich vorrangig um die Übernahme der Rechtsvorschriften in Bezug auf die Kennzeichnung und Bestrahlung von Lebensmitteln bemühen. Der Staatliche Lebensmittel- und Veterinärdienst muss für eine bessere Ausrichtung der Kontrolltätigkeit und einen besseren diesbezügliche Informationsfluss zwischen der zentralen und der regionalen Kontrollebene sorgen. Dem Litauischen Ernährungszentrum fehlt es an Finanzmitteln, um die Umsetzung zügig durchzuziehen. Bei den Vorbereitungen für die Teilnahme am Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) sollte sich Litauen wie bisher bemühen, die Mitteilungen im Krisenfall zu beschleunigen, die an diesen Fällen beteiligten Laboratorien zu benennen und die Zuständigkeiten aller beteiligten amtlichen Stellen genauer festlegen. Im Bezug auf neuartige Lebensmittel wird Litauen die Verfahren für die Koordinierung der zuständigen Behörden bei der Bewertung, Genehmigung und Prüfung der Produkte klären, die Einrichtung der für die wissenschaftliche Bewertung zuständigen Stelle zum Abschluss bringen und das Laboratorium benennen müssen, das für genetisch veränderte Lebensmittel zuständig ist, damit diese Stellen rechtzeitig über ausreichendes Personal, die nötige Ausrüstung und die erforderliche Akkreditierung verfügen.

Im nicht harmonisierten Bereich sollten die litauischen Behörden auch weiterhin ein systematisches Screening der Rechtsvorschriften vornehmen, die mit den Artikeln 28 bis 30 EGV nicht vereinbar sein könnten, um sodann zu deren Aufhebung zu schreiten. Litauen muss noch Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung festlegen. Das System der Sicherheitskontrollen an den Grenzen für Produkte, die aus EU-Drittländern eingeführt werden, ist ebenfalls noch einzuführen.

Die Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen bedürfen noch einer gewissen Ausfeilung, vor allem mit Blick auf Versorgungsunternehmen. Litauen muss

sicherstellen, dass auch Privatunternehmen unter den Geltungsbereich des Gesetzes fallen und dass eine Reihe von Definitionen dem gemeinschaftlichen Besitzstand angepasst werden. Die Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen sollten transparenter und effizienter angewandt werden. Das Amt für öffentliches Auftragswesen ist noch ausbaubedürftig.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Schlussfolgerung von 1997 zu dem Ergebnis, dass in zahlreichen Bereichen beträchtliche Fortschritte erzielt wurden. Dennoch seien weitere Anstrengungen erforderlich, was insbesondere für die Angleichung der technischen Vorschriften, die Normung und die Konformitätsbewertung gelte. Es solle dafür Sorge getragen werden, dass ihre Vorschriften in den auf Gemeinschaftsebene nicht harmonisierten Bereichen keine Handelshemmnisse verursachen. Auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens stellte die Kommission fest, dass die Angleichung verstärkt vorangetrieben werden müsse und dass weitere Änderungen nötig seien, um allen Vorschriften der Richtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen gerecht zu werden. In der Stellungnahme hieß es ferner, dass der freie Warenverkehr mittelfristig verwirklicht werden könne.

Seit der Stellungnahme hat Litauen kontinuierliche Fortschritte mit der Übernahme der Rechtsvorschriften - allerdings in geringerem Umfang auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens und der Lebensmittelsicherheit - und mit dem Ausbau seiner Prüf- und Eichkapazitäten erzielt. Anstrengungen zur Verbesserung der Marktüberwachung wurden unternommen. Das weitere Augenmerk sollte dem nicht harmonisierten Bereich und der Verbesserung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen gelten. Der Besitzstand ist weitgehend umgesetzt, und die wichtigsten Verwaltungsbehörden wurden geschaffen, doch sie sind noch nicht voll funktionsfähig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen wurde eine Übergangsregelung für die Erneuerung der Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (bis 1. Januar 2007) gewährt. Im Allgemeinen erfüllt das Land die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Litauen nun in seinen Anstrengungen auf die vollständige Angleichung in den Bereichen Kraftfahrzeuge, Fertigpackungen, elektro-medizinische Betriebsmittel für die Human-/Tiermedizin, Druckbehälter, einschließlich Aerosolpackungen, Kontrollmethoden, nahtlose Gasflaschen und auf bestimmte Richtlinien in Bezug auf das gesetzliche Messwesen und Seilbahnen konzentrieren. Außerdem muss sich Litauen vorrangig um den Ausbau der Kapazität seiner Infrastruktur im Marktüberwachungs-, Test- und Zertifizierungsbereich bemühen.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Fortschrittsbericht hat Litauen seine Rechtsvorschriften in diesem Bereich weiter angeglichen.

Auf dem Gebiet der **gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** wurde die Angleichung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften für den Beruf des Anwaltes durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Rechtsanwaltschaft im Dezember 2001 und für den Beruf des Architekten durch die Verabschiedung des Baugesetzes im November 2001 vorangetrieben. Eine Arbeitsgruppe, die die Schaffung eines litauischen Informationszentrums für berufliche Befähigungsnachweise vorbereiten soll, wurde im Mai 2002 eingesetzt.

Auf dem Gebiet der **Bürgerrechte** sind gute Fortschritte zu vermelden. Im Dezember 2001 wurden die Verfahren für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten vereinfacht. Bedeutende Fortschritte sind im Hinblick auf das Wahlrecht zu verzeichnen. Seit der im Juni 2002 erfolgten Verfassungsänderung können alle Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in einer Gemeinde haben, an den Kommunalwahlen teilnehmen. Was die Rechte der Familienangehörigen von EU-Bürgern angeht, so hat Litauen in der Zeit von Januar bis Juli 2002 55 befristete Aufenthaltsgenehmigungen an Familienangehörige von EU-Bürgern erteilt.

Mit dem im Januar 2002 erfolgten Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über den Rechtsstatus von Ausländern hat Litauen auf dem Gebiet der Freizügigkeit von Arbeitnehmern ganz wesentliche Fortschritte erzielt. Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der EU und ihre Familien, die in Litauen arbeiten möchten, benötigen keine Arbeitserlaubnis mehr.

Die Vorarbeiten zur Erleichterung der Teilnahme Litauens am EURES-Netz (Europäische Arbeitsvermittlungsdienste) sind weitergegangen.

Was die Vorbereitungen für die künftige **Koordinierung der Sozialversicherungssysteme** angeht, hat Litauen nach wie vor seine bilateralen Abkommen mit Finnland und Schweden angewandt, die auf den gleichen Grundsätzen wie die diesbezüglichen Gemeinschaftsregelungen beruhen. Auf diese Weise macht sich die Verwaltung mit den Verfahren vertraut.

Gesamtbewertung

Litauen hat einrelativ hohes Maß an Angleichung an den Besitzstand im Bereich der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise erreicht, doch umfangreiche Anstrengungen sind noch erforderlich. Die nötige Gesetzgebung liegt weitgehend vor, und die Verabschiedung der Durchführungsvorschriften hat begonnen. Weitere Maßnahmen sind indessen noch zu treffen, um die vollständige Angleichung an die Richtlinien über die allgemeine Regelung zu vollziehen. Noch offene Aspekte im Bereich der berufsspezifischen Einzelrichtlinien betreffen unter anderem die Angleichung an EU Gesetzgebung zu bestimmten Fachärzten der Zahnärzte, der Hebammen, der Krankenpfleger und der Architekten regelnden Gesetzgebung. Die Mängel im Hinblick auf die Lehrpläne und die Ausbildung dieser Berufsgruppen wurden aufgezeigt, und die Angleichung an diese Gemeinschaftsvorschriften wird Litauen einige Anstrengungen abverlangen. Spezielle Rechtsvorschriften müssen geschaffen werden, damit Hebammen unabhängig arbeiten können.

In Bezug auf die vor der Rechtsangleichung erworbenen beruflichen Befähigungsnachweise muss Litauen Maßnahmen treffen, damit sichergestellt ist, dass alle litauischen Berufe ab dem Beitritt den in den Einzelrichtlinien festgelegten

Anforderungen entsprechen. Kurzfristig ist ein größerer Handlungsbedarf angesagt, um die Ausbildung von Krankenpflegepersonal und Hebammen beträchtlich zu verbessern. Beim Beitritt muss sichergestellt sein, dass alle litauischen Rechtsvorschriften an die Gemeinschaftsvorschriften angeglichen sind, vor allem was die Staatsangehörigkeit, den Wohnsitz und die Sprache angeht. Die Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung sind zu überprüfen, damit gewährleistet ist, dass zwischen akademischer und beruflicher Anerkennung unterschieden wird und dass vereinfachte Verfahren für die Erbringung von Dienstleistungen bestehen.

Das Ministerium für soziale Sicherheit und Arbeit koordiniert die Tätigkeit der Ministerien und sonstigen für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise zuständigen Stellen. Der 2001 eingesetzte Koordinierungsausschuss für die Bewertung und Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise koordiniert die Tätigkeit der in diesem Bereich beteiligten Institutionen. Er arbeitet Empfehlungen für Regierungsmaßnahmen für die regulierten Berufe aus. Ferner arbeitet er an der Anlage einer Datenbank für diese Berufe und führt vergleichende Analysen der im Besitzstand sowie in den Rechtsvorschriften Litauens und anderer Länder festgelegten Anforderungen an die berufliche Befähigung durch. Die jüngst eingesetzte Arbeitsgruppe, die die Schaffung eines litauischen Informationszentrums für berufliche Befähigungsnachweise vorbereiten soll, muss unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen. Litauen hat mit der Steigerung seiner Kapazitäten auf diesem Gebiet begonnen und muss diese Anstrengungen fortsetzen.

Mit der Annahme der Rechtsvorschriften über das Wahlrecht und das Aufenthaltsrecht hat Litauen nun die Angleichung an den die Bürgerrechte betreffenden Besitzstand vollzogen. Die rechtliche Regelung des Wahlrechts muss indessen noch weiter ausgefeilt werden, damit Personen mit ständigem Wohnsitz bei den Kommunalwahlen kandidieren können. Darüber hinaus sind die Rechtsvorschriften für das Stimmrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament fertig zu stellen.

Im Bereich der Freizügigkeit von Arbeitnehmern hat Litauen ein recht hohes Maß an Angleichung erzielt, doch die Änderungen des Gewerkschaftsgesetzes müssen noch erlassen und uneingeschränkt angewandt werden.

Litauen sollte seine Anstrengungen im Hinblick auf die künftige Teilnahme am EURES-Netz fortsetzen, vor allem was die Sprachausbildung angeht.

Mit Blick auf die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um eine effiziente Infrastruktur der Sozialversicherungssysteme weiter zu entwickeln. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere des litauischen Koordinierungsausschusses, ist anzuheben, und die Kontakte zu den gegenwärtigen und den künftigen Mitgliedstaaten der EU sind auszubauen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die erforderlichen Strukturen für diesen Bereich vorhanden sind, ihre tatsächliche Effektivität und Leistung sich jedoch nur schwer beurteilen lässt. Zudem stellte sie fest, dass vom technischen Standpunkt aus die Anpassung der Rechtsvorschriften zur Freizügigkeit mittelfristig möglich ist.

Seit der Stellungnahme ist Litauen mit der Rechtsangleichung an den diesbezüglichen Besitzstand vorangekommen und hat die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gesteigert, auch was die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise anbelangt. Der Prozess der Angleichung der litauischen Rechtsvorschriften und Strukturen im Bereich der Freizügigkeit an den diesbezüglichen Besitzstand ist zufriedenstellend vorangekommen. Litauen hat ein akzeptables Maß an Angleichung erreicht, die Verwaltungsbehörden liegen vor, ihre Funktionsweise ist jedoch noch nicht zufriedenstellend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Litauen hat einer von der EU vorgeschlagenen Übergangsregelung für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern zugestimmt. Beschränkungen der Freizügigkeit von Arbeitnehmern, die von Litauen in die EU kommen, werden für mindestens zwei Jahre ab dem Beitritt gelten und unter Umständen höchstens sieben Jahre in Kraft bleiben. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Litauen jetzt in seinen Anstrengungen auf die Verabschiedung der noch fehlenden Rechtsvorschriften in den berufsspezifischen Einzelbereichen, die Beseitigung der Mängel auf dem Gebiet der Lehrpläne und der Ausbildung sowie auf die Sicherstellung angemessener Verwaltungskapazitäten im Hinblick auf die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme konzentrieren.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit Veröffentlichung des Vorjahresberichts hat Litauen im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs einige Fortschritte zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die **Niederlassungsfreiheit und den freien Verkehr mit anderen als Finanzdienstleistungen** ist dagegen im Gesetzgebungsbereich kein besonderer Fortschritt erzielt worden.

Auf dem Gebiet der **Finanzdienstleistungen** wurden kontinuierliche Fortschritte im Banksektor erzielt. Der Vorstand der Litauischen Zentralbank billigte im Oktober 2001 die allgemeinen Bestimmungen für Belastungstests und richtete Empfehlungen an die Banken im Hinblick auf die Annahme und Umsetzung der Politik des Gesamtbank-Risikomanagements. Litauen fuhr mit der Umsetzung der Richtlinie über die Kapitaladäquanz fort. Im Dezember billigte der Vorstand der Zentralbank außerdem die allgemeinen Bestimmungen für die bankinterne Kontrolle. Diese Bestimmungen enthalten eine Definition des Zwecks der bankinternen Kontrolle, eine Erweiterung ihrer Funktionen und eine Untersuchung der bestehenden Formen der internen Kontrolle. Januar 2002 wurden Änderungen der allgemeinen Regelungen für nachrangige Darlehen und ihre Erfassung im Bankenkaptal gebilligt. Im Februar 2002 verringerte die Zentralbank von Litauen die Mindestreserveanforderung für Handelsbanken und setzte somit die allmähliche Angleichung an die Anforderungen der Europäischen Zentralbank fort.

Was die Bankenaufsicht anbelangt, so schloss die Zentralbank Litauens im Dezember 2001 ein Kooperationsabkommen mit dem deutschen Bundesaufsichtsamt für das

Kreditwesen und der Bank von Estland. Im November führte die Bank eine Bewertung des Bankensektors auf der Grundlage der Baseler Grundsätze für wirksame Bankenaufsicht durch. In diesem Bereich sind ansehnliche Fortschritte erzielt worden, und bei dem Rahmen für die Bankenaufsicht wurde auch ein relativ hohes Niveau erreicht. Die Zentralbank von Litauen sollte jedoch regelmäßig einen Dialog mit anderen an der Bankenaufsicht beteiligten Aufsichtsorganen führen.

Im **Versicherungssektor** besteht noch großer Handlungsbedarf, bevor eine vollständige Rechtsangleichung vollzogen ist. Fortschritte sind allerdings mit dem im September 2001 erfolgten Erlass der Vorschriften über die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung von Fahrzeughaltern erzielt worden. Im November wurde das Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsamt geschaffen.

Die Staatliche Versicherungsaufsichtsbehörde erließ im Dezember 2001 mehrere Verordnungen im Bereich der Rechtsschutzversicherung und der Regelung der Beistandsversicherung. Das Versicherungsgesetz von 1996, das im Februar 2002 geändert wurde, ist im Juni in Kraft getreten. Damit wird eine weitere Rechtsangleichung an den Besitzstand vollzogen. In der Zeit von Juli 2001 bis März 2002 erteilte die Staatliche Versicherungsaufsichtsbehörde zwei Versicherungszulassungen, 18 Zulassungen für Versicherungsmaklerfirmen (eine davon wurde widerrufen) und 94 Genehmigungen für neue Produkte.

Auf dem Gebiet der *Investitionsdienstleistungen und Wertpapiermärkte* wurde das Gesetz über die Versicherungspflichten von Geschäftsbanken und Wertpapierfirmen verabschiedet. Es sieht vor, dass die Mindestdeckungssumme der vom EG-Recht vorgeschriebenen Anlegerentschädigung im Jahr 2008 erreicht wird. Das Gesetz über die Wertpapiermärkte wurde im Dezember 2001 verabschiedet und ist im April 2002 in Kraft getreten, womit eine weitere Angleichung der litauischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand in diesem Bereich vollzogen wird. Die Litauische Wertpapierkommission ist befugt, die Zulassungen von Wertpapierfirmen zu widerrufen oder den Umfang der zugelassenen Dienstleistungen zu beschränken.

Was den **Schutz personenbezogener Daten und den freien Verkehr dieser Daten** angeht, so hat Litauen im Juni 2001 das Übereinkommen Nr. 108 des Europarates ratifiziert und im November 2001 das Zusatzprotokoll zu diesem Übereinkommen, das die Kontrollstellen und den grenzüberschreitenden Datenfluss betrifft, unterzeichnet. Anschließend wurde im Januar 2002 das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über den Rechtsschutz personenbezogener Daten verabschiedet, um den Anforderungen des Übereinkommens nachzukommen. Im Februar sind der Beschluss über die Umstrukturierung des Staatlichen Registers der Verwalter personenbezogener Daten, die Verabschiedung der Vorschriften und die Verfügung betreffend die Notifizierung der vorgenannten Verwalter über die automatische Verarbeitung personenbezogener Daten in Kraft getreten.

Die Staatliche Datenschutzaufsicht ist gründlich umstrukturiert worden; ihr Personal wurde beträchtlich aufgestockt, und sie verwaltet das im November 2001 geschaffene Staatliche Register der Verwalter personenbezogener Daten.

In einigen Bereichen der **Dienstleistungen der Informationsgesellschaft** (namentlich was den elektronischen Geschäftsverkehr im Binnenmarkt angeht) ist Litauen mit dem im April 2002 erfolgten Inkrafttreten der Verordnung über bestimmte Aspekte der Informationsgesellschaft etwas vorangekommen.

Gesamtbewertung

Im Bereich der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs ist ein zufriedenstellendes Maß an Angleichung erzielt worden. Litauen muss indessen noch alle potentiellen Beschränkungen des Dienstleistungsverkehrs im Sinne der Artikel 43 und 49 EGV identifizieren und beseitigen.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen stimmen die litauischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand überein, und die Zentralbank von Litauen erfüllt ihre Rolle als Aufsichtsorgan des Bankensektors in zufriedenstellender Weise.

Im Versicherungsbereich stellt die Änderung des Versicherungsgesetzes eine positive Entwicklung dar, doch die Rechtsvorschriften sind noch lückenhaft, vor allem was die Lebens- und Schadenversicherungen angeht. Die Verwendung statistischer Daten in Verbindung mit Lebens- und Kraftfahrzeugversicherungen ist zu verbessern und auszudehnen. Bei der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ist die Frage der angemessenen Höhe der Mindesthaftpflichtversicherung noch zu klären. Die vollständige Umsetzung der Richtlinie von 1998 über Versicherungsgruppen steht immer noch aus. Die Verwaltungskapazität der Staatlichen Versicherungsaufsichtsbehörde ist verbesserungsbedürftig und auch ihre Unabhängigkeit ist zu gewährleisten. Zur Steigerung der Verwaltungskapazität wurde eine Datenbank angelegt, in der im Rahmen des Frühwarnsystems allgemeine Daten über Versicherungsgesellschaften gespeichert sind. Litauen muss für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsichtsorganen sorgen, damit eine effektive und konsequente Aufsicht gewährleistet ist.

Auf dem Gebiet der Investitions- und Wertpapierdienstleistungen wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Wertpapiermärkte ein bedeutender Schritt vorwärts auf dem Weg zur vollständigen Angleichung an die EG-Vorschriften getan. Dagegen wird mit dem Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen die OGAW-Richtlinie noch nicht voll umgesetzt. Die litauische Wertpapierkommission funktioniert gut, doch Anstrengungen sind noch zu unternehmen, damit sie über angemessene Vollzugsbefugnisse verfügt und eine genügende Unabhängigkeit besitzt. Litauen hat eine weitere Rechtsangleichung an den Besitzstand vollzogen, indem es den Banken aus den Mitgliedstaaten die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erlaubt, sobald die Zentralbank von Litauen ihnen die diesbezügliche Genehmigung erteilt hat. Das litauische Gesetz über Investmentfonds muss indessen noch besser ausgefeilt werden.

Was den Datenschutz anbelangt, so sind die gegenwärtig laufenden Arbeiten zur Änderung des Datenschutzgesetzes abzuschließen, um die völlige Übereinstimmung der Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand herbeizuführen, was auch die Schaffung aller für die vollständige Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörde erforderlichen Voraussetzungen einschließt. Das im Februar 2002 verabschiedete Programm zur Förderung des Datenschutzes für die Jahre 2002-2004 muss noch effektiv umgesetzt werden. Sein Ziel ist der Aufbau eines wirksamen und zuverlässigen EG-konformen Datenschutzsystems. Außerdem sollen damit günstige Voraussetzungen für den Schutz des in der Verfassung verankerten Rechts des Einzelnen auf Schutz der Privatsphäre im Kontext der Informationsgesellschaft geschaffen werden, um die Entwicklung von Techniken zur Verhinderung der Piraterie zu fördern und die Rahmenbedingungen für elektronische Behördendienste und den elektronischen Geschäftsverkehr zu schaffen.

Litauen sollte seine jetzigen Bemühungen um die Fortbildung der mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Beamten intensivieren.

Auf dem Gebiet der Dienstleistungen der Informationsgesellschaft ist noch mehr zu tun, wenn die vollständige Rechtsangleichung, vor allem im Hinblick auf die Zugangskontrolle, herbeigeführt werden soll.

Schlussfolgerung

Die Kommission stellte in ihrer Stellungnahme von 1997 fest, dass die volle Niederlassungsfreiheit im Bereich Banken, Wertpapiere und Versicherungen in den einschlägigen sektoralen Rechtsvorschriften noch angemessen verankert und ordnungsgemäß umgesetzt werden müsse. Die Kommission erwarte keine größeren Schwierigkeiten bei der vollen Angleichung an den Besitzstand im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Seit der Stellungnahme hat Litauen aus gesetzgeberischer Sicht in den meisten Bereichen dieses Kapitels gute Fortschritte erzielt. Litauen hat im Bankenbereich ein gutes Maß an Angleichung herbeigeführt, doch es besteht noch Handlungsbedarf im Dienstleistungsbereich und hier vor allem im Versicherungssektor. Das Ausmaß der Rechtsangleichung ist akzeptabel, aber die Arbeitsweise der Verwaltungsbehörden ist noch nicht voll befriedigend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen wurde eine Ausnahme für andere Kreditgenossenschaften als die Zentrale Kreditgenossenschaft gewährt. Litauen wurden ferner Übergangsregelungen bis zum 31. Dezember 2007 für die Umsetzung der Richtlinien über Anlegerentschädigungssysteme und Einlagensicherungssysteme eingeräumt. Im Allgemeinen erfüllt das Land die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Litauen nun in seinen Anstrengungen auf die Rechtsangleichung und die Umsetzung des Rechts im Bereich der Versicherungsdienstleistungen und des Datenschutzes konzentrieren und dabei auch die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörde gewährleisten. Weitere Anstrengungen sind auch zur Rechtsangleichung im Bereich der Dienstleistungen der Informationsgesellschaft zu unternehmen; dies gilt vor allem für die Umsetzung der Richtlinie über den Rechtsschutz von Dienstleistungen, die einer Zugangskontrolle unterliegen oder in der Zugangskontrolle selbst bestehen.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Litauen ist mit der Angleichung an den diesbezüglichen Besitzstand nur geringfügig weiter vorangekommen, denn generell hat es bereits ein hohes Maß an Angleichung an das EG-Recht erreicht.

Im Bereich des **Kapital- und Zahlungsverkehrs** wurden mit der Änderung des Versicherungsgesetzes vom Juni 2002 und durch Verfügung des Finanzministeriums vom Juli 2002 Beschränkungen für Versicherungsgesellschaften in folgenden Bereichen aufgehoben: Investitionen in staatliche und kommunale Schuldverschreibungen,

Investitionsbedingungen in Litauen, Investition aus Mitteln des autorisierten Grundkapitals und Einstufung ausländischer Finanzinstrumente. Mit der im Juli 2002 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes zur Verhütung der Geldwäsche wurden die Beschränkungen des Mitführens von Devisen beim Grenzübertritt aufgehoben.

Im Berichtszeitraum sind im Bereich des **Zahlungsverkehrs** keinerlei Fortschritte zu verzeichnen.

Auf dem Gebiet der **Bekämpfung der Geldwäsche** ist ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen. Zur Übernahme der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die Feststellung der Identität von Bankkunden wurde im März 2002 das Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche geändert. Im April 2002 trat das Gesetz zur Einsetzung des Ermittlungsdienstes für Wirtschaftskriminalität in Kraft; zur Einrichtung dieses Dienstes wurde eine Umstrukturierung der Abteilung für Steuerfahndung im Innenministerium vorgenommen. Das Gesetz regelt auch die rechtliche Stellung und die Tätigkeit dieses Dienstes.

Gesamtbewertung

Litauen hat ein hohes Maß an Liberalisierung im Kapitalverkehr erreicht, und für Investmentgesellschaften gelten keinerlei Beschränkungen hinsichtlich des Kapitalzuflusses oder des Abzugs von Kapital ins Ausland.

Aufzuheben sind immer noch die in der Verfassung verankerten Beschränkungen des Erwerbs landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausländer und ausländische juristische Personen und die Genehmigungsverfahren, durch die der Erwerb nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Ausländer beschränkt wird. Die ansonsten noch verbleibenden Beschränkungen betreffen die Eröffnung von Konten im Ausland durch in Litauen ansässige juristische Personen und Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit, Investitionen in den Banken- und Lotteriesektor, die Anwendung von Sonderrechten des Staates an drei privatisierten Unternehmen, grenzüberschreitende Tätigkeiten von Versicherungsgesellschaften aus der EC, Investitionen litauischer Pensionsfonds und Versicherungsgesellschaften in ausländische Vermögenswerte sowie die Kapitaladäquanz-Vorschriften für Finanzmittler im Hinblick auf Investitionen in EU-Märkte.

Im Zahlungsverkehr ist das Maß der Annäherung an den Besitzstand nach wie vor noch recht begrenzt. An den umfangreichen Anstrengungen zur Rechtsangleichung und zur Einführung und effektiven Anwendung der Streitbeilegungsverfahren wie auch eines neuen Interbanken-Zahlungs- und Abrechnungssystems, einschließlich eines Echtzeit-Bruttoabrechnungssystems (RTGS), ist festzuhalten. Die Infrastruktur des Zahlungs- und Wertpapierabrechnungssystems ist vorhanden..

Was die Verhinderung der Geldwäsche angeht, so muss Litauen, obwohl einige Fortschritte erzielt wurden, sowohl seinen Rechtsrahmen verbessern als auch die Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung steigern. Für die Finanzermittlungsstelle sind effiziente Arbeitsmethoden im Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand auszuarbeiten, wobei die Aufmerksamkeit vorhersehbarer Straftaten zugewendet werden sollte. Besonderes Augenmerk sollte der Erkennung und effektiven Verfolgung verdächtiger Transaktionen, vor allem in Verbindung mit dem Drogenhandel, gelten. Litauen muss das Personal seiner Finanzermittlungsstelle beträchtlich aufstocken und diesen Dienst auch wesentlich besser ausrüsten (hier arbeiten zur Zeit nur 8 Beamte). Für

diesen Dienst, für die für Wirtschaftsstraftaten zuständige Polizei, die Staatsanwaltschaft, Zollbeamte sowie Bankenleiter und Bankangestellte sind die Fortbildungsmaßnahmen beizubehalten. Die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Behörden wurde zwar institutionalisiert, doch die Berichterstattung der Kreditinstitute an die Finanzaufsichtsbehörde ist noch verbesserungsbedürftig.

Es ist dafür zu sorgen, dass den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche“ entsprochen wird.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Bemühungen der litauischen Regierung um Liberalisierung der Kapitalmärkte in einigen Bereichen erfolgreich waren. Die Empfehlungen des Weißbuches wie des Europa-Abkommens seien weitgehend umgesetzt worden. Um die Liberalisierung der litauischen Kapitalmärkte zum Abschluss zu bringen, seien jedoch weitere Anstrengungen erforderlich. Dies betreffe insbesondere die Beschränkungen für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Investmentgesellschaften, ein Punkt, der bei ausreichendem politischen Willen keine größeren Schwierigkeiten darstellen dürfte. Litauen dürfte keine Schwierigkeiten haben, verbleibende Beschränkungen aufzuheben und den Besitzstand im Bereich des Kapitalverkehrs mittelfristig zu übernehmen.

Seit dieser Stellungnahme ist Litauen mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften über den Zahlungs- und Kapitalverkehr stetig vorangekommen. Die Rechtsvorschriften stimmen weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich des Kapital- und Zahlungsverkehrs überein, doch die Angleichung im Bereich der Zahlungssysteme ist noch sehr gering und im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche noch nicht ausreichend. Die Verwaltungsbehörden sind im Großen und Ganzen geschaffen, doch ihre Arbeitsweise ist noch nicht ganz zufriedenstellend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt das Land die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Litauen nun in seinen Anstrengungen auf die Beseitigung der noch verbleibenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs und insbesondere auf die Übernahme und effektive Anwendung der EG-Rechtsvorschriften für die Zahlungssysteme und die Bekämpfung der Geldwäsche konzentrieren.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht ist Litauen im Bereich des Gesellschaftsrechts und des Schutzes der Rechte an geistigem und gewerblichen Eigentum weiter vorangekommen.

Die litauischen Rechtsvorschriften stehen zwar weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Einklang, doch auf dem Gebiet des **Gesellschaftsrechts** sind keine Veränderungen zu melden.

Mit der im November 2001 erfolgten Verabschiedung des Gesetzes über die konsolidierten Jahresabschlüsse und des Gesetzes über die Finanzausweise wurde die Rechtsangleichung im Bereich der *Rechnungslegung* weiter vorangetrieben. Im Januar 2002 ist das neue Gesetz über die Finanzbuchhaltung in Kraft getreten. Im Bereich der *Rechnungsprüfung* wurde im Mai 2002 das geänderte Rechnungsprüfungsgesetz verabschiedet. Ab Juni ließ das Finanzministerium 394 Wirtschaftsprüfer zu und nahm die Eintragung von 202 Gesellschaften vor. Seit dem Vorjahr hat die Wirtschaftsprüferkammer 17 Prüfungsnormen herausgegeben.

Was die Verwaltungskapazität betrifft, so wurde mit Regierungsbeschluss vom Dezember 2001 das Register über juristische Personen eingeführt. Im Dezember 2001 wurde das Institut für Rechnungsprüfung, Rechnungslegung und Vermögensermittlung umstrukturiert, und das Rechnungslegungsinstitut wurde als öffentliche Einrichtung geschaffen, die für die Aufstellung und Veröffentlichung von Prüfungsnormen für Unternehmen zuständig ist.

Auf dem Gebiet der **Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** sind im Patentbereich einige Fortschritte zu verzeichnen. Das geänderte Patentgesetz ist im Januar 2002 in Kraft getreten. Mit diesen Änderungen wird das besondere Verfahren des ergänzenden Schutzzertifikats für Medizinprodukte und Pflanzenerzeugnissen in litauisches Recht übernommen, so dass die litauischen Rechtsvorschriften nun mehr an das Gemeinschaftsrecht angeglichen sind. Das Gesetz sieht ferner die Übernahme der Rechtsvorschriften im Hinblick auf den gesetzlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vor. Das Staatliche Patentamt ist für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften über die Rechte an gewerblichem Eigentum verantwortlich. Dieses Amt beschäftigt 63 Experten (16 in der Abteilung für Warenzeichen und Gebrauchs- und Geschmacksmuster). Seit dem Vorjahresbericht hat das Amt 128 Patente erteilt und 202 europäische Patente auf Litauen ausgedehnt.

Was die Rechte an geistigem Eigentum angeht, so ergingen im Februar 2002 die Durchführungsbestimmungen im Hinblick auf Vervielfältigungen durch photomechanische Verfahren und die Verleihrechte des Urhebers.

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung wurde die Zahl der Beamten in den Zolldiensten um 22 Mitarbeiter aufgestockt. Seit April 2002 ist nicht mehr die Finanzpolizei für die Verfolgung von Verletzungen der Rechte an geistigem Eigentum zuständig, sondern der zentrale Ermittlungsdienst für Wirtschaftskriminalität und seine regionalen Dienststellen. Was die Rechtsverletzungen angeht, so wurde in 37 Strafsachen, 186 Verwaltungssachen und 67 Zivilsachen ermittelt.

Seit dem letzten Fortschrittsbericht standen im Mittelpunkt der Strategie für den Schutz von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten die Ausarbeitung des Durchsetzungssystems und die Koordinierung der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungsdienste in diesem Bereich.

Im Hinblick auf die **Verordnung zur Ersetzung des Brüsseler Übereinkommens** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen wurden mit der im Februar 2002 verabschiedeten neuen Zivilprozessordnung die Vorschriften der Verordnung in litauisches Recht übernommen. Was das Römische Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht anbelangt, so ist in dieser Hinsicht keinerlei Fortschritt zu vermelden.

Gesamtbewertung

Im Bereich des Gesellschaftsrechts hat Litauen ein höheres Maß an Rechtsangleichung erreicht, doch nach wie vor sind noch einige Abweichungen gegeben. Die Anlage eines Registers juristischer Personen ist ein positives Zeichen für die Geschäftswelt. Die Tatsache, dass 60 Kommunen immer noch ein lokales Register führen, könnte indessen verhindern, dass das Register juristischer Personen ordnungsgemäß funktioniert. Ein Netzwerk der Registerdienste sollte ebenfalls eingerichtet werden, damit der Grundsatz der Offenlegung unternehmensrelevanter Informationen und der Pflicht der Gesellschaften zur Offenlegung ihrer Angaben und Urkunden Anwendung findet. Im Rechnungsprüfungs- und Rechnungslegungsbereich hat Litauen ein recht gutes Maß an Angleichung erreicht.

Hinsichtlich der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum sind das Marken- und Patentrecht bereits gut fortgeschritten. Litauen sollte indessen sicherstellen, dass mit dem Patentgesetz auch voll und ganz die Richtlinie über den gesetzlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen umgesetzt wird. Das Staatliche Patentamt ist für die Durchsetzung dieser Verfahren verantwortlich. Es hat an Bedeutung gewonnen, weil das Parlament jetzt die Patentgebühren für gewerbliche Waren festsetzt. Im Warenzeichenbereich ist die Verabschiedung der neuen Fassung des Gesetzes über Gebrauchs- und Geschmacksmuster angesagt, wenn eine weitere Angleichung der Definitionen von Muster, Schutz des Inhabers eines Musters und Lizenzerteilung an das Gemeinschaftsrecht und das TRIPS-Übereinkommen (handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum) erreicht werden soll.

Auch die Bestimmungen im Hinblick auf Urheberrechte in der Informationsgesellschaft und das Folgerecht des Urhebers bedürfen noch einer weiteren Angleichung.

Die Fortbildung des Personals des Patentamtes und die Durchsetzung des Markenrechtes hat sich als Folge der im Dezember 2001 erfolgten Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Amt für die Harmonisierung im Binnenmarkt erheblich verbessert. Im Jahr 2001 unterstützte die Europäische Patentorganisation das Staatliche Patentamt bei der Einführung der neuen Software für ein System zur Registrierung von Erfindungen und Warenzeichen.

Was die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum anbelangt, so wurden dank des Inkrafttretens der Rechtsvorschriften über die Warenein- und Ausfuhr Schritte zur Bekämpfung von Piraterie und Nachahmungen unternommen. Fortbildungsmaßnahmen wurden zwar durchgeführt, doch die Kapazität der Verwaltung ist immer noch unzulänglich. Der Ermittlungsdienst für Wirtschaftskriminalität ist personell unterbesetzt, und es fehlt ihm an der nötigen Erfahrung mit der Durchsetzung der Rechte. In diesem Sinne sollte Litauen dafür sorgen, dass der Übergang der Verantwortung für die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum von der Finanzpolizei an den zentralen Ermittlungsdienst für Wirtschaftskriminalität nicht dazu führt, dass wertvolles Wissen auf Ebene des Personals verloren geht. Die für die horizontale Durchsetzung zuständige Abteilung für Urheberrechte und verwandte Schutzrechte im Kultusministerium funktioniert gut, ist jedoch nach wie vor personell unterbesetzt (sie hat nur drei Mitarbeiter).

In Litauen gibt es zwei Vereinigungen im Bereich des geistigen Eigentums, und zwar die litauische Vereinigung zum Schutz der Urheberrechte und die Vereinigung für verwandte Schutzrechte. Das Kultusministerium überwacht ihre Tätigkeit.

Die Lage im Hinblick auf die Grenzkontrollen und die extrem hohe Zahl von Raubkopien und Nachahmungen geben nach wie vor Anlass zu Besorgnis. Die von der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellten Zahlenangaben deuten darauf hin, dass es sich bei den Raubkopien (schätzungsweise) zu 85 % um CDs, zu 56 % um Software und zu 90% um Videokassetten handelt. Die laschen Grenzkontrollen begünstigen natürlich den Transit von Raubkopien durch Litauen. Die Überprüfungsmöglichkeiten, die Fortbildung und die Ressourcen der Zollbeamten sind zu verbessern, was auch für die Zusammenarbeit zwischen den an der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum beteiligten Behörden gilt. Die Aufklärung der Öffentlichkeit sollte intensiviert werden, und die Inhaber von Rechten sollten mehr in die Ausarbeitung der Rechtsvorschriften eingebunden werden. Die Gerichtsverfahren sind zu vereinfachen (die Gerichtsverfahren gelten als zu langwierig und schwerfällig), und auch die Urteile im Falle der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum müssen abschreckender ausfallen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Litauen im Hinblick auf den Erlass und die Umsetzung von Rechtsvorschriften über geistiges und gewerbliches Eigentum beträchtliche Fortschritte erzielen müsse, um seine Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen. Sie stellte zudem fest, dass kleinere - wenn auch nicht unerheblichere - Fortschritte im Bereich des gewerblichen Eigentums erforderlich seien.

Seit der Stellungnahme ist Litauen im Bereich des Gesellschaftsrechts stetig vorangekommen und hat den gesetzlichen Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum im Hinblick auf die strafrechtliche Haftung verbessert. Litauen hat ein akzeptables Maß an Angleichung erreicht, und die Verwaltungsbehörden wurden geschaffen, ihre Arbeitsweise ist jedoch noch nicht zufriedenstellend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Litauen hat sich mit einem von der EU unterbreiteten Vorschlag in Verbindung mit den gewerblichen Schutzrechten für pharmazeutische Erzeugnisse und der Gemeinschaftsmarke einverstanden erklärt. Im Allgemeinen erfüllt das Land die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun vordringlich auf die vollständige Angleichung seiner Rechtsvorschriften im Bereich der Rechte an geistigem und gewerblichen Eigentum, auf die Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Piraterie und Nachahmungen, auf die Verschärfung der Grenzkontrollen wie auch um die Intensivierung der Fortbildung sowie allgemeiner auf eine weitere Verbesserung der Koordinierung zwischen den Vollzugsbehörden (Zoll, Polizei, Justiz) konzentrieren.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit Veröffentlichung des Vorjahresberichts ist Litauen in diesem Bereich weiter vorangekommen.

Auf dem Gebiet des **Kartellrechts** beschloss der *Wettbewerbsrat*, der als litauisches Kartellamt fungiert, im Dezember 2001 mehrere Gruppenfreistellungen im Versicherungssektor und traf einen Beschluss zur Umsetzung der Grundsätze der neuen Politik der Gemeinschaft im Hinblick auf horizontale Beschränkungen. Dadurch wurde eine weitere Angleichung und Verbesserung der kartellrechtlichen Vorschriften herbeigeführt.

Der Wettbewerbsrat hat seine im vergangenen Jahr umfangreiche Tätigkeit zur Durchsetzung des Wettbewerbsrechts fortgeführt. 2001 traf er 73 kartellrechtliche Entscheidungen, einschließlich 2 Verbote (in zwei Fällen verhängte er Geldbußen). In jüngster Zeit hat sich der Wettbewerbsrat bei der Durchsetzung des Kartellrechts hauptsächlich mit Verstößen auf dem Telekommunikations-, dem Kraftstoff- und dem Baumarkt befasst, und beispielsweise im Februar 2002 gegen eine Gesellschaft im Telekommunikationssektor eine Geldbuße wegen missbräuchlicher Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung verhängt. In allerjüngster Zeit hat sich der Wettbewerbsrat um eine Steigerung der Zahl der verhängten Geldbußen bemüht und die Ermittlungsverfahren vereinfacht.

Was die gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiet der **staatlichen Beihilfen** anbelangt, so ergingen im Bezugszeitraum einige Durchführungsbeschlüsse, die allem De-minimis-Beihilfen betreffen. Litauen hat außerdem eine EG-konforme Fördergebietskarte zur gemeinsamen Annahme im Assoziationsausschuss vorgeschlagen. Der Bericht über die staatlichen Beihilfen im Jahr 2000 lehnt sich methodisch und von der Gliederung her an den „Bericht der Europäischen Kommission über staatliche Beihilfen in der EU“ an.

Der *Wettbewerbsrat* fungiert als Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 7 Entscheidungen getroffen. Das besondere Augenmerk galt der Unternehmensumstrukturierung. Im Januar 2002 wurde die erste Negativentscheidung über eine staatliche Beihilfe getroffen, auf die im April eine zweite folgte.

Gesamtbewertung

Im kartellrechtlichen Bereich fällt die Gesamtbewertung positiv aus, was jedoch nicht bedeutet, dass keine weiteren Anstrengungen mehr erforderlich wären. Die litauischen Rechtsvorschriften stimmten bereits weitgehend mit dem Besitzstand überein. Das neue Wettbewerbsgesetz von 1999 enthält die wichtigsten Grundsätze der gemeinschaftlichen Kartellvorschriften in Bezug auf beschränkende Absprachen, missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung und Fusionskontrolle. Was die Durchführungsbestimmungen anbelangt, so hat Litauen die wichtigsten Grundsätze der neuen Politik der EG hinsichtlich vertikaler Beschränkungen und horizontaler Abkommen übernommen. Bei dem Wettbewerbsrat handelt es sich um eine völlig unabhängige Behörde. Er hat weitreichende Befugnisse zur Durchsetzung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen. Gegenwärtig beschäftigt der Rat 55 Beamte (davon sind 25 für kartellrechtliche Fragen und 7 für staatliche Beihilfen zuständig, während sich 6 - in der Rechtsabteilung - mit beiden Bereichen befassen). Im kartellrechtlichen Bereich besteht die wichtigste Aufgabe des Wettbewerbsrates auch weiterhin darin, die effektive Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften sicherzustellen; hierbei sollte er sich vorrangig den Fällen schwerwiegendster Wettbewerbsverzerrungen zuwenden. Die Anstrengungen um eine abschreckendere Gestaltung der Sanktionspolitik sollten fortgeführt werden. Die Regelung für die Auferlegung von Geldbußen im Falle von Unternehmen, die gegen das Kartellrecht

verstoßen, ist verbesserungsbedürftig. Eine bessere Aufklärung vor allem der Geschäftswelt in Sachen Kartellrecht ist ganz besonders wichtig. Angesichts der geplanten Modernisierung und dezentralen Anwendung der kartellrechtlichen Vorschriften der Gemeinschaft sind die Ausbildungsmaßnahmen namentlich für Richter fortzuführen.

Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen ist noch weiterer Handlungsbedarf gegeben. In dem 2000 in Kraft getretenen litauischen Gesetz über staatliche Beihilfen sind die wichtigsten Grundsätze des gemeinschaftlichen Besitzstandes in Bezug auf die Kontrolle staatlicher Beihilfen verankert. Bei den Durchführungsbestimmungen ist der Großteil des Besitzstandes übernommen worden. Der Wettbewerbsrat besitzt die nötigen Befugnisse zur Durchsetzung der staatliche Beihilfen regelnden Vorschriften. An den Bemühungen um eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der für staatliche Beihilfen zuständigen Abteilung sollte festgehalten werden (sowohl was die Fachkenntnisse als auch die auch die Zahl der hier beschäftigten Mitarbeiter angeht). Die Transparenz bei den staatlichen Beihilfen ist als zufriedenstellend zu bezeichnen (dank der Anlage eines Beihilfenregisters und der Erstellung des Jahresberichts über staatliche Beihilfen). Gesorgt werden muss indessen dafür, dass bei allen in Litauen gewährten Formen staatlicher Beihilfe die Transparenzaufgaben eingehalten werden. Im Hinblick auf die staatlichen Beihilfen besteht die wichtigste Aufgabe des Wettbewerbsrates auch weiterhin darin, die effektive Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften, namentlich in Verbindung mit der Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, sicherzustellen. Eine bessere Aufklärung vor allem der Stellen, die staatliche Beihilfen gewähren, der Geschäftswelt und der Gerichte über das diesbezügliche Regelwerk ist ganz besonders wichtig.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Litauen erhebliche Fortschritte bei der Erfüllung der Anforderungen im Bereich der Rechtsangleichung erzielt habe, es bei den staatlichen Beihilfen jedoch noch an Transparenz mangle.

Seit der Stellungnahme hat Litauen bei der Verabschiedung der kartellrechtlichen Vorschriften und der für staatliche Beihilfen geltenden Rechtsvorschriften sowie bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Wettbewerbsrates kontinuierliche Fortschritte erzielt. Insgesamt gesehen sind in Litauen die Rechtsangleichung, der Aufbau der Verwaltungsbehörden und die Rechtsdurchsetzung verhältnismäßig gut fortgeschritten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Litauen die eingegangenen Verpflichtungen und die sich aus den Verhandlungen in diesem Bereich ergebenden Anforderungen im Hinblick auf eine ausreichende Rechtsangleichung, Verwaltungskapazität und Rechtsdurchsetzung.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun in seinen Anstrengungen auf die weitere Verbesserung der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich und, was ganz wichtig ist, auf die Erzielung von mehr Erfolgen bei der angemessenen Anwendung und Durchsetzung sowohl der kartellrechtlichen Bestimmungen als auch der für staatliche Beihilfen geltenden Vorschriften konzentrieren, namentlich wenn es um Beihilfen zur Rettung oder Umstrukturierung von Unternehmen geht.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Litauen im Bereich der Landwirtschaft sowohl bei der Rechtsangleichung als auch beim Ausbau der Verwaltungskapazität weiterhin stetige Fortschritte erzielt.

Im Jahr 2001 belief sich der Anteil der Landwirtschaft (d.h. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei) an der Bruttowertschöpfung auf 7 % gegenüber 7,7 % im Jahr 2000¹⁴. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft war weiterhin leicht rückläufig; im Jahr 2001 hatte die Landwirtschaft einen Anteil von 16,5 % an der Gesamtbeschäftigung gegenüber 18,4 % im Jahr 2000¹⁵.

Insgesamt hat der Agrarhandel¹⁶ zwischen Litauen und der EU im Jahr 2001 merklich zugenommen, was weitgehend auf das "Doppel-Null-Abkommen" zur Liberalisierung des Agrarhandels zurückzuführen ist. Die Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Litauen in die EU erhöhten sich um 42% und erreichten einen Wert von 187 Mio.€. Die Ausfuhren der EU nach Litauen nahmen um 4% auf 276 Mio.€ zu. Der Handelsbilanzüberschuss zugunsten der Gemeinschaft belief sich auf 89 Mio.€ verglichen mit 134 Mio.€ im Jahr 2000. Bei den Einfuhren in die EU standen Rückstände der Ernährungsindustrie und Milcherzeugnisse im Vordergrund. Die Hauptausfuhr Güter der EU waren verschiedene genießbare Waren und Zubereitungen, Fette und Öle sowie Obst und Nüsse.

Das im Juni 2002 verabschiedete Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums enthält die wesentlichen Grundsätze der Politik in diesen Bereichen und soll eine stärkere Annäherung Litauens an die Gemeinsame Agrarpolitik der EU bewirken. Der Haushaltsansatz für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Veterinärbereich beträgt 2002 rund 191 Mio.€ (659 Mio. LTL). Davon wurden 75 Mio.€ (258 Mio. LTL) für das Sonderprogramm zur Förderung des ländlichen Raums bereitgestellt. Dieses Programm sieht u.a. Direktzahlungen in Höhe von 25 Mio.€ (85 235 Mio. LTL), Investitionsbeihilfen in Höhe von 13 Mio. € (43 780 Mio. LTL), Interventionen in Höhe von 4,6 Mio. € (16 Mio. LTL) und einen Agrarkreditbürgschaftsfonds in Höhe von 2 Mio. € (7 Mio. LTL) vor. Auf die staatliche Unterstützung von Landwirtschaft und Fischerei entfallen 5,3% des Staatshaushalts 2002.

Was die Bodenreform anbelangt, so hat sich im Berichtszeitraum die Fläche, die an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben wurde, von 79% auf 80,6% (3,2 Mio. ha) (Stand 1. Mai 2002) erhöht. Die durchschnittliche Zahl der Grundstückstransaktionen hat zugenommen und liegt derzeit bei rund 2600 Transaktionen monatlich, was durchschnittlich 0,3 % bis 0,4 % der eingetragenen Flächen entspricht. In der Zeit von Juli 2001 bis Juni 2002 waren 314 400 ha Land Gegenstand von Grundstücks-

14 Sofern nicht anders angegeben, ist EUROSTAT die Quelle aller agrarstatistischen Angaben.

15 EUROSTAT Arbeitskräfteerhebung. Als in der Landwirtschaft erwerbstätig gilt demnach jede Person, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit bezieht.

16 Quelle der Handelsstatistiken: WTO-Definition landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zahlen aus EUROSTAT COMEXT (vgl. U.E. 12/15: Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 1998-2000, Teil 1 GD Landwirtschaft / G.2 Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistik und Studien, 2001, S. 10-57 und S. 86-89).

transaktionen (einschließlich Pacht); dies entspricht rund 10,8 % der eingetragenen Flächen. Für landwirtschaftliche Betriebe wurden Rechtstitel für 2,91 Mio. ha Land ausgestellt (30. Juni 2002). Die durchschnittliche Betriebsgröße ist von 12,6 ha auf 17,2 ha gestiegen.

Horizontale Maßnahmen

Litauen hat weitere Schritte für die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft* unternommen.

Die Entscheidung der Kommission über die Übertragung der Verwaltung der Finanzhilfe an die SAPARD-Stelle, die nach dem Beitritt als nationale Zahlstelle fungieren wird, ist im November 2001 ergangen. Ein Aktionsplan zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen für die Verwaltung des *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds* wurde im April 2002 genehmigt. Nach dem Beitritt wird die derzeitige SAPARD-Stelle die Aufgabe der nationalen Zahlstelle übernehmen. Derzeit (Juni 2002) sind in der Zentralverwaltung 60 Bedienstete und in den Regionalämtern fast 80 Bedienstete beschäftigt. Seit dem letzten Jahr wurden 10 weitere Mitarbeiter für die Verwaltung der nationalen Pilotprojekte und die Vorbereitung der Zulassung eingestellt.

Litauen hat beim Aufbau des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems* seit dem letzten Jahr gute Fortschritte erzielt. Für den Aufbau des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlich genutzter Flächen hat Litauen sich für die Methode der Feldstücke ("physical blocks") entschieden, d.h. zusammenhängende Flächen, die von dauerhaften Grenzen wie Strassen, Wasserläufen und Wäldern umgeben sind. Litauen verfügt bereits über Luftaufnahmen des gesamten Hoheitsgebiets, mit Ausnahme einiger Grenzgebiete, für die es Satellitenbilder gibt. Mit der Digitalisierung der Feldstücke wurde in zwei Pilotgebieten begonnen. Die Ende 2001 begonnene Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen steht kurz vor dem Abschluss. Das Tierregister funktioniert für Rinder. Die Datenbank weist allerdings einige Mängel auf, und die Aufgaben der zuständigen Behörden wurden noch nicht vollständig definiert. Es wurde eine Arbeitsgruppe für das Register der ländlichen Wirtschaft eingesetzt, aber bevor weitere Schritte unternommen werden können, muss eine Entscheidung der Regierung ergehen.

Was die *Qualitätspolitik* anbelangt, so wurde die Abteilung "Qualitätsfragen" des Landwirtschaftsministeriums im Dezember 2001 beauftragt, im Einklang mit dem Besitzstand neue Rechtsvorschriften über den Schutz der besonderen Merkmale, geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln auszuarbeiten und die erforderlichen Vorbereitungen für deren Umsetzung zu treffen.

Die Rechtsvorschriften über die Schaffung eines *Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* existieren seit 2001. Im Berichtszeitraum wurden die technischen Einrichtungen modernisiert, um die Datenerfassung, -übertragung, -verarbeitung und -qualität verbessern zu können. Der Umfang der nationalen Betriebsstichprobe erhöhte sich auf 1150 Betriebe. Die Regierung hat einen neuen Zeitplan für die *landwirtschaftliche Betriebszählung* festgelegt, die im Jahr 2003 abgeschlossen werden soll. Sie umfasst folgende Phasen: technische, haushaltsspezifische und methodologische Vorarbeiten, Sammlung von Daten durch Erhebung bei den Flächennutzern, Verarbeitung der Daten und Veröffentlichung der Ergebnisse. In der ersten Phase (Juni-September 2002) wurde eine Piloterhebung in drei Bezirken durchgeführt.

Der Finanzbeschluss über den *ökologischen Landbau* wurde im März 2002 überarbeitet und angenommen. Gegenwärtig wird ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der einschlägigen Vorschriften ausgearbeitet. In Litauen gibt es derzeit 290 zugelassene Betriebe mit einer zertifizierten Gesamtfläche von 6450 ha (im Vorjahr waren es 230 Betriebe und 4500 ha). Die Einhaltung der Vorschriften wird bei den landwirtschaftlichen Betrieben einmal jährlich kontrolliert. Die Häufigkeit der Inspektionen in den Verarbeitungsbetrieben hängt von der Art des Unternehmens ab.

Gemeinsame Marktorganisationen

Litauen hat bei der Genehmigung der Vorschriften und Verfahren für Interventionsmaßnahmen, Zucker und tierische Erzeugnisse gewisse Fortschritte erzielt. Begrenzte Fortschritte sind beim Aufbau der Verwaltungskapazität zu verzeichnen.

Die Marktregulierungsbehörde für Landwirtschaft und Nahrungsmittel ist ermächtigt, landwirtschaftliche Überschüsse aufzukaufen, zu verwalten und zu verkaufen. Für das Personal ist ein Schulungsprogramm angelaufen. Im März 2002 wurden neue Verfahren für die Zahlung der Beihilfen für Getreide, Kartoffelstärke, Flachsstroh sowie Milch und Molkereierzeugnisse genehmigt.

Im Bereich *landwirtschaftliche Kulturpflanzen* wurde Material für die Bewertung der Qualitätsindikatoren bei Getreide und Getreideerzeugnissen angeschafft. Für die Ernte 2002 wurden Beihilfen für Kartoffeln zur Stärkeerzeugung festgesetzt.

Das Gesetz über Abgaben auf die Mengen *Weißzucker*, die über der im Zuckergesetz festgesetzten Quote liegen, und die Bestimmungen der Zuckerregelung wurden im Januar 2002 verabschiedet. Die Verfahren für Interventionsankäufe und -verkäufe von Weißzucker und für die Verwendung von Zucker in Tierfuttermitteln wurden im November 2001 genehmigt.

Im Bereich *Sonderkulturen* wurde im Berichtszeitraum weiter an der Annahme obligatorischer Qualitätssicherungsvorschriften für Obst und Gemüse gearbeitet. Derzeit gibt es acht Normen. Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Normen entspricht den Gemeinschaftsanforderungen. Im Januar 2002 wurde beschlossen, ein Qualitätskontrollsystem für ein- und ausgeführtes frisches Obst und Gemüse und für die auf den EU-Binnenmarkt gelieferten Erzeugnisse einzuführen. Rund 40 Inspektoren des staatlichen Pflanzenschutzdienstes (SPPS) und des staatlichen Veterinär- und Lebensmitteldienstes (SFVS) erhielten eine Schulung in der Qualitätskontrolle, die Verwaltungsstrukturen und -verfahren dieser Dienste wurden weiter ausgebaut. Die beiden Datenbanken für den Obst- und Gemüsehandel befinden sich beim SFVS bzw. beim SPPS. Gegenwärtig werden diese Datenbanken jedoch nicht koordiniert. Was die Erzeugerorganisationen angeht, so gibt es derzeit nur einige wenige Genossenschaften für Obst und Gemüse.

Im Bereich *Wein* ist im Januar 2002 eine technische Verordnung zur Änderung der im Juni 2001 erlassenen Verordnung über die Bedingungen, Begriffsbestimmungen und Bezeichnungen auf dem Gebiet alkoholhaltiger Getränke in Kraft getreten, und durch gemeinsamen Erlass des Landwirtschaftsministers und des Direktors des staatlichen Veterinär- und Lebensmitteldienstes wurden die wichtigsten Kontrollanforderungen genehmigt sowie eine einzige Verbindungsstelle für den Weinsektor zugelassen. Im Mai 2002 verabschiedete das Parlament das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kontrolle alkoholischer Getränke, einschließlich Änderungen betreffend die Unterlagen für die Einfuhr von Weinbauerzeugnissen nach Litauen.

Für die *tierischen Erzeugnisse* wurden im Dezember 2001 mehrere Vorschriften über die Verfahren für die Berechnung des Milchpreises anhand des Wertes der Grundbestandteile, der Qualität und anderer Prämien verabschiedet. Außerdem wurden Vorschriften über das Führen von Aufzeichnungen über die Direktverkäufe von Milch und Milcherzeugnissen an die Verbraucher und über Referenzmethoden für die Analyse von Milch und Milcherzeugnissen genehmigt. Anfang 2002 wurden alle Milcherzeuger, die Milch direkt verkaufen, registriert. Die im März 2002 genehmigte staatliche Beihilferegelung (Investitionsbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens fünf Milchkühen und Direktzahlungen) soll die Wettbewerbsfähigkeit der Molkereibetriebe verbessern und die Anwendung der Veterinär- und Hygienevorschriften erleichtern. Eine neue Norm für rohe Kuhmilch, die u.a. strengere Qualitätsanforderungen für die Anlieferungen vorsieht, wurde vom litauischen Normungsgremium im April 2002 genehmigt.

Für Mutterschafe und -kühe sowie für Schlachtrinder wurden Verfahren genehmigt, die den Gemeinschaftsvorschriften für Direktzahlungen teilweise entsprechen. Ende 2001 wurden Vorschriften für die Preisbildung bei Rindern und Schweinen unter Berücksichtigung des Gewichts und der Qualität der Schlachtkörper erlassen. Die Rechtsgrundlage für die Einführung des SEUROP-Klassifizierungssystems für Schweine- und Rinderschlachtkörper und eines wertbezogenen Zahlungssystems wurde angenommen. Ab Mai 2002 ist die Klassifizierung von Schweine- und Rinderschlachtkörpern für Schlachthöfe mit einer bestimmten Kapazität (wöchentliche Schlachtkapazität von mindestens 50 Rindern und mindestens 100 Schweinen) vorgeschrieben. Die technische Ausrüstung für die Bewertung der Qualität von Schweineschlachtkörpern wurde angeschafft und in den betreffenden Schlachthöfen installiert. Mit der Ausbildung von Schweine- und Rinderschlachtkörper-Klassifizierern wurde 2002 begonnen; 36 künftige Klassifizierer haben bereits ein Diplom erhalten.

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

Die bedeutendste Leistung in diesem Bereich war die Zulassung der SAPARD-Stelle im November 2001 (*siehe Kapitel A.b. – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Litauen*). Mit der Zulassung wurde bescheinigt, dass geeignete Kontrollverfahren für ein ordnungsgemäßes Funktionieren der bescheinigenden Stelle geschaffen wurden. *Agrarumweltmaßnahmen* wurden in zwei Pilotgebieten durchgeführt. Die Vorschriften über den Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen wurden angenommen.

In den Monaten September bis Dezember 2001 nahmen über 700 Landwirte an 25 Schulungen teil, die von 24 spezialisierten Zentren zu verschiedenen Themen veranstaltet wurden, beispielsweise neue Technologien und Produktionsverfahren, Leitung von Genossenschaften, alternative wirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten und ländlicher Fremdenverkehr, Buchführungs- und Managementkenntnisse.

Veterinärwesen und Pflanzenschutz, einschließlich Lebensmittelsicherheit

Im Veterinärbereich wurden gewisse Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstandes erzielt. Litauen verabschiedet derzeit sein technisches Regelwerk.

Veterinärkontrollen werden vom staatlichen Veterinär- und Lebensmitteldienst vorgenommen, der hierfür gut ausgerüstet ist. Die rechnergestützten Systeme wurden aufgebaut, und die Meldungen der verschiedenen Ebenen an die Zentralstelle

funktionieren reibungslos. Die Kapazität der Verwaltungsstrukturen wurde im vergangenen Jahr durch Schulungsmaßnahmen und die Einstellung von zusätzlichem Personal verstärkt.

Von den elf vorgesehenen Grenzkontrollstellen (border inspection posts - BIP) wurde die erste entsprechend den Gemeinschaftsvorschriften gebaute und ausgerüstete Kontrollstelle im Oktober 2001 in Medininkai offiziell eröffnet. In einigen Kontrollstellen gehen die Bauarbeiten zügig voran, andere befinden sich erst in der Planungsphase. Im Jahr 2001 wurden 43 Veterinärinspektoren des staatlichen Veterinärdienstes, der für die Kontrollen an den Grenzen und die Transporte zuständig ist, in Litauen für EU-konforme Veterinärkontrollen an den Grenzen ausgebildet, 30 Veterinäre wurden in den EU-Mitgliedstaaten ausgebildet.

Was das Kontrollsystem für den Binnenmarkt anbelangt, so wurden die regionalen Stellen und die Veterinär-Grenzkontrollstellen auf Computer umgestellt, und das Personal der Zentralstelle und der regionalen Stellen erhielt Anfang 2002 eine Grundausbildung, um die Kapazität für die Einführung des Computer-Netzes zum Verbund der Veterinärbehörden (ANIMO-System) aufzubauen. Das System umfasst 10 regionale ANIMO-Einheiten, den zentralen Veterinärdienst und 9 langfristige Veterinär-Grenzkontrollstellen. Das Verzeichnis der Viehhändler wurde im Oktober 2001 erstellt, und es wurden Vorschriften für den Kauf von zur Schlachtung bestimmten Tieren angenommen.

Auf dem Gebiet der *Tiergesundheit* wurden 2002 Notfallpläne zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und der klassischen Schweinepest sowie Bestimmungen über die Ausarbeitung von Programmen für die Tilgung und Überwachung bestimmter Tierseuchen angenommen. Im Januar 2002 wurde eine Verbindung zum Tierseuchenmeldesystem (ADNS) hergestellt, wodurch die Meldung von Tierseuchen entsprechend den EU-Vorschriften möglich ist. Im *Tierschutzbereich* wurde 2001 mit eingehenden Kontrollen in Geflügel-, Kälber- und Schweinehaltungsbetrieben begonnen.

Der Geltungsbereich der Zulassung des Lebensmittelprüflabors (innerhalb des litauischen Veterinärmedizinischen Laboratoriums) wurde auf 76 chemische und 37 mikrobiologische Verfahren für Kontrollen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und bestimmte Kontrollen von Lebensmitteln und Futtermitteln nicht tierischen Ursprungs ausgedehnt.

Bisher wendet nur ein kleiner Prozentsatz von Unternehmen (mit mehr als 20 Beschäftigten) die HACCP-Grundsätze an. Für kleinere Unternehmen halten die zuständigen Behörden die gute Herstellungspraxis und die gute Hygienepraxis für ausreichend. Im Berichtszeitraum erhielten zwei Fleischverarbeitungsbetriebe eine EU-Veterinärkontrollnummer, die für Exporte erforderlich ist. Die drei Frischfleisch verarbeitenden Betriebe, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine Veterinärkontrollnummer für Rindfleisch erhalten hatten, bekamen nun auch eine Veterinärkontrollnummer für Schweinefleisch, und ein Fischverarbeitungsbetrieb erhielt gleichfalls eine Veterinärkontrollnummer.

Durch die Einführung neuer Testmethoden wurde die BSE-Testung weiter verbessert. Hauptproblem in diesem Bereich ist die Beseitigung *tierischer Abfälle*. Geplant ist, die bestehende Tierkörperbeseitigungsanlage, die derzeit nicht den EU-Anforderungen entspricht, neu aufzubauen. Im März 2002 wurde die Anlage in das Verzeichnis der

Objekte aufgenommen, die für eine Privatisierung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens in Frage kommen.

Litauen führt gegenwärtig auch einen Plan zur Modernisierung der Lebensmittelbetriebe auf EU-Standard durch. Die zuständige Behörde hat alle Betriebe, die nach dem Beitritt weiterarbeiten wollen, kontrolliert und einen Plan zur Beseitigung etwaiger Mängel erstellt. Litauen muss sicherstellen, dass alle Mängel behoben werden und dass die aktualisierten Pläne den einschlägigen EU-Bestimmungen entsprechen.

Im **Pflanzenschutzbereich** wurden mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Saatguterzeugung weitere Fortschritte erzielt. Die Laborinfrastruktur wurde verbessert, und es wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der Ringfäule der Kartoffel genehmigt. Der Staatliche Pflanzenschutzdienst veranstaltet alljährlich Intensivkurse und Schulungen für Fachleute.

Im Jahr 2001 erhielt die Pflanzenschutzabteilung des staatlichen Pflanzenschutzdienstes, die für die Bewertung der eingetragenen Daten über Pflanzenschutzserzeugnisse zuständig ist, drei weitere Planstellen. Das Verfahren für die Registrierung im Rahmen des Pflanzenschutzregisters wurde im November 2001 genehmigt; Anfang 2002 wurde mit der Registrierung der Importeure von Pflanzen, pflanzlichen Erzeugnissen und anderen Erzeugnissen, die Pflanzenschutzkontrollen unterzogen werden, der Erzeuger von Pflanzkartoffeln und der Eigentümer von Obstbaumschulen und Gartenbaubetrieben begonnen. Im Berichtszeitraum wurden die Fazilitäten des staatlichen Sortenschutz-Prüfungsamtes modernisiert, und es wurden IT-Schulungen angeboten. Im Anschluss an die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ringfäule der Kartoffel, die im vorigen Berichtszeitraum genehmigt worden waren, wurden im Juli 2002 Maßnahmen zur Verstärkung der Pflanzenschutzkontrollen im Zusammenhang mit der Ringfäule der Kartoffel durch Ministerialerlass genehmigt. Diese Maßnahmen sehen u.a. einen Aktionsplan zur Eindämmung der Infektionsquellen vor.

Das Gesetz über Saatguterzeugung, das die Grundsätze für die Zertifizierung von *Vermehrungsgut*, die Qualitätskontrollen im Binnenmarkt und die Einfuhrvorschriften enthält, ist im April 2002 in Kraft getreten. Die neuen obligatorischen Qualitätssicherungsvorschriften für Gemüsesaatgut sind seit Februar 2002 in Kraft. Der Dienst für Qualitätsprüfungen beim staatlichen Saatgut- und Getreideamt des Landwirtschaftsministeriums wurde von der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) im November 2001 akkreditiert; er ist ermächtigt, ISTA-Bescheinigungen auszustellen. Die technische Ausrüstung wurde durch die Anschaffung von Laborgeräten und Computern für Qualitätsprüfungen von Vermehrungsgut verbessert.

Im Bereich Futtermittel wurde im zweiten Halbjahr 2001 ein Ausschuss für die Registrierung neuer Futtermittel-Ausgangserzeugnisse und -Zusatzstoffe eingesetzt, und es wurden zusätzliche Durchführungsbestimmungen, die dem Besitzstand entsprechen, erlassen. Das staatliche Saatgut- und Getreideamt wurde ermächtigt, Unternehmen, deren Tätigkeit die Erzeugung, Lagerung, Verwendung und Vermarktung von Futtermitteln umfasst, Genehmigungen für die Erzeugung und Vermarktung zu erteilen.

Im November 2001 verbesserte das Forschungslaboratorium für Pflanzenschutz des staatlichen Pflanzenschutzdienstes die Tests (Einführung des Polymerase-Kettenreaktion-Tests) für die Diagnose und den Nachweis von Schadorganismen. Im

März 2002 wurde die gekürzte Liste von Quarantäneunkräutern (mit neun Unkrautarten) genehmigt.

Die Verwaltungsstrukturen für die Grenzkontrollen wurden weiter verbessert, und es wurde mit dem Bau von fünf Grenzkontrollstellen begonnen, die Pflanzenschutzkontrollen vornehmen können.

Im Bereich **Lebensmittelsicherheit** (vgl. *Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) ist die Modernisierung der Lebensmittelverarbeitungsbetriebe gut vorangekommen, insbesondere im Milchsektor, wohingegen im Fleischsektor nur geringe Fortschritte zu verzeichnen sind. Litauen hat zur Lösung dieses Problems einen umfassenden Aktionsplan ausgearbeitet, und die Betriebe haben Modernisierungspläne vorgelegt, damit zum Zeitpunkt des Beitritts den EU-Vorschriften entsprochen wird. Alle staatlichen Obst- und Gemüse-Verarbeitungsbetriebe wurden im Jahr 2000 neu organisiert (privatisiert oder abgewickelt). Im Januar 2002 gab es in Litauen 15 Obst- und Gemüse-Verarbeitungsbetriebe.

Die Zahl der BSE-Tests hat seit dem letzten Bericht beträchtlich zugenommen. Schulungsmaßnahmen wurden für Beamte, niedergelassene Tierärzte und Landwirte veranstaltet. Damit den EU-Standards entsprochen wird, sind weitere Arbeiten im Zusammenhang mit der Tierkörperbeseitigung und die Umsetzung der Pläne für den Wiederaufbau der Beseitigungsanlage erforderlich.

Gesamtbewertung

Zur Vorbereitung auf die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik hat Litauen weitere Schritte unternommen, um die für die Übernahme des Besitzstandes erforderlichen Verwaltungskapazitäten und Informationssysteme aufzubauen.

Die langsamen Fortschritte bei der Bodenreform sind auch weiterhin eine Belastung für die Entwicklung der litauischen Landwirtschaft und erschweren die adäquate Identifizierung der Flächen für GAP-Zwecke. Es sind wirksame Instrumente erforderlich, damit Fortschritte erzielt werden können. Vor allem müssen die in der Verfassung verankerten Beschränkungen des Erwerbs landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Gebietsfremde aufgehoben werden.

Was die **horizontalen Maßnahmen** anbelangt, so muss Litauen die Kapazität seiner künftigen Zahlstelle noch weiter stärken. Beim Aufbau des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems wurden zwar Fortschritte erzielt, aber weitere Anstrengungen sind erforderlich, damit das System zur Identifizierung landwirtschaftlich genutzter Flächen umgesetzt werden und die Digitalisierung der Feldstücke erfolgen kann. Diesem Bereich muss besondere Beachtung geschenkt werden, weil er entscheidend dafür ist, dass Litauen zum Zeitpunkt des Beitritts über ein gut funktionierendes IVKS verfügt.

Die für die Rinder-Datenbank zuständigen Stellen müssen benannt, und die Koordinierung zwischen den verschiedenen Stellen muss verbessert werden. Ferner ist es erforderlich, die Datenbank auszubauen und Mängel zu beheben. Beim Aufbau des Registers landwirtschaftlicher Betriebe (Betriebsregister) müssen Fortschritte erzielt und die Kapazität der Marktregulierungsbehörde für die Verwaltung der Handelsmechanismen muss gestärkt werden.

Im Zusammenhang mit den **gemeinsamen Marktorganisationen** wurden für eine Reihe von Produktgruppen Verfahren für die Ausarbeitung von Förderregelungen genehmigt, die den EG-Anforderungen besser entsprechen. Außer bei Getreide entsprechen die derzeitigen litauischen Förderregelungen nicht den EG-Anforderungen. Fortschritte müssen auch beim Aufbau der für die Verwaltung der GAP erforderlichen Verwaltungsstrukturen erzielt werden. Die Kapazität der Marktregulierungsbehörde muss durch Schulungsmaßnahmen verbessert werden. Ferner ist eine Stärkung der Kapazitäten für die Qualitätsbewertung, das Kontrollsystem und die Vermarktungsbedingungen durch Schulungsmaßnahmen, den Ausbau der Infrastruktur und die Dokumentation der Kontrollen erforderlich. Die beiden Datenbanken für den Obst- und Gemüsehandel müssen koordiniert werden, und die Ausarbeitung und Umsetzung der Vorschriften (Risikoanalyse und Inspektionen) und Normen (für Kartoffeln) in diesem Bereich sollte fortgesetzt werden.

Litauen ist beim Aufbau der Verwaltungskapazität für die Umsetzung der Politik zur **Entwicklung des ländlichen Raums** infolge der Zulassung der SAPARD-Stelle gut vorangekommen. Konkrete Fortschritte sind bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verzeichnen, insbesondere bei der Umsetzung der Pilot-Agrarumweltmaßnahmen, die bei der Ausarbeitung umfassender Maßnahmen für die Zeit nach dem Beitritt hilfreich sein werden. Litauen muss weitere Schritte zur Ausarbeitung seines ländlichen Entwicklungsplans und der Schwerpunkte der einzelnen Strukturfonds unternehmen.

Im **Veterinärbereich** ist Litauen bei der Übernahme der Rechtsvorschriften gut vorangekommen, bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes sind allerdings weitere Fortschritte erforderlich, insbesondere im Zusammenhang mit der Beseitigung tierischer Abfälle und den Betrieben.

Für die Modernisierung der Kontrolleinrichtungen an den künftigen Außengrenzen müssen weitere Anstrengungen unternommen werden; dies gilt auch für die angemessene Anwendung der EU-Verfahren und die Schaffung der technischen Anlagen.

Für die Umsetzung des ANIMO-Systems bedarf es noch der Rechtsgrundlage.

Auf dem Gebiet Tierschutz und Tiergesundheit muss Litauen Fortschritte bei der Ausarbeitung von Notfallplänen und der Schaffung eines Reservefonds zur Deckung der Ausgaben im Falle von Seuchenausbrüche erzielen.

Beträchtliche Fortschritte wurden bei der Ausarbeitung der Pläne zur Modernisierung der Lebensmittelbetriebe erzielt. In diesem Bereich sind weitere Anstrengungen erforderlich, und der litauische Plan muss fortlaufend aktualisiert werden. Überdies bedürfen auch die Modernisierungspläne einer Überprüfung. Eine enge Überwachung durch den staatlichen Veterinär- und Lebensmitteldienst muss sichergestellt werden. Besondere Beachtung muss der Einhaltung des strengen Zeitplans für den Wiederaufbau der Beseitigungsanlage für tierische Abfälle und der Annahme entsprechender Rechtsvorschriften geschenkt werden.

Die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen steht kurz vor dem Abschluss, die Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen ist noch voll im Gange. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Aufbau der Rinder-Datenbank müssen beseitigt werden, damit die Übernahme des Besitzstandes möglich wird.

Zum Bereich **Pflanzenschutz** ist zu sagen, dass der für die Umsetzung der Pflanzenschutzmaßnahmen zuständige staatliche Pflanzenschutzdienst über eine klare Struktur verfügt und der regionalen Ebene Dienstanweisungen vorgibt. Die Koordinierungs- und Evaluierungsaufgaben dieses Dienstes sollten allerdings ausgeweitet werden. Obwohl beim Forschungslaboratorium für Pflanzenschutz Verbesserungen erzielt wurden, sind eine weiter gehende Modernisierung der Einrichtungen und eine Personalaufstockung unerlässlich. Die Pflanzenschutzkontrollen auf dem Inlandsmarkt müssen ausgedehnt werden.

Im Bereich Pflanzenschutz ist eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erforderlich, außerdem müssen genügend Mittel für Evaluierungsarbeiten bereitgestellt werden. Das System des Pflanzenpasses muss noch eingeführt werden.

Die Einführung der Vorschriften für die Bekämpfung der Ringfäule der Kartoffel muss sorgfältig überwacht werden.

Mit dem Aufbau der Pflanzenschutz-Grenzkontrollstellen entsprechend dem Besitzstand wurde begonnen, aber die Arbeiten müssen noch beträchtlich beschleunigt werden, sollen die Kontrollstellen zum Zeitpunkt des Beitritts funktionsfähig sein.

Im Bereich **Lebensmittelsicherheit** (vgl. Kapitel 1 - Freier Warenverkehr) wurden merkbare Fortschritte erzielt, insbesondere was die Modernisierung der Lebensmittelbetriebe und die Zahl von Maßnahmen zur Bekämpfung von BSE angeht, aber hinsichtlich der Zahl der systematischen BSE-Tests sind weitere Verbesserungen erforderlich. Die Überwachung muss verstärkt werden, damit eine einheitliche Anwendung der Kontrollmaßnahmen gewährleistet ist. Die Arbeiten in den Lebensmittelbetrieben müssen streng überwacht werden. Durch Rationalisierung der Arbeiten der für Lebensmittelkontrollen zuständigen Laboratorien könnte die Effizienz in diesem Bereich weiter verbessert werden.

Schlussfolgerungen

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Litauen noch beträchtliche Anstrengungen unternehmen muss, um den gemeinschaftlichen Besitzstand in seine Rechtsvorschriften zu übernehmen, bei der Verabschiedung der im Weißbuch aufgeführten Maßnahmen jedoch bereits Fortschritte gemacht worden sind. Besondere Anstrengungen waren bei der Umsetzung und Durchführung der Vorschriften in den Bereichen Tier- und Pflanzenschutz sowie der Modernisierung der Betriebe auf EU-Standard (besonders wichtig in Bezug auf die Überwachungs- und Kontrollsysteme zum Schutz der Außengrenzen der EU), bei der Stärkung der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf die Umsetzung und Anwendung der GAP-Instrumente sowie bei der weiteren Umstrukturierung der Ernährungswirtschaft zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit erforderlich. Die Kommission führte weiter aus, dass es in Litauen nur eine begrenzte Anzahl von GAP-Mechanismen gibt, weshalb eine grundlegende Reform der Agrarpolitik notwendig sei und zur Vorbereitung des Beitritts Litauens zur EU mittelfristig beträchtliche Anstrengungen unternommen werden müssten.

Seit dieser Stellungnahme hat Litauen - insbesondere in den letzten beiden Jahren - bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand beträchtliche Fortschritte erzielt; Verbesserungen waren auch beim Aufbau der für die Umsetzung des Besitzstandes

erforderlichen Verwaltungskapazität zu verzeichnen. Die Übernahme der Rechtsvorschriften kommt gut voran. Die Verwaltungsstrukturen sind teilweise bereits geschaffen, weitere Anstrengungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität sind erforderlich.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt, obgleich alle Verhandlungsfragen im Bereich Veterinärwesen und Pflanzenschutz geklärt sind. Litauen wurde eine Übergangsregelung im Bereich Gesundheitsschutz für mehrere Schlachthöfe sowie für Fleisch-, Geflügel-, Molkerei- und Fischereibetriebe (bis drei Jahre nach dem Beitritt), für die Bekämpfung der Ringfäule der Kartoffel (bis zwei Jahre nach dem Beitritt) sowie für den Sortenschutz (bis sieben Jahre nach dem Beitritt; ist im Rahmen der geeigneten Verfahren zu prüfen) eingeräumt. Litauen erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung zu vollenden, die Verwaltungskapazität für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes, insbesondere was das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem, die Zahlstelle und die Interventionsmaßnahmen anbelangt, weiter zu stärken, und den Prozess der Agrarreform zu Ende zu bringen. In den Bereichen Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit muss sichergestellt werden, dass die Anlagen zur Beseitigung tierischer Abfälle sowie die Kontrollstellen und die Inspektionsvereinbarungen an den Außengrenzen den EU-Standards entsprechen.

Kapitel 8: Fischerei

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht sind einige Fortschritte im Bereich der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazität festzustellen; es besteht allerdings noch weiterer Handlungsbedarf.

Bei **Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrolle** wurden Fortschritte erzielt. Zur Bestandsbewirtschaftung und –erhaltung hat der Landwirtschaftsminister im Dezember 2001 angeordnet, dass alle litauischen Fischereifahrzeuge, die auf Hoher See Fischerei betreiben, Fischereilogbücher führen und der Abteilung für Fischerei Kopien der Eintragungen übermitteln. Im April 2002 hat das Landwirtschaftsministerium Vorschriften über den Erstverkauf von Fisch erlassen. Danach werden ab Januar 2003 Verkaufsabrechnungen im Einklang mit den EG-Bestimmungen eingeführt. Das Schiffsüberwachungssystem ist betriebsbereit, allerdings muss für das Fischereiüberwachungszentrum noch eine mit den EG-Normen kompatible Software installiert werden.

Die Verwaltungskapazität im Fischereisektor wurde durch die Einrichtung der dem Landwirtschaftsministerium unterstehenden Abteilung für Fischerei in Klaipeda im März 2002 erweitert. Die wichtigsten Aufgaben dieser Abteilung sind die Überwachung der Fangquoten, die Leitung des Fischereiüberwachungszentrums, die Erfassung und Auswertung von Fangdaten sowie die Zusammenarbeit mit Fischverarbeitungsunternehmen und Erzeugerorganisationen im Fischereisektor. Im

Interesse einer besseren Koordination der Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt wurde im Mai 2002 in einem gemeinsamen Erlass der Minister für Landwirtschaft und für Umwelt ein Plan für die Zusammenarbeit im Bereich Fischerei beschlossen.

Im Bereich der **Marktpolitik** erließ das Landwirtschaftsministerium im April 2002 im Einklang mit dem *gemeinschaftlichen Besitzstand* Vorschriften über die gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse; damit wurden Interventionsmechanismen, Orientierungs-, Rücknahme- und Verkaufspreise, Ausgleichszahlungen, Vermarktungsnormen sowie Vorschriften zur Information der Verbraucher über Fischereierzeugnisse im Einzelhandel eingeführt. Diese Vorschriften treten mit dem Beitritt in Kraft.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** wird zurzeit ein Plan für das Flottenmanagement vorbereitet. In einem Beschluss des Landwirtschaftsministers vom März 2002 über das Fischereifahrzeugregister wurde ein Formular zur Eintragung der Fischereifahrzeuge erstellt. Das Register ist allerdings noch nicht vollständig.

Bei **staatlichen Beihilfen für die Fischerei** und **internationalen Fischereiabkommen** hat es keine Entwicklungen gegeben.

Gesamtbewertung

Es besteht noch beträchtlicher Handlungsbedarf bis zur Vervollständigung der notwendigen Rechtsvorschriften über die Markt- und Strukturpolitik. Vor allem die Verfahren und Bestimmungen für die Anerkennung von Erzeugerorganisationen entsprechen noch nicht dem gemeinschaftlichen Besitzstand.

Litauen muss eine zentrale Datenbank über die Befischung der Bestände einrichten. Das Fischereiüberwachungssystem und das Amt für den Schutz der Meeresumwelt müssen ausgebaut werden. Das Forschungslabor für Fischerei in Klaipeda muss mehr Mitarbeiter und eine modernere Ausrüstung erhalten. Im Interesse einer effizienten Bestandsbewirtschaftung muss die Zusammenarbeit zwischen allen für die Fischerei zuständigen Behörden ausgebaut werden. Zur Verbesserung der Kontroll- und Überwachungstätigkeiten sind weitere Anstrengungen erforderlich, vor allem die Fertigstellung des neuen Hafens in Klaipeda und die Anschaffung neuer Navigationseinrichtungen und Kontrollschiffe. Die Kontrollkapazität Litauens muss noch verstärkt werden, vor allem sind die Kontrollen zu verbessern und zu intensivieren und mehr Kapazitäten für die Durchführung von Kontrollen auf Hoher See zu schaffen. Litauen muss die Einführung des Fischereifahrzeugregisters abschließen und das zuständige Personal entsprechend ausbilden.

Die Politik zur Verbesserung der Produktqualität muss fortgesetzt werden: Lediglich neun der insgesamt 58 Verarbeitungsunternehmen haben bisher eine EG-Ausfuhrlizenz erhalten.

Für die Strukturmaßnahmen im Fischereisektor sind weitere Rechtsakte erforderlich. Die Programmplanung wird im Rahmen des Einheitlichen Planungs- und Programmierungsdokuments (EPPD) vorbereitet.

Staatliche Beihilfen im Fischereisektor beschränken sich auf die Finanzierung von Forschungsprogrammen und die Wiederauffüllung der Fischbestände in Flüssen und Seen.

Litauen ist Mitglied verschiedener regionaler Fischereiorganisationen, vor allem der Internationalen Ostsee-Fischereikommission und der Fischereiorganisation für den Nord-Ost-Atlantik, und unterhält bilaterale Fischereiabkommen mit der Russischen Föderation, den Vereinigten Staaten und Kanada.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass es erheblicher Anstrengungen bedürfe, um den Sektor auf den Beitritt vorzubereiten. Es wurde nicht erwartet, dass die Integration des litauischen Fischereisektors in die Gemeinsame Fischereipolitik größere Probleme stellen würde.

Seit dieser Stellungnahme hat Litauen Fortschritte erzielt, jedoch nicht auf allen Gebieten. So verläuft die Einführung des Fischereifahrzeugregisters schleppend und generell gab es bei Um- und Durchsetzung nur langsame Fortschritte. Die Rechtsvorschriften wurden in einem vernünftigen Grad angeglichen, bei der Markt- und Strukturpolitik gibt es allerdings Lücken. Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen wurden teilweise eingeführt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat keine Übergangsregelung beantragt. Litauen erfüllt den Großteil der Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Allerdings hat es bei der Einführung des Fischereifahrzeugregisters Verzögerungen gegeben. Hier besteht Handlungsbedarf.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun vornehmlich auf die noch ausstehenden Rechtsvorschriften für Markt- und Strukturpolitik konzentrieren und die Kapazitäten für die Um- und Durchsetzung ausbauen, insbesondere bei den Inspektions- und Kontrollfunktionen.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Laufe des vergangenen Jahres hat Litauen die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand fortgeführt und dabei weitere Fortschritte erzielt, insbesondere in bezug auf den Straßen- und den Seeverkehr und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in diesen Bereichen.

Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur im Rahmen des Staatlichen Investitionsprogramms für die **transeuropäischen Verkehrsnetze** beliefen sich im vergangenen Jahr auf 226 Mio. LTL (65,5 Mio. €).

Im **Landverkehrssektor** wurden, unter anderem durch die Verabschiedung von Durchführungsvorschriften, Fortschritte auf dem Gebiet des *Straßenverkehrs* erzielt. Im Dezember 2001 wurde das Gesetz über die Finanzierung von Unterhaltung und Ausbau des Straßennetzes verabschiedet, mit dem die litauischen Kraftfahrzeugsteuern an den Besitzstand im Bereich der Steuerharmonisierung hinsichtlich der Gebühren für schwere Lastfahrzeuge angeglichen werden. Im März 2002 wurde das Gesetz über Tätigkeiten im Verkehrsbereich geändert, das die Grundsätze der öffentlichen Verwaltung im Verkehrssektor festlegt und die Tätigkeiten im Verkehrsbereich insbesondere in bezug

auf die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen regelt. Weiter wurde im März 2002 durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eine Zulassungsregelung für einheimische Güterkraftverkehrsunternehmen eingeführt. Unternehmer, die im Inlandsverkehr tätig sind, müssen in Zukunft die Voraussetzungen für den Zugang zu diesem Beruf erfüllen; entsprechende Durchführungsvorschriften müssen noch erlassen werden. Hinsichtlich der Beförderung gefährlicher Güter war die Annahme des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, dem Schienenweg oder auf Binnenwasserstraßen im Dezember 2001 und die Verabschiedung entsprechender Durchführungsvorschriften ein großer Schritt vorwärts. Im Oktober 2001 ratifizierte Litauen das Abkommen über den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (INTERBUS). Das Straßenverkehrsamt nimmt wichtige Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahr, für 2002 wurde eine Aufstockung des Personalbestands um 14 zusätzliche Experten genehmigt.

Im Bereich der *Eisenbahnen* wurde die Umstrukturierung der staatlichen Eisenbahngesellschaft im Rahmen des Umstrukturierungsprogramms weitergeführt, das der Minister für Verkehr und Kommunikation im Juni 2001 genehmigt hatte. Eine weitere Angleichung an den Besitzstand erfolgte durch die Verabschiedung sekundärrechtlicher Vorschriften, durch die Regulierungsaufgaben auf die Staatliche Eisenbahnaufsicht übertragen wurden. Die Staatliche Eisenbahnaufsicht hat mit der Einstellung ihres neuen Personals begonnen. Sie verfügt derzeit über 13 Mitarbeiter und wird 11 weitere einstellen.

Im Bereich der *Binnenschifffahrt* wurden weitere sekundärrechtliche Vorschriften erlassen, vor allem in bezug auf die Voraussetzungen für die Erlangung nationaler Schifferpatente.

Was den **Luftverkehr** angeht, so hat Litauen seine Rechtsvorschriften bereits an einen großen Teil des einschlägigen Besitzstands angeglichen. Es wurden weitere sekundärrechtliche Vorschriften erlassen und Litauen nimmt nach und nach die JAR-Vorschriften (Joint Aviation Requirements) in sein Rechtssystem auf. Die neu organisierte Zivilluftfahrtbehörde arbeitet problemlos. Im Januar 2002 wurden neue Bestimmungen für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Luftfahrt genehmigt, die, wenn dies erforderlich ist, von der Kommission für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Luftfahrt angewandt werden.

Hinsichtlich des **Seeverkehrs** hat Litauen Fortschritte gemacht, auch in bezug auf die Sicherheit. Eine weitere Angleichung an den Besitzstand erfolgte durch die Verabschiedung sekundärrechtlicher Vorschriften wie dem Erlass über die Zertifizierung von Schiffsausrüstungen und dem Erlass über die Registrierung von Seeschiffen.

Im März 2002 genehmigte die Regierung die "Strategie für die Entwicklung der Schifffahrt", ein umfassendes und grundlegendes Konzept für den Seeverkehr. Diese Strategie umfasst die Verpflichtung, sich allen internationalen Regelungen im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr anzuschließen und sie anzuwenden, den fairen Wettbewerb in der Schifffahrt zu gewährleisten und die Ausbildung der Seeleute zu verbessern.

Im Juni 2002 wurde die unabhängige, aus Haushaltsmitteln finanzierte Staatliche Behörde für die Sicherheit im Seeverkehr eingerichtet. Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit im Seeverkehr, für die vorher die Hafenbehörde in Klaipeda zuständig war, wurden der Staatlichen Behörde für die Sicherheit im Seeverkehr übertragen. Sie verfügt derzeit über mehr als 60 Mitarbeiter, und für die

nächsten drei Jahre ist die Einstellung weiterer 50 Personen vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Hafen- und Flaggenstaatkontrolle durch die Aufsichtsbehörde für den Seeverkehr. In Zusammenarbeit mit der Abteilung für Internationale Beziehungen wird die Seeverkehrsaufsicht außerdem die nationalen Vorschriften in den Bereichen Seeverkehrssicherheit und Vermeidung von Verschmutzung auszuarbeiten haben.

Nach den Statistiken für das Jahr 2001 im Rahmen der Pariser Vereinbarung wurden 7,4 % der unter litauischer Flagge fahrenden Schiffe im Zuge der Hafenstaatkontrolle festgehalten, was gegenüber den Jahren 2000 (8,3 %) und 1999 (9,8 %) einen erheblichen Rückgang darstellt. Im Vergleich hierzu lag der Durchschnitt bei den unter EU-Flagge fahrenden Schiffen im Jahr 2001 bei 3,14 %.

Gesamtbewertung

Im Bereich der transeuropäischen Verkehrsnetze verfügt Litauen über ein gut ausgebautes Netz und sollte sowohl die prioritäre Verkehrsinfrastruktur an den Verkehrskorridoren I und IX als auch das wichtigste Verkehrsinfrastrukturnetz noch weiter modernisieren und ausbauen. Die Leistungsfähigkeit des Verkehrsministeriums bei der Erarbeitung, Verwaltung und Überwachung von Verkehrsprojekten sollte gesteigert werden, da bei den Projekten im Eisenbahnsektor besondere Probleme auftraten.

Im Straßenverkehr hat Litauen inzwischen bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den einschlägigen Besitzstand gute Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind noch bei der Umsetzung und Anwendung der Sozialvorschriften (Zugang zum Beruf, Lenk- und Ruhezeiten), insbesondere für einheimische Güterkraftverkehrsunternehmer erforderlich. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sollte erhöht werden, insbesondere durch die Fortführung von Fachschulungen für das Personal und die Modernisierung der Büroausstattung. Die Aufstockung des Personalbestands im Straßenverkehrsamt durch 14 Experten 2002 und die vorgesehene Einstellung weiterer 14 Experten 2003 sind zufriedenstellend.

Hinsichtlich des Eisenbahnverkehrs müssen weitere Anstrengungen im Hinblick auf die Anwendung des aktuellen Besitzstands für diesen Bereich unternommen werden. Die Rechtsangleichung muss noch abgeschlossen werden; dabei ist besonders darauf zu achten, wie die wesentlichen Aufgaben der Infrastrukturverwaltung organisiert und durchgeführt werden. Die Umstrukturierung und Modernisierung des Sektors sollte fortgeführt werden, um den Schienenverkehr wettbewerbsfähiger und kostengünstiger zu gestalten. Die Leistungsfähigkeit der Staatlichen Eisenbahnaufsicht und anderer Eisenbahnverwaltungen muss erhöht werden.

Im Bereich der Binnenschifffahrt ist die Angleichung an den einschlägigen Besitzstand praktisch abgeschlossen. Die Binnenschifffahrtsflotte hat nur eine begrenzte Tonnage, da das litauische Netz der Binnenwasserstraßen nicht mit anderen Netzen verbunden ist.

Im Luftverkehr ist die Leistungsfähigkeit der Verwaltung aufgrund des effizienten Funktionierens der Zivilluftfahrtbehörde zufriedenstellend; es sollte jedoch besonderer Wert auf die zusätzliche Schulung von Fachpersonal gelegt werden. Litauen nimmt die JAR-Vorschriften (Joint Aviation Requirements) bis Ende 2003 nach einem festgelegten Zeitplan in sein Rechtssystem auf.

Im Bereich des Seeverkehrs sind die Fortschritte ermutigend, die durch die Annahme der Strategie für die Entwicklung der Schifffahrt und die Einrichtung der Staatlichen Behörde für die Sicherheit im Seeverkehr in jüngster Zeit erzielt wurden. Litauen bemüht sich um die weitere Rechtsangleichung und die verstärkte Durchsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zur Sicherheit im Seeverkehr. Obwohl die Zahl litauischer Schiffe, die im Zuge der Hafenstaatkontrolle gemäß der Pariser Vereinbarung festgehalten werden, seit 1998 stetig zurückgeht, liegt dieser Prozentsatz immer noch weit über dem entsprechenden Durchschnitt für Schiffe unter EU-Flagge. Der besseren Umsetzung der Verpflichtungen als Flaggenstaat und der Aufstockung der Ressourcen muss auch weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Litauen in der Lage sein dürfe, den größten Teil des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verkehrsbereich (Luft-, Schienen-, Straßen-, Seeverkehr) mittelfristig umzusetzen. Die Kommission ermutigte Litauen, der Erhöhung der Sicherheit (insbesondere im Seeverkehr), der Harmonisierung der Umweltstandards im Verkehr (Luftverschmutzung, Lärm), und der Umsetzung des Besitzstands im Bereich des Straßengüterverkehrs und des Eisenbahnverkehrs in der Heranführungsphase angemessene Aufmerksamkeit zu schenken. Weiter wies die Kommission darauf hin, dass die Ressourcen für die grundlegenden Maßnahmen zur Ausweitung des transeuropäischen Verkehrsnetzes auf die beitretenden Länder bereitgestellt und die litauischen Verwaltungsstrukturen, unter anderem die Aufsichtsbehörden, gestärkt werden müssten.

Seit der Stellungnahme kann Litauen bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften beständige Fortschritte verzeichnen. Die Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich stehen inzwischen weitestgehend mit dem Besitzstand in Einklang. Die einschlägigen Rahmengesetze wurden erlassen und nur einige sekundärrechtliche Vorschriften stehen noch aus. Die Verwaltungsstrukturen sind weitgehend eingerichtet, müssen aber noch ausgebaut werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Für Litauen wurden Übergangsregelungen gewährt für die Einführung des Kriteriums der finanziellen Leistungsfähigkeit für einheimische Güterkraftverkehrsunternehmer (bis 31. Dezember 2006), den Einbau von Fahrtenschreibern in Fahrzeuge, die vor 1987 gebaut wurden und ausschließlich im Inland eingesetzt werden (bis 31. Dezember 2005), und die Bedienung des Internationalen Flughafens Kaunas durch laute Flugzeuge (bis 31. Dezember 2004). Litauen hat einer von der EU vorgeschlagenen Übergangsregelung über den stufenweisen gegenseitigen Zugang zum Kabotagemarkt im Güterkraftverkehr zugestimmt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitung auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen jetzt seine Anstrengungen auf die Anwendung der steuerlichen, sozialen und technischen Bestimmungen des Besitzstands im Straßenverkehrssektor, die weitere Rechtsangleichung im Schienenverkehr, die schrittweise Umsetzung der JAR-Vorschriften (Joint Aviation Requirements) und die laufende Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr konzentrieren. Besonders ist darauf zu achten, dass die für die Sicherheit im Seeverkehr zuständigen Behörden weiter gestärkt werden und ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Kapitel 10: Steuern

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Bericht hat Litauen bei der Angleichung seiner steuerrechtlichen Vorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand beträchtliche Fortschritte gemacht. Die Reform der litauischen Steuerverwaltung ist ebenfalls etwas vorangekommen.

Im Bereich der **indirekten Steuern** wurde im März 2002 ein neues Mehrwertsteuergesetz verabschiedet, das im Juli 2002 in Kraft getreten ist. Das Gesetz enthält eine Definition der Begriffe Anwendungsbereich, Steuerpflichtige und steuerpflichtige Umsätze und legt die Maßnahmen zur Abschaffung der gegenwärtigen Befreiungen und ermäßigten Steuersätze fest, die nicht mit dem Besitzstand vereinbar sind. Einige Befreiungen wurden mit dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschafft. Dieses Gesetz regelt ferner das Mehrwertsteuererstattungssystem für nicht in Litauen registrierte ausländische Steuerpflichtige und das System der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft. Was die Verbrauchsteuern anbelangt, so wurde im Oktober 2001 das Verbrauchsteuergesetz verabschiedet, das im Juli 2002 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz regelt die Einführung des Steuerlager- und Steueraussetzungssystems und sieht die Einführung kombinierter Verbrauchsteuersätze für Zigaretten ab Oktober 2002 vor.

Im Bereich der **direkten Steuern** wurde im Dezember 2001 ein neues Gesetz über die Gewinnbesteuerung verabschiedet, das im Januar 2002 in Kraft getreten ist. Die Körperschaftsteuer wurde von 24 % auf 15 % herabgesetzt. Das neue Einkommensteuergesetz wurde im Juli 2002 verabschiedet.

Im Hinblick auf die **Zusammenarbeit der Verwaltungen und die Amtshilfe** ist kein Fortschritt zu verzeichnen.

Maßnahmen wurden zur Reform und zum Ausbau der litauischen Steuerverwaltung getroffen, namentlich was die Ergebnisse der Steuerprüfung, die Verhängung von Bußgeldern, die Prüfung steuerlicher Streitfälle sowie die Beitreibung von und den Zahlungsaufschub für Steuerschulden angeht. Fortschritte sind ferner bei der Entwicklung des integrierten Steuerinformationssystems festzustellen. Seit Mai 2002 ist das Datenlager der Staatlichen Steueraufsicht voll funktionsfähig. Das neu angelegte Datenlager enthält auch die MwSt.- und Einkommenserklärungen, Zolldaten sowie Steuerprüfungs- und Zahlungsinformationen. Das neue Verbrauchsteuerinformationssystem wird seit April 2002 angewandt.

Im Februar 2002 wurde in der Staatlichen Steueraufsicht eine Abteilung für den internationalen Informationsaustausch eingerichtet, damit für den effektiven Austausch von Informationen mit ausländischen Steuerverwaltungen gesorgt ist. Die Abteilung ist neben ihren Aufgaben in Verbindung mit der Amtshilfe im Bereich der direkten Steuern auch für die Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die Zusammenarbeit der Verwaltungen im Bereich der indirekten Steuern zuständig. Diese Abteilung fungiert dann als zentrales Verbindungsbüro und zugleich als Verbrauchsteuer-Verbindungsbüro. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsdienst für Wirtschaftskriminalität im Innenministerium stellt eine weitere Entwicklung dar, was die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit angeht.

Im Berichtszeitraum wurde eine Pilotversion des Zentralregisters der Steuerzahler bei allen Kreissteueraufsichtsämtern eingeführt, zusammen mit optischen

Symbolerkennungs- und Scantechniken zur Beschleunigung der Verarbeitung von Daten aus den MwSt-Erklärungen. Die Einrichtung von Referaten für die Überwachung der Steuerzahler bei allen Kreissteueraufsichtsämtern war im Januar 2002 abgeschlossen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Erfassung von Informationen über Steuerzahler zu verbessern, die Geschäftstätigkeit der Steuerzahler effizienter zu überprüfen und die Risiken einer Steuerhinterziehung oder -umgehung zu analysieren.

Im Februar 2002 wurde ein neues System für die örtlichen Steuerbehörden eingeführt, damit sie Informationen über aufgedeckte Steuerbetrugsfälle und die verhängten Geldbußen, die auf Auskunftersuchen ausländischer Steuerbehörden zurückgehen, verarbeiten bzw. weitergeben können. Im Januar 2002 nahmen die Sondereinheiten für Betrugsbekämpfung (MwSt.-Kontrollstellen) ihre Arbeit auf. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Untersuchung von Steuerbetrügereien und Straftaten in Verbindung mit MwSt.-Erstattungen. Darüber hinaus genehmigte der Leiter der Staatlichen Steuerfahndung per Verfügung im Januar 2002 eine Methode zur Kontrolle der Mehrwertsteuererstattung.

Gesamtbewertung

Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über die indirekte Besteuerung sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Im Mehrwertsteuerbereich sind einige MwSt.-Befreiungen und die Anwendung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze auf bestimmte Gegenstände und Dienstleistungen noch vor dem Beitritt abzuschaffen. Die Verbrauchsteuersätze für Mineralöle sollten auf die Mindestsätze in der EG angehoben werden, und Bestimmungen über die Registrierung von Wirtschaftsbeteiligten sind einzuführen. Die Rechtsvorschriften für Sonderwirtschaftszonen müssen noch weiter angeglichen werden. Deshalb sind unbedingt die erforderlichen steuerrechtlichen Änderungen vorzunehmen.

Was die direkten Steuern anbelangt, so muss Litauen seine diesbezüglichen Rechtsvorschriften weiter dem gemeinschaftlichen Besitzstand angleichen. Maßnahmen sind zur Änderung der Rechtsvorschriften zu treffen, damit potentiell schädliche Steuermaßnahmen abgeschafft werden und beim Beitritt dem Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung im gleichen Maße wie die jetzigen Mitgliedstaaten entsprochen wird. Die Kommission nimmt gegenwärtig eine erste technische Bewertung der in Litauen angewandten potentiell schädlichen Maßnahmen vor.

Die Kapazität der Steuerverwaltung ist immer noch verbesserungsbedürftig, wenn der Besitzstand im Steuerbereich effektiv angewandt werden soll. Beträchtliche Anstrengungen sind vonnöten, um die Steuerbeitreibungskapazität und die Leistungsfähigkeit der Staatlichen Steueraufsicht, vor allem im Hinblick auf die Einkünfte aus der MwSt., zu steigern. Die Stärkung und Modernisierung der Staatlichen Steueraufsicht erfordert die Einstellung von zusätzlichem Personal. Fortbildung und Aufstockung des Personals sollten auch weiterhin als vorrangig betrachtet werden, namentlich in den Bereichen Steuerprüfung und effiziente Steuerbeitreibung. Die Kontroll- und Prüffunktionen sollten ausgebaut werden, vor allem was die Steuerlager angeht. Das integrierte Steuerinformationssystem und das neue Verbrauchsteuerinformationssystem sind weiter auszubauen und müssen voll funktionsfähig werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass der Besitzstand im Bereich der direkten Steuern keine nennenswerten Probleme verursachen dürfte, und dass bei den indirekten Steuern immer noch beträchtliche Anstrengungen erforderlich sind, wenn Litauen den Besitzstand im Hinblick auf Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer mittelfristig erreichen soll. Die Kommission stellte weiterhin fest, dass die Beteiligung Litauens an der Amtshilfe beginnen sollte, sobald die Steuerbehörden über entsprechende Fachkenntnisse verfügen.

Seit der Stellungnahme und insbesondere in den letzten zwei Jahren hat Litauen beachtliche Fortschritte bei der Rechtsangleichung an den Besitzstand der Gemeinschaft im Steuerbereich zu verzeichnen, doch einige Schwächen gilt es noch auszumerzen. Litauen ist auch mit dem Ausbau der für die Anwendung des diesbezüglichen Besitzstandes erforderlichen Verwaltungskapazität gut vorangekommen. Es hat ein hohes Maß an Rechtsangleichung erreicht und hat weitgehend für die Kapazität seiner Verwaltung gesorgt, doch diese bedarf noch einer weiteren Steigerung.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen wurde für einen unbegrenzten Zeitraum das Recht eingeräumt, für die MwSt.-Registrierung und -befreiung kleiner und mittlerer Unternehmen eine Schwelle von 100.000 LTL (28.962 €) anzuwenden, und während eines bis Ende 2009 gehenden Übergangszeitraums hat es Zeit, die Verbrauchsteuer auf Zigaretten auf den Mindeststeuersatz der EG anzuheben. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Litauen nun auf die vollständige Übernahme der Rechtsvorschriften - mit Ausnahme der Bereiche, für die Übergangsregelungen vereinbart wurden - im Hinblick auf die Mehrwertsteuer und die Verbrauchsteuer, auch für innergemeinschaftliche Geschäfte, sowie die direkten Steuern konzentrieren. Litauen sollte sich auch darauf konzentrieren, die Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung der Steuerverwaltung, namentlich was die Steuerbeitreibung angeht, fortzuführen.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In dem Abschnitt über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) wurden die einzelnen Aspekte der Wirtschaftspolitik Litauens bereits im Detail bewertet. Der vorliegende Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtakten niedergelegten Besitzstandes im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Kandidatenländer bis zum Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorzugten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits in Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr - eingegangen.

Seit dem letzten Bericht hat Litauen bei der Übernahme des WWU-Besitzstandes weitere Fortschritte gemacht.

Was das **Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank** anbelangt, haben im Berichtszeitraum keine weiteren Entwicklungen stattgefunden.

Im Hinblick auf das **Verbot von Vorzugsbedingungen für den öffentlichen Sektor bei Finanzierungen durch Finanzinstitute** wurden vor allem folgende Beschränkungen für Versicherungsgesellschaften abgeschafft: Anforderungen bezüglich der Investitionen in Staats- und Kommunalanleihen, nationale Investitionsanforderungen, Vorschriften für die Anlage von genehmigtem Kapital und die Einstufung ausländischer Schuldtitel.

Was die **Unabhängigkeit der Zentralbank** anbelangt, haben im Berichtszeitraum keine Entwicklungen stattgefunden.

Gesamtbewertung

Litauen wird nach seinem Beitritt als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung im Sinne des Artikels 122 des EG-Vertrags gilt, an der WWU teilnehmen, und es muss bis zum Beitritt die erforderlichen Anpassungen der Rechtsvorschriften und Institutionen vollzogen haben.

Hinsichtlich des Verbots einer unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank entsprechen die Rechtsvorschriften Litauens dem gemeinschaftlichen Besitzstand.

Im Bereich der Unabhängigkeit der Zentralbank hat Litauen bereits ein beachtliches Niveau der Rechtsangleichung erreicht. Vor dem Beitritt bedarf es einer abschließenden Änderung des Zentralbankgesetzes, um eventuelle Interessenkonflikte in Bezug auf die Aufgaben der Vorstandsmitglieder auszuschließen.

Litauen muss außerdem eine weitere Anpassung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Hinblick auf das Verbot des bevorzugten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten vornehmen, namentlich was die noch verbleibenden Beschränkungen für die Investition von Vermögenswerten der Pensionsfonds anbelangt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die litauische Zentralbank, was das Verfahren für die Ernennung des Präsidenten und die Durchführung der Geld- und Währungspolitik anbelangte, weitgehend von der Regierung unabhängig war, dass jedoch das Zentralbankgesetz die Finanzierung des Staatshaushalts nicht ausdrücklich ausschloss.

Seither wurden zunächst langsame Fortschritte erzielt; 2001 wurde allerdings ein wichtiger Schritt nach vorne getan. Litauen hat eine weitgehende Angleichung an den WWU-Besitzstand erreicht. Die eingeführten Verwaltungsstrukturen sind leistungsfähig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Litauen erfüllt im Allgemeinen

die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen für die EU-Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Litauen seine Anstrengungen auf die Angleichung der wenigen verbliebenen Rechtsvorschriften über die Unabhängigkeit der Zentralbank und den bevorrechtigten Zugang des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten konzentrieren.

Kapitel 12: Statistik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Litauen ist im vergangenen Jahr in diesem Bereich weiterhin gut vorangekommen.

Was die statistische Infrastruktur anbelangt, so hat der 2001 eingerichtete Statistische Rat seine Tätigkeit aufgenommen und das Statistische Amt von Litauen ist weiter ausgebaut worden. Der Fortbildung des Personal und Managementaspekten gilt das besondere Augenmerk im Rahmen der 2002 verabschiedeten Strategie zur Förderung des Statistikwesens für die Jahre 2002-2004, die auf den Ausbildungsbedarf, die wichtigsten künftigen Herausforderungen und die politischen Leitlinien für die Auswahl des Personals und die Laufbahnentwicklung eingeht.

Was die **Klassifizierung** anbetrifft, so befinden sich nationale Klassifizierungen, mit denen die europäischen Klassifizierungen nach Wirtschaftszweigen und die Nomenklaturen direkt umgesetzt werden, in Kraft und fanden weiterhin bei den statistischen Erhebungen Anwendung.

Auch auf dem Gebiet der **Bevölkerungs- und Sozialstatistik** wurden weitere Fortschritte erzielt. Die Ergebnisse der Volks- und Haushaltszählung, die im April 2001 stattfand, liegen nun 2002 vor und dienen als Grundlage für das gesamte statistische System. Die Arbeitskostenerhebung wurde 2002 eingeführt, und die Datenübermittlung geht weiter. Die Arbeitskostenerhebungen werden nun häufiger durchgeführt.

Was die Verfügbarkeit statistischer Daten auf **regionaler** Ebene angeht, so wurde weiterhin eine recht große Zahl von Indikatoren (Pro-Kopf-BIP, demographische Daten, Daten zur Arbeitslosigkeit) in einer regionalen Datenbank gespeichert und über diese verbreitet.

Im Bereich der **gesamtwirtschaftlichen Statistik** wird zur Zeit ein vollständiges Paket statistischer Daten erstellt. Das Statistische Amt Litauens fungiert weiterhin als koordinierende Stelle für die Anwendung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), die öffentliche Verschuldung und das Defizit der öffentlichen Hand inbegriffen.

Für die **Unternehmensstatistik** hat Litauen beachtliche Anstrengungen unternommen und unter anderem die Art der im Unternehmensregister erfassten Einheiten erweitert sowie produktions- und konjunkturstatistische Daten aufgenommen. Im Hinblick auf die Fremdenverkehrsstatistik sind einige Fortschritte verwirklicht worden, vor allem was die Durchführung periodischer Erhebungen des ländlichen Tourismus und des Reiseverkehrs ins Ausland anbelangt.

Im Hinblick auf die **Verkehrsstatistik** und den **Außenhandel** sind zwar keine bedeutenden rechtlichen Veränderungen festzustellen, doch es werden nach wie vor qualitativ gute Statistiken erstellt.

Für die **Landwirtschaftsstatistik** wurde die Landwirtschaftszählung, die 2002 durchgeführt werden sollte, auf 2003 verschoben, da es vor allem an den erforderlichen Haushaltsmitteln fehlte. Die nötigen technischen und budgetären Vorbereitungen der landwirtschaftlichen Erhebung auf der Grundlage eines neuen Zeitplans sind schon gut fortgeschritten. Was die Verwaltungskapazität angeht, so ist der Ausbau der Verwaltungsinfrastruktur, die Koordinierung mit den einschlägigen Stellen einbezogen, gut vorangekommen.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet der statistischen Infrastruktur ist der rechtliche und institutionelle Rahmen des litauischen Statistikwesens nun gut etabliert und entspricht weitgehend den Anforderungen des Besitzstandes, auch was die erforderliche personelle Ausstattung anbelangt.

Im Hinblick auf Organisation, strategische Ausrichtung und personelle Entwicklung haben die große Anstrengungen Früchte getragen. Der Umsetzung der jüngst verabschiedeten Strategie zur Förderung des Statistischen Bereichs ist indessen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zusammenarbeit mit den Universitäten wird zu einer Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des Statistischen Amtes führen.

Die regionale Organisation des Statistischen Amtes mit einer recht großen Zahl von statistischen Kreis-, Stadt- und Bezirksämtern wäre gegebenenfalls auf lange Sicht zu überdenken, je nachdem welcher Bedarf für die Erstellung von Statistiken besteht und wie hier die Entwicklung verläuft.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Litauen beträchtliche Anstrengungen unternehmen müsse, um den in der EU geltenden Anforderungen mittelfristig gerecht zu werden.

Seit der Stellungnahme ist Litauen, namentlich in den letzten zwei Jahren, mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften, der Durchführung einer Volkszählung und dem Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazität gut vorangekommen. Die Rechtsvorschriften stehen nun weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang und die Verwaltungsstrukturen liegen nicht nur vor, sondern sind auch funktionsfähig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt den Grossteil der Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Zu Verzögerungen ist es allerdings bei der landwirtschaftlichen Erhebung gekommen. Diesem Problem muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Litauen nun in erster Linie auf die Verbesserung von Qualität und Erfassungsbereich der gesamtwirtschaftlichen Statistik mit Blick auf die uneingeschränkte Anwendung des

Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESA 1995), die Einführung von INTRASTAT, dem Verfahren zur Ermittlung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten, die Verbesserung von Qualität und Aktualität der Unternehmensstatistik sowie die Schließung der Informationslücken hinsichtlich der Ausgaben für die Infrastruktur im Güterkraft-, See- und Schienenverkehr konzentrieren und sicherstellen, dass die Landwirtschaftserhebung 2003 ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Litauen hat an die guten Fortschritte angeknüpft, die im letzten Bericht beschrieben wurden; auf den Gebieten Arbeitsrecht und öffentliche Gesundheit sind Vorschriften verabschiedet worden, und außerdem wurden Vorbereitungen für den Europäischen Sozialfonds getroffen.

Im Bereich des **Arbeitsrechts** bedeutete die Annahme des Arbeitsgesetzbuches im Juni 2002 einen großen Schritt voran. Mit diesem Gesetzbuch wird der Großteil des arbeitsrechtlichen Besitzstandes umgesetzt; umzusetzen bleiben lediglich noch die Vorschriften über die Europäischen Betriebsräte und über die Entsendung von Arbeitnehmern.

Was die **Gleichbehandlung** von Frauen und Männern anbelangt, so sichert das Gesetz über die Arbeitslosenunterstützung (*siehe unten*) beiden Elternteilen, die sich um die Erziehung von Kindern bis zum Alter von acht Jahren kümmern, Chancengleichheit bei den Ansprüchen auf Beschäftigungsbeihilfen und auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Ebenfalls im Juni 2002 wurde eine die direkte und indirekte Diskriminierung betreffende Novelle des Chancengleichheitsgesetzes verabschiedet. Das für Gleichstellungsfragen zuständige Büro ist in diesem Bereich weiterhin aktiv. Es wurde im Jahr 2002 aufgestockt und hat zur Zeit sieben Angestellte.

Im Bereich **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz** ist die Rechtsangleichung im Großen und Ganzen abgeschlossen; die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu chemischen, physikalischen und biologischen Wirkstoffen, zu empfohlenen Grenzwerten, zum Verbot bestimmter spezifischer Wirkstoffe bzw. bestimmter Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie zu Bleimetall, Asbest und krebserregenden Stoffen wurde umgesetzt. Die Regierung hat außerdem Vorschriften für die Registrierung von potenziell gefährlichen Geräten gebilligt. Desgleichen billigte sie im Mai 2002 das nationale Programm für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, mit dem der Besitzstand umgesetzt werden soll. Das Programm enthält konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie zur Verringerung der Zahl der Arbeitsunfälle und der Häufigkeit von Berufskrankheiten. Zur Koordinierung der diesbezüglichen Aktivitäten zwischen dem Sozial- und Arbeitsministerium einerseits und dem Gesundheitsministerium andererseits wurde im April 2002 ein Ausschuss eingesetzt. Das nationale Arbeitsaufsichtsamt wurde technisch noch besser ausgestattet und das Personal u. a. in der Risikobewertung geschult.

Auf dem Gebiet des **sozialen Dialogs** wurden im Oktober 2001 Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über Tarifvereinbarungen und -verträge verabschiedet. Dieses Gesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeiten der Dreiparteienräte und der

bilateralen Einrichtungen der Sozialpartner, und es regelt die Aushandlung, Unterzeichnung und Umsetzung regionaler und sektoraler Tarifabschlüsse.

Im Bereich der **öffentlichen Gesundheit** wurde im Dezember 2001 ergänzend zur nationalen Gesundheitsstrategie, die letztes Jahr aufgrund der gesundheitspolitischen Anforderungen der EG angenommen worden war, ein nationaler Gesundheits-Aktionsplan mit dreijähriger Laufzeit gebilligt. Außerdem wurde ein Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten verabschiedet. Es sieht den Aufbau eines Netzes für die epidemiologische Überwachung und die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten entsprechend dem gemeinschaftlichen Besitzstand vor. Im Mai 2002 verabschiedete das Parlament das Gesetz über die Aufsicht im öffentlichen Gesundheitswesen und im Juni das Gesetz über die Gesundheitsberichterstattung. Das im November 2001 eingerichtete nationale Arzneimittelinformationszentrum wurde im April 2002 zum staatlichen Gesundheitsdienst verlegt. Beim Aufbau eines Gesundheitsüberwachungssystems, das Gesundheitsdaten und -indikatoren liefern soll, die der gemeinschaftlichen Gesundheitsberichterstattung vergleichbar sind, wurden Fortschritte erzielt. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist nach wie vor schlechter als im EU-Durchschnitt. Das Auftreten bestimmter übertragbarer Krankheiten gibt zudem Anlass zur Sorge.

Was die **Beschäftigung** betrifft, so wurde die Gemeinsame Bewertung (JAP) im Februar 2002 von der Kommission und den litauischen Behörden unterzeichnet. Als Beitrag zu den umfassenden Überprüfungen der Beschäftigungspolitik übermittelte Litauen im Juni 2002 einen vollständigen Satz Arbeitsmarktindikatoren sowie aktuelle Angaben zu den seit der Unterzeichnung erzielten Fortschritten. Im April 2002 wurden eine Strategie für die Jahre 2002-2004 und eine neue Verordnung zur Durchführung lokaler Beschäftigungsinitiativen gebilligt. Die Kapazität der öffentlichen Arbeitsverwaltungen ist durch Schulungen gestärkt worden. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Jahre 2001 weiter verschlechtert; die Arbeitslosenquote lag bei 16,5 %. Sie ist bei Männern mit 19,4 % höher als bei Frauen (13,5 %). Die monatlichen Daten über die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen zeigen jedoch, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2002 begonnen hat, leicht zu sinken, was die Zunahme der wirtschaftlichen Tätigkeit im Jahr 2001 widerspiegelt. Der hohe und weiter wachsende Anteil der Langzeitarbeitslosen von 56,2 % ist sehr besorgniserregend.

Weitere Fortschritte wurden bei den Vorarbeiten für die Implementierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) gemacht; insbesondere wurde die Kapazität des Sozial- und Arbeitsministeriums gestärkt, das die künftige ESF-Zahlstelle werden soll. Im Juni 2002 wurde durch eine förmliche Vereinbarung zwischen dem Sozial- und Arbeitsministerium einer- und dem Bildungs- und Wissenschaftsministerium andererseits die ESF-Agentur gegründet; Haushaltsmittel sind für fünf Beschäftigte eingeplant. Die beiden Ministerien bereiten sich auf die gemeinsame Verantwortung für die künftige Priorität im Bereich Humanressourcenentwicklung des Programmplanungsdokuments für Litauen vor. Die Verwaltungskapazität dieser Einrichtungen wird durch Schulung und Beratung gestärkt.

Vor dem Hintergrund der auf der Tagung des Europäischen Rates in Göteborg ausgesprochenen Aufforderung der EU an die Kandidatenländer, die EU-Ziele in ihre nationale Politik zu übernehmen, haben die Kommission und Litauen gemeinsam mit den Vorbereitungen für die Einbindung Litauens (nach dem Beitritt) in die EU-Bestrebungen zur **sozialen Eingliederung** begonnen. Diese gemeinsame Übung besteht darin, die Herausforderungen bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung zu ermitteln und nach

geeigneten politischen Antworten zu suchen. Das Statistische Amt Litauens kooperiert mit Eurostat bei der Erstellung von Daten zu Armut und sozialer Ausgrenzung. Die vorläufigen Zahlen deuten darauf hin, dass die Einkommensunterschiede ebenso wie die Armutsrate nach Sozialtransferleistungen (18,5 %) recht hoch sind. Am verbreitetsten ist die Armut bei den Arbeitslosen, den Bauern und der Landbevölkerung. Aufbauend auf den im Jahr 2000 begonnenen Anstrengungen hat das Sozial- und Arbeitsministerium im April 2002 ein Programm für die Verwirklichung der Armutsbekämpfungsstrategie (2002-2003) aufgestellt.

Was andere Bereiche des **sozialen Schutzes** anbelangt, so hat die Regierung im Februar 2002 das Konzept für die Reform der Erbringung sozialer Dienstleistungen gebilligt. Im Mai 2002 billigte sie das Nationale Programm für die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen. Mit Hilfe des Programms sollen Menschen mit Behinderungen entsprechend dem Besitzstand Rechte und gleiche Chancen gesichert werden. Die Diskussionen über die Rentenreform dauern noch an.

Keine besonderen Entwicklungen können zum Thema **Bekämpfung von Diskriminierungen** berichtet werden; (*siehe hierzu auch Abschnitt B.1.2 Menschenrechte und Minderheitenschutz*).

Gesamtbewertung

Im Bereich des Arbeitsrechts hat Litauen eine fortgeschrittene Entwicklungsphase erreicht. Die Richtlinien über die Europäischen Betriebsräte und über die Entsendung von Arbeitnehmern müssen allerdings noch umgesetzt werden, ebenso die Richtlinien über die Rolle der Arbeitnehmer in der Europäischen Aktiengesellschaft und über das Recht der Arbeitnehmer auf Information und Anhörung.

Bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern ist Litauen bei der Umsetzung, der Anwendung und im Rechtsvollzug gut vorangekommen. Eine weitere Rechtsangleichung ist mit den kürzlich angenommenen Änderungen des Gesetzes zur Chancengleichheit erfolgt. Die litauischen Rechtsvorschriften decken sich inzwischen fast vollständig mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand.

Im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz ist die Umsetzung 2000 und 2001 sowie in den ersten Monaten des Jahres 2002 gut vorangekommen. Der Großteil des entsprechenden gemeinschaftlichen Besitzstandes ist inzwischen umgesetzt worden. Anstrengungen sind noch erforderlich, um den Besitzstand wirksam durchzusetzen, u.a. durch Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Schutz der Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Risiken gewidmet werden, die von chemischen Wirkstoffen am Arbeitsplatz ausgehen. Mehr Nachdruck sollte außerdem auf die Optimierung und Rationalisierung der Tätigkeiten verschiedener nationaler, regionaler und lokaler Ämter gelegt werden. Für praktische Präventivmaßnahmen und die Risikobewertung sollten mehr finanzielle Mittel bereitstehen.

Die strukturelle und administrative Reform des öffentlichen Gesundheitswesens, einschließlich des Aufbaus der institutionellen Kapazitäten, ist eingeleitet; die Ausgaben für die Gesundheitsversorgung liegen jedoch unter dem EU-Durchschnitt.

Trotz der bemerkenswerten Initiativen im Bereich der Gesetzgebung müssen die Anstrengungen zur Anwendung der Rechtsvorschriften fortgesetzt werden. Die

Umsetzung und die Anwendung der Tabakvorschriften müssen vervollständigt werden. Bezüglich der Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten hat Litauen mit der Verabschiedung der Gesetze zur Aufsicht im öffentlichen Gesundheitswesen und zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wichtige Schritte unternommen; die gegenwärtigen EG-Anforderungen auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sind damit erfüllt. Um diese Bestimmungen vollständig anzuwenden, sind allerdings erhebliche Anstrengungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität erforderlich. Litauen sollte seine Anstrengungen fortsetzen, ein System der Gesundheitsberichterstattung zu entwickeln, damit Gesundheitsdaten und -indikatoren vorliegen, die mit der gemeinschaftlichen Gesundheitsberichterstattung vereinbar sind. Auch müssen die Anstrengungen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung fortgesetzt und angemessene Ressourcen für das Gesundheitswesen bereitgestellt werden.

Es sollten Schritte unternommen werden, um weitere grundlegende Entwicklungen im Bereich des sozialen Dialogs aktiv zu fördern. Der autonome soziale Dialog, insbesondere auf sektoraler und betrieblicher Ebene, sollte gefördert und hierzu auf mehr Unternehmen und einen höheren Prozentsatz der Arbeitskräfte ausgeweitet werden. Die Sozialpartner sollten von ihrer Autonomie, untereinander Vereinbarungen zu schließen, vermehrt Gebrauch machen. Die unlängst angenommenen Vorschriften über Tarifvereinbarungen und -verträge dürften die Voraussetzungen für Tarifabschlüsse auf sektoraler und betrieblicher Ebene verbessern. Die staatliche Registrierung von Tarifabschlüssen könnte ebenfalls verbessert werden. Eine Stärkung der Verwaltungskapazität von Sozialpartnern und Regierung würde helfen, Fortschritte auf der Suche nach effizienteren Arbeitsweisen zu machen. Die Sozialpartner sollten beim Aufbau ihrer eigenen Untersuchungs- und Verhandlungskapazitäten unterstützt werden. Was die Dreiparteienebene angeht, so würden die Gewährleistung ordnungsgemäßer Verfahren innerhalb der Dreiparteienstrukturen und die Ausdehnung des Verfahrens auf andere Politikbereiche zur Wiederherstellung des Vertrauens beitragen. Die Regeln und Verfahrensvorschriften dieser Strukturen verdienen hierbei besondere Aufmerksamkeit.

Bezüglich der Beschäftigung stellte die Gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten für Litauen (JAP) einen wichtigen Schritt im Rahmen der Vorbereitungen auf den Beitritt dar. Fortschritte bei der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen wurden festgestellt. Es gilt jetzt, die Verwirklichung der Prioritäten und Zusagen in der JAP wirksam zu überwachen. Erforderlich ist ein aktiveres und präventives Konzept für die am stärksten benachteiligten Arbeitssuchenden. Wichtig ist außerdem, für Arbeitslose und Nichterwerbstätige stärkere Anreize zu schaffen, eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Rollenverteilung zwischen den verschiedenen auf dem Arbeitsmarkt tätigen Institutionen (Ausbildungsbehörde und Arbeitsämter) muss geklärt und die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltung müssen auf zentraler und auf lokaler Ebene gestärkt werden. Eine stärkere Delegation und Dezentralisierung der Zuständigkeiten an die regionale oder lokale Ebene könnte sich günstig auf die Effizienz auswirken.

Die Kapazität des Sozial- und Arbeitsministeriums (künftige Zahlstelle und eines der zwischengeschalteten Gremien für das Programm zur Humanressourcenentwicklung) sollte gestärkt werden, um eine effektive Überwachung, Bewertung und finanzielle Verwaltung der Fondsmittel zu ermöglichen; das Gleiche gilt für das andere zwischengeschaltete Gremium, das Bildungs- und Wissenschaftsministerium. Die Rolle der ESF-Agentur, die als Endbegünstigter fungiert, sollte weiter ausgebaut werden. Aufmerksamkeit verdient darüber hinaus die Entwicklung einer

Antragsbearbeitungskette für Projekte, die im Rahmen von Strukturfonds-Interventionen kofinanziert werden können, insbesondere die Entwicklung lokaler Initiativen in Bereichen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit.

Eine nationale integrierte Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung, die sich an den Zielsetzungen der EU orientiert muß entwickelt werden. Da Armut und soziale Ausgrenzung naturgemäß mehrdimensional sind, ist ein integrierter Ansatz anzustreben, bei dem verschiedene Regierungsstellen und alle betroffenen Interessengruppen mobilisiert werden. Von großer Bedeutung ist auch die Verbesserung bzw. Entwicklung der Sozialstatistiken zu Armut und sozialer Ausgrenzung entsprechend den EU-weit vereinbarten Indikatoren.

In anderen Bereichen des sozialen Schutzes sind nachhaltige Anstrengungen nötig, um die geplanten Reformen, einschließlich der Reform der Sozialversicherung, zu beschließen und durchzuführen; dank dieser Reformen werden sich Umfang und Wirksamkeit des sozialen Schutzes weiter verbessern. Die strategischen Ziele des nationalen Programms zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen, insbesondere die Erleichterung ihrer Integration und ihre Chancengleichheit, sollten weiterhin verfolgt werden.

Zusätzliche Anstrengungen sind schließlich erforderlich, um bei der Bekämpfung von Diskriminierungen eine Angleichung an den gemeinschaftlichen *Besitzstand* zu erzielen und den *Besitzstand* in diesem Bereich anzuwenden. Das darin vorgeschriebene Gleichstellungsgremium ist noch einzurichten.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Litauen, sofern es seine bisherigen Anstrengungen fortsetzt, mittelfristig in der Lage sein dürfte, die mit einer EU-Mitgliedschaft im sozialen Bereich verbundenen Pflichten zu erfüllen. Dafür müsste das Land die sozialen Reformen fortführen, das öffentliche Gesundheitswesen deutlich verbessern und den Dialog zwischen den Sozialpartnern ausweiten. Darüber hinaus müsste Litauen beträchtliche Anstrengungen unternehmen, um seine Rechtsvorschriften den Anforderungen der EU in Bereichen wie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsrecht und Chancengleichheit anzupassen und die Strukturen zu schaffen, die für eine wirkungsvolle Umsetzung dieser Rechtsvorschriften erforderlich sind.

Seit der Stellungnahme hat Litauen insgesamt gute Fortschritte bei der Angleichung seines Rechts an den gemeinschaftlichen *Besitzstand* in allen Bereichen gemacht. Gute Fortschritte wurden insbesondere im Arbeitsrecht, bei der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, bei Gesundheit und Sicherheit sowie bei der Annahme einer Gesundheitsstrategie und eines Aktionsplans erzielt. Die Rechtsvorschriften sind zu einem Großteil umgesetzt. Die Verwaltungsstrukturen sind weitgehend vorhanden, bedürfen aber noch weiterer Stärkung.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat keine Übergangsregelung beantragt. Litauen erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun auf die vollständige Umsetzung (Europäische Betriebsräte, Entsendung von Arbeitnehmern,

Tabak und Bekämpfung von Diskriminierungen) und auf die wirksame Anwendung des gemeinschaftlichen *Besitzstands* in den Bereichen öffentliche Gesundheit sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, auf die Entwicklung des sozialen Dialogs und des sozialen Schutzes entsprechend dem EU-Standard sowie auf die weitere Stärkung der Verwaltungsstrukturen konzentrieren, die an der Verwaltung des Europäischen Sozialfonds beteiligt werden sollen.

Kapitel 14: Energie

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Der letzte Bericht kam zu dem Ergebnis, dass ein angemessenes Maß der Angleichung erreicht worden sei, weitere Anstrengungen jedoch notwendig seien. Litauen hat seitdem im Energiesektor bedeutende Fortschritte erzielt. Es hat insbesondere die erforderliche Entscheidung zur Abschaltung von Block 2 des Kernkraftwerks Ignalina getroffen. Die Entwicklungen im Zusammenhang mit diesem Kraftwerk sind für die künftige Energiepolitik Litauens weiterhin von zentraler Bedeutung.

Im Hinblick auf die **Energieversorgungssicherheit** - insbesondere im Zusammenhang mit Erdölvorräten - wurde das Gesetz über staatliche Vorräte an Erdölerzeugnissen verabschiedet. Im Dezember 2001 wurde durch Zusammenschluss zweier Unternehmen die litauische Agentur für Erdölerzeugnisse ins Leben gerufen, die dem Wirtschaftsministerium untersteht. Sie ist zuständig für die Anschaffung und Verwaltung der staatseigenen Erdölvorräte. Die Abteilungen für staatseigene Vorräte und für Brennstoffstrategie des Wirtschaftsministeriums sind für die Erstellung von Rechtsvorschriften und die Überwachung der Fragen im Zusammenhang mit Erdölvorräten zuständig. Hierfür wurden zwei Mitarbeiter eingestellt.

Der litauische Energiesektor (insbesondere Erdöl, Erdgas und Kernbrennstoffe) ist weiterhin stark von Lieferungen aus Russland abhängig. Das Strom- und das Erdgasnetz Litauens sind derzeit nicht an Netze von EU-Mitgliedstaaten angeschlossen. Litauen hat sich auch im Berichtszeitraum um die Lösung der damit zusammenhängenden Probleme bemüht. Im Erdölsektor wird derzeit die teilweise Privatisierung der Raffinerie abgeschlossen, womit eine zweite Erdölquelle vorhanden ist. Im Juni verabschiedete das Parlament Änderungen des Gesetzes über die Neuorganisation des Erdölterminals Nafta von Butinge und der Unternehmen Mazeikiu Nafta und Naftotiekis, sowie Änderungen des Gesetzes über staatliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Investitionen in das Unternehmen Mazeikiu Nafta und des Staatshaushaltsgesetzes, um 2002 die Höchstgrenze für staatliche Garantien um 300 Mio. Litas (87 Mio. €) heraufzusetzen. Hierdurch wurde der Rahmen für die genannte Privatisierung geschaffen. Eine Studie über einen möglichen Elektrizitätsnetzverbund zwischen Litauen und Polen wurde eingeleitet.

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt** (insbesondere im Zusammenhang mit der Elektrizitäts- und der Erdgasrichtlinie) ist festzuhalten, dass die Regulierungsbehörde (die für Preise und den Energiebereich zuständige litauische Kontrollkommission) neue Verfahren zur Festlegung der Strom- und Erdgaspreise entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften genehmigt hat.

Im *Elektrizitätssektor* wurden im Dezember Umsetzungsbestimmungen zum Elektrizitätsgesetz erlassen. Das Gesetz trat im Januar in Kraft.

Derzeit besteht eine 20%-ige Marktöffnung. Die Planung ist wie folgt: 2003 soll die Marktöffnung 26% betragen, 2004 soll sie auf 33% steigen, 2010 soll der Markt völlig offen sein. Die Umstrukturierung der litauischen Elektrizitätsgesellschaft wurde - unter Zugrundelegung eines Regierungsprojekts vom Oktober - im Dezember abgeschlossen. Somit gilt seit Januar die Teilung der Elektrizitätsgesellschaft in fünf Aktiengesellschaften: das Übertragungsunternehmen Lietuvos energija, zwei Erzeugungsunternehmen (Litauisches Kraftwerk, Mažeikių-Kraftwerk) und zwei Versorgungsunternehmen (Ost und West). Ferner hat Litauen Schritte unternommen, um die Privatisierung des Elektrizitätssektors vorzubereiten. Die Privatisierung des Versorgungssektors dürfte 2003 abgeschlossen sein (wobei der Staat 34% der Anteile behält).

Für den *Erdgassektor* verabschiedete der Wirtschaftsminister im Februar mehrere Umsetzungsbestimmungen zum Erdgasgesetz. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Russische Föderation nach wie vor der einzige Erdgaslieferant ist. Im November stimmte die Regierung einem Programm zu, das die Privatisierung von 34% der Anteile der Litauischen Erdgasgesellschaft Lietuvos Dujos zum Ziel hat. Im Juni beschloss die Regierung eine weitergehende Privatisierung und den Verkauf - bis Ende 2002 - von weiteren 34% der Anteile. Der Regierung werden letztendlich 24% verbleiben (8% der Anteile sind bereits im Besitz von Kleinaktionären).

Die staatliche Kontrollkommission für Preise und Energie - die Regulierungsbehörde für die Bereiche Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser - wurde in ihren Aufgaben und ihrer Unabhängigkeit weiter gestärkt, insbesondere durch die Verabschiedung einer Änderung des Energiegesetzes im Mai und das Inkrafttreten des Elektrizitätsgesetzes. Sie ist vor allem für Tarifierung, Genehmigungen und Streitbeilegung zuständig. Im Oktober 2001 wurde innerhalb der Kontrollkommission eine Abteilung für Genehmigungen eingerichtet. Die fünf Mitglieder der Kommission, einschließlich des Vorsitzenden, werden vom Präsidenten für einen bestimmten Zeitraum ernannt. Die Kommission ist dem Parlament unmittelbar rechenschaftspflichtig. Die Kontrollkommission verfügt über 47 Mitarbeiterposten. 12 der Stellen sind derzeit nicht besetzt. Die verfügbaren Finanzmittel, die aus dem Staatshaushalt stammen, beliefen sich 2002 auf etwa 500 000 €.

Im Bereich der **effizienten Energienutzung und der erneuerbaren Energien** beschloss der Wirtschaftsminister ein überarbeitetes nationales Programm zur effizienten Energienutzung, mit Durchführungsmaßnahmen für den Zeitraum 2001-2005. Im Hinblick auf die Angleichung der Rechtsvorschriften wurden in Litauen im Mai Änderungen des Energiegesetzes im Zusammenhang mit Energieeinsparungen verabschiedet. Im Februar und Mai verabschiedete die Regierung ferner technische Vorschriften betreffend die Energieeffizienz und die Etikettierung von Haushaltsgeräten und Heißwasserbereitern. 2002 wurden für die Durchführung dieses Programms 400 000 € bereitgestellt. Die Energiebehörde, die wichtigste Stelle für diesen Bereich, ist dem Wirtschaftsministerium unterstellt und für Energieeffizienz und den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zuständig. Sie hat 30 Bedienstete und verfügt 2002 über ein Budget von 300 000 €. Das Staatliche Energieaufsichtsamt ist für die Überwachung und Kontrolle der staatseigenen Energieversorgungsunternehmen zuständig und hat in diesem Sinne für die sichere, effiziente und zuverlässige Versorgung mit Energie bzw. Nutzung der Energiequellen zu sorgen. Seine Mittelausstattung für das Jahr 2001 belief sich auf 800 000 € (bei 100 Mitarbeitern).

Litauen betreibt das **Kernkraftwerk** Ignalina, das zwei RBMK-Kernreaktoren mit einer ursprünglichen Nennleistung von je 1500 MW umfasst.

Im Juni tat Litauen einen sehr wichtigen Schritt: es bestätigte förmlich, dass Block 1 vor dem Jahr 2005 abgeschaltet werde, und sagte offiziell zu, Block 2 bis 2009 abzuschalten. Die EU ihrerseits erkannte an, dass die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina länger dauern werde als der Zeitraum der laufenden finanziellen Vorausschau, was für Litauen ein außergewöhnliche finanzielle Belastung darstelle, die seine Größe und Wirtschaftskraft übersteige. Die EU erklärte sich bereit, im Rahmen der Solidarität der Gemeinschaft auch nach dem Beitritt Litauens die angemessene zusätzliche Unterstützung für diese Stilllegung zu leisten.

Die von Litauen eingegangene Verpflichtung zur Abschaltung des Kraftwerks stützt sich auf eine EntschlieÙung des Parlaments im Mai. In dieser EntschlieÙung wird die Regierung aufgefordert, zwischen April und Juni 2002 Änderungen der Energiestrategie Litauens vorzulegen, in denen die Bedingungen der Abschaltung des Blocks 2 niedergelegt sind, sowie einen Gesetzesentwurf über zusätzliche soziale und Arbeitsplatzgarantien für die Beschäftigten des Kernkraftwerks Ignalina, die als Folge der Stilllegung arbeitslos werden. Im Juli legte die Regierung die entsprechenden Änderungen dem Parlament zur Zustimmung vor.

Im Berichtszeitraum ergriff Litauen verschiedene Maßnahmen zur Vorbereitung der Stilllegung des Kraftwerks. Im Rahmen des Internationalen Hilfsfonds für die Stilllegung von Ignalina, der von der EBWE verwaltet wird, werden die Stilllegungsmaßnahmen Litauens von 14 Geldgebern unterstützt. Im Dezember wurde im Kraftwerk eine Projektmanagementeinheit eingerichtet, um die Durchführung von durch den Fonds finanzierten Projekten zu unterstützen. Im Juni wurden auf einer Versammlung der Geldgeber des Fonds drei weitere Projekte genehmigt: ein Investitionsprojekt für eine zuverlässige Wärme- und Dampfquelle für das KKW und die Stadt Visaginas, die Unterstützung der Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen des KKW und die Unterstützung der Modernisierung des technischen Archivs. Als Vertreterin der Europäischen Gemeinschaft, des Hauptgeldgebers des Fonds, führt die Kommission in dieser Versammlung den Vorsitz.

Im April verabschiedete die Regierung die Geschäftsordnung des nationalen litauischen Stilllegungsfonds für das KKW Ignalina, in der die Grundsätze der Verwaltung des Fonds, die Verwendung der Mittel und die Art der Mittelzuweisung festgelegt sind. Im Februar wies die Regierung im Hinblick auf den Umgang mit den sozioökonomischen Folgen der Stilllegung das Gebiet um das KKW als "Zielregion KKW Ignalina" aus.

Litauen hat Fortschritte bei der Erhöhung der **nuklearen Sicherheit** vorzuweisen, alle beteiligten Stellen müssen jedoch noch beträchtliche zusätzliche Anstrengungen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Abschaltung/Stilllegung des KKW unternehmen.

Im KKW Ignalina wurde auch im Berichtszeitraum das zweite Programm zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit für die Jahre 1997-2005 (SIP-2) umgesetzt. 2001 wurden im Rahmen dieses Programms 17 Maßnahmen durchgeführt, weitere zehn wurden von der Regulierungsbehörde für nukleare Sicherheit, VATESI, geprüft. Die Ausgaben für das Programm beliefen sich 2001 auf etwa 15 Mio. € (59 Mio. LTL). Bis zum ersten Quartal 2002 wurden insgesamt 100 Mio. € für die Durchführung der Maßnahmen aufgewendet. Im Februar 2002 genehmigte der Wirtschaftsminister die

aktualisierte Version des Programms. Danach sollen bis 2005 52 Maßnahmen durchgeführt werden.

Litauen arbeitete im Hinblick auf die Genehmigung des weiteren Betriebs von Block 2 weiter an der Erstellung des Sicherheitsprüfberichts für diesen Block (SAR-2). VATESI schloss die Vorbereitungsarbeiten für die Prüfung des Berichts ab. Nach einer beträchtlichen Verzögerung vergaben die litauischen Behörden im Juli 2002 einen wichtigen Auftrag über Instrumentierung und Kontrollkomponente des unabhängigen zusätzlichen Abschaltsystems (DSS), die im Juli 2004 in Block 2 des KKW installiert sein sollen. Dies ist später als ursprünglich vorgesehen. Litauen kooperierte 2001 wie bisher bei mehreren IAEO-Überprüfungen und -Besuchen.

VATESI, die litauische Behörde für nukleare Sicherheit, stockte 2002 ihren Personalbestand um 5 Stellen auf insgesamt 53 auf. Davon sind derzeit 45 besetzt und 8 frei. Im Dezember 2001 beschloss VATESI ein Qualitätssicherungssystem, das jedoch noch nicht voll umgesetzt ist.

Die Litauische Elektrizitätsgesellschaft setzte ihre Begleichung der Zahlungsrückstände gegenüber dem Kernkraftwerk Ignalina fort. Diese sind nun bis auf 11,3 Mio. € abgetragen (von 37,5 Mio. €). Die Schulden wurden nach der Umstrukturierung der Elektrizitätsgesellschaft neu auf die fünf entstandenen Elektrizitätsunternehmen verteilt. Das Versorgungsunternehmen Lietuvos Energija übernahm den größten Anteil.

Im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle verabschiedete VATESI mehrere Vorschriften. Im Mai 2002 baute die Regulierungsbehörde ihre eigenen Kapazitäten in den Bereichen Stilllegung und Strahlenschutz aus, indem sie ihren Mitarbeiterstab hierfür erweiterte. Im Februar 2002 genehmigte die Regierung eine Strategie für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und ein Aktionsprogramm für den Zeitraum 2002-2004, die von der Behörde für die Entsorgung radioaktiver Abfälle erstellt worden waren. Diese Behörde wurde erst kürzlich aufgrund des Gesetzes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle ins Leben gerufen. Sie beschäftigt sieben Mitarbeiter und ist für die langfristige Lagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle zuständig. Der Behörde stehen 2002 etwa 130 000 € zur Verfügung.

Gesamtbewertung

Litauen ist bei der Behandlung von Fragen der Versorgungssicherheit weit fortgeschritten. Es prüft derzeit z.B. die Möglichkeit einer Strom- und Erdgasverbindung mit Polen und sichert sich eine stabile Quelle für Erdölimporte. Bezüglich der Erdölreserven hat Litauen wichtige Schritte unternommen (Verabschiedung des Gesetzes über staatliche Vorräte an Erdölzeugnissen), die Angleichung an den Besitzstand ist jedoch durch die entsprechenden Rechtsvorschriften zu dessen Umsetzung zu vervollständigen. Ferner sind Finanzmittel für Investitionen in die Reservenbildung bereitzustellen.

Litauen hat im Hinblick auf den Binnenmarkt für Energie (Elektrizitäts- und Erdgas-Richtlinien) eine hohe Anpassung erreicht, da es die entsprechenden Marktbedingungen geschaffen hat. Die Umstrukturierung des Elektrizitäts- und Erdgassektors ist weitgehend abgeschlossen, und die Privatisierung ist fortgeschritten. Im Elektrizitätssektor ist diese noch auszubauen, und die zweite Phase der Privatisierung im Erdgassektor ist abzuschließen. Übertragungsnetzbetreiber und Marktbetreiber müssen weiter gestärkt werden. Die Rechtsvorschriften wurden angeglichen, und mit der konkreten

Marktöffnung für Elektrizität und Erdgas wurde bereits im Vorfeld des Beitritts begonnen. Es ist bemerkenswert, dass 80% des Erdgasmarktes dem Wettbewerb offen steht. Die derzeitigen Marktöffnungspläne für den Elektrizitätssektor genügen den Vorschriften der Elektrizitätsrichtlinie. Die staatliche Kontrollkommission für Preise und Energie - die unabhängige Regulierungsbehörde - ist ausreichend etabliert. Sie muss im Hinblick auf ihre künftigen Aufgaben im Rahmen der Richtlinien für den Energiebinnenmarkt weiter gestärkt werden. Wie bereits im letztjährigen Bericht angegeben, könnten trotz der Tatsache, dass die Kontrollkommission über eine eigene Hauhaltlinie im Staatshaushalt verfügt, die Haushaltsverhandlungen ihre Unabhängigkeit auf die Probe stellen. An der Beseitigung noch bestehender Preisverzerrungen im Energiesektor sollte weiterhin gearbeitet werden, möglicherweise muss man sich auch mit „verlorenen Investitionen“ beschäftigen.

Litauen hat gute Ergebnisse bei der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen aufzuweisen. Die Angleichung an den *Besitzstand* ist beinahe vollständig, sie sollte nun jedoch zum Abschluss kommen. Das aktualisierte nationale Programm zur Förderung der Energieeffizienz für die Jahre 2001-2005 ist - unter Einsatz ausreichender Finanzmittel - vollständig umzusetzen, und die Energiebehörde ist zu stärken.

Die Europäische Union hat die Bedeutung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit in den Bewerberländern wiederholt betont. Im Juni 2001 nahm der Rat der Europäischen Union einen Bericht über die nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung zur Kenntnis. Darin wird allen Bewerberländern empfohlen, ihre nationalen Programme zur Verbesserung der Sicherheit, einschließlich der sicheren Behandlung abgebrannter Brennstoffe und radioaktiver Abfälle und der Sicherheit ihrer Forschungsreaktoren, fortzuführen. In der ersten Hälfte des Jahres 2002 wurden im Rahmen einer Peer Review zur nuklearen Sicherheit die Fortschritte der Bewerberländer bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts von 2001 beurteilt. Ergebnis dieser Bestandsaufnahme, die unter der Schirmherrschaft des Rates stattfand, war ein Zwischenbericht, der im Juni 2002 veröffentlicht wurde.

Aus diesem Bericht geht hervor, dass Litauen alle Empfehlungen des Berichtes vom Juni 2001 über die nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung akzeptiert und weiterverfolgt hat. Den meisten Empfehlungen wurde in angemessener Form entsprochen. Litauen sollte drei Empfehlungen weitere Aufmerksamkeit schenken: der Aktionsplan zur Aufstockung der Ressourcen von VATESI ist erneut zu bestätigen, es ist ein einheitlicher Aktionsplan für die Betriebssicherheit der Blöcke 1 und 2 des KKW Ignalina während der Restlaufzeit zu entwickeln, und die Position Litauens im Zusammenhang mit dem Betrieb des Blocks 2 nach 2003 ohne ein zusätzliches unabhängiges Abschaltssystem (DSS) ist zu klären. Ferner ist ein Aktionsplan für den Fall zu erstellen, dass sich die Installation des DSS über Mai 2004 hinaus verzögert. In dem Bericht wird eine weitere Beobachtung im Zusammenhang mit acht Empfehlungen angeregt. Diese betreffen die Ressourcen von VATESI und des Betreibers des KKW Ignalina, die Installation des DSS, einen Aktionsplan für Betriebssicherheit, die Änderung der Betriebsverfahren für den Notfall und die Erstellung des Sicherheitsprüfungsberichts.

Im Zwischenbericht wurde ferner hervorgehoben, welche große Bedeutung der Zusage Litauens zukommt, das KKW Ignalina abzuschalten, und dass Maßnahmen zur Verbesserung der Unfallprävention während der Restlaufzeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei (u. A. der rechtzeitigen Installation des zusätzlichen unabhängigen

Abschaltsystems in Block 2). In dem Bericht werden ernste Bedenken im Zusammenhang mit der Verzögerung der Installierung des DSS bis nach 2003 geäußert.

Da Litauen nun seine Zusage aus dem Jahr 1999, Block 1 vor 2005 abzuschalten, förmlich bestätigt und sich außerdem verpflichtet hat, Block 2 bis 2009 abzuschalten, sind diese Zusagen einzuhalten und in den Beitrittsvertrag aufzunehmen. Angesichts dieser Entwicklungen sollte Litauen eine aktualisierte Energiestrategie verabschieden, in die die genannten Abschaltungszusagen voll integriert sind.

Die Bemühungen der letzten Jahre werden anerkannt. Litauen wird jedoch aufgefordert, Unabhängigkeit, Kompetenz und Kapazitäten der VATESI - u. A. auch einen angemessenen Personalbestand - weiterhin sicherzustellen. Ein angemessenes Niveau nuklearer Sicherheit muss in allen Phasen der Stilllegung des KKW Ignalina gewährleistet sein, u. A. auch durch eine hohe technische Qualifikation und Motivation des Personals. Die jüngste Erhöhung des Personalbestandes der VATESI wird in diesem Zusammenhang begrüßt. Ferner muss Litauen beträchtliche Anstrengungen auf die Entwicklung einer überzeugenden Strategie zur Behandlung der sozioökonomischen Folgen der Stilllegung verwenden. Litauen muss ferner in den zuständigen Ministerien und sonstigen mit der Stilllegung des KKW Ignalina befassten Stellen die notwendigen Kapazitäten gewährleisten.

Der Entsorgung von radioaktivem Abfall und abgebrannten Brennstoffen ist auch weiterhin entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass die Behörde für die Entsorgung radioaktiver Abfälle ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Behörde sollte die Strategie für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und das Aktionsprogramm 2002-2004 vollständig umsetzen. Litauen muss eine ausreichende Ausstattung der Behörde mit Finanzmitteln und entsprechend qualifiziertem Personal sicherstellen, sowie geeignete Maßnahmen ergreifen, um die derzeitigen Praktiken bei der Entsorgung aller Arten von radioaktivem Abfall, die beim Betrieb des KKW Ignalina und sonstiger Einrichtungen entstehen, zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist der Festlegung der Kriterien für die Annahme von Abfällen für Zwischen- und Endlagerung und dem Bau und/oder der Modernisierung entsprechender Anlagen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Außerdem ist die vollständige Einhaltung der Euratom-Vorschriften und -Verfahren zu gewährleisten.

In dieser Hinsicht sollte Litauen die Umsetzung der Euratom-Sicherheitsüberwachung entsprechend vorbereiten; im Vordergrund sollte hierbei die Meldung der Kernmaterialströme und -bestände unmittelbar durch die Personen oder Unternehmen stehen, die kerntechnische Anlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Es wird daran erinnert, dass Litauen mit der IAEO ein umfassendes „Safeguards“-Übereinkommen geschlossen hat. Ein Zusatzprotokoll hierzu ist seit Juli 2000 in Kraft.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass keine größeren Probleme bei der schrittweisen mittelfristigen Anpassung an den *Besitzstand* der Gemeinschaft zu erwarten seien, sofern Litauen seine Bemühungen verstärkte. Aspekte wie die Anpassung der Monopole, Netzzugang, Energiepreise, Notfallplanung (einschließlich der Anlage der obligatorischen Erdölvorräte) und eine größere Energieeffizienz seien in der Heranführungsphase jedoch auch weiterhin besonders

wichtig. Die Kommission gab ferner an, es werde zwar nicht mit größeren Problemen bei der Einhaltung der Euratom-Vorschriften gerechnet, die Umsetzung einiger internationaler Vereinbarungen im Kernenergiebereich bzw. deren Umsetzung dürfte jedoch nicht vergessen werden. Die Kommission stellte ferner fest, dass die Sicherheit des Kernkraftwerks Ignalina ebenfalls kontinuierlich besondere Aufmerksamkeit erfordere. Die geplante Stilllegung der Anlage sei rasch umzusetzen, und langfristige Lösungen für die Abfallentsorgung müssten gefunden werden.

Seitdem sind fortlaufend Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere im Zusammenhang mit den Erdölvorräten, dem Energiebinnenmarkt (insbesondere Erdöl und Erdgas), einer höheren Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien, Kernenergiefragen und dem schrittweisen Ausbau der Verwaltungskapazität. Litauen ist bei der Angleichung der Rechtsvorschriften gut vorangekommen. Die Verwaltungsstrukturen sind weitgehend vorhanden, weitere Anstrengungen sind jedoch notwendig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Für Litauen gilt eine Übergangsregelung im Zusammenhang mit der Anlage von Erdölvorräten (bis 31. Dezember 2009). Litauen erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun darauf konzentrieren, die einschlägigen Rechtsvorschriften vollständig und rechtzeitig umzusetzen, schrittweise Erdölvorräte aufzubauen, die Energieeffizienz zu erhöhen, die nukleare Sicherheit zu gewährleisten und die Abschaltung und Stilllegung des KKW Ignalina vorzubereiten, und die Verwaltungskapazitäten der neu geschaffenen Behörden zu erhöhen (insbesondere der Energieregulierungsbehörde und der Behörde für nukleare Sicherheit).

Kapitel 15: Industriepolitik¹⁷

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Litauen Fortschritte bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit gemacht, unter anderem auch bei der wirksamen Umsetzung des neuen Konkursgesetzes. Zur Vorbereitung auf die Strukturfonds wurden wesentliche Schritte unternommen.

Hinsichtlich der **Industriestrategie** hat Litauen die Umsetzung der Ziele der mittelfristigen Industrieentwicklungspolitik sowie die entsprechende Strategie fortgeführt, mit Hilfe der fünf horizontalen Programme in den Bereichen Innovation, nationale Qualitätssicherungspolitik, Konformitätsbewertung, Infrastrukturentwicklung, Exportförderung und Entwicklungsstrategie sowie der KMU-Entwicklungsstrategie. Es wurden Anstrengungen zur verbesserten Koordinierung von Initiativen und zur Konsultation der Wirtschaft unternommen. Für die Umsetzung der Politik wurden mehr Ressourcen bereitgestellt (9,8 Mio. € – 34 Mio. LTL). Verstärktes Gewicht wurde auf Innovation gelegt, insbesondere auf die Stärkung der technologischen Infrastruktur

¹⁷ Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (*siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).

(Wissenschafts- und Technologieparks, Gründerzentren und Innovations-Informationszentren).

Nach weniger als einem Jahr der Tätigkeit des umstrukturierten Rates für Unternehmensförderung, der Beratungsstelle des Ministeriums in Fragen der Unternehmenspolitik, ist es noch schwierig, dessen tatsächliche Wirkung zu beurteilen, insbesondere in Bezug auf seine Überwachungsaufgabe.

Bei der Investitionsförderung hatten die Stärkung des Bankensektors und im Zusammenhang damit der verbesserte Zugang zu langfristigen Krediten (+ 20 % des Darlehensportfolios der Unternehmen im Jahre 2001) einen positiven Effekt auf die Investitionen. Das Investitionsniveau ist gestiegen, insbesondere in der Textil-, optischen Geräte- und Elektrogeräteindustrie. Unternehmensinvestitionen in IT sind ebenfalls deutlich gestiegen. 2001 investierte Litauen 182 Mio. € in die Entwicklung des IT-Sektors. Das verarbeitende Gewerbe zieht nach wie vor umfangreiche ausländische Direktinvestitionen an (+ 27 % im Jahre 2001). Der positive Trend bei Reinvestitionen seitens ausländischer Investoren bestätigte sich erneut. Verschiedene Projekte für Investitionen „auf der grünen Wiese“ laufen, beispielsweise im Verpackungsbereich und in der metallverarbeitenden Industrie. Die Regierung hat verschiedene Initiativen ergriffen, um ausländische Investoren anzuziehen, vor allem durch die Vereinfachung von Landerwerb und Baugenehmigungen. Im April 2002 wurde eine Regierungsverordnung verabschiedet mit einem Programm zur Verbesserung des ordnungspolitischen Rahmens für Bauwesen und Landerwerb, etwa durch die Straffung von Verfahren und Methoden der Grundstücksbewertung, Erarbeitung von Raumplanungsunterlagen, Definition von Anforderungen für die Erschließung und Entschädigungsverfahren. Generell wurden die Bemühungen zur Vereinfachung des Unternehmensumfeldes fortgesetzt, weitere Schritte sind jedoch erforderlich. Keine besonderen Entwicklungen sind hinsichtlich der Konsultation ausländischer Investoren zu vermelden (*siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).

2001 erlebte Litauen ein stetiges Wachstum bei inländischen und ausländischen Investitionen, mit einer Zunahme der ausländischen Direktinvestitionen um 17,7 % [ADI netto = 16,9 %] gegenüber 2000. 2001 betrug das reale Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen 10,6 %, der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP erreichte 19,4 %. Das Investitionsniveau ist gestiegen, nach wie vor aber unzureichend zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zum Ausgleich der Arbeitsplatzverluste aufgrund der fortgesetzten Umstrukturierung der Industrie.

Seit dem Vorjahresbericht sind Fortschritte im Bereich **Umstrukturierung** zu verzeichnen. Nach der Verabschiedung von Vorschriften zum Konkursrecht und für Umstrukturierungen sind jetzt auch die notwendigen Durchführungsbestimmungen für die neuen Gesetze verabschiedet. Ein gemeinsamer Ausschuss, in dem alle öffentlichen Einrichtungen sowie Beraterfirmen und Sachverständige für die praktische Durchführung vertreten sind, wurde im Januar 2002 eingesetzt und soll den Prozess überwachen und Empfehlungen erarbeiten. Wenige Umstrukturierungsverfahren (7) sind seit Inkrafttreten des Gesetzes im Juli 2001 eingeleitet worden. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die Verabschiedung des Umstrukturierungsgesetzes und die sich hinziehenden Verhandlungen mit Gläubigern über die Umstrukturierungspläne der Unternehmen. Wie erwartet, hat das neue Konkursgesetz die Abwicklung weiter beschleunigt, insbesondere für kleine Unternehmen. Im ersten Quartal 2002 entsprach die Zahl der eingeleiteten Fälle bereits 40 % aller im gesamten Jahr 2001 eröffneten Fälle, die Zahl der abgeschlossenen lag bei über 50 % der 2001 abgeschlossenen Fälle. Das Verhältnis von

abgeschlossenen zu eingeleiteten Fällen erreichte 64 %. Die Änderung des Gesetzes über den Garantiefonds (Verabschiedung Februar 2001) soll den Beschäftigten von in Konkurs gegangenen Unternehmen eine finanzielle Mindestunterstützung bieten. Fortschritte wurden hinsichtlich der Fähigkeit zur Durchsetzung der Gesetze gemacht. Mit Wirkung ab Mai 2002 wurden 88 Rechtspersönlichkeiten akkreditiert für die Verwaltung von in Konkurs gegangenen Unternehmen, 16 Rechtspersönlichkeiten und 62 natürliche Personen wurden für die Verwaltung von Unternehmen in der Umstrukturierung ausgebildet. Über 600 Interessenvertreter erhielten eine Ausbildung. Es bestehen Pläne zur Deckung weiteren Ausbildungsbedarfs, insbesondere für Richter an regionalen Gerichten. Die Verordnung der Regierung zum Transfer von Gläubigerrechten an Turto Bankas wurde im Juli 2002 verabschiedet. Der **Privatisierungsprozess** ist nahezu abgeschlossen. Insgesamt 98 % der Unternehmen sind in privater Hand [von insgesamt 9 395 Rechtspersönlichkeiten im Unternehmensregister sind lediglich 43 unter staatlicher Kontrolle (50 % + 1 Anteil)]. Auf den privaten Sektor entfielen 2001 75 % der Industrieproduktion, gegenüber 70 % im Jahre 2000. Der Verkauf von Anteilen an zwei vom Staat kontrollierten Banken im Jahre 2001 vervollständigte die Privatisierung des Finanzsektors (*siehe Abschnitt 2 – Wirtschaftliche Kriterien*).

Gesamtbewertung

Im politischen Entscheidungsprozess sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, eine deutliche Veränderung seit 1997 zeigt sich auch in der Unternehmenspolitik Litauens. Staatliche Interventionen in Form direkter Beihilfen für Industriesektoren wurden eingestellt und durch die Schaffung eines günstigen Klimas für Umstrukturierung, Entwicklung des privaten Sektors und Innovation ersetzt.

Die Herausforderung stellt sich nach wie vor bei der praktischen Umsetzung im Hinblick auf die Integration des Unternehmenssektors in den Binnenmarkt. Der Dialog zwischen Unternehmen und Behörden wurde durch die Schaffung provisorischer Arbeitsgruppen weiter verstärkt. Die Regierung sollte ihre Bemühungen fortsetzen und in Zusammenarbeit mit dem Unternehmens- und dem Finanzsektor klare Prioritäten festlegen. Projekte zur Unternehmensentwicklung sollten vermehrt zu öffentlich-privaten Partnerschaften führen. Weitere Anstrengungen sind bei der Einbeziehung ausländischer Investoren in diesen Prozess erforderlich.

Viel wurde zur Steigerung des Investitionsniveaus getan. In den letzten Jahren stiegen die Investitionen im verarbeitenden Gewerbe, für inländische wie ausländische Investoren ist aber eine Vereinfachung der administrativen Verfahren sowie eine einheitliche Anwendung der Bestimmungen erforderlich. Die Unternehmen benötigen mehr Informationen über ihre Verpflichtungen im Binnenmarkt.

Die Privatisierung der Industrie steht kurz vor dem Abschluss. Es gab gewisse Verzögerungen bei den Strukturreformen, aber diese zeigen nunmehr Wirkung (mit schmerzhaften sozialen Konsequenzen in den Regionen). Bei einigen wenigen Großunternehmen, die eine Erblast der Vergangenheit darstellen, steht die weitere Umstrukturierung noch aus.

Die Umsetzung des Konkurs- und des Umstrukturierungsgesetzes scheint effizient zu sein. Mit Stand Mai 2002 ist nahezu ein Drittel der rund 1800 seit Beginn der Umstellung eingeleiteten Fälle (die meisten davon im Jahre 2000 oder danach eröffnet) abgeschlossen. Die Effizienz der Konkursverfahren könnte 2003 noch steigen, wenn die

gesetzliche Vorschrift, nach der die Verfahren nicht länger als zwei Jahre dauern dürfen, anwendbar wird. Die Bemühungen zur Stärkung der Verwaltungskapazität und zur Weiterbildung des für die Durchsetzung zuständigen Personals, unter anderem auch bei den Regionalgerichten, insbesondere in den Bereichen Risikobewertung und Beurteilung der Umstrukturierungspläne der Unternehmen, sollten fortgesetzt werden.

Die zentrale Stelle für die Festlegung und Koordinierung der Industriepolitik ist das Wirtschaftsministerium. Die Fachministerien, die für die Verwaltung bestimmter Wirtschaftszweige zuständig sind, nehmen ebenfalls am politischen Entscheidungsprozess teil. Das Wirtschaftsministerium muss seine Rolle als Koordinator ausbauen. Weitere an der Durchführung beteiligte Agenturen und Regierungsstellen sind der Rat für Unternehmensentwicklung, die litauische Entwicklungsagentur, das litauische Innovationszentrum, die litauische Entwicklungsagentur für kleine und mittlere Unternehmen, die staatliche Tourismusbehörde im Wirtschaftsministerium sowie der Wettbewerbsausschuss. Die Verwaltungsstrukturen wurden verbessert, die Durchsetzungskapazitäten sind jedoch noch weitgehend unerprobt. Es muss ein effizientes System zur Überwachung und Bewertung geschaffen werden.

Ein wichtiges Element der Industriepolitik ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EG-Vorschriften (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*).

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Litauen in der Lage sein werde, die Integration in die EU in diesem Bereich zu bewältigen, sofern die positiven Trends bei Umstrukturierung und Privatisierung fortgesetzt würden. Weiter hieß es dort, das nationale Finanzsystem könne noch kein mittel- und langfristiges Kapital bieten, und die Wachstumsaussichten würden durch einen unzureichenden Rahmen und ein nicht angemessenes Verwaltungssystem für ausländische Direktinvestitionen behindert.

Seit dieser Stellungnahme hat Litauen weiter gute Fortschritte in den meisten Bereichen erzielt und seine Unternehmenspolitik grundlegend verändert. Die litauische Industriepolitik entspricht generell den Grundsätzen der Industriepolitik der EG - Marktorientiertheit, Stabilität und Vorhersehbarkeit. Der politische, rechtliche und administrative Rahmen zur Erleichterung einer umfassenden Umstrukturierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der litauischen Wirtschaft ist vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Litauen die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nunmehr auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, die Verbesserung des Dialogs mit den Unternehmen und die Stärkung der Kapazitäten zur Durchsetzung der neuen Politik – auch hinsichtlich Umstrukturierung und Konkursrecht – konzentrieren.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen¹⁸

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht lassen sich die bemerkenswertesten Erfolge in den Bereichen Zugang zu Finanzmitteln, Entwicklung der Unternehmensförderungsinfrastruktur und Vorbereitungen für die Strukturfonds erkennen. Die Bemühungen um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen wurden fortgesetzt.

Litauen hat seinen Erfolgskurs bei der Umsetzung seiner **KMU-Politik** weiterverfolgt. Das Netz von Unternehmensinformationszentren ist auf 13 Zentren ausgeweitet worden. Die KMU-Förderagentur hat ihr Programm subventionierter Beratungs- und Ausbildungsdienste in den Regionen weiter durchgeführt, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf die Bedürfnisse jeder einzelnen Unternehmens gesetzt wurde. Der Zugang zu Finanzmitteln für KMU ist dadurch verbessert worden, dass dezidierte Kreditlinien in Handelsbanken festgelegt wurden und eine neue staatliche Einrichtung für KMU-Kreditbürgschaften gegründet wurde – nämlich INVEGA. Seitdem hat INVEGA Kooperationsvereinbarungen mit den sieben größten in Litauen operierenden Banken geschlossen.

Die institutionellen Rahmenbedingungen für die Formulierung und Umsetzung der KMU-Entwicklungspolitik wurden Anfang 2002 neu organisiert. Die Kapazitäten im Wirtschaftsministerium und in der Agentur zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Small- and Medium-sized Enterprise Development Agency (SMEDA)) wurden verstärkt. Zusätzliche Stellen und Ausbildungsmaßnahmen sind bewilligt worden. Im November 2001 wurde ein Ständiger KMU-Ausschuss im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsrats eingerichtet, der einen offenen Dialog zwischen Staat und Wirtschaftsvertretern über Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen sicherstellen soll. Dieser Ausschuss analysiert und bewertet Fragen im Zusammenhang mit KMU und Tourismus, außerdem überwacht er die Programmdurchführung.

Im Juli 2002 verabschiedete die Regierung einen überarbeiteten Aktionsplan für 2002-2004. Sein Schwergewicht liegt auf der Verbesserung des Unternehmensumfelds, der Verstärkung der Unternehmensunterstützungsinfrastruktur, der Erweiterung der Unternehmensdienstleistungen für KMU und der Förderung von Innovationen und IT.

Im April 2002 billigte Litauen die Europäische Charta für Kleinunternehmen als Grundlage für Maßnahmen zur Unterstützung und Entwicklung dieser Unternehmen. Die vom Europäischen Rat im Juni 2000 verabschiedete Europäische Charta ist das maßgebliche Dokument auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik innerhalb der auf der Lissabonner Tagung des Europäischen Rates festgelegten sozioökonomischen Strategie. Im Mai 2002 setzte der Prozess der Berichterstattung über die Umsetzung der Europäischen Charta in Litauen ein.

Die **Rahmenbedingungen für Unternehmen** haben sich in Litauen weiter verbessert. Das Gesellschaftsrecht wird erfolgreich angewendet (*siehe Kapitel 5 - Gesellschaftsrecht*). Die für die Anmeldung eines Unternehmens erforderliche

¹⁸ Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaftspolitik, einschließlich der Industriepolitik, gesehen werden (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*).

Zeitspanne ist verringert worden (als Ziel wurden höchstens zehn Tage gesetzt). Das Programm subventionierter Beratungs- und Ausbildungsdienste in den Regionen ist weiter durchgeführt worden. Eine Ausbildung von Wirtschaftsberatern wurde auch im Rahmen gezielter Regionalprojekte vorgenommen. Die litauischen Behörden führen weiterhin einen Dialog mit der Wirtschaft. Die im Jahre 2000 eingeleitete Initiative Sunrise zur Verschlinkung der Verfahren im Umgang mit Unternehmen wurde 2001 wieder aufgegriffen, außerdem wurde ein Ständiger Ausschuss für die Verbesserung des Unternehmensumfelds eingerichtet, der der Regierung rechenschaftspflichtig ist und nicht nur, wie vorher, dem Wirtschaftsministerium. Hauptfunktion dieses Ausschusses ist es, Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds in Erwägung zu ziehen, die von Wirtschaftsverbänden und Unternehmensvereinigungen ausgearbeitet worden sind.

Litauen ist dabei, Rechtsvorschriften zu verabschieden, mit denen dafür gesorgt wird, dass die litauische KMU-Definition mit der Empfehlung der Kommission in Einklang steht. In diesen neuen Vorschriften wird die Unterscheidung zwischen kleinsten, kleinen und mittelgroßen Unternehmen und das Kriterium der finanziellen Unabhängigkeit eingeführt, die für staatliche Beihilfen von Bedeutung sind.

Gesamtbewertung

Lange Zeit war die wirksame Umsetzung der KMU-Politik durch beschränkte Ressourcen und die Schwierigkeiten der Regierung bei der Gestaltung angemessener Durchführungsmechanismen behindert. Allerdings hat sich die Situation dadurch verbessert, dass eine direkte Mittelzuweisung aus dem Staatshaushalt für die Maßnahmen der KMU-Politik erfolgt, und sie sollte sich im Zuge der Durchführung der Strukturfonds noch weiter verbessern. Es muss ein wirksames Überwachungs- und Bewertungssystem aufgebaut werden, um sicherzustellen, dass Ressourcen für vorrangige Aktionen verfügbar sind.

Trotz der Bemühungen der Regierung zur Verbesserung des Unternehmensumfelds stellen komplizierte Verwaltungsverfahren Hemmnisse für die Gründung und Entwicklung von KMU dar. Eine systematische Analyse der juristischen und administrativen Hindernisse für die KMU-Entstehung und ein Aktionsplan zur Beseitigung des unnötigen Verwaltungsaufwands werden immer noch erwartet. In diesen Prozess sollte man Unternehmensvereinigungen einbeziehen, die KMU-Interessen vertreten. Es sind auch noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Information der Unternehmen zu verbessern. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren sollten Unternehmen auch jetzt in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden und man sollte Prozeduren vorsehen, um sicherzustellen, dass Konsultationsergebnisse in die geplanten Rechtsvorschriften eingegangen sind.

Die zentrale Stelle für die Festlegung und Koordinierung der KMU-Politik ist das Wirtschaftsministerium. Zwar sind die grundlegenden institutionellen Strukturen für die KMU-Förderung auf nationaler wie auch regionaler Ebene vorhanden, man muss sich jedoch weiter darum bemühen, die Aufteilung der Verantwortungsbereiche zwischen verschiedenen Institutionen zu klären und die Koordinierung zu verbessern, um den litauischen KMU-Sektor für die Einbeziehung in die Europäische Union vorzubereiten. Die Einrichtung des Wirtschaftsentwicklungsrates sowie die Kapazitätsverstärkung beim Wirtschaftsministerium und bei SMEDA sind positive Entwicklungen. Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Kapazitäten der entsprechenden

Institutionen so zu verstärken, dass eine wirksame und effiziente Nutzung der Unterstützungen im Rahmen der Strukturfonds möglich wird.

Die KMU-Definition sollte sich bald vollständig in Einklang mit der Empfehlung der Kommission befinden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die KMU-Grundstrukturen in Litauen vorhanden seien, dass man aber die Unterstützungsstrukturen weiter verstärken sowie die Rechtsvorschriften und das administrative Umfeld im Sinne einer KMU-freundlicheren Entwicklung vereinfachen und den Zugang von KMU zu Finanzmitteln gezielt erweitern müsse.

Seit dieser Stellungnahme hat Litauen gute Fortschritte bei der Formulierung einer KMU-Politik erreicht, die mit dem auf EU-Ebene propagierten Ansatz in Einklang steht. In jüngster Zeit waren auch Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verzeichnen, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln. Litauens KMU-Politik steht mit den Grundsätzen und Zielen der Unternehmenspolitik der EU überwiegend in Einklang und die institutionellen Grundstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat keine Übergangsregelung beantragt. Litauen erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, muss Litauen seine Bemühungen jetzt darauf konzentrieren, die Durchführungsmechanismen zur Förderung des Unternehmertums zu verstärken und die Vereinfachung der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Bedingungen für Unternehmen weiter zu betreiben.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In diesem Bereich wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts weitere Fortschritte erzielt.

Im Oktober 2001 verabschiedete die Regierung einen Plan zur Umstrukturierung der staatlichen Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen. Im Januar 2002 erließ das Bildungs- und Wissenschaftsministerium eine Verordnung über Zuweisungen an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Im März 2002 wurden Sachverständigengruppen zur Bewertung des Systems der staatlichen Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen und zur Ermittlung der wichtigsten Tendenzen in der Wissenschaft und bei wissenschaftsbezogenen Tätigkeiten eingesetzt. Ziel ist eine weitere Integration in den Europäischen Forschungsraum. Es wurden weitere Fortschritte beim Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und KMU erzielt. Ferner wurde ein Konzeptpapier für Wissenschafts- und Technologieparks erstellt, das von Wissenschaftlern und Unternehmen umfassend erörtert wurde. In Vilnius wird ein neuer Wissenschafts- und Technologiepark (*IT Visoriai*) eingerichtet. Im Januar 2002 wurde eine Vereinbarung

über die Einrichtung eines Wissenschafts- und Technologieparks in Kaunas unterzeichnet.

Im Berichtszeitraum war Litauen weiterhin mit dem Fünften EG-**Rahmenprogramm** assoziiert. Litauen hat Interesse an einer Assoziierung mit dem Sechsten Rahmenprogramm (2002-2006) geäußert.

Gesamtbewertung

Es sind solide Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie gegeben, u. a. auch nationale Kontaktstellen. Die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten und Infrastrukturen sind jedoch auszubauen.

Für die Weiterentwicklung des Sektors und eine effektive Einbeziehung Litauens in den Europäischen Forschungsraum ist es wichtig, dass die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und technologische Entwicklung erhöht werden. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung in Litauen erfordert insbesondere eine weitere Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (BERD), d. h. der Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung der Industrie, kleiner und mittlerer Unternehmen und des Privatsektors im allgemeinen. Eine stärkere Beteiligung der Unternehmen, einschließlich der KMU, ist zu fördern. Ferner sind Maßnahmen zur Förderung von Forschungsarbeiten notwendig, die geeignete Technologien für kleine und mittlere Unternehmen liefern, sowie zur Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Rechtsvorschriften zur Erleichterung der Gründung von High-Tech-Unternehmen sind erforderlich, um ausländische Investoren zu gewinnen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich keine größeren Probleme zu erwarten seien. Der Beitritt sei im Interesse beider Seiten.

Seitdem hat Litauen fortlaufend Fortschritte vorzuweisen. Die Zusammenarbeit mit der EU wurde ausgebaut.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat keine Übergangsregelung für diesen Bereich beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Litauen nun darauf konzentrieren, die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten und Infrastrukturen weiter auszubauen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme Litauens an den Rahmenprogrammen der Gemeinschaften.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In diesem Bereich sind im vergangenen Jahr weitere Fortschritte erzielt worden.

Im Berichtszeitraum beteiligte sich Litauen weiter an der zweiten Generation der Gemeinschaftsprogramme Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend (*siehe auch Teil A.b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Litauen*).

Litauen ist mit der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern vorangekommen. Die Arbeiten zur Aufstellung eines praktischen Verfahrens für ihre künftige praktische Umsetzung laufen.

Litauen ist mit der **Reform seines allgemeinen und beruflichen Bildungswesens** etwas vorangekommen. Im November und Dezember 2001 erließ das Ministerium für Bildung und Wissenschaft 15 Standards für die berufliche Bildung im Hinblick auf die Aufstellung eines Systems zur Bewertung von Berufsbildungsstandards. Ein Regierungsbeschluss zur Reform der Finanzierung des allgemeinbildenden Schulwesens erging im Dezember 2001. Im Ausbildungsbereich wurde im April 2002 die Strategie für die für IT-Ausbildung zuständigen Lehranstalten angenommen.

Gesamtbewertung

Die Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen Sokrates und Leonardo da Vinci ist zufriedenstellend, und die vorhandenen nationalen Stellen sind in Betrieb.

Bedeutende Änderungen des Bildungsgesetzes, mit denen die komplette Angleichung an die Direktive über die Bildung von Wanderarbeitnehmerkindern geschaffen werden sollen, in dem Wanderarbeitnehmerkinder unter 18 Jahren das Recht erhalten, sich dauerhaft oder befristet in Litauen aufzuhalten, die litauische Sprache zu erlernen, in Litauen zu studieren und falls möglich ihre Muttersprache zu erlernen, sind noch nicht erfolgt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich keine größeren Probleme zu erwarten sind.

Seit der Stellungnahme hat Litauen weitere Fortschritte erzielt und auch an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen teilgenommen. Litauens Gesetzgebung ist im Allgemeinen dem Besitzstand auf diesem Gebiet angepasst. Die Verwaltungsstellen wurden in diesem Bereich im großen und ganzen geschaffen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun vordringlich auf die vollständige Übernahme und Anwendung der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern, auf den Aufbau einer angemessenen Verwaltungskapazität im Bildungsministerium und die Weiterentwicklung der Strategien für die berufliche Weiterbildung, Orientierung und Beratung konzentrieren.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht hat Litauen bei der Rechtsangleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Telekommunikationsbereich und im Postwesen weitere Fortschritte erzielt.

Auf den **Telekommunikationsmärkten** hat sich hinsichtlich der **Liberalisierung** der Festnetze nichts bewegt; hier ist der marktbeherrschende Betreiber, Lietuvos Telekomas, bis Dezember 2002 auch weiterhin der einzige Betreiber und Dienstleistungsanbieter auf dem Gebiet des festen Fernmeldenetzes.

Was den **ordnungsrechtlichen Rahmen** anbelangt, so wurde im Juli 2002 das Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden die Aufgaben der Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen festgelegt, der Zugang zum Telekommunikationsmarkt vereinfacht und die Lizenzvergabe für Telekommunikationstätigkeiten aufgehoben. Im Februar 2002 wurden drei Rechtsakte mit Durchführungsbestimmungen erlassen. Im März 2002 billigte die Regulierungsbehörde ein Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Telekommunikationsbetreibern.

Was die Leistungsfähigkeit im Verwaltungsbereich anbelangt, so wurde das Personal der Regulierungsbehörde im April 2002 aufgestockt, so dass diese nun über einen Stab von 113 Mitarbeitern verfügt. Zudem wurden Fortbildungsmaßnahmen vor allem in Fragen der digitalen Telekommunikationstechnologien durchgeführt.

Auf dem Gebiet des **Postwesens** verabschiedete der Seimas im Oktober 2001 das Gesetz zur Änderung des Postgesetzes, das im Januar 2002 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz bildet die Rechtsgrundlage für Postdienstleistungen und regelt die Beziehungen zwischen Anbietern und Benutzern von Postdiensten. Ferner weist das Gesetz der Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen zusätzliche Aufgaben zu. Damit die Regulierungsbehörde diese zusätzlichen Aufgaben ausführen kann, wurde im April 2002 bei der Regulierungsbehörde eine Regulierungsstelle mit fünf Angestellten eingerichtet.

Gesamtbewertung

Litauen hat im Telekommunikationsbereich ein recht gutes Maß an Angleichung vollzogen, und die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde wurde ganz wesentlich gestärkt. Weitere rasche Fortschritte sind nun indessen bei den noch ausstehenden Durchführungsvorschriften angesagt, damit der Markt angemessen und vollständig reguliert und für Investoren wie Betreiber effektiv zugänglich ist. Litauen wird die aktualisierten Rechtsvorschriften im Telekommunikationsbereich vor dem Beitritt noch übernehmen und die Durchführungsverfahren sobald wie möglich danach vervollständigen müssen.

Vor allem muss die Liberalisierung des festen Fernmeldenetzes tatsächlich vollzogen werden. Der Marktdurchdringungsgrad im Mobilfunkbereich ist auf 30 % ausgebaut worden. Es gibt drei Mobilfunkbetreiber, doch die Erteilung von UMTS-Lizenzen steht noch aus. Der Durchdringungsgrad auf dem Gebiet der Festnetze beläuft sich nun auf 34 %. Bei der Modernisierung der Festnetze und der Neuordnung der Tarife ist immer

noch eine recht weite Wegstrecke zurückzulegen. Litauen war bisher noch nicht in der Lage, die wirtschaftlichen Folgen der vollständigen Umsetzung des Besitzstandes auf dem Gebiet des Universaldienstes abzuschätzen, damit diese Dienste erschwinglich werden, und ein diesbezüglicher Beschluss steht immer noch aus.

Die Leistungsfähigkeit der Regulierungsbehörde reicht für die Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften, die erforderlich sind, um dem Besitzstand gerecht zu werden, nicht aus. Zudem benötigt die Behörde mehr Personal, um sich auch den wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten der Regulierung effizient und mit der erforderlichen Unabhängigkeit zuwenden zu können.

Was die Postdienste anbelangt, so ist Litauen in diesem Bereich etwas vorangekommen, muss jedoch sicherstellen, dass das neue Postgesetz den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für das Postwesen entspricht; zudem ist die für den Postbereich zuständige Dienststelle bei der Regulierungsbehörde ausbaubedürftig. Diese Dienststelle sollte im Hinblick auf Fachwissen und Personal ausreichend ausgestattet sein, damit sie die zusätzlichen Aufgaben, die ihr mit dem neuen Gesetz zugewiesen wurden, auch effektiv ausführen kann.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass bei Fortsetzung der bisherigen Anstrengungen für Litauen die Aussicht auf Einhaltung des EU-Rechts im Telekommunikationssektor bestehe. Die Wettbewerbsfähigkeit der staatlichen Betreibergesellschaft müsse verbessert werden, um die zur Modernisierung des Netzes und zur Behauptung im Wettbewerb notwendigen Investitionen anzuziehen.

Seit dieser Stellungnahme ist Litauen mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand in diesem Bereich gut vorangekommen. Der Telekommunikationsmarkt ist liberalisiert, jedoch gilt dies nicht für das Angebot fester Fernmeldenetze. Litauen hat ein gutes Maß an Angleichung vollzogen, doch die Übernahme der sekundärrechtlichen Vorschriften steht noch aus. Die Institutionen sind vorhanden, aber ihre Leistungsfähigkeit muss noch beträchtlich gesteigert werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keinerlei Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die im Laufe der Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen auf diesem Gebiet.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun vorrangig darauf konzentrieren, die Übernahme des Besitzstandes zum Abschluss zu bringen. Namentlich im Hinblick auf die Neuordnung der Tarife, die Zusammenschaltung, den Universaldienst und die Lizenzvergabe sind noch beachtliche Anstrengungen vonnöten. Die Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen wird entschlossen handeln müssen, wenn sie die wirksame Umsetzung des ordnungsrechtlichen Rahmens gewährleisten und den Markt auf die vollständige Liberalisierung vorbereiten will.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht sind im kulturellen Bereich und der Politik auf dem Gebiet der audiovisuellen Medien weitere Entwicklungen eingetreten. Die Rechtsangleichung an den Besitzstand im **audiovisuellen Bereich** ist indessen nicht nennenswert vorangekommen.

Die Rundfunk- und Fernsehkommission ist die für die Regulierung und Überwachung des audiovisuellen Sektors wichtigste zuständige Stelle. Beim Ausbau ihrer Überwachungsinstrumente und -verfahren sind Fortschritte zu verzeichnen. Im März 2002 wurde bei der Rundfunk- und Fernsehkommission ein Kontrollraum für die Entwicklung spezifischer Instrumente und Methoden zur Überwachung des Inhalts von Fernsehprogrammen eingerichtet.

Im Februar 2002 erging ein Beschluss der Rundfunk- und Fernsehkommission, der unter anderem die Fernsehgebühren für Kabelnetzbetreiber betrifft; ferner wurden zwei Arten von Standardgenehmigungen für das Kabelfernsehen genehmigt.

Litauen hat Schritte im Hinblick auf die Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen Media Plus und Media Ausbildung ab 2003 eingeleitet.

Im **kulturellen** Bereich erging im Oktober 2001 ein Beschluss des Assoziationsrates, mit dem Litauen erlaubt wird, ab 2001 uneingeschränkt am Programm Kultur 2000 teilzunehmen.

Gesamtbewertung

Nach der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Änderung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit und des litauischen Rundfunk- und Fernsehgesetzes im Oktober 2000 stehen die litauischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Einklang. Die Befugnisse der Rundfunk- und Fernsehkommission im Hinblick auf die Durchsetzung und die Verhängung von Sanktionen sind allerdings noch verbesserungsbedürftig.

Drei Stellen sind für die Verwaltung und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in diesem Bereich zuständig. Das Kultusministerium ist für die Anwendung der Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen und des Protokolls zur Änderung dieses Übereinkommens verantwortlich. Der Litauische Rundfunk- und Fernsehrat ist für die Regelung der Tätigkeit des staatlichen Rundfunks und Fernsehens zuständig, während die Rundfunk- und Fernsehkommission für die Regelung der Tätigkeit der gewerblichen Rundfunk- und Fernsehsender, des Kabelfernsehnetzes und der Mehrkanal-Richtfunksysteme zuständig ist.

2001 sprach die Rundfunk- und Fernsehkommission in neun Fällen Warnungen aus, ist jedoch noch nicht entsprechend befugt, Geldbußen aufzuerlegen. Eine Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten steht noch an, und auch im Hinblick auf Aspekte wie Transparenz, Klassifizierung von Verstößen und Geldbußen sowie die Verlängerung der Genehmigungen von Kabelfernsehbetreibern ist noch eine Weiterentwicklung notwendig. Ferner laufen die Arbeiten zur Einführung von Verhaltensmaßnahmen für

Programmgestaltung und Werbung, was im Rahmen einer Selbstregulierung der Sendeanstalten erfolgen könnte. Litauen sollte weiter auf die Stärkung dieses Sektors und die bessere Anwendung der diesbezüglichen Vorschriften auf der Grundlage einer wirksamen und unabhängigen Regulierung hinarbeiten. Für die Unabhängigkeit der Rundfunk- und Fernsehkommission ist noch zu sorgen.

Litauen ist dem Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen beigetreten und hat das Protokoll zur Änderung dieses Übereinkommens ratifiziert.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass davon ausgegangen werden könne, dass Litauen mittelfristig den Anforderungen der EU im Bereich der audiovisuellen Medien gerecht wird, vorausgesetzt, die nötigen rechtsetzenden Maßnahmen werden mit der gebotenen Dringlichkeit vorangetrieben und von der Industrie durch die erforderlichen strukturellen Anpassungen unterstützt.

Seit der Stellungnahme hat Litauen beachtliche Fortschritte erzielt, vor allem durch die Verabschiedung der Rechtsvorschriften zur Änderung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit und des litauischen Rundfunk- und Fernsehgesetzes im Oktober 2000. Die Rechtsangleichung ist weitgehend erfolgt. Die erforderlichen Verwaltungsbehörden wurden geschaffen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun vor allem darauf konzentrieren, dass die einschlägigen Verwaltungsstellen ordnungsgemäß arbeiten, damit eine effektive Regulierung dieses Sektors gewährleistet ist; ferner sollte es die Umsetzung der Rechtsvorschriften genauestens verfolgen.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht wurden bei den Vorbereitungen für die Umsetzung der Strukturpolitiken beachtliche Fortschritte erzielt.

Was die **territoriale Gliederung** betrifft, so hat sich Litauen mit der Kommission im Dezember 2001 formell über die vorläufige NUTS-Systematik geeinigt, wonach das gesamte Land eine Einheit der Ebenen I und II, die zehn Bezirke Einheiten der Ebene III, die Gemeinden Einheiten der Ebene IV und die Stadtviertel Einheiten der Ebene V bilden.

In Bezug auf den **rechtlichen Rahmen** hat Litauen das Gesetz zur Genehmigung der Finanzindikatoren für den Staatshaushaltplan und die Kommunalhaushaltpläne für 2002 verabschiedet, das es der Regierung bzw. der von ihr benannten Stelle ermöglicht,

während der Durchführung der von der Gemeinschaft kofinanzierten Programme und Projekte Mittel von einer Haushaltslinie auf eine andere zu übertragen. Dies wird die Grundlage für eine nachfolgende Änderung des Gesetzes über die Haushaltsstruktur darstellen, die Ende 2003 erfolgen soll und demselben Zweck dient.

Bezüglich der **institutionellen Strukturen** hat es bei den im ersten Halbjahr 2001 beschlossenen Zuständigkeiten keine Veränderungen gegeben, abgesehen von einer merklichen Verlagerung der Rolle des Innenministeriums. Dieses Ministerium konzentriert sich nun auf die Stärkung der regionalen und lokalen Akteure, was deren Beteiligung an der Programmplanung und an der Vorbereitung der Projekte anbelangt. Im Finanzministerium, das als Verwaltungsbehörde für das einheitliche Programmplanungsdokument und für den Kohäsionsfonds fungiert, wurde eine Abteilung "Strukturfonds" eingerichtet. In den Fachministerien wurden vergleichbare Abteilungen geschaffen. Einige Fortschritte hat es bei der Festlegung der zwischengeschalteten Stellen der zweiten Ebene gegeben wie beispielsweise der Stelle für KMU-Förderung im Wirtschaftsministerium, der nationalen Zahlstelle (die derzeitige SAPARD-Stelle) im Landwirtschaftsministerium und der (im Juni 2002 errichteten) ESF-Stelle im Ministerium für soziale Sicherheit und Arbeit. Es wurde ein Beschluss angenommen, der auf die Stärkung der Verwaltungskapazität der an der Verwaltung der Strukturfonds beteiligten Stellen abzielt. Die Verwaltungskapazität der als künftige zwischengeschaltete Stellen designierten Fachministerien wird durch Schulungen und Beratung ausgebaut. Die genauen administrativen Regelungen und Aufgaben der zwischengeschalteten Stellen der ersten und zweiten Ebene müssen jedoch noch näher festgelegt und beschlossen werden.

Was die **Programmplanung** betrifft, so hat Litauen der Kommission im Januar 2002 seinen nationalen Entwicklungsplan für 2002-2004 übermittelt. Dieses Dokument wurde mit Blick auf die Heranführungsinstrumente und die entsprechende nationale Kofinanzierung erstellt, doch wurden dabei auch einige der gemäß den Strukturfondsverordnungen geltenden Programmplanungsgrundsätze angewandt, wodurch nützliche Erfahrungen für die Ausarbeitung des einheitlichen Programmplanungsdokuments (EPPD) gewonnen worden. Letztere wurde Ende 2001 in Angriff genommen, und es wurde ein methodischer Leitfaden (EPPD-Handbuch) erstellt. Im April und Mai 2002 übermittelten die Fachministerien dem Finanzministerium ihre Beiträge zur Analyse und zur Entwicklungsstrategie.

Um die interministerielle Zusammenarbeit und die Anwendung des **Partnerschaftsprinzips** bei der Programmplanung zu gewährleisten, wurde im Februar 2002 die EPPD-Überwachungskommission und -Arbeitsgruppe errichtet. Der EPPD-Arbeitsgruppe gehören Vertreter der meisten Fachministerien, der regionalen und lokalen Behörden sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner an. Die regionalen und lokalen Partner, die Wirtschafts- und die Sozialpartner werden über die EPPD-Arbeitsgruppe, die Fachministerien (in den unter deren jeweilige Zuständigkeit fallenden Bereichen), eigens veranstaltete Konferenzen sowie über eine Website systematisch und umfassend über die Ausarbeitung des EPPD-Entwurfs unterrichtet und an dieser beteiligt.

Darüber hinaus wurden Schulungen und technische Hilfe für die technische Vorbereitung der aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds zu kofinanzierenden Projekte bereitgestellt.

Im Bereich **Überwachung und Bewertung** schreiten die Arbeiten zur Ex-ante-Bewertung des EPPD-Entwurfs voran. Für das Referat "Strukturfonds" in der Abteilung

"Finanzhilfe" des Finanzministeriums, das eine Arbeitsgruppe für Bewertung eingesetzt hat, wurden Schulungen durchgeführt.

In Bezug auf die **finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle** wurde 2002 mit Erfolg ein mehrjähriger Ansatz für das öffentliche Investitionsprogramm eingeführt. Im April 2002 wurde eine Studie über die Absorptionskapazität Litauens hinsichtlich der Struktur- und Kohäsionsfondsunterstützung abgeschlossen, in der ein Verfahren für die Überprüfung des Zusätzlichkeitsprinzips sowie verschiedene Möglichkeiten zur Steigerung der Absorptionskapazität Litauens vorgeschlagen wurden (einschließlich einer möglichen Umschichtung öffentlicher Gelder sowohl innerhalb als auch zwischen den Bereichen für staatliche Investitionen). In allen Ministerien und öffentlichen Ausgaben tätigen Stellen, die an der Durchführung der Struktur- und Kohäsionsfondsunterstützung beteiligt sein werden, wurden Innenrevisionsabteilungen geschaffen. Außerdem wurde eine spezialisierte Abteilung eingerichtet (Abteilung "Verfahren für die Innenrevision"), die sich mit der Entwicklung von Systemen und Standards befasst wird. Die Mehrheit der Rechnungsprüfer erhält über verschiedene Fortbildungsmodule eine Schulung.

Was die **Statistiken** angeht, so sind eine ziemlich große Zahl von Indikatoren in einer regionalen Datenbank gespeichert und können über diese abgerufen werden. Die Erhebung von Regionaldaten zu Analyse-, Bewertungs- und Begleitzielen wurde fortgesetzt.

Gesamtbewertung

Litauen hat sein Territorium bereits in Gebietseinheiten entsprechend der NUTS-Systematik untergliedert und den für die Umsetzung des Besitzstandes unter diesem Kapitel erforderlichen Rechtsrahmen größtenteils verabschiedet. An einer mit dem Besitzstand im Einklang stehenden Neufassung des Regionalentwicklungsgesetzes wird derzeit gearbeitet.

Was die institutionellen Strukturen angeht, so muss der Ausbau von deren Kapazitäten auf der Grundlage der endgültigen Entscheidungen über die Durchführungsstruktur fortgesetzt und abgeschlossen werden. Das Finanzministerium ist bei der Vorbereitung auf seine Rolle als Verwaltungsbehörde gut vorangekommen. Die Beziehungen zwischen Finanzministerium, Wirtschaftsministerium und Innenministerium sowie deren jeweilige Zuständigkeiten und Aufgaben wurden weiter geklärt. Für die EFRE- und die EAGFL-Zahlstelle wurden die Basiskapazitäten geschaffen. Andere Fachministerien wie z.B. das Wirtschaftsministerium und das Ministerium für soziale Sicherheit und Arbeit müssen sich noch verstärkt um den Ausbau ihrer Kapazitäten bemühen. Dem Kapazitätsausbau in den Bereichen Unternehmensförderung und lokale Entwicklung sowie den erforderlichen Strukturen und Koordinierungsmechanismen für die Verwaltung der Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds (Verstärkung der ESF-Zahlstelle) muss mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Liste der zwischengeschalteten Stellen ist zu ergänzen, und es müssen die von diesen für die Verwaltungsbehörde auszuführenden Aufgaben festgelegt werden. Außerdem muss Litauen sorgfältig darauf achten, dass die Bedingungen für die Einstellung und Bindung von qualifiziertem Personal in den an der Verwaltung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds beteiligten Ministerien verbessert werden.

Was die Programmplanung betrifft, so sind weitere Anstrengungen erforderlich um den Entwurf des einheitlichen Programmplanungsdokuments für Ziel 1 nach dem mit der

Kommission vereinbarten Zeitplan und auf der Grundlage gut eingespielter Koordinierungs- und Konsultationsmechanismen anzunehmen. Während der gesamten Programmplanung sollte eine effiziente interministerielle Zusammenarbeit und Partnerschaft gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang ist der Ausarbeitung einer integrierten und kohärenten Entwicklungsstrategie besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bei der technischen Vorbereitung von Projekten, die für eine Unterstützung aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds in Betracht kommen (Projektpipeline) bedarf es weiterer Fortschritte. Die Fähigkeit der regionalen und lokalen Akteure und anderer betroffener Partner zur Ausarbeitung und Durchführung von Projekten muss erheblich gestärkt werden. Projektauswahl und Beschlussfassung sollten innerhalb eines Rahmens erfolgen, der Transparenz, Effizienz und Zuverlässigkeit bei der Durchführung der Programme gewährleistet.

Die Arbeiten zur Gewährleistung der Übereinstimmung mit den Anforderungen des Besitzstandes in Bezug auf Begleitung und Bewertung müssen fortgesetzt werden, insbesondere was die Ex-ante-Bewertung des Entwurfs des einheitlichen Programmplanungsdokuments und die Festlegung von Schlüsselindikatoren angeht. Zum Zeitpunkt des Beitritts muss ein effizientes Begleitsystem einsatzbereit sein, das eine effiziente Durchführung der Strukturfondsprogramme gewährleistet.

Im Bereich finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle muss Litauen den rechtlichen Rahmen noch ergänzen und die speziell für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds geltenden Verfahren für Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung, Ausgabenbescheinigung und die Korrektur von Unregelmäßigkeiten noch endgültig festlegen. Es müssen geeignete Systeme und Verfahren entwickelt und ausgebaut werden, insbesondere was die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle betrifft. Die Innenrevisionsabteilungen müssen noch verstärkt und personell ausreichend besetzt werden, und es müssen gemeinsame Leitlinien erstellt werden, um die operationellen Kapazitäten und eine effiziente Durchführung zu gewährleisten. Die Schulungen für interne Rechnungsprüfer sollten fortgesetzt werden. Litauen hat eine Mehrjahresplanung der Haushaltsausgaben eingeführt. Seine Haushaltsbestimmungen gewährleisten bereits ausreichende Flexibilität für den Transfer des nationalen Kofinanzierungsanteils bei den von der Gemeinschaft kofinanzierten Programmen und werden im Hinblick auf die Struktur- und Kohäsionsfondsunterstützung entsprechend angepasst werden.

In Bezug auf die Statistiken sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um das für die Programmplanung, Begleitung und Bewertung erforderliche Niveau zu erreichen.

Schlussfolgerung

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Fortschritte Litauens bei der Schaffung einer differenzierten Entwicklungspolitik zur Lösung des Problems der regionalen Ungleichgewichte sehr begrenzt waren. Sie fügte hinzu, dass es zweckmäßig wäre, einen allgemeinen Rahmen für eine integrierte Entwicklungsstrategie zu schaffen, der aufgrund seines Umfangs integraler Bestandteil einer nationalen Entwicklungsstrategie sein könnte. Außerdem sollte Litauen dringend seine Verwaltungskapazitäten ausbauen, um integrierte Programme für die Regionalentwicklung durchführen zu können. Grundlegende Reformen seien also

notwendig, damit Litauen die Gemeinschaftsvorschriften anwenden und die Mittel der EU-Strukturpolitik effizient verteilen kann.

Seit dieser Stellungnahme hat Litauen bei der Rechtssetzung und in jüngster Zeit bei der Programmplanung und Partnerschaft beachtliche Fortschritte gemacht und den Aufbau der notwendigen Verwaltungskapazität vorangetrieben. Der institutionelle Rahmen ist größtenteils vorhanden, während die Verwaltungskapazität und die technische Vorbereitung der Projekte noch nicht das erforderliche Niveau erreicht haben.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat keine Übergangsregelung beantragt. Litauen erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die Programmplanungsdokumente im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes fertig zu stellen (fortlaufende interministerielle Zusammenarbeit und Einbeziehung der betroffenen Partner), die Durchführungsstrukturen klar festzulegen, deren Verwaltungskapazität auszubauen sowie die Systeme und Verfahren zur Gewährleistung einer effizienten und korrekten Verwaltung und Durchführung der Strukturfonds- und Kohäsionsfondsunterstützung über eine effiziente Begleitung, finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle zu gewährleisten.

Kapitel 22: Umweltschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Bericht vom vorigen Jahr wurden durch die Annahme verschiedener Rechtsakte Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht und Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten getroffen.

Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche: die nationale Kommission für nachhaltige Entwicklung hat eine Arbeitsgruppe speziell für die Ausarbeitung der Strategie für nachhaltige Entwicklung eingesetzt.

Horizontale Rechtsvorschriften: Im Dezember 2001 wurde das Rahmengesetz über den Umweltschutz neu aufgelegt. Es trat im Januar 2002 in Kraft. Das Informationsverwaltungsprogramm zur Sicherstellung der Berichterstattung wurde im Mai 2002 verabschiedet.

Luftqualität: Seit dem Vorjahresbericht wurden Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand in Sachen Luftqualität und der Verminderung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aus der Lagerung und Verteilung von Benzin erzielt. Zum Schwefelgehalt flüssiger Kraftstoffe wurden Studien durchgeführt, um technische Möglichkeiten zur Sicherstellung der Einhaltung zu ermitteln. Was die Monitoringkapazitäten im Bereich der Luftverschmutzung angeht, lagen im April 2002 ein Verzeichnis der erforderlichen Laborgeräte sowie ein Investitionsplan vor. Daneben wurden zusätzliches Überwachungsgerät und ein Software-Programm installiert, um einen schnellen Informationsfluss von den Überwachungsstationen zu den regionalen Behörden und der Gemeinsamen Forschungsstelle sicherzustellen.

Verkehrszähler/Einstufungssysteme zur Beurteilung des Schadstoffausstoßes von Personenkraftwagen in Städten wurden angeschafft.

Abfallwirtschaft: Im letzten Jahr wurden neue Rechtsvorschriften erlassen. Wichtige neue Vorschriften sind u. a. das geänderte Umweltschutz-Rahmengesetz (Dezember 2001) und das Abfallwirtschaftsgesetz (Juli 2002), drei Ministerialverordnungen über Verpackungsabfall (Ende Juni 2002) und ein neues Gesetz über Umweltverschmutzungsgebühren, mit dem Gebühren für bestimmte Güter und Verpackungen eingeführt wurden (Januar 2002). Im April 2002 wurde der nationale Abfallwirtschaftsplan angenommen. Litauen hat jedoch bisher noch kein wirklich wirksames Konzept für die Behandlung gefährlicher Abfälle, und es ist nur eine vorübergehende Lagerung möglich. Die Personalausstattung scheint angesichts des großen Arbeitsaufwands im Bereich der Abfallwirtschaft unzureichend. Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen sind vorgesehen für das Personal in den Kommunalverwaltungen, das mit Abfallentsorgungsfragen befasst ist. Im Oktober 2001 wurden Verordnungen über die Verbringung von Abfall verabschiedet. Im Oktober 2002 wurden die geltenden Verordnungen über die Schließung von Deponien geändert und im März 2002 wurden Regeln für den Bau von Inertstoffdeponien erlassen. Die Einrichtung regionaler Abfallentsorgungssysteme wurde weiter vorbereitet. Zu Batterien und Akkumulatoren erging im Dezember 2001 eine Anweisung.

Wasserqualität: Bei der Rechtsangleichung wurden Fortschritte erzielt. Verabschiedet wurden Vorschriften über die Abwasserbehandlung (Oktober 2001) und über die Berechnung von Schadstoffen, die in die Umwelt freigesetzt wurden (Januar 2002). Was Bestimmungen über gefährliche Stoffe anbelangt, so ergingen Ende 2001 und Anfang 2002 verschiedene Ministerialverordnungen. So wurden Regeln für den Grundwasserschutz, Anforderungen und Regeln für die Anlegung eines Verzeichnisses gefährlicher Stoffe und die Benennung der zuständigen Stellen verabschiedet. Verordnungen über die Verminderung der Verschmutzung von Oberflächengewässern mit gefährlichen Stoffen der Liste I und II sowie Empfehlungen für die Entwicklung von Verschmutzungskontrollprogrammen wurden herausgegeben. Daneben wurden Regeln für den Informationsaustausch über die Qualität des Oberflächenwassers beschlossen, ein System für den Informationsaustausch eingerichtet und ein Monitoringprogramm angenommen. Ein gemeinsamer Erlass zum Schutz des Wassers vor Nitrat erging Ende 2001. Im Juli 2002 nahm die Gewässerschutzbehörde eine Einstufung der Oberflächengewässer vor. Ein Aktionsplan zur Verminderung des Fluorverbindungsgehalts in Trinkwasser wurde im April 2002 gebilligt, nachdem eine Untersuchung der Schadstoffe in Trinkwasser und ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit durchgeführt worden war.

Naturschutz: Im Dezember 2001 beschloss das Parlament Änderungen an verschiedenen Gesetzen über Habitate und wildlebende Pflanzen und Tiere, darunter auch für den Vogelschutz. Es wurden Durchführungsrechtsakte über Daten über wildlebende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Dezember 2001) und über ein Verzeichnis vorgeschlagener Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (April 2002) erlassen. Zur Festlegung von Natura-2000-Gebieten wurden verschiedene wissenschaftliche und administrative Maßnahmen durchgeführt, eine vorläufige Auswahl von Gebieten wurde getroffen. Im Oktober 2001 erging ein Erlass über die Ein- und Ausfuhr, den Reexport und den Handel mit wildlebenden Tieren. Verwaltungs- und Wissenschaftseinrichtungen wurden mit der Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen betraut. Fortbildungsmaßnahmen wurden eingeführt.

Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeiten und Risikomanagement: Es wurden Regeln eingeführt für integrierte Genehmigungen und für die Erfassung von Emissionsdaten (im Februar bzw. März 2002). Neue Genehmigungsbestimmungen werden zur Zeit ausgearbeitet. Für Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung von Lösungsmitteln wurde im April 2002 ein Programm zur Angleichung und Umsetzung der Rechtsvorschriften angenommen. Im März 2002 wurde ein Durchführungsprogramm angenommen, mit dem die freiwillige Beteiligung von Organisationen an dem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) ermöglicht werden soll. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Regeln für die Vergabe von Umweltzeichen eingeführt. Im September 2001 erging ein Erlass über Großfeuerungsanlagen. Zur Anwendung der neuen Richtlinie und der Empfehlungen für die Anwendung der neuen Richtlinie für Großfeuerungsanlagen und der darin enthaltenen Schwefeldioxidbestimmungen wurden drei Studien durchgeführt.

Genetisch veränderte Organismen (GVO): Für diesen Bereich wurden ein Beratungsausschuss für den Umgang mit GVO eingesetzt und Bestimmungen für die Ausstellung von Bescheinigungen für die Verwendung von GVO und ihrer Produkte eingeführt. Die Ausstellung von Bescheinigungen wurde an die Umweltschutzabteilung des Umweltministeriums delegiert, wo Anfang 2002 eine Abteilung für genetisch veränderte Organismen eingerichtet wurde. **Chemikalien:** Zur Zeit werden die EG-Vorschriften in innerstaatliches Recht umgesetzt. Im Dezember 2001 wurden Vorschriften über Sicherheitsdatenblätter eingeführt. Testmethoden zur Feststellung der Ökotoxizität chemischer Stoffe und Zubereitungen wurden im Januar 2002 angenommen. Ende letzten Jahres wurde ein Verfahren für die Erstellung eines Verzeichnisses neuer chemischer Stoffe, die in Litauen in Verkehr gebracht wurden, eingeführt. Hersteller und Einführer müssen jetzt spätestens im Oktober 2002 die nötigen Informationen vorlegen. Seit Februar 2002 sind Bestimmungen für die Erfassung, Verarbeitung und Verbreitung von Daten, den Zugang zu Datenbanken und die Geheimhaltung in Kraft. Litauen führt derzeit ein nationales Programm zur Abschaffung von Stoffen, die die Ozonschicht zerstören, durch; die nationale Regelung für die Genehmigung der Ein- und Ausfuhr solcher Stoffe wurde im März 2002 aktualisiert. Zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten für den Bereich der Chemikalien wurde Anfang 2002 ein Ozonreferat geschaffen und Fortbildungsmaßnahmen werden durchgeführt. Für Biozide wurde der Staatlichen Aufsichtsbehörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes die Zuständigkeit zur Anwendung der Bestimmungen über Biozide übertragen, wobei das Gesundheitsministerium die Oberaufsicht führt und für die Koordinierung zuständig ist.

Lärm: Eine Impaktstudie wurde abgeschlossen. Es wurden keine neuen Rechtsvorschriften verabschiedet.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz: Im Berichtszeitraum wurde das Übereinkommen über den Austausch von Strahlenüberwachungsdaten zwischen den nordischen Staaten und den Ostseeanrainerstaaten ratifiziert. Dieses Abkommen schafft die rechtliche und administrative Grundlage für einen besseren Austausch der radiologischen Daten für den Normalbetrieb und bei nuklearen oder radiologischen Unfällen oder Zwischenfällen. Der Kernenergie-Aufsichtsbehörde wurde die Zuständigkeit für die Bewertung radiologischer Notfälle in kerntechnischen Einrichtungen übertragen. Der Vorgehensplan für Störfälle im Kernkraftwerk Ignalina wurde bei einer Notfallübung im Februar 2002 getestet, um die Bereitschaft zur Reaktion auf mögliche Unfälle und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen zu verbessern. Im Dezember 2001 wurde ein Erlass zur Beschreibung der medizinischen

Verfahren für die Anwendung ionisierender Strahlen angenommen. Die grundlegenden Sicherheitsnormen wurden herausgegeben. Das Strahlenschutzzentrum stellte zusätzliches Personal ein, das für die staatliche Strahlenschutzüberwachung und die Kontrolle im Kernkraftwerk Ignalina sowie für die Entsorgung radioaktiver Abfälle zuständig ist (vgl. dazu auch Kapitel 14 - Energie).

Verwaltungskapazitäten: Zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten im Umweltbereich wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Die Kapazitäten des Umweltministeriums wurden durch Fortbildungsmaßnahmen erhöht. Infolge der Schaffung der ISPA-Durchführungsagentur ist es besser in der Lage, EG-finanzierte Umweltprojekte zu entwickeln und zu verwalten. Umfassende Ausbildungsprogramme für Inspektoren wurden entwickelt und durchgeführt. Außerdem wurden verschiedene Fortbildungsmaßnahmen für das Personal der Gebietskörperschaften angeboten.

Litauen erteilt seit langer Zeit Genehmigungen für die einzelnen Umweltbereiche, wobei eine Genehmigung erteilt wird, die unterschiedliche Teile für unterschiedliche Umweltbereiche enthält. Diese Lösung unterscheidet sich in der Praxis nicht wesentlich von der Erteilung integrierter Genehmigungen. Nach wie vor ist die Herangehensweise jedoch sehr bereichsspezifisch. Bisher liegen wenige Erfahrungen mit integrierten Genehmigungen vor, doch hat Litauen erste Schritte in diese Richtung gemacht. Die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen ist klar und die Zusammenarbeit scheint gut zu funktionieren.

Was die Planung und die Programmierung anbelangt so hat Litauen Programme für die Luft-, Wasser- und Industrieverschmutzungen sowie einen nationalen Abfallwirtschaftsplan ausgearbeitet. Doch liegt noch kein wirklich funktionierendes Konzept für die Behandlung von gefährlichem Abfall vor. Die Bezirke sind auf regionaler Ebene für die Planung der Entsorgung von Siedlungsabfall zuständig, während die Kommunen für die städtische Planung und die Umsetzung auf lokaler Ebene zuständig sind.

Was die Überwachung anbelangt, so hat Litauen viel in die Luft- und Wasserqualität investiert, und im März 2002 wurde ein neues Labor in der Gemeinsamen Forschungsstelle eingerichtet. Inspektionen werden regelmäßig durchgeführt. Was die Durchsetzung anbelangt, so sind Gebühren und Strafgelder für die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften vorgesehen.

Gesamtbewertung

Bei der Rechtsangleichung an den umweltrechtlichen Besitzstand wurden ansehnliche Fortschritte erzielt, doch muss Litauen noch verschiedene Umsetzungsvorschriften verabschieden, um sämtliche Vorschriften in den Bereichen Chemikalien (Biozide) und genetisch veränderte Organismen (Risikoanalyse, Notifizierung, Kennzeichnung, Information und öffentlich Beteiligung am Genehmigungsprozesse, Einrichtung einer Datenbank, Unbedenklichkeitsgutachten für Lebensmittel, Ein- und Ausfuhr), Verschmutzung durch Industrietätigkeiten (Abfallverbrennung, industrielle Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, Leitlinien für das Genehmigungsverfahren), Abfall (Verpackungen, Altöl) und Naturschutz (Habitate, Vögel) umzusetzen. Anstrengungen sind besonders im Bereich Lärm nötig, in dem der Besitzstand bisher nicht übernommen wurde. Im Auge behalten werden muss die Durchführung des Besitzstandes in den Bereichen Abfallwirtschaft (Lösungen für die Behandlung gefährlicher Abfälle, Verwaltungskapazitäten in den Ministerien und den Regionalverwaltungen),

Wasserqualität (Trinkwasseranforderungen, Überprüfung der Genehmigungen, Einrichtung von Verschmutzungsbekämpfungsprogrammen), Verminderung der Verschmutzung durch Industrietätigkeiten (Genehmigungen, Anforderungen für Großfeuerungsanlagen), Chemikalien und GVO (Verwaltungskapazitäten) und Naturschutz (Bewirtschaftung und Schutz von Habitaten und Arten).

Litauen befolgt das Kyoto-Protokoll über Klimaänderungen, das 1998 ratifiziert wurde.

Der Grundsatz der Einbeziehung der Umweltbelange sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch auf Ebene der Gemeinschaft erfordert kontinuierliche Aufmerksamkeit. Litauen muss weiterhin im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung Umweltschutzbelange bei der Formulierung und Durchführung politischer Maßnahmen in allen anderen Bereichen einbeziehen.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei den Verwaltungskapazitäten Litauens zur Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstands der EG. Im Allgemeinen hat Litauen bereits heute eine zufriedenstellende personelle Ausstattung, die in vielen Fällen angemessen erscheint. Eine Verstärkung der Kapazitäten und eine Informationskampagne über die EG-Vorschriften wird jedoch auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene in bestimmten Bereichen erforderlich sind, insbesondere beim Naturschutz, in der Abfallwirtschaft, bei der Erteilung von Genehmigungen und bei den besten verfügbaren Verfahren sowie für Chemikalien. In Litauen sind die Aufgaben oft zwischen zahlreichen Behörden und Verwaltungsebenen aufgeteilt, was in bestimmten Fällen zu einer unklaren Zuständigkeitsverteilung geführt hat. Mit der Festlegung von Zielen, die Erteilung von Genehmigungen, die Überwachung, Aufsicht und die Verwaltung von Finanzierungsinstrumenten sind verschiedene Stellen betraut. Die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen muss gewährleistet werden.

Eine stärkere Koordinierung und eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen der zentralen und der regionalen Ebene ist bei der Erteilung von Genehmigungen von wesentlicher Bedeutung. Um Fortschritte bei integrierten Genehmigungen zu machen, müssen die Kapazitäten auf regionaler Ebene aufgestockt werden. Hinsichtlich der besten verfügbaren Verfahren besteht auf allen Ebenen im Allgemeinen ein Informationsmangel, einschließlich in der Industrie. Erforderlich sind daher umfassende Ausbildungs- und Informationsprogramme. Der Plan zur Schaffung eines Zentrums für die besten verfügbaren Verfahren kann in dieser Hinsicht nützlich sein.

Hinsichtlich der Planung und Programmierung ist es wichtig, die Kapazitäten auf zentraler und regionaler Ebene auszubauen. Dies ist wesentlich, wenn sichergestellt werden soll, dass beim Beitritt die erforderlichen Programmierungskapazitäten vorhanden sind. Litauen muss seine Überwachungskapazitäten weiter ausbauen. Im Bereich Luftqualität wurden Fortschritte erzielt, doch müssen die Überwachungsinfrastruktur und -einrichtungen verbessert und modernisiert werden. Die Koordinierung der Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren könnten ebenfalls von weiterer Verbesserung profitieren.

Das Inspektionssystem scheint angemessen, doch muss ein wirklich integriertes Konzept eingeführt werden, und die Kapazitäten auf lokaler Ebene müssen ausgebaut werden. Labors und Ausrüstungen könnten weiter verbessert werden.

Hinsichtlich der Durchsetzung sind Strafgeelder eine wirksame Einkommensquelle und stellen einen Anreiz für Unternehmen dar, Verbesserungsprogrammen zuzustimmen.

Litauen investiert weiterhin in die Umwelt. Das Land muss jedoch weitere Anstrengungen unternehmen, um umfassende Investitionsstrategien zu entwickeln, mit denen sich die Investitionseffizienz durch die Konzentration der vorhandenen Mittel auf die Anwendung des EG-Besitzstands verbessern lässt. Die Durchsetzungsbehörden müssen ausgebaut werden.

Um die Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstands zu gewährleisten, sind auch mittelfristig umfangreiche Investitionen erforderlich.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Übernahme des umweltrechtlichen Besitzstands in Litauen in Anbetracht der Entwicklungen und der Beschleunigung der legislativen und politischen Reformen mittelfristig möglich sei. Die Befolgung zahlreicher Rechtsvorschriften (z.B. Trinkwasser, Aspekte der Abfallwirtschaft und Luftverschmutzungsvorschriften) könne jedoch nur langfristig zu erwarten sein und würde eine beträchtliche Erhöhung der Umweltinvestitionen sowie große Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten erfordern.

Seit dieser Stellungnahme hat Litauen bei der Angleichung an den umweltrechtlichen Besitzstand der EG einen beträchtlichen Fortschritt erzielt und ist fortgeschritten bei der Entwicklung der notwendigen Verwaltungskapazitäten zur Durchführung des Besitzstands. Bei der Umsetzung hat Litauen ein relativ gutes Niveau erreicht, die Anwendung ist jedoch noch nicht ganz zufriedenstellend. Litauen investiert weiterhin in diesen Bereich.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen wurden Übergangsregelungen für bestimmte Durchführungsvorschriften vor allem hinsichtlich von Investitionen in den Bereichen flüchtiger organischer Verbindungen aus der Lagerung und Verteilung von Benzin (bis 31. Dezember 2007), Aspekte der Abfallentsorgung im Zusammenhang mit Verpackungen (Verwertungsquote bis 31. Dezember 2006) und Behandlung von kommunalem Abwasser (bis 31. Dezember 2009) gewährt. Litauen erfüllt einen Grossteil der Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist, und im Großen und Ganzen wurde der Zeitplan für die Umsetzung eingehalten. Zu Verzögerungen ist es jedoch in den Bereichen Abfall (Verpackungen) und Chemikalien (Biozide) gekommen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich Litauen auf die vollständige Umsetzung (Abfall, Verschmutzung durch Industrietätigkeiten und Naturschutz) und auf den Ausbau der Verwaltungskapazitäten insgesamt konzentrieren. Es sollten weiter Maßnahmen zur Anwendung der Bestimmungen über Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aus der Lagerung von Benzin sowie die über die Abfallbehandlung im Zusammenhang mit Verpackungsabfall und der Aufbereitung von kommunalem Abwasser durchgeführt werden.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum sind Fortschritte im Bereich Verbraucherpolitik und Gesundheitsschutz zu verzeichnen.

Auf dem Gebiet **sicherheitsrelevanter Maßnahmen** verabschiedete die Regierung im April 2002 einen Beschluss zum Verfahren für die Anwendung restriktiver Maßnahmen im Hinblick auf das Inverkehrbringen von Produkten.

Weitere Fortschritte sind im Bereich **nicht sicherheitsrelevanter Maßnahmen** zu verzeichnen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Bestimmungen des neuen Zivilgesetzbuchs zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher. Zur Angleichung an den Besitzstand im Verbraucherschutz wurden Durchführungsbestimmungen verabschiedet (insbesondere in Bezug auf den Verkauf von Verbrauchsgütern und entsprechende Garantien, Haustürgeschäfte und Fernverkauf). Die Regierung verabschiedete Verordnungen zum Einzelhandel und zur Rückgabe und zum Austausch von Waren. Die Verordnungen zur Kennzeichnung und Preisangabe bei Artikeln (Waren) beim Verkauf in Litauen, verabschiedet im Mai 2002, sollen das litauische Recht weiter an den Besitzstand bei der Preisangabe angleichen.

Zur besseren Kontrolle bei Pauschalreisen, Pauschalurlaub und Pauschalrundreisen überarbeitete die Regierung im April 2002 teilweise ihre Beschlüsse zu den Bestimmungen über Garantieleistungen von Reiseveranstaltern.

Zwischen Januar 2001 und Januar 2002 wurden 13 Fälle irreführender Werbung untersucht. Seit Januar 2002 hat der Wettbewerbsrat 11 Fälle im Zusammenhang mit irreführender oder vergleichender Werbung eingeleitet. In neun Fällen wurden die Unternehmen verwahrt und verpflichtet, diese Art der Werbung unverzüglich einzustellen und ihre Behauptungen öffentlich zurückzunehmen.

Einige Fortschritte sind bei der Entwicklung eines **funktionsfähigen Marktüberwachungsmechanismus** zu verzeichnen. Zuständig für den Verbraucherschutz ist der nationale Verbraucherschutzrat, der dem Justizministerium untersteht. 2002 wurden 13 Sachverständige eingestellt. Zwischen September 2001 und April 2002 bearbeitete der Rat 148 Verbraucherbeschwerden. Im November 2001 wurde innerhalb des nationalen Verbraucherschutzrates ein beratendes Gremium, der Verbraucherschutzsausschuss, eingerichtet. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Ministerien, von NRO sowie Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden.

2001 führte das Aufsichtsamt für Nicht-Lebensmittel, das für die Marktaufsicht zuständig und offizieller Partner des TRAPEX-Systems (Übergangssystem für den raschen Informationsaustausch) ist, 6894 Prüfungen im Nicht-Lebensmittel-Bereich durch (9 % aufgrund von Verbraucherbeschwerden). 162 Überprüfungen wurden im Auftrag öffentlicher Stellen durchgeführt. Nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz wurden 427 Unternehmer verwahrt. Die Struktur des Aufsichtsamtes wurde im Oktober 2001 revidiert: es besteht nunmehr aus dem Zentralbüro in Vilnius und 10 regionalen Untereinheiten. Die Reorganisation ermöglicht eine effizientere Durchführung der vorbeugenden Marktüberwachung im Nicht-Lebensmittel-Bereich und der Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden. Das Aufsichtsamt führt außerdem

Informationskampagnen zu Verbraucherfragen bei Wirtschaftsakteuren und Öffentlichkeit durch.

Gesamtbewertung

Bei sicherheitsrelevanten wie auch nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen ist die Angleichung der Rechtsvorschriften fortgeschritten. Es sind jedoch Änderungen der bestehenden nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen erforderlich, um eine vollständige Angleichung an den Besitzstand zu erreichen, insbesondere in Bezug auf irreführende Werbung und Pauschalreisen.

Im Bereich der Marktaufsicht sollte die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen intensiviert und die Rolle des Zolls bei der Überprüfung der Sicherheit von Importgütern sehr verstärkt werden. Die Produktpalette, die von den Marktaufsichtsbehörden kontrolliert wird, ist nach Art und Mengen auszuweiten, um mehr Produkte zu erfassen, die in den Anwendungsbereich des Besitzstandes zur allgemeinen Produktsicherheit fallen. Auch sollte die Zahl der von den Laboratorien geprüften Produkte erhöht werden. Die administrative Kapazität der Marktüberwachungsstellen sollte personell und finanziell sowie durch weitere Ausbildung von Mitarbeitern für die Marktüberwachung, unter anderem auch beim Zoll, verstärkt werden. Eine personelle Aufstockung des nationalen Verbraucherschutzrates ist noch erforderlich.

Auch die Verbraucherorganisationen müssen weiter unterstützt werden, da die Verbraucherbewegung in Litauen sich noch in der Aufbauphase befindet. Daher ist es wichtig, dass Litauen seine Bemühungen fortsetzt, die Entwicklung eines soliden Verbraucherschutzes und einer umfassenden Verbrauchererziehung zu fördern. Dazu ist eine stärkere Beteiligung von Vertretern der Unternehmens- und Verbraucherverbände an der Normungsarbeit erforderlich.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass noch wesentliche Lücken in den litauischen Verbraucherschutzvorschriften im Vergleich zu den EG-Richtlinien bestünden, insbesondere in Bezug auf die allgemeine Produktsicherheit. Auch wenn Litauen die institutionellen Strukturen zur Durchführung der Verbraucherschutzbestimmungen geschaffen habe, so erweise sich die Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften als dringliches Problem. Sofern jedoch die Harmonisierungsbemühungen fortgesetzt würden, sollte Litauen mittelfristig in der Lage sein, den Besitzstand zum Verbraucherschutz zu übernehmen.

Seit der Stellungnahme hat Litauen weitere Fortschritte gemacht, auch wenn die Stärkung der institutionellen Strukturen für den Verbraucherschutz sich schwierig gestaltete. Litauen hat ein beachtliches Niveau der Angleichung an den Besitzstand erreicht, insbesondere im Bereich sicherheitsrelevanter Maßnahmen, dennoch sind weitere Maßnahmen erforderlich, und die Durchsetzung muss verstärkt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Litauen die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen jetzt seine Anstrengungen darauf konzentrieren, die Angleichung an den Besitzstand zum Verbraucherschutz zu vervollständigen und die administrativen Kapazitäten der wichtigsten mit der Durchsetzung befassten Stellen zu stärken. Ein Programm zur Sensibilisierung von Verbrauchern und Wirtschaftsakteuren für die jeweiligen Rechte und Pflichten sollte ausgearbeitet werden.

Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Litauen ist seit dem Vorjahresbericht im Bereich Justiz und Inneres beträchtlich vorangekommen und hat unter anderem den Schengener Aktionsplan, das Programm zur Bekämpfung der Korruption und Rechtsvorschriften in mehreren unter dieses Kapitel fallenden Teilsektoren angenommen.

Was den **Datenschutzbereich** angeht, so genehmigte der Leiter der Staatlichen Datenschutzaufsichtsbehörde im Februar das Programm zur Förderung des Datenschutzes für die Jahre 2002-2004, das den Aktionsrahmen für diesen Bereich absteckt. Im Januar verabschiedete das Parlament Änderungen des Gesetzes über den Rechtsschutz personenbezogener Daten, womit nun sichergestellt ist, dass das Gesetz den Anforderungen von Europol und dem Übereinkommen des Europarates über den Schutz der Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten genügt. Ferner unterzeichnete Litauen im November das die Kontrollstellen und den grenzüberschreitenden Datenfluss betreffende Zusatzprotokoll zu dem vorgenannten Übereinkommen.

Ende September 2001 verabschiedete die Regierung einen Beschluss zur Strukturreform der Staatlichen Datenschutzaufsicht und traf eine Reihe weiterer diesbezüglicher Beschlüsse, auf deren Grundlage die Aufsichtsbehörde dann in eine unabhängige staatliche Einrichtung umgewandelt wurde. Die Aufsichtsbehörde beaufsichtigt und überwacht die Umsetzung des Gesetzes über den Rechtsschutz personenbezogener Daten und ist für die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates verantwortlich. Im Jahr 2002 wurde das Personal der Datenschutzaufsicht auf 19 Mitarbeiter aufgestockt, und 2003 soll ein Mitarbeiterstab von 22 erreicht werden. Die Datenschutzaufsicht verfügt für 2002 über eine Mittelausstattung von rund 200.000 €. Das rechnergestützte Informationssystem des Registers der Verwalter personenbezogener Daten ist seit November 2001 in Betrieb (*siehe auch Kapitel 3 - Freier Dienstleistungsverkehr*).

Hinsichtlich der **Visumpolitik** hat Litauen im Berichtszeitraum Abkommen über die Aufhebung der Visumpflicht mit der Republik Korea, mit Hongkong, Macao und Mexiko geschlossen (mit letzterem Land für die Inhaber von Diplomatenpässen). Im Januar wurden die Vorschriften für die Erteilung von Visa geändert, so dass im April 2002 Visa für den Transit auf Flughäfen eingeführt werden konnten. Im November ersuchte Litauen die Russische Föderation und Belarus um Genehmigung, ein Konsulat in Sowjetsk (Kaliningrader Gebiet) bzw. ein Generalkonsulat in Grodno zu eröffnen, doch eine Antwort hierauf steht bisher noch aus.

Im Oktober 2001 verabschiedete Litauen seinen **Schengen**-Aktionsplan, der dann im Juli aktualisiert wurde. Litauen fuhr mit den praktischen Vorbereitungen für seine Teilnahme am Schengener Informationssystem fort. Mit dem neuen Waffenkontrollgesetz, das im

Januar verabschiedet wurde und im Juli 2003 in Kraft tritt, ist somit die Rechtsangleichung an die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Bereich Waffen und Munition weitgehend vollzogen. Im Oktober 2001 schloss Litauen die Umstrukturierung der Polizeiverwaltung im Innenministerium ab und richtete das litauische Landeskriminalamt ein. Das Amt umfasst auch den Dienst für internationale Beziehungen, zu dem das nationale Interpol-Büro in Litauen und künftig auch das nationale SIRENE-Büro gehören. Es wurde beschlossen, dem Dienst für internationale Beziehungen die Zuständigkeit für die polizeiliche Zusammenarbeit gemäß den Artikeln 39 bis 46 des Schengener Übereinkommens zu übertragen.

Mit der Umsetzung des im September 2001 verabschiedeten Strategischen Plans für den Ausbau der Grenzschutzposten und der Infrastruktur für die Jahre 2001-2010 hat Litauen an den **Außengrenzen** gute Fortschritte zu verzeichnen. Die grünen wie auch die blauen Grenzen werden mit einer angemessenen Infrastruktur versehen.

Der litauische Grenzschutzdienst, der vor einem Jahr umstrukturiert wurde, untersteht dem Innenministerium. Von Juli 2001 bis Mai 2002 wurde für sein Personal ein umfassendes Schulungsprogramm durchgeführt, das sich auf eine Vielzahl spezifischer Fragen erstreckte. Der Grenzschutz hat weiterhin die Zahl der wehrpflichtigen Soldaten nach und nach abgebaut und ersetzt sie durch berufliche Grenzschützer. Im April wurde ein Dokumentenfahndungszentrum im Grenzschutzdienst eingerichtet, das als Kontaktstelle für den Austausch von nationalen und internationalen Informationen über Reisedokumente dienen und Teil des europäischen Bildspeicherungssystems FADO werden soll, das Informationen über gefälschte Dokumente enthält. Im Oktober 2001 billigte die Regierung den Strategischen Plan für den Ausbau der Grenzübergangsstellen, wodurch die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Grenzschutz, Zoll, Tiergesundheits-, Pflanzenschutz- und Beförderungsdiensten erweitert wurde. Im Mai unterzeichneten zudem der Grenzschutzdienst, der Polizeidienst und die Zollverwaltung eine trilaterale Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der operativen Tätigkeiten zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des Schmuggels und sonstiger Straftaten an der Grenze. Die internationale Zusammenarbeit mit dem Grenzschutz Lettlands und Estlands ist besser geworden. Die Sicherheit an den Grenzen im Osten wurde weiter erhöht, und die Abfertigungsverfahren an den Grenzen zwischen den baltischen Staaten wurden beschleunigt. Die Zusammenarbeit an der Grenze zwischen Litauen und Polen ist besser geworden, und im März wurde die erste gemeinsame Grenzübergangsstelle bei Kalvarijos-Budzisko eröffnet. Die Festlegung des Verlaufs der Grenze mit Belarus wurde auf litauischer Seite fortgeführt. Litauen machte die russischen Behörden erneut darauf aufmerksam, dass die russische Föderation das Grenzabkommen ratifizieren müsse.

Der litauische Grenzschutzdienst, der im Jahr 2001 4996 Mitarbeiter zählte, wurde auf 5079 Mitarbeiter aufgestockt (Stand Juli 2002). Etwa 500 Stellen sind derzeit noch unbesetzt. Litauen hat das Personal an den Grenzen zur Russischen Föderation und zu Belarus aufgestockt, da es sich um die künftigen Außengrenzen handelt, für deren Schutz der größere Teil des Personals eingesetzt wird. An den Grenzen mit Lettland und Polen (künftige Binnengrenzen) wird das restliche Grenzschutzpersonal eingesetzt. Litauen hat beschlossen, die Zahl der Grenzschützer an den Außengrenzen bis Januar 2004 um 80 Mitarbeiter aufzustocken. Nach der Abschaffung der Kontrollen an den künftigen Binnengrenzen beabsichtigt der litauische Grenzschutzdienst, über 70 Prozent seines Personals an den Außengrenzen einzusetzen.

Im November verabschiedete Litauen das neue Passgesetz. Die neuen Reisepässe werden den in den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften vorgegebenen Sicherheitsmerkmalen

und den Vorschriften der Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) für maschinenlesbare Reisedokumente entsprechen. Ab Ende 2002 sollen jährlich rund 400.000 neue Reisepässe ausgestellt werden. Die alten Reisepässe dürften bis Ende 2007 aus dem Verkehr gezogen sein.

Im Jahr 2001 nahm die Grenzpolizei 107 illegale Einwanderer an der Außengrenze fest (gegenüber 100 bzw. 495 in den Jahren 2000 und 1999). Die Zahl der Straftaten an der Staatsgrenze hat sich auf 998 Fälle im Jahr 2001 erhöht, wobei 54 % der Straftäter an der litauischen Grenze mit Belarus festgenommen wurden.

Im Bereich **Migration** hat das Parlament im November das Gesetz über die Personalausweise verabschiedet, das die Ausgabe von Personalausweisen an alle Staatsbürger vorschreibt. Im Dezember verabschiedete die Regierung neue Vorschriften zur Regelung von Erteilung, Ersetzung und Einziehung der Aufenthaltsgenehmigung von in Litauen ansässigen Ausländern und änderte die Vorschriften zur Regelung der Einreise und des Aufenthalts von Ausländern in Litauen bzw. des Transits von Ausländern durch Litauen und der Ausreise von Ausländern aus Litauen. Ebenfalls im Dezember wurde ein Rückübernahmeabkommen mit Moldava unterzeichnet und die Anweisung für die Entscheidung über die Ausweisung oder Abschiebung von Ausländern aus Litauen sowie deren Umsetzung gebilligt.

Im November erging ein Regierungsbeschluss über die Koordinierung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, mit dem die Zuständigkeiten der einschlägigen Stellen festgelegt werden. Die Staatliche Gewerbeaufsicht fungiert als Koordinierungsstelle, während die dem Finanzministerium unterstehende Staatliche Steueraufsicht, die Finanzpolizeiverwaltung und die Polizeiverwaltung ebenfalls hierbei ihre Aufgabe haben. Die Regierung setzt jährliche Quoten für die Beschäftigung von Ausländern fest. Die gegenwärtigen Anträge entsprechen 50 % der für 2002 auf 1.300 Ausländer festgesetzten Quote. Die Regierung hat beschlossen, das Personal der Staatlichen Gewerbeaufsicht von 156 auf 200 Mitarbeiter im Jahr 2003 zu erhöhen. Im Jahr 2001 führte die Staatliche Gewerbeaufsicht 6.155 Inspektionen in Verbindung mit dem Kampf gegen die illegale Beschäftigung durch und stellte 659 Verstöße fest (gegenüber 266 im Vorjahr). Im Dezember wurde ein dem Innenministerium unterstehendes Zentrum für die Ausstellung von Personalausweisen eingerichtet. Für das Personal der Einwanderungsbehörde wurden weiterhin spezielle Fortbildungskurse (einschließlich Sprachkurse) veranstaltet.

Im Bereich **Asyl** sind im Februar die Änderungen des Gesetzes über die Flüchtlingseigenschaft in Kraft getreten; damit werden Verfahrensgarantien für Asylbewerber zur Beschleunigung der Verfahren für die Prüfung offensichtlich unbegründeter Anträge eingeführt. Im Januar erging ein Regierungsbeschluss über die Genehmigung der Verfahrensregeln und Bedingungen für die vorübergehende Unterbringung von Ausländern im Aufnahmelager, die die Grundlage für die Verwaltung des Ausländeraufnahmelagers bildet. Das Ausländeraufnahmelager hat die Kapazität zur Aufnahme von 200 Asylbewerbern und 300 illegalen Einwanderern. Im Jahr 2001 gingen bei den litauischen Behörden insgesamt 425 Asylanträge ein; davon wurden 269 genehmigt und 58 abgelehnt, während 97 eingestellt wurden, weil der Antragsteller Litauen verlassen hatte. Die Fortbildung des Personals der wichtigsten Dienststellen, namentlich der Abteilung für Asylfragen in der Einwanderungsbehörde, ging im Berichtszeitraum weiter.

Auf dem Gebiet der **polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** erfolgte im Mai 2001 die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die organisierte grenzüberschreitende Kriminalität (Übereinkommen von Palermo). Im April unterzeichnete Litauen die Protokolle zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Einschleusung von Migranten, die dieses Übereinkommen ergänzen. Mit der bereits erwähnten Reform der Polizei, die sich auf das Polizeigesetz stützt, wird eine effizientere Verwaltungsstruktur eingeführt und die Polizei entmilitarisiert. Damit wird eine größere Unabhängigkeit auf regionaler und kommunaler Ebene gewährleistet, und es werden mehr Mittel für die Ausführung der primären Aufgaben der Polizei eingesetzt. Die Polizeiverwaltung ist für die allgemeine Verwaltung zuständig, während die Kriminalpolizei und die Schutzpolizei unter anderem für die Untersuchung und Verhütung von Verbrechenstaten, die operative Tätigkeit, den Schutz von Zeugen und Opfern, die Sammlung strafrechtlicher Nachrichten und die Erteilung von Genehmigungen zuständig ist. Litauen hat zudem weitere Schritte zur Aufnahme der Zusammenarbeit mit Europol vollzogen. Der Polizeipräsident genehmigte im Januar einen strategischen Plan für die polizeiliche Tätigkeit in den Jahren 2002-2004. Für 2002 stehen aus dem Staatshaushalt insgesamt 116 Mio. € für die Durchführung der einschlägigen Programme zur Verfügung. Spezielle Fortbildungskurse über eine Vielzahl von Themen wurden an mehreren Schulungszentren durchgeführt, u.a. auch an der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL). Im Juli nahm die Regierung einen Beschluss über die Grundsätze und den Plan für die Gründung nationaler Polizeischulen an; dieser Beschluss sieht unter anderem für 2004 die Gründung einer Akademie für Innere Angelegenheiten vor, deren Aufgabe die Ausbildung von Polizeibeamten ist.

Seit Januar führt die Regierung ein neues Programm zur Bekämpfung und Verhütung von Prostitution und Menschenhandel, das über eine Mittelausstattung von mehr als 100.000 € verfügt. 2001 wurden 14 Strafverfahren wegen Menschenhandels anhängig gemacht, sowie weitere fünf im ersten Quartal 2002. Litauen nimmt auch an der nordisch-baltischen Informationskampagne zur Bekämpfung des Frauenhandels teil.

Im Januar nahm die Regierung das nationale Programm zur **Bekämpfung des Terrorismus** an. Der Staatssicherheitsdienst koordiniert die Durchführung dieses Programms. Es beinhaltet eine Reihe rechtlicher, administrativer und operativer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich von Maßnahmen zur Verhütung der Finanzierung des Terrorismus. Die im März erlassene neue Strafprozessordnung berücksichtigt die Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, das Europäische Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen und seine Protokolle eingeschlossen.

Was die **Bekämpfung von Betrug und Korruption** angeht, so verabschiedete die Regierung das nationale Korruptionsbekämpfungsprogramm, das die nationale Strategie zur Bekämpfung der Korruption und die dazugehörigen Aktionspläne enthält, und begann mit seiner Durchführung. Das Parlament verabschiedete im Mai das Gesetz über die Korruptionsprävention, mit dem die wichtigsten Grundsätze für die Verhütung der Korruption im privaten und im öffentlichen Sektor aufgestellt werden. Im Januar nahm das Parlament Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung an, mit denen die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand vollzogen werden soll. Im März erfolgte ferner die Ratifizierung des Strafrechtsübereinkommens des Europarates über Korruption; dieses Übereinkommen ist im Juli in Kraft getreten; es war im April von Litauen unterzeichnet worden. Der Sonderermittlungsdienst ist nach wie vor die wichtigste Einrichtung in diesem Bereich, da er für die Durchführung des nationalen

Korruptionsbekämpfungsprogramms zuständig ist. Seine Leistungsfähigkeit wurde durch eine intensive fachliche Fortbildung des Personals und die Einsetzung eines neuen Referats für Öffentlichkeitsarbeit und flankierende Maßnahmen gesteigert. Im Jahr 2001 wurden 193 Korruptionsverbrechen aufgedeckt; in 117 dieser Fälle war der öffentliche Dienst verwickelt. In der Zeit von Januar bis August 2002 wurden 91 Korruptionsverbrechen aufgedeckt, davon 59 Fälle im öffentlichen Dienst (*siehe auch Abschnitt B.1.1 - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*).

Im Bereich der **Drogenpolitik** hat Litauen im November einen nationalen Kontaktpunkt für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht geschaffen, der im April seine Tätigkeit aufgenommen hat. Der Kontaktpunkt wurde beim Amt für öffentliche Gesundheitsfürsorge mit einem Mitarbeiterstab von fünf Personen eingerichtet. Im März unterzeichnete Litauen das Übereinkommen von 1995 über den unerlaubten Handel auf dem Seewege zur Umsetzung von Artikel 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen. Das Personal der wichtigsten Dienststellen wurde weiter fortgebildet. Die Regierung nahm im Juni die Umstrukturierung der staatlichen Kommission für Drogenbekämpfung vor, der nun Vertreter des Parlaments, des Sonderermittlungsdienstes und des Landeskriminalamtes angehören. Im Jahr 2001 wurden 1039 Straftaten in Verbindung mit dem illegalen Handel mit narkotisierenden und psychotropen Substanzen registriert, was einer Steigerung um 12 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Zur Bekämpfung der **Geldwäsche** verabschiedete der Seimas im März das Gesetz über den Ermittlungsdienst für Wirtschaftskriminalität. Dieses Gesetz bildet die Rechtsgrundlage für die im April erfolgte Umwandlung der Finanzpolizei in einen neuen Ermittlungsdienst für Wirtschaftskriminalität (der dem Innenministerium unterstellt ist). Die Aufgaben im Bereich der Ermittlung von Straftaten sind von diesem neuen Dienst auf die Staatlichen Steueraufsicht übergegangen. Im März wurde das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verhütung der Geldwäsche verabschiedet, mit dem die Angleichung an die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die Feststellung der Kundenidentität vollzogen wird. Das Personal des Ermittlungsdienstes für Wirtschaftskriminalität nahm an einem umfangreichen Fortbildungsprogramm teil.

Dieser Dienst beschäftigt 240 Mitarbeiter und wird gemäß seinem Strategieplan für die Jahre 2003-2005 noch weitere Kräfte einstellen. 2001 gingen bei dem Ermittlungsdienst 83 Meldungen über verdächtige Transaktionen ein, gegenüber 51 Meldungen im Jahr 2000. 2001 wurden insgesamt 9 Strafrechtsverfahren eingeleitet (*siehe auch Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*).

Für die **Zusammenarbeit im Zollwesen** wurde im Januar der Betrugspräventions- und Ermittlungsdienst der Zollverwaltung umstrukturiert und in einen Dienst zur Bekämpfung von Zollvergehen umgewandelt (*siehe auch Kapitel 25 - Zollunion*). Die Zusammenarbeit zwischen der Zollverwaltung und anderen an der Betrugsbekämpfung beteiligten staatlichen Stellen hat sich etwas verbessert.

Im Hinblick auf die **justizielle Zusammenarbeit in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten** verabschiedete der Seimas im Februar die Zivilprozessordnung und im März die Strafprozessordnung (beide werden 2003 in Kraft treten). Im März ratifizierte der Seimas das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und im April das Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und

Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern.

Gesamtbewertung

Im Bereich des **Datenschutzes** ist Litauen jetzt gut vorangekommen. Das Programm zur Förderung des Datenschutzes für die Jahre 2002-2004 muss jedoch noch umgesetzt werden. Der Besitzstand im Hinblick auf die Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen des Polizeiinformationssystems, einschließlich der Empfehlung Nr. 87 des Europarates und der einschlägigen Bestimmungen des Europol-Übereinkommens, sollte umgesetzt werden. Die Unabhängigkeit der Staatlichen Datenschutzaufsicht hat sich verbessert, doch die diesbezüglichen Anstrengungen müssen noch fortgesetzt werden, während die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit noch ausbaubedürftig ist. In diesem Zusammenhang sollte das Gesetz über den Rechtsschutz personenbezogener Daten angenommen werden. Darüber hinaus müssen das Personal in den wichtigsten Verwaltungsstellen, das für die Datenverarbeitung zuständige Personal und die Öffentlichkeit stärker für den Datenschutz sensibilisiert werden.

Litauen hat seine **Visumpolitik** weitgehend dem gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen. Die Anstrengungen sollten jetzt in erster Linie der vollständigen Durchführung der neuen Visaregelung gelten und namentlich der Liste der Länder, für deren Staatsangehörige keine Visumpflicht besteht. Außerdem muss Litauen eine einheitliche Visagegestaltung im Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand einführen und eine weitere Angleichung an die Gemeinsame Konsularische Instruktion vornehmen. Ferner sollte das Land dafür sorgen, dass die Verfahren für die Visumserteilung sowie die diesbezügliche Verwaltung und Organisation ordnungsgemäß ablaufen. Der Einrichtung eines Online-Visaregisters als Bestandteil des Ausländerregisters und der beschleunigten Verbindung aller Grenzkontrollposten und diplomatischen und konsularischen Vertretungen muss ebenfalls das ständige Augenmerk gelten.

Die Vorarbeiten zur Einführung von Transitvisa für Zugreisende und LKW-Fahrer, die das Staatsgebiet Litauens auf der Durchreise von und nach dem Kaliningrader Gebiet durchqueren, gehören ab 1. Januar 2003 zu den wichtigsten Maßnahmen. Der Beschluss Litauens über die allgemeine Einführung von Visabestimmungen für die Bewohner des Kaliningrader Gebiets ab 1. Juli 2003 sollte umgesetzt werden. Visa werden ab 1. Januar 2003 auch für die Staatsangehörigen von Belarus und der Ukraine eingeführt. Litauen sollte sich auch weiterhin um die Eröffnung und den Ausbau seiner konsularischen Einrichtungen im Kaliningrader Gebiet, im russischen Kernland und in Belarus bemühen. Der Erfolg derartiger Bemühungen wird indessen auch von der Kooperation der betreffenden Länder abhängen.

Litauen hat große Fortschritte bei der Annahme (und anschließenden Aktualisierung) seines **Schengener** Aktionsplans gemacht, die Durchführung ist indessen beschleunigungsbedürftig, und die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel ist auch weiterhin sicherzustellen. Litauen sollte mit den praktischen Vorbereitungen für das Schengen-Informationssystem (SIS II) fortfahren und zu diesem Zweck die derzeitigen verschiedenen nationalen Register in einem einzigen System zusammenfassen. Litauen muss zudem die Angleichung an die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die Waffen- und Munitionskontrolle wie auch an Artikel 5 des Schengener Übereinkommens über die Einreisebedingungen für Ausländer zu Ende

führen. Der Plan Litauens für die Erteilung neuer EU-konformer Reisepässe und die Einziehung der alten Pässe muss uneingeschränkt umgesetzt werden. Im Allgemeinen sollte Litauen den Dienst für internationale Beziehungen und das Landeskriminalamt angemessen auf die Aufgaben im Rahmen der Artikel 39 bis 46 des Schengener Übereinkommens vorbereiten.

Litauen hat seine Grenzen und insbesondere die künftigen **Außengrenzen** der Union mit der Russischen Föderation (einschließlich der Seegrenzen) und mit Belarus beträchtlich gestärkt und zu diesem Zweck die erforderliche Infrastruktur (auch IT-Technologie) geschaffen sowie eine umfangreiche Spezialausbildung des Grenzschutzpersonals durchgeführt. An der Aufstellung und praktischen Anwendung eines umfassenden Seeüberwachungssystems sollte weiter gearbeitet werden. Litauen muss noch mehr Grenzschutzpersonal an die künftigen Außengrenzen versetzen. Wichtige Schritte wurden zur Verbesserung der Koordinierung zwischen dem Staatlichen Grenzschutzdienst und den anderen einschlägigen Stellen (z.B. Zoll und Tiergesundheits-/Pflanzenschutzämter) unternommen. Litauen muss sich in diesem Sinne weiterhin bemühen und auch die Änderungen des Gesetzes über den Schutz der Staatsgrenzen und des Gesetzes über den Staatlichen Grenzschutzdienst verabschieden, damit ein ausreichender Schutz der Grenzen gewährleistet ist, die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit gefördert und die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit ermöglicht wird. Litauen wird nahegelegt, mit der Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und Weiterqualifizierung des Personal fortzufahren, damit die Lebensbedingungen verbessert werden und die internationale Zusammenarbeit besser gewährleistet werden kann. Litauen wird ermutigt, ein Programm für den Ausbau des staatlichen Grenzschutzsystems aufzustellen, mit dem der staatliche Grenzschutz als Teil des allgemeinen nationalen Sicherheitssystems verbessert würde. Litauen hat sich anerkanntermaßen um die Festlegung des Verlaufs der Grenze mit Belarus bemüht und sollte dieses Unterfangen zum Abschluss bringen. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass die Russische Föderation noch ihr Grenzabkommen mit Litauen ratifizieren muss

Im Bereich der **Migration** ist Litauen bereits gut vorangekommen, und zwar insbesondere mit der Angleichung und Umsetzung der Rechtsvorschriften wie auch mit der Steigerung der Verwaltungskapazität. Das Land hat 21 Rückübernahmeabkommen unterzeichnet, doch der Abschluss eines solchen Abkommens mit der Russischen Föderation oder mit Belarus ist bisher noch nicht zustande gekommen. Außerdem beinhalten vier Vereinbarungen über die Befreiung von der Visumpflicht Rückübernahmebestimmungen. Litauen muss die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand vollständig durchführen und zu diesem Zweck die verwaltungsrechtliche Gesetzgebung dahingehend ändern, dass die Haftung des Beförderungsunternehmers vorgesehen ist. Das geplante neue Gesetz über den Rechtsstatus von Ausländern sollte verabschiedet werden, damit die Angleichung an das Gemeinschaftsrecht vollzogen wird, vor allem im Hinblick auf Aufenthaltsgenehmigungen, die Begrenzung der Zulassung von Arbeitnehmern aus Drittstaaten und die Asylverfahren. Zudem sind die Änderungen des Gesetzes über den Rechtsstatus von Ausländern umzusetzen, denenzufolge Bürger der EU Anspruch auf Familienzusammenführung haben. Die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Dienststellen verläuft im Großen und Ganzen zufriedenstellend, auch wenn an den diesbezüglichen Anstrengungen festgehalten werden muss, vor allem was die für Migration, Beschäftigung und Rechtsvollzug zuständigen Stellen angeht, damit der illegalen Einwanderung und Beschäftigung Einhalt geboten wird. Die Vorarbeiten für

den Aufbau eines Systems zur Registrierung von Migrationsbewegungen sind zu intensivieren.

Litauen hat eine weitgehende Rechtsangleichung im **Asylbereich** herbeigeführt. Zur Vervollständigung der Rechtsangleichung sollten insbesondere das Gesetz über die Flüchtlingseigenschaft im Hinblick auf die Bearbeitung von Asylanträgen gemäß den Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaates (Übereinkommen von Dublin) geändert und ein Gesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens von Dublin angenommen werden. Die gegenwärtigen Rechtsvorschriften weisen immer noch Schwachstellen auf, namentlich was die Mindestgarantien für Asylverfahren im Hinblick auf die aufschiebende Wirkung einer Berufung während des Zulässigkeitsverfahrens und das Prinzip der Nichtrücksendung in Fällen alternativer Schutzmaßnahmen angeht. Generell sollte Litauen das Grundprinzip der Nichtrücksendung voll einhalten.

Die Abteilung für Asylfragen bei der Einwanderungsbehörde (die dem Innenministerium unterstellt ist) bedarf einer weiteren Verstärkung. Litauen sollte insbesondere die beabsichtigte Einrichtung eines Referats in der Einwanderungsbehörde verwirklichen, das für die Anwendung der Kriterien und Verfahren für die Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaates (Übereinkommen von Dublin) verantwortlich ist, und die geplante Anlage eines Ausländerregisters in die Tat umsetzen. Die derzeitige Datenbank für den Vergleich von Fingerabdrücken sollte gemäß den EURODAC-Vorschriften neugeordnet werden, damit die ordnungsgemäße Anwendung des Dubliner Übereinkommens gewährleistet ist. Es ist eine klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen den wichtigsten Dienststellen gegeben, und auch die Koordinierung zwischen diesen hat sich im Berichtszeitraum verbessert, doch dieser Aspekt ist noch weiterzuverfolgen. Das Personal der Abteilung für Asylfragen muss aufgestockt werden; auch die Fortbildungsmaßnahmen sind fortzuführen, namentlich für Richter, die mit Asylfällen befasst sind. Litauen sollte die Bedingungen für Asylbewerber verbessern, auch am Aufnahmelager Pabrade, und dafür Sorge tragen, dass Asylbewerber getrennt von illegalen Zuwanderern untergebracht werden. Litauen sollte zudem sicherstellen, dass in Transitzügen einreisende Personen gegebenenfalls zu Asylverfahren zugelassen werden.

Auf dem Gebiet der **polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** sind gute Fortschritte insbesondere im institutionellen Bereich und bei der internationalen Zusammenarbeit wie auch beruflichen Höherqualifizierung der Polizeikräfte festzustellen. Das Polizeigesetz und der strategische Plan für die polizeiliche Tätigkeit in den Jahren 2002-2004 sind umzusetzen, während das Programm für den Ausbau der Polizei in den Jahren 2002-2004 genehmigt werden sollte. Litauen sollte sich auch weiterhin um die berufliche Höherqualifizierung der Polizeikräfte mit Hilfe eines gezielten Fortbildungssystems bemühen. Die Polizei ist durch eine angemessene personelle Ausstattung und materielle Ausrüstung in die Lage zu versetzen, bestimmte Arten des organisierten Verbrechens wie Menschenhandel, Drogenhandel und neue Verbrechensformen (Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Computerkriminalität) wirksamer bekämpfen zu können. Die statistischen Hilfsmittel zur Ermittlung der Verbrechensrate sind zu verbessern, und neue Methoden der kriminaltechnischen Ermittlung (auch mit Hilfe der Gerichtsmedizin) sind zu entwickeln. Die Vorbereitungen für die uneingeschränkte Teilnahme an der Arbeit von Europol, wozu auch der Abschluss eines Kooperationsabkommens gehört, sollten weiter gehen und ein Verbindungsbeamter sollte abgestellt werden. Ein nationales Europol-Büro sollte etabliert werden. Zudem wären die Rechtsvorschriften über die Abstellung von

Verbindungsbeamten zu ändern, damit die Abstellung von Verbindungsbeamten ins Ausland direkt durch den Staatlichen Grenzschutzdienst, die Polizeiverwaltung und die Zollverwaltung erfolgen kann. Litauen wird aufgefordert, wie geplant die bestehenden internationalen Vereinbarungen zu erneuern und Abkommen mit Polen und Lettland zu schließen. Ferner sollte es das Protokoll über den Handel mit Schusswaffen in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die organisierte Kriminalität unterzeichnen und ratifizieren sowie die beiden anderen Protokolle zu diesem Übereinkommen ebenfalls ratifizieren.

Trotz einiger Fortschritte, was die Einbeziehung von NRO betrifft, gibt der Frauenhandel nach wie vor Anlass zu Besorgnis, und Litauen sollte seine Anstrengungen nachhaltig um die Bekämpfung des Frauenhandels aufrechterhalten. Zu den Zielländern des Schmuggels von Frauen gehören auch einige Mitgliedstaaten.

Litauen muss das Nationale Programm zur **Bekämpfung des Terrorismus** durchführen und rechtzeitig die Vorbereitungen für die Umsetzung des Europäischen Übereinkommens über Rechtshilfe in Strafsachen einleiten sowie das zweite diesbezügliche Zusatzprotokoll unterzeichnen und ratifizieren.

Zudem sollte es seine Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand und andere internationale Normen im Bereich des Kampfes gegen den Missbrauch des Finanzsystems und namentlich die Geldwäsche angleichen und zu diesem Zweck die EG-Rechtsvorschriften über die Verhinderung des Missbrauchs der Finanzsysteme zum Zwecke der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus übernehmen. Und schließlich sollte Litauen das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Verhinderung der Finanzierung terroristischer Aktivitäten ratifizieren.

Eine weitere Angleichung an den Besitzstand ist auf dem Gebiet der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** erfolgt. Litauen sollte das kürzlich verabschiedete Gesetz über die Korruptionsprävention anwenden. Sektorbezogene Strategien sind auszuarbeiten, um die Durchführung des nationalen Programms zur Bekämpfung der Korruption zu fördern. Litauen sollte mehr darauf achten, dass eine Verhütung mit Hilfe von Normen für Transparenz und Zuverlässigkeit ebenso wichtig ist wie Repressivmittel. Das Land muss auch noch das Zivilrechtsübereinkommen des Europarates über die Korruptionsbekämpfung ratifizieren und die Ratifizierung des Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaft oder der Mitgliedstaaten beteiligt sind, vorbereiten. Ferner sollte es das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und das dazugehörige zweite Protokoll ratifizieren. Sodann sollte es die Änderungen des Strafgesetzbuches verabschieden, um die vollständige Angleichung an die Bestimmungen dieses Übereinkommens und seiner Protokolle zu vollziehen, namentlich was die Definition von Betrug, den Begriff Bestechung, die strafrechtliche Verantwortung von Unternehmensleitern und die Verantwortlichkeit von juristischen Personen anbelangt.

Der Sonderermittlungsdienst ist weiter auszubauen. Die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit ist zu verbessern, und zur besseren Bekämpfung der Korruption in den verschiedenen Behörden sollte der Verhaltenskodex für Beamte fertiggestellt werden.

Was **Drogen** angeht, so ist Litauen im institutionellen Bereich, mit der internationalen Zusammenarbeit und der Umsetzung seiner Drogenpolitik insgesamt vorangekommen. Es sollte sein nationales Programm zur Drogenbekämpfung und Prävention der

Drogenabhängigkeit für die Jahre 1999-2003 weiter umsetzen und die uneingeschränkte Teilnahme am Europäischen Informationsnetz für Drogen und Drogensucht (REITOX) bei der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht sicherstellen. Der (neue) nationale Kontaktpunkt muss erst noch funktionsfähig werden, und zudem ist für ausreichendes Personal und genügend Mittel zu sorgen. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in diesem Bereich ist auszubauen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Europol sind voll auszuschöpfen. Zur Gewährleistung einer effizienten dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit ist die Kapazität der staatlichen Kommission für Drogenbekämpfung weiterhin zu steigern. Das Übereinkommen von 1995 über den unerlaubten Handel auf dem Seewege, mit dem Artikel 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 umgesetzt wird, sollte ratifiziert werden.

Litauen hat bei der Bekämpfung der **Geldwäsche** bereits ein gutes Maß an Angleichung im rechtlichen Bereich, auf institutioneller Ebene und in politischer Hinsicht erreicht. Das Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche bedarf einer Änderung, um es an den Besitzstand anzugleichen. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Ermittlungsdienstes für Wirtschaftskriminalität sind noch eine Aufstockung seines Personals, weitere Fortbildungsmaßnahmen und eine angemessene Ausrüstung vonnöten. Die Fortbildungsprogramme und diesbezüglichen Leitlinien sind auch für andere Akteure in diesem Bereich, z.B. die für Wirtschaftsstraftaten zuständigen Polizeibeamten, Staatsanwälte, Zollbeamte sowie Leiter und Angestellte von Finanzinstituten, weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Behörden wurde zwar institutionalisiert, doch insbesondere die Berichterstattung der Kreditinstitute an die Finanzermittlungsstelle ist verbessert werden.

Auf dem Gebiet der **Zusammenarbeit im Zollwesen** wurden Fortschritte erzielt bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Litauen sollte Vorbereitungen für den Beitritt zu dem Übereinkommen über Zusammenarbeit und Amtshilfe der Zollbehörden der Mitgliedstaaten (Neapel II) und dem Übereinkommen über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich treffen. Im Mittelpunkt der Anstrengungen sollte der Aufbau eines integrierten Zollinformationssystems stehen. Ferner sollte die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung gestärkt werden, was auch für den jüngst geschaffenen Dienst für die Bekämpfung von Zollvergehen gilt; zu diesem Zweck ist für ausreichendes Personal und angemessene Ausrüstung zu sorgen, damit die Zollhinterziehung ordnungsgemäß bekämpft und verhindert und die Frage der überwachten Lieferungen gelöst werden kann. Die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Zollverwaltung, Grenzschutz, Polizei, Sicherheitspolizei und Generalstaatsanwaltschaft muss ebenfalls intensiviert werden. Weitere Vereinbarungen sollten geschlossen werden, um eine geeignete Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsorganisationen aufzunehmen. Zur Bekämpfung von Betrug und Korruption in der Zollverwaltung sind ebenfalls geeignete Schritte einzuleiten.

Die **justizielle Zusammenarbeit** in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten ist stetig vorangekommen, und nennenswerte Schwierigkeiten hat es nicht gegeben. Litauen sollte die neue Zivilprozessordnung und die neue Strafprozessordnung anwenden, damit die Umsetzung der einschlägigen Übereinkommen erfolgen kann. Die Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates über die Cyberkriminalität steht noch aus. Litauen sollte weitere Maßnahmen zur Anwendung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in zivilrechtlichen Angelegenheiten treffen, vor allem im Hinblick auf die gegenseitige

Anerkennung und die Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen. Der Weg für direkte Kontakte zwischen den einschlägigen Justizbehörden ist zu bereiten.

Litauen ist Mitglied aller **Menschenrechtsübereinkommen**, die zum Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres gehören.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass angesichts der Größenordnung der Probleme, denen sich Litauen im Bereich Justiz und Inneres gegenüber sieht, erhebliche und dauerhafte Anstrengungen notwendig sind, wenn der (derzeitige und künftige) Besitzstand auf diesem Gebiet mittelfristig übernommen werden soll. Sie stellte fest, dass Litauen in wichtigen Bereich wie dem Asylbereich einige Fortschritte zu verzeichnen hatte.

Seit der Stellungnahme sind ganz beachtliche Fortschritte sowohl bei der Rechtsangleichung als auch bei der Steigerung der Verwaltungskapazität erzielt worden. Litauen hat eine umfangreiche Rechtsangleichung vollzogen, und auch die Verwaltungsbehörden sind im Prinzip vorhanden, obwohl noch weitere Anstrengungen notwendig sind.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt das Land die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich in seinen Anstrengungen nun auf die vollständige Angleichung an den Besitzstand (vor allem in den Bereichen Visa, Schengen, Asyl, Geldwäsche und Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften) und den weiteren Ausbau der Rechtsvollzugsbehörden konzentrieren, wobei den für Datenschutz, die Sicherung der Außengrenzen und Korruptionsbekämpfung zuständigen Stellen das besondere Augenmerk gelten sollte.

Kapitel 25: Zollunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit Veröffentlichung des Vorjahresberichts ist Litauen im Zollbereich weiter vorangekommen.

Litauen hat weitere Fortschritte bei mit der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen **Besitzstand im Zollbereich** erzielt. Im Dezember wurde das Gesetz zur Änderung und Ergänzung bestimmter Artikel des Zollkodex erlassen; es ist im Juni 2002 in Kraft getreten. Neue Rechtsvorschriften wurden in den Bereichen vereinfachte Verfahren, Ausfuhr, vorübergehende Ausfuhr, Zolllager, Vernichtung von Waren unter zollamtlicher Überwachung, Erstattung oder Erlass von Abgaben, Versand, Waren mit doppeltem Verwendungszweck, Kulturgüter und verbindliche Ursprungsankünfte erlassen. Im Hinblick auf die Zollbefreiungen wurde das Zollgesetz geändert, um es vollständig mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen; das neue Zollgesetz wurde im Juni 2002 verabschiedet. Der Regierungsbeschluss über die Durchführung der

Umwandlung unter zollamtlicher Überwachung wurde im März 2002 gebilligt, während im Juni 2002 der Regierungsbeschluss über nichtpräferentielle Ursprungsregeln in Kraft trat und ein Regierungsbeschluss über die Verwaltung der Zollkontingente für die Ein- und Ausfuhr von Waren angenommen wurde. Im Juli 2002 erging der Regierungsbeschluss über die Transitverfahren.

Im Hinblick auf die **administrative und operative Kapazität** zur Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich sind nur mäßige Fortschritte festzustellen. Die Strategie zur Unternehmensförderung und der Operative Managementplan für das Jahr 2002 wurden im Januar 2002 gebilligt. Ab Juli 2002 wurden die in Betrieb befindlichen zehn Hauptzollämter auf fünf reduziert. Sodann wurden Fortbildungskurse veranstaltet, damit die effektive Umsetzung des Gesetzes über den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum gewährleistet ist.

Im Oktober 2001 wurde der Strategische Plan für den Ausbau der Grenzübergangsstellen angenommen, mit dem die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Grenzschutz, Zoll, Tiergesundheits-, Pflanzenschutz- und Beförderungsdiensten erweitert wird. Im April und Mai 2002 unterzeichnete die Zollverwaltung drei Abkommen für die Zusammenarbeit mit anderen Grenzeinrichtungen.

Im Hinblick auf die Erkennung und Aufdeckung von Zollhinterziehung und anderen Zollbetrügereien wurde im Januar der Dienst für die Bekämpfung von Zollvergehen geschaffen, der an die Stelle des ehemaligen Betrugspräventions- und Ermittlungsdienstes tritt. Hier wurden ebenfalls neue Mitarbeiter eingestellt. Im Hinblick auf den Kampf gegen die Bestechung ratifizierte die Regierung im Januar 2002 das Strafrechtsübereinkommen des Europarates gegen Korruption, während im Februar die Korruptionsbekämpfungsstrategie der Zollverwaltung genehmigt wurde. Zur gleichen Zeit wurde dem internen Ermittlungsdienst der Zollverwaltung die Befugnis erteilt, operative Tätigkeiten im Bereich der Korruptionsbekämpfung durchzuführen. Im Juli 2002 verfügten all fünf Hauptzollämter über einen internen Ermittlungsdienst. Von den insgesamt 25 Stellen, d.h. fünf je Hauptzollamt, waren im Juli 2002 nur 11 besetzt.

Was die Umstellung auf EDV angeht, so ist ein System zur Bearbeitung von Zollanmeldungen teilweise eingeführt worden, anhand dessen über 50 % der Einfuhr- und Ausfuhranmeldungen bearbeitet werden. Im Februar 2002 hat die Zollverwaltung den Plan für die Umsetzung des neuen EDV-gestützten Versandverfahrens (NCTS) angenommen.

Gesamtbewertung

Die derzeitigen Bestimmungen des litauischen Zollkodex stimmen weitgehend mit den Bestimmungen des Zollkodex der Gemeinschaften überein. Zur Änderung des Zollkodex wurden zahlreiche Rechtsakte verabschiedet. Da die gesamten handelspolitischen Maßnahmen und Ausfuhrerstattungen der Gemeinschaft jedoch bis zum Beitritt nicht zur Anwendung kommen und dadurch die Rahmenbedingungen beeinträchtigt werden, unter denen die Bestimmungen beispielsweise für den nichtpräferentiellen Ursprung, die aktive und passive Veredelung angewandt werden, wird Litauen Schritte in diesen Bereichen einleiten müssen. Zu Verbesserungen ist es bei der Umstrukturierung der Zollämter und der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit an den Grenzen gekommen. Nachdem Litauen die Zahl der Zollregionen von 22 auf 5 verringert hat, sollte es nun auch die Zahl der Binnenzollstellen und der Zolllager verringern. Litauen muss sich weiter darum bemühen, das Problem der Wartezeiten an den Grenzen in den Griff zu bekommen, den

Zollbetrug und die Wirtschaftskriminalität einzudämmen und die Zusammenarbeit der Zollverwaltung mit anderen Vollzugsbehörden zu verbessern. Nur bedingte Fortschritte wurden im Hinblick auf die Gewährleistung der uneingeschränkten Kompatibilität mit den Zollinformationssystemen der EG erzielt. Deshalb sollte das Augenmerk Litauens vor allem der Entwicklung von IT-Systemen gelten, die sowohl den EDV-gestützten Datenaustausch zwischen der EG und Litauen zulassen als auch generell die rechnergestützte Bearbeitung von Zollpapieren ermöglichen. Die Leistungsfähigkeit der litauischen Zollverwaltung ist zwar durch eine intensive Fortbildung des Personals und den Erwerb neuer Computer verbessert worden, aber es sind noch weitere Anstrengungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Vollzugsbehörden sowie zur Ausbildung des Personals in den IT-Systemen vonnöten. Das im IT-Bereich versierte Personal ist aufzustocken, um den Anforderungen im Rahmen der Projekte zur Herstellung der völligen Kompatibilität in den nächsten zwei Jahren gerecht werden zu können.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass sich Litauen weiterhin intensiv darum bemühen müsse, seine Verwaltung und das Personal auf die Aufgaben einer modernen Zollverwaltung vorzubereiten, denn nur so werde es den Anforderungen der EG auf mittlere Sicht gewachsen sein.

Seit dieser Stellungnahme ist Litauen mit der Angleichung an den Besitzstand stetig vorangekommen. Anhaltende Fortschritte sind auch bei der Zollverwaltung festzustellen, doch die Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Vollzugsbehörden muss noch mehr gesteigert werden. Die Rechtsvorschriften sind weitgehend angeglichen, und die Verwaltungskapazitäten liegen zum Teil vor.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun auf die noch ausstehende Angleichung an die zollrechtlichen Bestimmungen der EG, die Gewährleistung der vollständigen Kompatibilität seiner nationalen Systeme mit den EDV-gestützten Zollinformationssystemen der Gemeinschaft und die Durchführung von Infrastrukturinvestitionen an den Grenzübergangsstellen konzentrieren. Maßnahmen sollten ergriffen werden, um den häufigen Personalwechsel einzudämmen, damit die IT-Dienststellen personell stabil sind und die vor ihnen liegenden wichtigen Aufgaben bewältigen können. Sodann sollte es sich nicht nur weiter mit der Durchführung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, der Durchsetzung der bestehenden Vorschriften in Bereichen wie Betrug, Rechte an geistigem Eigentum und Korruptionsbekämpfung befassen, sondern auch den Schritten zuwenden, die erforderlich sind, um die Anwendung der Maßnahmen und Bestimmungen vorzubereiten, die erst zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt werden.

Kapitel 26: Auswärtige Beziehungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht Bericht hat Litauen die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand auf dem Gebiet der gemeinsamen Handelspolitik fortgesetzt und seine Standpunkte und seine Politik innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) auch weiterhin auf die der EU abgestimmt, insbesondere hinsichtlich der Verhandlungen in Verbindung mit der Entwicklungsagenda von Doha.

Was die **gemeinsame Handelspolitik** anbelangt, so muss Litauen seine Zölle bis zum Beitritt den Gemeinschaftszöllen angleichen. Die von Litauen gegenwärtig angewandten Zollsätze belaufen sich im Durchschnitt auf 5,3% für alle Waren, auf 15% für landwirtschaftliche Erzeugnisse, auf 3,8% für Fischereierzeugnisse und auf 2,4% für gewerbliche Waren. Im Vergleich dazu liegen die Gemeinschaftszölle gegenwärtig bei durchschnittlich 6,3% für alle Waren, 16,2% für Agrarerzeugnisse, 12,4% für Fischereierzeugnisse und 3,6% für gewerbliche Waren.

Was **bilaterale Abkommen mit Drittländern** betrifft, so ist im März 2002 ein Freihandelsabkommen zwischen Litauen und Bulgarien in Kraft getreten, und das litauische Parlament (Seimas) hat im März 2002 ein Freihandelsabkommen mit Rumänien ratifiziert; während ein Freihandelsabkommen zwischen Litauen und Kroatien im Mai 2002 paraphiert wurde.

Im Bereich **Entwicklungspolitik** und **humanitäre Hilfe** wurde in der Wirtschaftsabteilung des Außenministeriums Ende 2001 ein für entwicklungspolitische Fragen zuständiges Referat eingerichtet. Für die technische Hilfe zugunsten von Drittländern wurde eine Haushaltslinie eingesetzt und für 2002 mit 100.000 LTL (29.000 €) ausgestattet.

Gesamtbewertung

Die EU und Litauen haben einen Rahmen für die Zusammenarbeit in WTO-Angelegenheiten sowohl auf ministerieller als auch auf nachgeordneter Ebene geschaffen. Litauen hat in der WTO die Politik und die Stellungnahmen der EU unterstützt, vor allem auch bei der Vorbereitung und der Einleitung der Entwicklungsagenda von Doha. Diese enge Zusammenarbeit sollte fortgeführt werden. Es bedarf auch weiterhin einer engen Koordinierung, um die Verpflichtungen Litauens im Rahmen des GATS an die der EG und die von ihr angewandten Ausnahmen von der Meistbegünstigung anzupassen; in diesem Sinne sind Maßnahmen festgelegt worden.

Litauen ist dem Übereinkommen über den Handel mit Waren der Informationstechnologie (ITA) beigetreten, ist Mitglied des plurilateralen WTO-Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen und hat Beobachterstatus im Rahmen des plurilateralen WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Im Hinblick auf das WTO-Übereinkommen über den Handel mit Textilwaren und Bekleidung findet ein Informationsaustausch über die dritte Stufe der Einbeziehung in das Übereinkommen statt, auch wenn es noch einige Diskrepanzen gibt.

Im Berichtszeitraum sind Fortschritte zu verzeichnen, doch Litauen muss die Europäische Kommission auch weiterhin über seine Pläne zur vollständigen Übernahme des Besitzstandes im Bereich der Ausfuhrkontrollen bei Waren mit doppeltem Verwendungszweck unterrichtet halten. Die vollständige Übernahme des Besitzstandes, vor allem im Hinblick auf die allgemeinen Ausfuhrbewilligungen, kann indessen nur ab dem Beitritt erfolgen. Litauen hält die Industrie regelmäßig über die Entwicklung in diesem Bereich auf dem Laufenden und hat bilaterale Kontakte zu den Mitgliedstaaten der EU für den Austausch bewährter Praktiken in Fragen der Exportkontrolle aufgebaut.

Bei der Gewährung mittel- und langfristiger Exportkredite sind weitere Anstrengungen zur Angleichung an den Besitzstand geboten.

Gegenwärtig bestehen Freihandelsabkommen mit Bulgarien, der Tschechischen Republik, mit den EFTA-Ländern, mit Estland, Ungarn, Lettland, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Türkei und der Ukraine. Mit den Färöern wird zur Zeit ein Freihandelsabkommen ausgehandelt, und Litauen hat ein Freihandelsabkommen mit Kroatien paraphiert. Litauen muss dafür sorgen, dass die Europäische Union laufend über die bestehenden Handelsvereinbarungen und Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss etwaiger neuer Handelsabkommen mit Drittländern unterrichtet wird. Vor dem Beitritt wird Litauen alle mit Drittländern geschlossenen internationalen Abkommen, die nicht mit den Verpflichtungen des Landes als EU Mitgliedsstaat vereinbar sind, neu aushandeln oder kündigen müssen. Entschiedene Schritte müssen unternommen werden um bilaterale Investitionsabkommen in Einklang mit den Verpflichtungen der EU Verträge zu bringen. Das Versäumnis dies zu tun würde bedeuten dass der Konflikt zwischen bilateralen Investitionsabkommen und Verpflichtungen gegenüber den EU Verträgen im Beitrittsvertrag gelöst werden müsste.

Im Bereich der Entwicklungspolitik muss Litauen sich auf die künftige Teilnahme an der Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds vorbereiten.

Die für die Um- und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderliche institutionelle Infrastruktur existiert und ist auch funktionsfähig. Die administrative Infrastruktur, welche für den Bereich Zollverwaltung noch eingerichtet werden muss, wird in *Kapitel 25 - Zollunion* behandelt. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist im Bereich der Außenbeziehungen die wichtigste Behörde; es ist für die Überwachung der Abkommen im Bereich des Handels und der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zuständig.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Litauen den Anforderungen der Gemeinschaft im Bereich des Handels und der internationalen Wirtschaftsbeziehungen mittelfristig gerecht werden können dürfte, wohingegen das Land einige Schwierigkeiten haben könnte, das Abkommen von Lomé, die Regelung des präferenzbegünstigten Handels mit Entwicklungsländern, ab dem Zeitpunkt des Beitritts voll anzuwenden.

Seit dieser Stellungnahme ist Litauen im Bereich der auswärtigen Beziehungen stetig vorangekommen. Die Rechtsvorschriften sind weitestgehend angeglichen, und die Verwaltungsstrukturen liegen vor.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt das Land die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun darauf konzentrieren, die Vollendung der Rechtsangleichung zu erreichen, entschiedene Schritte dringend zu unternehmen in Bezug auf die Umverhandlung und Aufhebung der bilateralen Investitionsabkommen, in Einklang mit den mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen, sowie sicherzustellen, dass die für die vollständige Um- und Durchsetzung des diesbezüglichen gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderliche Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt des Beitritts gegeben ist.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht hat Litauen seine Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin an der der EU ausgerichtet.

Der mit dem Assoziierungsabkommen eingeführte regelmäßige **politische Dialog** verläuft reibungslos, und Litauen hat im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) eine konstruktive Rolle gespielt, was auch für die Treffen auf Ebene der politischen Direktoren, der europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen gilt.

Litauen hat großes Interesse an einer weiteren aktiven Teilnahme am politischen Dialog mit der EU und auch an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) bekundet. Es hat aktiv an dem diesbezüglichen Gedankenaustausch mit der EU in der Zusammensetzung EU + 15 (d.h. nicht der EU angehörende europäische NATO-Mitglieder und die Kandidaten für den Beitritt zur EU) teilgenommen. Litauen hat in seinen Standpunkten auch weiterhin regelmäßig auf entsprechendes Ersuchen hin die **Stellungnahmen, Erklärungen, gemeinsamen Standpunkte, gemeinsamen Aktionen** und anderen Instrumente der EU im Rahmen der GASP unterstützt, selbst wenn es sich um negative Maßnahmen handelte. Während die Angleichung spezifischer Rechtsvorschriften im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen nicht vorangekommen ist, hat das Land doch weiterhin die von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verhängten internationalen Sanktionen und restriktiven Maßnahmen eingehalten.

Litauen bekräftigte seine Bereitschaft, sowohl zu den Einsätzen der schnellen Eingreiftruppe der EU als auch zu den Zivilmaßnahmen der EU für das Krisenmanagement beizutragen. Das Land nahm im November 2001 an der Beitragskonferenz und im Mai 2002 an der Tagung der Verteidigungsminister in der Zusammensetzung E+15 teil. Es prüft zur Zeit die Möglichkeit einer Teilnahme an der bevorstehenden EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina.

Litauische Experten nahmen an einer Reihe von Treffen im Rahmen der friedenserhaltenden Maßnahmen und Beobachtereinsätze der OSZE teil. Vor allem beteiligte sich Litauen mit 30 Truppen an der KFOR (Kosovo) und mit 95 an der SFOR.

Auf bilateraler Ebene baute Litauen die gutnachbarlichen Beziehungen zu den angrenzenden Staaten weiter aus. Besonders in den Beziehungen zu Russland steht nach wie vor die Entwicklung einer weitreichenden Zusammenarbeit mit dem russischen Gebiet Kaliningrad im Vordergrund, um zu einer umfassenden Lösung der mit diesem Gebiet zusammenhängenden Probleme beizutragen.

Litauen unterzeichnete das in Rom vereinbarte Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, hat dessen Ratifizierung aber noch nicht vorgenommen. Es hat neue Rechtsvorschriften zur Terrorbekämpfung erlassen, die unter anderem auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus enthalten. Sodann hat es sich am Aktionsplan der EU von September 2001 ausgerichtet und hat sich den vier Gemeinsamen Standpunkten betreffend die Bekämpfung des Terrorismus angeschlossen. Litauen hat die meisten internationalen Übereinkommen in Verbindung mit der Bekämpfung des Terrorismus unterzeichnet.

Gesamtbewertung

Das Land hat gute und konstruktive Beziehungen zu allen Nachbarstaaten aufgebaut und ist ein aktiver Verfechter der regionalen Zusammenarbeit, vor allem im Rahmen des Rates der Ostseestaaten.

Litauen hat die Inhalte und Grundsätze des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren anerkannt.

Litauen muss das Gesetz über internationale Wirtschaftssanktionen mit Blick auf die unbedingte Einhaltung der von der EU gegenüber Drittländern verhängten Sanktionen verabschieden.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung für die Umsetzung der Bestimmungen im Bereich der GASP angeht, so besitzt das litauische Außenministerium den GASP-Anforderungen entsprechende Strukturen, einschließlich der Posten des politischen Direktors und des europäischen Korrespondenten. Das Ministerium ist an das Informationssystem des Netzes assoziierter Korrespondenten angeschlossen, über das die EU im Rahmen der GASP mit den assoziierten Partnern Informationen austauscht.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die bisherige Bewertung der litauischen Außen- und Sicherheitspolitik den Schluss zulässt, dass das Land die ihm im Bereich der GASP als Mitglied entstehenden Verpflichtungen erfüllen dürfte.

Seit dieser Stellungnahme ist Litauen mit der Angleichung an den Besitzstand im Bereich der GASP stetig vorangekommen; in diesem Stadium ist die von ihm vollzogene Rechtsangleichung im allgemeinen zufriedenstellend und die Verwaltungsstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Litauen sich nun in erster Linie darauf konzentrieren, dass es seine Außenpolitik auch weiterhin an der sich fortentwickelnden Außen- und Sicherheitspolitik der Union ausrichtet, dass es die einschlägigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen erlässt und den Aufbau der erforderlichen Verwaltungsbehörden zum Abschluss bringt. Litauen sollte insbesondere sicherstellen, dass seine nationale Politik und Praxis mit den Gemeinsamen Standpunkten der EU vereinbar ist, es sollte diese Standpunkte in internationalen Gremien verteidigen und auch gewährleisten, dass alle Sanktionen und restriktiven Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden können.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum hat Litauen in diesem Bereich einige Fortschritte zu verzeichnen.

Nur begrenzte Fortschritte wurden bei der legislativen Anpassung der Systeme für die **interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen** erzielt; die Harmonisierung der existierenden Rechtsvorschriften und der Erlass neuer Verordnungen wird in Erwägung gezogen.. Im Oktober 2001 hat das Finanzministerium seine Abteilung "Finanzkontrollmethodik" als zentrale Instanz für methodologische Harmonisierung im gesamten öffentlichen Sektor benannt. Im Dezember 2001 wurde ein Handbuch für Finanzmanagement und -kontrolle erstellt, das derzeit überarbeitet wird. Auch im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** ist Litauen in gewissem Maße vorangekommen. So trat im März 2002 das neue Gesetz über staatliche Kontrolle in Kraft, das einerseits die finanzielle und institutionelle Unabhängigkeit des Nationalen Rechnungsprüfungsamtes festschreibt, andererseits aber dessen Befugnis, den Geprüften Geldstrafen aufzuerlegen, abschafft. Im Februar 2002 wurden auf Beschluss des Obersten Staatlichen Rechnungsprüfers verbindliche Standards für die Prüfung von Regierungsbehörden erlassen, die bei allen von Mitarbeitern des vorgenannten Amtes bei diesen Behörden durchgeführten Rechnungsprüfungen zur Anwendung kommen. Ein Handbuch für Finanzprüfungen ist in Vorbereitung. Im März 2002 fand eine organisatorische Umstrukturierung des Nationalen Rechnungsprüfungsamtes statt, das nunmehr 10 Referate für Finanzprüfungen und 4 Referate für Leistungsprüfungen umfasst.

Bei der **Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben** hat Litauen Fortschritte erzielt: In allen größeren Ministerien wurden funktionell unabhängige Referate für interne Rechnungsprüfung eingerichtet, die mit der Verwaltung der Struktur- und Kohäsionsfondsmittel betraut sind. Die für die Prüfung der EG-Mittel und -Hilfen zuständige Abteilung der obersten nationalen Rechnungsprüfungsbehörde wurde im März 2002 organisatorisch völlig umgestaltet. Ihre Aufgabe ist es, die Verwendung der Litauen zugeteilten EG-Mittel und die Durchführung der Programme, an denen dieses Land beteiligt ist, zu überwachen. Im Januar 2002 wurden Handbücher für die Verwaltung der Heranführungshilfen herausgegeben. Für den Nationalfonds wurde ein strategischer Prüfplan und ein Handbuch für interne Rechnungsprüfung ausgearbeitet. Litauen hat ernsthafte Anstrengungen unternommen, um ein Management- und Kontrollsystem für ISPA einzurichten, das eine effiziente Abwicklung der betreffenden Hilfsmaßnahmen gewährleistet. Generell sind hierbei gute Erfolge zu vermelden, doch sind zur Erfüllung der Gemeinschaftskriterien für interne Finanzkontrolle und Rechnungsprüfung noch weitere ergänzende Schritte nötig. Im November 2001 erging ein

vorläufiger Kommissionsbeschluss, mit dem die voll dezentralisierte Verwaltungszuständigkeit für SAPARD der einschlägigen Agentur übertragen wird. Ein entsprechender Prüfpfad wurde im März-April 2002 definiert. Litauen hat auch bereits die Mängelanalyse im Vorfeld der Einführung von EDIS, dem DV-System zur Unterstützung der erweiterten dezentralisierten Mittelbewirtschaftung, eingeleitet.

Weitere Entwicklungen sind auch auf dem Gebiet des **Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften** zu verzeichnen. Im März 2002 wurde ein neues Gesetz über einen Ermittlungsdienst für Finanzkriminalität erlassen, das Ziele und Arbeitsweise dieses Dienstes im einzelnen festlegt und die Modalitäten für seine Zusammenarbeit mit anderen einschlägig zuständigen Instanzen regelt. Im Mai 2002 hat die litauische Regierung diesen dem Innenministerium unterstellten Dienst als Betrugsbekämpfungskordinator benannt und mit der Koordinierung aller legislativen, administrativen und operativen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EG betraut.

Gesamtbewertung

Das Politikdokument für den Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen, das den derzeitigen Stand der einschlägigen Systeme Litauens analysiert und Ratschläge für ihre erforderliche Weiterentwicklung gibt, sollte fertiggestellt und verabschiedet werden. Auf der Grundlage dieses Dokuments muss Litauen dann den gesetzlichen Rahmen für diesen Bereich abstecken. Allgemeine Durchführungsvorschriften, die die Mehrzahl der Aspekte der internen Kontrolle abdecken, existieren bereits; die entsprechenden rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen müssen jedoch noch nach Maßgabe des neuen Gesetzes angepasst werden. Dabei muss Litauen vor allem für eine klare Trennung zwischen den Kompetenzen des Anweisungsbefugten und denen des Finanzkontrolleurs sorgen. Außerdem müssen sachdienliche Arbeitsmethoden für das zentrale Harmonisierungsreferat im Finanzministerium festgelegt werden. Sowohl dieses Harmonisierungsreferat als auch die Referate für interne Rechnungsprüfung sind mit gut ausgebildetem, erfahrenem Personal auszustatten, damit die Mindestanforderungen hinsichtlich der operativen Kapazitäten erfüllt werden können. Die tertiären Regelwerke (Handbücher für Finanzmanagement und -kontrolle sowie für interne Rechnungsprüfung, Verhaltenskodex für den letzteren Bereich) müssen ausgebaut und, wo bereits existierend, überarbeitet werden.

Auf dem Gebiet der externen Rechnungsprüfung hat Litauen seine Rechtsvorschriften weitgehend angepasst, und die oberste nationale Rechnungsprüfungsbehörde hat auch bereits die einschlägigen, international anerkannten Prüfstandards übernommen. Für deren praktische Umsetzung sowie für die Einführung von Leistungsprüfungen ist jedoch noch Hilfestellung in Form von speziellen Handbüchern und gezielten Schulungsmaßnahmen erforderlich. Außerdem muss ein Verfahrensmechanismus für die systematische Erörterung der Berichte und Empfehlungen der Rechnungsprüfungsbehörde auf Ebene des Parlaments eingeführt werden.

Bei der Kontrolle der strukturpolitischen Maßnahmen müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Kapazitäten für die Verwaltung der Heranführungshilfen (und später der Strukturfondsmittel) auf den erforderlichen Stand zu bringen, insbesondere durch Festlegung klarer Regeln und Verfahren für die interne Finanzkontrolle. Litauen muss außerdem seine Arbeiten zur Einführung des EDIS-Systems bis Mitte 2003

verstärkt und beschleunigt fortsetzen, damit die Akkreditierungsverfahren im zweiten Halbjahr 2003 zum Abschluss gebracht werden können.

Mit Blick auf den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften muss Litauen seine einschlägigen Gesetzesvorschriften überprüfen, um eventuell erforderlichen Anpassungsbedarf zu ermitteln und so der Koordinierungsstelle für Betrugsbekämpfung die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Damit sollte sich in der Praxis eine effektive Zusammenarbeit mit dem OLAF und den übrigen für den Schutz der EG-Interessen zuständigen litauischen Gremien gewährleisten lassen.

Schlussfolgerungen

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich keine grundlegenden Hindernisse für den mittelfristigen Beitritt Litauens zur Union zu erwarten stünden, obwohl noch erhebliche Vorbereitungen zur Einführung der nötigen Management- und Kontrollmechanismen vonnöten seien.

Seit der Stellungnahme wurden gewisse Fortschritte gemacht, substantielle Anstrengungen sind noch erforderlich. Die einschlägigen Rechtsvorschriften wurden nur in begrenztem Umfang umgesetzt, die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind teilweise vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Litauen hat keine Übergangsregelung beantragt und erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um fuer die EU-Migliedschaft bereit zu sein, muss Litauen seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, seine noch recht bruchstückhaften Vorschriften für die Interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen zu konsolidieren und in einem einzigen Gesetz für diesen Bereich zusammenzuführen. Litauen muss dieses neue Gesetz sodann strikt anwenden und so effiziente, zuverlässige Finanzkontrollsysteme entwickeln, sowie den gesetzlichen Rahmen und Verwaltungskapazitäten entwickeln und stärken um die finanziellen Interessen der Union zu schützen. Des weiteren sollten die litauischen Behörden für ein nachhaltiges Ausbildungsangebot sorgen, um die fachlichen Kompetenzen der Finanzverwalter wie auch der Kontrollbeauftragten und der internen Prüfer zu verbessern. Nur durch eine vollständige praktische Durchführung aller im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Einführung einer verbindlichen einheitlichen Methodik für Finanzmanagement und -kontrolle, für interne Rechnungsprüfung in allen Regierungsstellen und für die Aus- und Fortbildung des Personals können die noch bestehenden Mängel bei der administrativen Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands behoben werden.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum hat Litauen in diesem Bereich einige Fortschritte gemacht.

Beim **Staatshaushalt und bei den aus EG-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen** wurden weitere Fortschritte erzielt. 2002 wurde für das Programm für Öffentliche Investitionen, das zuvor auf jährlicher Basis budgetiert wurde, mit Erfolg ein

Mehrjahresansatz eingeführt. Durch die Annahme des Gesetzes über die Genehmigung von Finanzindikatoren für Staats- und Kommunalhaushaltspläne für 2002 kann die Regierung oder die von ihr bezeichnete Einrichtung bei der Durchführung der von der EG kofinanzierten Programme oder Vorhaben Mittel zwischen verschiedenen Haushaltlinien übertragen. Die Ergänzungen zu den strategischen Planungsmethoden wurden von der Regierung im Juni 2002 genehmigt, sodass die Haushaltplanungsdokumente noch stärker mit den Normen der EG-Finanzplanungspraxis im Einklang stehen. Diese Bestimmungen umfassen die Definition von Ergebnissen auf drei Ebenen: Ergebnisse bei der Erfüllung des Ziels (Outputs); Ergebnisse bei der Durchführung der Programme (Ergebnisse) und Ergebnisse der Tätigkeit (Wirkung). Im Januar 2002 wurde ein Aktionsplan für 2002-2003 im Hinblick auf weitere Entwicklungen im Bereich der Finanz- und Haushaltsbestimmungen vorbereitet. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des DV-gestützten Systems für die staatliche Haushaltsplanung, die Buchführung und die Zahlung sowie im Zusammenhang mit der Entwicklung des bisher noch nicht bestehenden Zahlungsmoduls für dezentralisierte Zahlstellen werden fortgesetzt. Mehrere Kommunal- und Bezirksverwaltungen bauen ihre Haushaltsplanungssysteme im Hinblick auf deren vollständige Einbeziehung in das DV-System weiter aus. Jetzt ist es möglich, die Veranschlagung der staatlichen Haushaltsausgaben auf einer numerischen detaillierteren als der normalen Haushaltsplanung üblichen Ebene vorzubereiten und die Ergebnisse der Tätigkeit in Form nichtnumerischer Daten auf dem niedrigsten organisatorischen Buchführungsniveau zu bewerten. Die Auswahl, die Überwachung und die Berichterstattung in Bezug auf die öffentlichen Investitionen sind verbessert worden. Zusätzlich zu den im Juni gebilligten strategischen Planungsmethoden wurden im Mai 2002 neue Verfahren für die Planung und Auswahl öffentlicher Kapitalinvestitionen genehmigt.

Beim **Eigenmittelsystem** sind einige weitere Fortschritte zu verzeichnen. Im März 2002 wurde ein Beschluss über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die für die Entwicklung des Eigenmittelsystems zuständig ist, angenommen. Mit der Koordinierung der Arbeitsgruppe ist die Abteilung für Finanzhilfe im Finanzministerium betraut, die außerdem für die Koordinierung der Kontakte zu und die Berichterstattung an die EU zuständig ist. Zur Verstärkung der Verwaltungskapazität wurde im Berichtszeitraum zusätzliches Personal für das Finanzministerium (Abteilungen Haushalt, Steuern und Zölle) und für die staatliche Steuerinspektion eingestellt. Es wurde ein detaillierter Aktionsplan angenommen, in dem die Maßnahmen, die zur Erfüllung der Verwaltungsvorgaben getroffen werden müssen, die Durchführungsfristen sowie die jeweils Zuständigen aufgeführt sind.

Ein wichtiger Schritt vorwärts war die jüngste Änderung des MwSt.-Gesetzes, die im März angenommen wurde und im Juli 2002 in Kraft trat. Die Änderungen sorgen in erster Linie für eine effektive Besteuerung von Umsätzen, die entgegen dem Besitzstand zuvor von der MwSt. befreit waren, die Einführung einer Erstattungsregelung für ausländische Steuerpflichtige, die Besteuerung von Bauland und den Ausschluss vom Recht auf Vorsteuerabzug beim Kauf von Firmenwagen und bei Leasingkosten in Verbindung mit solchen Fahrzeugen. Außerdem wurde die Struktur der Steuersätze in einigen Punkten geändert.

Ab Juli 2002 wird eine nationale Zuckerabgabe erhoben; allerdings unterscheidet sich das Erhebungssystem (das auf dem verkauften Zucker basiert) vom Gemeinschaftssystem für die Zuckerproduktionsabgabe.

Im Hinblick auf die Berechnung der BIP-Mittel wird ein kompletter Statistiksatz erstellt. Das litauische Statistische Amt ist weiterhin Koordinator für die ESVG-95-Durchführung, einschließlich Staatsschuld und staatliche Defizite. Was die Verwaltungskapazität anbelangt, die für die Koordinierung der Finanzbeziehungen zur EG notwendig ist, wurde weiteres Personal eingestellt.

Gesamtbewertung

Der Rechtsrahmen für den Haushaltsvollzug und für die Transparenz und Effizienz der Finanzströme zum und aus dem EG-Haushalt ist weitgehend geschaffen. Der Mechanismus für die mittelfristige Planung der Haushaltsausgaben ist vorhanden. Die Methodik für die Kofinanzierung und ein Überwachungs- und Kontrollsystem wurden ausgearbeitet. Die Einbeziehung der mittelfristigen finanziellen Vorausschau in den Haushaltsprozess 2002 stellt in diesem Zusammenhang einen positiven Schritt dar.

Allgemeine Vorbereitungen für die Anwendung des *Besitzstands* werden derzeit getroffen, auch wenn weitere Verbesserungen möglich bleiben.

In Bezug auf die traditionellen Eigenmittel stehen die litauischen Zollvorschriften bereits weitgehend im Einklang mit dem *Besitzstand* der EG. Das neue DV-gestützte Zollabfertigungssystem ist allerdings noch in allen territorialen Zollämtern und deren Zollstellen eingeführt werden. Außerdem muss Litauen sein Berichterstattungssystem über Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten verbessern, und bestimmte andere Vorgaben in den Bereichen Berichterstattung und Buchführung (A- und B-Buchführung) müssen noch rechtzeitig vor dem Beitritt erfüllt werden. Auch die Systeme und Verfahren, die für die A- und B-Buchführung sowie die Zuckerabgaben notwendig sind, müssen noch geschaffen werden. Die für die Einziehung der Zuckerabgaben zuständige Stelle muss noch bezeichnet werden, und die notwendigen Verfahren, einschließlich Kontrolle, sind noch auszuarbeiten.

Im MwSt.-Bereich hat Litauen ein gutes Maß an Übereinstimmung erzielt, auch wenn noch eine Reihe von Fragen gelöst werden muss. Bei den Eigenmitteln sind große Anstrengungen notwendig, um den Gewogenen Mittleren Satz (GMS) im Einklang mit dem ESVG 95 berechnen und die Wirkung besonderer Vereinbarungen im Rahmen des Kapitels Steuern auf die MwSt. Basis festlegen zu können. Litauen sollte sich weiterhin an der MwSt.-Simulationsübung beteiligen, die ein Schlüsselinstrument für eine wirksame Prüfung der Kapazität im Bereich der MwSt.-Einnahme darstellt. Darüber hinaus sind nachhaltige Anstrengungen im Hinblick auf eine Verbesserung der derzeitigen MwSt.-Einziehung und der Beitreibung von MwSt.-Schulden erforderlich.

Beim BIP wurde das Maß an Übereinstimmung wesentlich verbessert. Litauen sollte das ESVG-95-Konzept im Rahmen der laufenden Verbesserungen hinsichtlich Qualität und Zuverlässigkeit der Berechnung des BIP und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, einschließlich größerer Vollständigkeit, weiter anwenden. Eine Fortbildung des Personals sowie eine Aufstockung der Humanressourcen ist wichtig, um die Aufgaben in diesem Bereich erfüllen zu können.

Was die Verwaltungskapazität angeht, so sind alle für die Anwendung des Eigenmittel-Systems notwendigen Einrichtungen bereits vorhanden. In einigen Fällen allerdings müssen die Aufgaben noch zugewiesen und die Art der organisatorischen Änderungen noch bestimmt werden. Die Abteilung für Statistik ist in der Arbeitsgruppe nicht vertreten, und die notwendigen Verfahren für die Zuweisung ihrer Aufgaben und

Zuständigkeiten wurden noch nicht ausgearbeitet. Angesichts der überaus wichtigen Rolle der Statistikabteilung im Bereich BIP und MwSt. sollte Litauen unverzüglich mit der offiziellen Zuweisung der Aufgaben (einschließlich eines Umsetzungszeitplans) beginnen und die notwendigen Schritte unternehmen, um eine effektive Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium und der Abteilung für Statistik sicherzustellen.

Die Abteilung für Finanzhilfe koordiniert die Einführung der notwendigen Verfahren, der Infrastruktur und der Fähigkeiten, damit die Verwaltungsvorgaben im Bereich der Eigenmittel erfüllt werden können. Weitere Anstrengungen zum Aufbau von Kapazitäten werden mit Blick auf die oben angeführten erforderlichen Verbesserungen besonders wichtig sein. Es muss ein Beschluss im Zusammenhang mit der Schaffung einer ständigen Struktur gefasst werden, die nach dem Beitritt für die Berechnung, Kontrolle und Zahlung der Eigenmittel zuständig ist.

In Bezug auf die Kontrolle der künftigen EG-Eigenmittel sollte Litauen seine Bemühungen um die Schaffung eines wirksamen Instrumentariums zur Bekämpfung der Hinterziehung von MwSt. und Zollabgaben weiterführen, damit die finanziellen Interessen der EG geschützt werden können.

Abgesehen von der Notwendigkeit einer zentralen Koordinierung der korrekten Erhebung, Überwachung und Zahlung von Mitteln an und aus dem EG-Haushalt, sollte auch die Verwaltungskapazität in Bezug auf diesbezügliche relevante, an anderen Stellen dieses Berichts behandelte Politikbereiche wie Finanzkontrolle, Landwirtschaft, Zoll, Steuern und Regionalpolitik gestärkt werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Litauen sein bestehendes Zollsysteem überprüfen müssen, damit sichergestellt werden kann, dass die Eigenmittel im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft festgestellt, überwacht und bereitgestellt werden. Außerdem wird die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Hinblick auf eine korrekte Berechnung der BIP-Mittel hinsichtlich Zuverlässigkeit, Einheitlichkeit und Vollständigkeit wesentlich verbessert werden müssen. Die Kommission fügte hinzu, dass für die Festlegung der MwSt.-Eigenmittelgrundlage auch eine Verbesserung der Statistiken von wesentlicher Bedeutung ist, sodass das MwSt.-System Litauens umfassend mit den Gemeinschaftsrichtlinien im Einklang steht.

Seit der Stellungnahme hat Litauen in diesen Bereichen insgesamt Fortschritte gemacht, besonders im vergangenen Jahr. Der Rechtsrahmen für den Haushaltsvollzug und für die Transparenz und Effizienz der Finanzströme zum und aus dem EG-Haushalt ist weitgehend geschaffen. Die Verwaltungskapazität erfordert weitere Verbesserungen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Litauen erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, muss Litauen seine Anstrengungen nunmehr auf die Verbesserung der Berechnung der MwSt.-Grundlage konzentrieren, die zuständige Dienststelle benennen, die erforderlichen Verfahren für die Erhebung der Zuckerabgaben einführen, die Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bestimmung der BSP-Mittel sicherstellen sowie die Anwendung

der ESVG-95-Methodik allgemein einführen, sodass sichergestellt werden kann, dass der Beitrag des Landes zu jeder der Eigenmittelarten der Gemeinschaften ordnungsgemäß festgestellt und bereitgestellt werden kann. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um die Koordinierung zwischen den zuständigen Dienststellen sicherzustellen und ein permanentes Eigenmittel-Referat einzurichten, das ab dem Zeitpunkt des Beitritts für die Berechnung, die Kontrolle und die Bereitstellung der Eigenmittel zuständig ist.

3.2. Übersetzung der Rechtsdokumente in die Landessprache

Die Bewerberländer müssen den gemeinschaftlichen Besitzstand bis zum Beitritt in ihre jeweilige Amtssprache übersetzt haben. Es handelt sich um Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts in einem geschätzten Umfang von 60.000 bis 70.000 Amtsblattseiten. Der Gerichtshof hat eine Serie von Schlüsselurteilen ausgewählt, die mit Vorrang zu übersetzen sind (es handelt sich um rund 15.000 Seiten). Die Bewerberländer werden bei der Bewältigung dieser Aufgabe durch das PHARE-Programm unterstützt. Mit Hilfe des TAIEX-Dienstes wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, in der sämtliche übersetzte Rechtsakte gespeichert werden; die Datenbank ist der Kanal, über den die Bewerberländer die bereits übersetzten Texte der Kommission und dem Rat zuleiten. Sprachjuristen der Kommission und des Rates revidieren die ihnen vorgelegten Texte; sie treten regelmäßig zu Besprechungen zusammen und stehen in Kontakt mit Vertretern der Zentralstelle für die Koordinierung der Übersetzungsarbeit eines jeden Landes.

Der für die Übersetzung des Besitzstandes ins Litauische zuständige Dienst ist das Übersetzungs-, Dokumentations- und Informationszentrum. Für das Übersetzungsprogramm 2002-2003 hat das Zentrum pro Jahr Mittelzuweisungen aus dem Haushalt in Höhe von insgesamt 950.000 LTL (275.000 €) erhalten.

Bis September 2002 waren beinahe 6.000 Seiten revidierter Text in der dafür eingerichteten Datenbank der Kommission erfasst. Litauischen Angaben zufolge waren bis Juni 2002 insgesamt rund 35.000 Amtsblattseiten ins Litauische übersetzt, von denen mehr als 26.000 Seiten vollständig revidiert wurden. Im Vergleich dazu waren im September 2001 28.500 Amtsblattseiten ins Litauische übersetzt, davon über 20.000 Seiten vollständig revidiert. Litauen sollte in diesem Bereich wesentlich größere Anstrengungen unternehmen.

Auch die Ausbildung von Konferenzdolmetschern darf keineswegs vernachlässigt werden.

3.3. Allgemeine Bewertung¹⁹

Seit der Stellungnahme hat Litauen bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes wie auch bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden bedeutende Fortschritte erzielt. Während anfänglich noch ohne System vorgegangen wurde, haben in den letzten Jahren Tempo und auch Umfang der Rechtsangleichung beträchtlich zugenommen, und Litauen hat sich verstärkt darum bemüht, die schwierige Aufgabe des Aufbaus der erforderlichen Verwaltungskapazitäten zu meistern.

¹⁹ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Im verstrichenen Jahr ist Litauen mit seinen Vorbereitungen auf den Beitritt weiter vorangekommen; dies gilt namentlich für die Bereiche freier Warenverkehr, Freizügigkeit, Wettbewerbspolitik, Energie, Regionalpolitik sowie Justiz und Inneres. In den Bereichen Finanzkontrolle und Fischerei war der Fortschritt indessen nur begrenzt. Auf den Gebieten Landwirtschaft und Umweltschutz waren zwar Fortschritte zu verzeichnen, doch kontinuierliche Anstrengungen sind hier immer noch geboten.

Insgesamt gesehen hat Litauen ein gutes Maß an Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand in den meisten Bereichen vollzogen, und in einigen Bereichen ist diese Angleichung sogar schon sehr weit gediehen. Litauen hat die meisten der für die Umsetzung des Besitzstandes erforderlichen Verwaltungsbehörden geschaffen; anhaltende Anstrengungen sind jedoch auch weiterhin zur Steigerung der Leistungsfähigkeit dieser Stellen vonnöten, und zwar vor allem in Form einer Fortbildung des Personals und der Schaffung von Anreizen, um qualifizierte Mitarbeiter zu halten, aber auch zur Gewährleistung einer effektiven dienststellenübergreifenden Koordinierung. Zur Schließung der noch verbleibenden Lücken wurden detaillierte Pläne, vor allem in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans, vereinbart.

Litauen ist auf dem Gebiet des Binnenmarktes weiter vorangekommen. Für den *freien Warenverkehr* ist die Rechtsangleichung weitgehend vollzogen. Die wichtigsten Verwaltungsbehörden sind vorhanden, sie sind allerdings noch nicht voll funktionsfähig. Hinsichtlich der Marktüberwachung muss sich Litauen um den weiteren Ausbau der Infrastruktur, insbesondere im Prüf- und Zertifizierungswesen, bemühen. Auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit sind Fortschritte bei der Rechtsangleichung und der Steigerung der Verwaltungskapazität zu verzeichnen, doch weitere Anstrengungen sind noch zur Abschaffung der Zulassung von Lebensmitteln vor dem Inverkehrbringen zu unternehmen. Die Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen wurden weiter angeglichen, bedürfen jedoch noch einer gewissen Ausfeilung, und das Amt für öffentliches Auftragswesen muss noch mehr gestärkt werden. Was die *Freizügigkeit* anbelangt, so hat Litauen hier ein gutes Maß an Angleichung erreicht; die Verwaltungsbehörden wurden zwar geschaffen, ihre Funktionsweise ist jedoch noch nicht zufriedenstellend. Hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise sind nach wie vor größere Anstrengungen im Bereich der Heilberufe zu unternehmen. Das Ausmaß der Rechtsangleichung im Hinblick auf den *freien Dienstleistungsverkehr* ist angemessen, aber die Arbeitsweise der Verwaltungsbehörden ist noch nicht voll befriedigend. Als gut sind indessen die Fortschritte im Bereich Banken und Wertpapiere zu bezeichnen. Die Rechtsvorschriften im Versicherungssektor und für den Datenschutz sind besser anzugleichen, vor allem damit die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane gewährleistet ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden muss intensiviert werden. Weitere Fortschritte wurden im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* erzielt, wo Litauen bereits eine weitgehende Liberalisierung vollzogen hat. Nachhaltige Anstrengungen sind jedoch auch weiterhin im Hinblick auf den Zahlungsverkehr und bei der Bekämpfung der Geldwäsche vonnöten.

Im Bereich des *Gesellschaftsrechts* hat Litauen ein akzeptables Maß an Rechtsangleichung vollzogen, und die Verwaltungsbehörden liegen vor, sind jedoch noch nicht voll funktionsfähig. Eine weitere Rechtsangleichung wurde auf dem Gebiet des Patentrechts und der Rechte an geistigem Eigentum erzielt. Die Bekämpfung von Piraterie und Nachahmungen muss noch beträchtlich intensiviert werden; gleiches gilt für die Zusammenarbeit zwischen den an der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum beteiligten Stellen. Auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik ist die Rechtsangleichung weitgehend erfolgt, und es liegen funktionsfähige

Verwaltungsstrukturen vor. Litauen muss sich weiterhin um die Erzielung von mehr Erfolgen bei der ordnungsgemäßen Anwendung und Durchsetzung seiner Rechtsvorschriften bemühen. Der Wettbewerbsrat muss prioritär auf eine abschreckendere Sanktionspolitik im kartellrechtlichen Bereich hinarbeiten und sich genauesten mit den Beihilfen zur Rettung oder Umstrukturierung von Unternehmen befassen.

Litauen hat im *Steuerbereich* ein gutes Maß an Rechtsangleichung erreicht und weitgehend für leistungsfähige Verwaltungsbehörden gesorgt, doch diese bedürfen noch einer weiteren Stärkung. Litauen ist mit der Angleichung seiner steuerrechtlichen Vorschriften beträchtlich vorangekommen, auch wenn noch weitere Schritte in diesem Sinne auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern erforderlich sind. Die Reform der Steuerverwaltung ist ebenfalls etwas vorangekommen. Auf dem Gebiet der Zollunion hat Litauen ein gutes Maß an Angleichung herbeigeführt, und die Verwaltungsstrukturen liegen teilweise vor. Weitere Anstrengungen sind indessen noch zur Intensivierung der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit und der Durchsetzung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Betrugsbekämpfung, Rechte an geistigem Eigentum und Korruptionsbekämpfung zu unternehmen. In beiden Bereichen sind noch besondere Anstrengungen zur Schaffung angemessener informationstechnologischer Systeme angesagt, damit der Datenaustausch mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten möglich ist.

Im Bereich *Landwirtschaft* kommt die Übernahme der Rechtsvorschriften gut voran. Die Verwaltungsbehörden sind zum Teil geschaffen, doch weitere Verbesserungen sind noch vonnöten. Litauen muss sich nun auf Folgendes konzentrieren: Grenzkontrollposten, Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden für die Verwaltung der gemeinsamen Agrarpolitik, Zahlstelle, Modernisierung der Einrichtungen und Behandlung tierischer Abfälle.

Was die *Fischerei* angeht, so ist zwar ein angemessenes Maß an Übereinstimmung erreicht, doch es gilt noch Lücken vor allem im markt- und strukturpolitischen Bereich zu schließen. Die Verwaltungsstrukturen wurden zum Teil geschaffen. Zur Fortentwicklung der Markt- und Strukturpolitik sowie zur Verstärkung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen sind noch weitere Anstrengungen geboten. Die Anlage des Fischereifahrzeugregisters muss noch zum Abschluss gebracht werden.

Die Rechtsvorschriften im *Verkehrssektor* entsprechen nun im Großen und Ganzen dem gemeinschaftlichen Besitzstand, obgleich im Bereich des Eisenbahnverkehrs noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Die einschlägigen Rahmengesetze liegen vor, und nur die Umsetzung einiger weniger sekundärrechtlicher Vorschriften steht noch aus. Die Verwaltungsbehörden sind zum Teil geschaffen, doch ihre Leistungsfähigkeit ist noch mehr zu steigern. Im *Energiesektor* hat Litauen ein hohes Maß an Rechtsangleichung erreicht, und auch die Verwaltungsstrukturen wurden geschaffen, aber ihre Leistungsfähigkeit ist noch verbesserungsbedürftig. Die im Hinblick auf den Energiebinnenmarkt erzielten Fortschritte sind als gut zu bezeichnen. Auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit tat Litauen einen äußerst wichtigen Schritt und bekräftigte förmlich, dass Block 1 des Kernkraftwerks Ignalina vor 2005 abgeschaltet werde, und sagte offiziell zu, Block 2 des KKW Ignalina bis 2009 abzuschalten. Die EU erklärte sich bereit, im Rahmen der Solidarität der Gemeinschaft auch nach dem Beitritt Litauens die angemessene zusätzliche Unterstützung für diese Stilllegung zu leisten. Litauen muss sich nun vor allem darum bemühen, die einschlägigen Rechtsvorschriften vollständig und fristgerecht umzusetzen, die nukleare Sicherheit zu gewährleisten, wozu auch die

fristgerechte Installation eines unabhängigen zusätzlichen Abschaltsystems in Block 2 des KKW Ignalina gehört, und die Abschaltung wie auch Stilllegung dieses Kernkraftwerks vorzubereiten sowie die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden - insbesondere der Energieregulierungsbehörde und der Behörde für nukleare Sicherheit - zu steigern.

Im Bereich der *Sozialpolitik* ist die Rechtsangleichung weitgehend vollzogen, und die meisten Verwaltungsbehörden sind geschaffen, aber ihre Leistungsfähigkeit ist noch verbesserungsbedürftig. Fortschritte stellen die Verabschiedung des Arbeitsgesetzes und der neuen Bestimmungen im Hinblick auf Tarifvereinbarungen dar. Litauen muss die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu vollenden und diesen auch in Bereichen wie öffentliche Gesundheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wirksam umsetzen und zu diesem Zweck ferner die einschlägigen Einrichtungen ausbauen; Gleiches gilt für den sozialen Dialog und den Sozialschutz. Und schließlich sind die Verwaltungsbehörden weiter auszubauen, damit sie die aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellte Hilfe verwalten können. Im *Umweltschutzbereich* ist die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes recht gut fortgeschritten, doch die Umsetzung ist noch nicht voll auf befriedigend. Litauen muss sich in seinen Bemühungen nun auf die Vollendung der Rechtsangleichung und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden insgesamt konzentrieren. Das besondere Augenmerk muss der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in den Bereichen Abfallwirtschaft, Wasserqualität, Überwachung der Umweltbelastung industriellen Ursprungs, Chemikalien und gentechnisch veränderte Organismen sowie Naturschutz gelten.

Im *Telekommunikationsbereich* hat Litauen ein gutes Maß an Angleichung vollzogen, doch die Übernahme der sekundärrechtlichen Vorschriften steht noch aus. Die Verwaltungsstrukturen liegen vor, sind indessen noch nicht voll funktionsfähig. Die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen ist ganz wesentlich erhöht worden. Weiterer Handlungsbedarf besteht noch im Hinblick auf die völlige Rechtsangleichung und die Vorbereitung auf die vollständige Liberalisierung dieses Marktes, sowie auf die Stärkung der Verwaltungskapazität der Regulierungsbehörde.

Im Bereich *Justiz und Inneres* hat Litauen eine beachtliche Angleichung an das Gemeinschaftsrecht herbeigeführt. Die meisten Verwaltungsbehörden wurden geschaffen, doch es sind noch weitere Anstrengungen geboten. Litauen hat den Schengener Aktionsplan aktualisiert und weiter umgesetzt. Litauen muss sich jetzt vordringlich um die vollständige Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand (vor allem in den Bereichen Visa, Schengen, Asyl, Geldwäsche und Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften) und den weiteren Ausbau der Rechtsvollzugsbehörden bemühen, wobei den für Datenschutz, die Sicherung der Außengrenzen und Korruptionsbekämpfung zuständigen Stellen das besondere Augenmerk gelten muss.

Was die *Regionalpolitik und die Koordinierung der Strukturinstrumente* anbelangt, so ist der institutionelle Rahmen größtenteils vorhanden, die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden und die technische Vorbereitung der Projekte haben indessen noch nicht das erforderliche Niveau erreicht. Die Verwaltungskapazität wurde gesteigert, die interministerielle Koordinierung wurde verbessert und bei der Programmierung und der Anwendung des Partnerschaftsprinzips sind gute Fortschritte festzustellen. Litauen muss sich nun vorrangig darum bemühen, die Programmplanungsdokumente fertig zu stellen,

die endgültigen Durchführungsstrukturen festzulegen und die Verwaltungskapazität, vor allem für die technische Vorbereitung von Projekten, die für eine EG-Finanzierung in Frage kommen, sowie für Überwachung, Finanzverwaltung und Kontrolle weiter auszubauen.

Im Bereich *Finanzkontrolle* wurde der gemeinschaftliche Besitzstand zwar übernommen, doch Handlungsbedarf besteht nach wie vor, um die einzelnen Rechtsvorschriften für die Finanzkontrolle in der öffentlichen Verwaltung in einem einzigen umfassenden Gesetz zu konsolidieren. Die Verwaltungsstrukturen liegen teilweise vor, sind indessen noch nicht voll funktionsfähig. Sie müssen noch beträchtlich ausgebaut werden, damit sie die konsolidierten Rechtsvorschriften auch wirklich umsetzen können. Die derzeit laufenden Arbeiten an den Revisionshandbüchern müssen zum Abschluss gebracht werden. Nur durch die vollständige Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen, was die Anwendung der Methodik für die Finanzverwaltung und Finanzkontrolle, die Innenrevision in allen Regierungsstellen und die Aus- und Fortbildung des Personals anbelangt, können die noch bestehenden Mängel auf Ebene der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes behoben werden. Was die Finanz- und Haushaltsbestimmungen anbelangt, so liegt der rechtliche Rahmen weitgehend vor, doch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist noch verbesserungsbedürftig, namentlich im Hinblick auf die Berechnung, Kontrolle und Bereitstellung der Eigenmittel ab dem Zeitpunkt des Beitritts.

Die Leistungsfähigkeit der litauischen Verwaltungsbehörden ist inzwischen zwar ausreichend, steht aber immer noch auf recht schwachen Füßen, wenn es darum geht, den gemeinschaftlichen Besitzstand vor allem auf dem Gebiet des Binnenmarktes und in den verschiedenen Politikbereichen der Gemeinschaft wirksam um- und durchzusetzen. Litauen muss sicherstellen, dass die Verwaltungsbehörden voll funktionsfähig sind, damit insbesondere die einheitliche und vorhersehbare Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes gewährleistet ist. Das ganz besondere Augenmerk muss den Strukturen gelten, die für die Umsetzung des Teilbereichs des gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderlich sind, der erst ab dem Beitritt zur Anwendung kommt; dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche und effiziente Verwaltung der EG-Mittel.

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit Litauen sind 28 Kapitel vorläufig abgeschlossen worden. Insgesamt gesehen erfüllt das Land die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Zu Verzögerungen ist es indessen in folgenden Bereichen gekommen: Fischerei (Fertigstellung des Fischereifahrzeugregisters), Statistik (Durchführung der Landwirtschaftszählung) und Umwelt (Rechtsvorschriften über Verpackungen und Biozide). Litauen muss hier Abhilfe schaffen.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie der von Litauen bisher vollzogenen Rechtsangleichung und der nun erreichten Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Litauen die Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortführen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

C. Schlussfolgerung²⁰

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme des Jahres 1997 zu dem Ergebnis, dass Litauen die politischen Kriterien erfüllt. Seitdem hat das Land bei der weiteren Festigung und Vertiefung der Stabilität seiner Institutionen erhebliche Fortschritte gemacht und garantiert Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten. Dies hat sich in Laufe des verstrichenen Jahres bestätigt. Litauen erfüllt weiterhin die politischen Kriterien.

Litauen ist mit der Fortführung der Reform der öffentlichen Verwaltung beträchtlich vorangekommen, wozu vor allem die Verabschiedung des neuen Gesetzes über den öffentlichen Dienst und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen beitrug. Litauen muss nun sicherstellen, dass die Reform in allen Dienststellen ordnungsgemäß durchgeführt wird und dass vor allem dafür gesorgt wird, dass angemessene Finanzmittel bereitstehen.

Die Reform des Justizwesens ist ganz erheblich vorangekommen, namentlich durch die Verabschiedung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Das entsprechende Augenmerk muss nun der ordnungsgemäßen Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften gelten. Weitere Anstrengungen sind auch zur Verbesserung der fachlichen Befähigung von Richtern und Staatsanwälten vonnöten. Dies ist ganz besonders wichtig, wenn die Qualität der Gerichtsverfahren und die Einhaltung der Verfahrensrechte sowie der Berufsethik gewährleistet werden sollen. Weiter vorankommen muss auch die Beschleunigung der Gerichtsverfahren und die tatsächliche Vollstreckung von Gerichtsurteilen.

Nennenswerte Fortschritte wurden bei der Korruptionsbekämpfung erzielt, wozu hauptsächlich die Verabschiedung des nationalen Korruptionsbekämpfungsprogramms und des Gesetzes zur Korruptionsprävention beigetragen hat. Die Vollzugsbehörden und Fachministerien müssen energisch darauf hinarbeiten, dass die ordnungsgemäße und effektive Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in der Verwaltung gewährleistet ist, da die Korruption hier nach wie vor Anlass zu Besorgnis gibt.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Litauen weiterhin gewahrt.

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden bereits die Reformbemühungen Litauens im Hinblick auf die Umgestaltung der Wirtschaft des Landes anerkannt. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung des Landes trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen - insbesondere der Krise in Russland - verbessert. Die makroökonomische Stabilität wurde hergestellt, und die Reformen wurden beschleunigt, wobei sich die litauischen Behörden entschlossen weiter darum bemüht haben, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass Litauen über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt. Wenn Litauen den bisherigen Reformkurs beibehält, dürfte es dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union gewachsen sein.

²⁰ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Der Arbeitsmarkt lässt sich verbessern, indem etwas gegen die hohe Arbeitslosigkeit getan wird. Die Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen ist zu verbessern; zu diesem Zweck müssen vor allem auf kommunaler Ebene die angehäuften Ausgabenrückstände abgebaut werden. Zudem dürfte langfristig der Abschluss der Rentenreform durch die geplante Einführung eines kapitalgedeckten Rentensystems zu einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand beitragen und die Entwicklung der Finanzmärkte begünstigen. Darüber hinaus würden durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verwaltungs- und Justizapparates sowie die Vereinfachung der Verfahren in unternehmensrelevanten Bereichen (auch bei Konkurs und Unternehmensumstrukturierung) der Marktzutritt und Marktaustritt für Unternehmen verbessert.

Seit der Stellungnahme hat Litauen bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes wie auch bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden bedeutende Fortschritte erzielt. Während anfänglich noch ohne System vorgegangen wurde, haben in den letzten Jahren Tempo und auch Umfang der Rechtsangleichung beträchtlich zugenommen, und Litauen hat sich verstärkt darum bemüht, die schwierige Aufgabe des Aufbaus der erforderlichen Verwaltungskapazitäten zu meistern.

Im verstrichenen Jahr ist Litauen mit seinen Vorbereitungen auf den Beitritt weiter vorangekommen; dies gilt namentlich für die Bereiche freier Warenverkehr, Freizügigkeit, Wettbewerbspolitik, Energie, Regionalpolitik sowie Justiz und Inneres. In den Bereichen Finanzkontrolle und Fischerei war der Fortschritt indessen nur begrenzt. Auf den Gebieten Landwirtschaft und Umweltschutz waren zwar Fortschritte zu verzeichnen, doch kontinuierliche Anstrengungen sind hier immer noch geboten.

Insgesamt gesehen hat Litauen ein gutes Maß an Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand in den meisten Bereichen vollzogen, und in einigen Bereichen ist diese Angleichung sogar schon sehr weit gediehen. Litauen hat die meisten der für die Umsetzung des Besitzstandes erforderlichen Verwaltungsbehörden geschaffen; anhaltende Anstrengungen sind jedoch auch weiterhin zur Steigerung der Leistungsfähigkeit dieser Stellen vonnöten, und zwar vor allem in Form einer Fortbildung des Personals und der Schaffung von Anreizen, um qualifizierte Mitarbeiter zu halten, aber auch zur Gewährleistung einer effektiven dienststellenübergreifenden Koordinierung. Zur Schließung der noch verbleibenden Lücken wurden detaillierte Pläne, vor allem in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans, vereinbart.

Litauen ist auf dem Gebiet des Binnenmarktes weiter vorangekommen. Für den *freien Warenverkehr* ist die Rechtsangleichung weitgehend vollzogen. Die wichtigsten Verwaltungsbehörden sind vorhanden, sie sind allerdings noch nicht voll funktionsfähig. Hinsichtlich der Marktüberwachung muss sich Litauen um den weiteren Ausbau der Infrastruktur, insbesondere im Prüf- und Zertifizierungswesen, bemühen. Auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit sind Fortschritte bei der Rechtsangleichung und der Steigerung der Verwaltungskapazität zu verzeichnen, doch weitere Anstrengungen sind noch zur Abschaffung der Zulassung von Lebensmitteln vor dem Inverkehrbringen zu unternehmen. Die Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen wurden weiter angeglichen, bedürfen jedoch noch einer gewissen Ausfeilung, und das Amt für öffentliches Auftragswesen muss noch mehr gestärkt werden. Was die *Freizügigkeit* anbelangt, so hat Litauen hier ein gutes Maß an Angleichung erreicht; die Verwaltungsbehörden wurden zwar geschaffen, ihre Funktionsweise ist jedoch noch nicht zufriedenstellend. Hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung beruflicher

Befähigungsnachweise sind nach wie vor größere Anstrengungen im Bereich der Heilberufe zu unternehmen. Das Ausmaß der Rechtsangleichung im Hinblick auf den *freien Dienstleistungsverkehr* ist angemessen, aber die Arbeitsweise der Verwaltungsbehörden ist noch nicht voll befriedigend. Als gut sind indessen die Fortschritte im Bereich Banken und Wertpapiere zu bezeichnen. Die Rechtsvorschriften im Versicherungssektor und für den Datenschutz sind besser anzugleichen, vor allem damit die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane gewährleistet ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden muss intensiviert werden. Weitere Fortschritte wurden im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* erzielt, wo Litauen bereits eine weitgehende Liberalisierung vollzogen hat. Nachhaltige Anstrengungen sind jedoch auch weiterhin im Hinblick auf den Zahlungsverkehr und bei der Bekämpfung der Geldwäsche vonnöten.

Im Bereich des *Gesellschaftsrechts* hat Litauen ein akzeptables Maß an Rechtsangleichung vollzogen, und die Verwaltungsbehörden liegen vor, sind jedoch noch nicht voll funktionsfähig. Eine weitere Rechtsangleichung wurde auf dem Gebiet des Patentrechts und der Rechte an geistigem Eigentum erzielt. Die Bekämpfung von Piraterie und Nachahmungen muss noch beträchtlich intensiviert werden; gleiches gilt für die Zusammenarbeit zwischen den an der Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum beteiligten Stellen. Auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik ist die Rechtsangleichung weitgehend erfolgt, und es liegen funktionsfähige Verwaltungsstrukturen vor. Litauen muss sich weiterhin um die Erzielung von mehr Erfolgen bei der ordnungsgemäßen Anwendung und Durchsetzung seiner Rechtsvorschriften bemühen. Der Wettbewerbsrat muss prioritär auf eine abschreckendere Sanktionspolitik im kartellrechtlichen Bereich hinarbeiten und sich genauesten mit den Beihilfen zur Rettung oder Umstrukturierung von Unternehmen befassen.

Litauen hat im *Steuerbereich* ein gutes Maß an Rechtsangleichung erreicht und weitgehend für leistungsfähige Verwaltungsbehörden gesorgt, doch diese bedürfen noch einer weiteren Stärkung. Litauen ist mit der Angleichung seiner steuerrechtlichen Vorschriften beträchtlich vorangekommen, auch wenn noch weitere Schritte in diesem Sinne auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuern erforderlich sind. Die Reform der Steuerverwaltung ist ebenfalls etwas vorangekommen. Auf dem Gebiet der Zollunion hat Litauen ein gutes Maß an Angleichung herbeigeführt, und die Verwaltungsstrukturen liegen teilweise vor. Weitere Anstrengungen sind indessen noch zur Intensivierung der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit und der Durchsetzung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Betrugsbekämpfung, Rechte an geistigem Eigentum und Korruptionsbekämpfung zu unternehmen. In beiden Bereichen sind noch besondere Anstrengungen zur Schaffung angemessener informationstechnologischer Systeme angesagt, damit der Datenaustausch mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten möglich ist.

Im Bereich *Landwirtschaft* kommt die Übernahme der Rechtsvorschriften gut voran. Die Verwaltungsbehörden sind zum Teil geschaffen, doch weitere Verbesserungen sind noch vonnöten. Litauen muss sich nun auf Folgendes konzentrieren: Grenzkontrollposten, Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden für die Verwaltung der gemeinsamen Agrarpolitik, Zahlstelle, Modernisierung der Einrichtungen und Behandlung tierischer Abfälle.

Was die *Fischerei* angeht, so ist zwar ein angemessenes Maß an Übereinstimmung erreicht, doch es gilt noch Lücken vor allem im markt- und strukturpolitischen Bereich zu schließen. Die Verwaltungsstrukturen wurden zum Teil geschaffen. Zur

Fortentwicklung der Markt- und Strukturpolitik sowie zur Verstärkung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen sind noch weitere Anstrengungen geboten. Die Anlage des Fischereifahrzeugregisters muss noch zum Abschluss gebracht werden.

Die Rechtsvorschriften im *Verkehrssektor* entsprechen nun im Großen und Ganzen dem gemeinschaftlichen Besitzstand, obgleich im Bereich des Eisenbahnverkehrs noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Die einschlägigen Rahmengesetze liegen vor, und nur die Umsetzung einiger weniger sekundärrechtlicher Vorschriften steht noch aus. Die Verwaltungsbehörden sind zum Teil geschaffen, doch ihre Leistungsfähigkeit ist noch mehr zu steigern. Im *Energiesektor* hat Litauen ein hohes Maß an Rechtsangleichung erreicht, und auch die Verwaltungsstrukturen wurden geschaffen, aber ihre Leistungsfähigkeit ist noch verbesserungsbedürftig. Die im Hinblick auf den Energiebinnenmarkt erzielten Fortschritte sind als gut zu bezeichnen. Auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit tat Litauen einen äußerst wichtigen Schritt und bekräftigte förmlich, dass Block 1 des Kernkraftwerks Ignalina vor 2005 abgeschaltet werde, und sagte offiziell zu, Block 2 des KKW Ignalina bis 2009 abzuschalten. Die EU erklärte sich bereit, im Rahmen der Solidarität der Gemeinschaft auch nach dem Beitritt Litauens die angemessene zusätzliche Unterstützung für diese Stilllegung zu leisten. Litauen muss sich nun vor allem darum bemühen, die einschlägigen Rechtsvorschriften vollständig und fristgerecht umzusetzen, die nukleare Sicherheit zu gewährleisten, wozu auch die fristgerechte Installation eines unabhängigen zusätzlichen Abschaltsystems in Block 2 des KKW Ignalina gehört, und die Abschaltung wie auch Stilllegung dieses Kernkraftwerks vorzubereiten sowie die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden - insbesondere der Energieregulierungsbehörde und der Behörde für nukleare Sicherheit - zu steigern.

Im Bereich der *Sozialpolitik* ist die Rechtsangleichung weitgehend vollzogen, und die meisten Verwaltungsbehörden sind geschaffen, aber ihre Leistungsfähigkeit ist noch verbesserungsbedürftig. Fortschritte stellen die Verabschiedung des Arbeitsgesetzes und der neuen Bestimmungen im Hinblick auf Tarifvereinbarungen dar. Litauen muss die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu vollenden und diesen auch in Bereichen wie öffentliche Gesundheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wirksam umsetzen und zu diesem Zweck ferner die einschlägigen Einrichtungen ausbauen; Gleiches gilt für den sozialen Dialog und den Sozialschutz. Und schließlich sind die Verwaltungsbehörden weiter auszubauen, damit sie die aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellte Hilfe verwalten können. Im *Umweltschutzbereich* ist die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes recht gut fortgeschritten, doch die Umsetzung ist noch nicht voll auf befriedigend. Litauen muss sich in seinen Bemühungen nun auf die Vollendung der Rechtsangleichung und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden insgesamt konzentrieren. Das besondere Augenmerk muss der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in den Bereichen Abfallwirtschaft, Wasserqualität, Überwachung der Umweltbelastung industriellen Ursprungs, Chemikalien und gentechnisch veränderte Organismen sowie Naturschutz gelten.

Im *Telekommunikationsbereich* hat Litauen ein gutes Maß an Angleichung vollzogen, doch die Übernahme der sekundärrechtlichen Vorschriften steht noch aus. Die Verwaltungsstrukturen liegen vor, sind indessen noch nicht voll funktionsfähig. Die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen ist ganz wesentlich erhöht worden. Weiterer Handlungsbedarf besteht noch im Hinblick auf die völlige Rechtsangleichung und die Vorbereitung auf die vollständige Liberalisierung

dieses Marktes, sowie auf die Stärkung der Verwaltungskapazität der Regulierungsbehörde.

Im Bereich *Justiz und Inneres* hat Litauen eine beachtliche Angleichung an das Gemeinschaftsrecht herbeigeführt. Die meisten Verwaltungsbehörden wurden geschaffen, doch es sind noch weitere Anstrengungen geboten. Litauen hat den Schengener Aktionsplan aktualisiert und weiter umgesetzt. Litauen muss sich jetzt vordringlich um die vollständige Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand (vor allem in den Bereichen Visa, Schengen, Asyl, Geldwäsche und Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften) und den weiteren Ausbau der Rechtsvollzugsbehörden bemühen, wobei den für Datenschutz, die Sicherung der Außengrenzen und Korruptionsbekämpfung zuständigen Stellen das besondere Augenmerk gelten muss.

Was die *Regionalpolitik und die Koordinierung der Strukturinstrumente* anbelangt, so ist der institutionelle Rahmen größtenteils vorhanden, die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden und die technische Vorbereitung der Projekte haben indessen noch nicht das erforderliche Niveau erreicht. Die Verwaltungskapazität wurde gesteigert, die interministerielle Koordinierung wurde verbessert und bei der Programmierung und der Anwendung des Partnerschaftsprinzips sind gute Fortschritte festzustellen. Litauen muss sich nun vorrangig darum bemühen, die Programmplanungsdokumente fertig zu stellen, die endgültigen Durchführungsstrukturen festzulegen und die Verwaltungskapazität, vor allem für die technische Vorbereitung von Projekten, die für eine EG-Finanzierung in Frage kommen, sowie für Überwachung, Finanzverwaltung und Kontrolle weiter auszubauen.

Im Bereich *Finanzkontrolle* wurde der gemeinschaftliche Besitzstand zwar übernommen, doch Handlungsbedarf besteht nach wie vor, um die einzelnen Rechtsvorschriften für die Finanzkontrolle in der öffentlichen Verwaltung in einem einzigen umfassenden Gesetz zu konsolidieren. Die Verwaltungsstrukturen liegen teilweise vor, sind indessen noch nicht voll funktionsfähig. Sie müssen noch beträchtlich ausgebaut werden, damit sie die konsolidierten Rechtsvorschriften auch wirklich umsetzen können. Die derzeit laufenden Arbeiten an den Revisionshandbüchern müssen zum Abschluss gebracht werden. Nur durch die vollständige Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen, was die Anwendung der Methodik für die Finanzverwaltung und Finanzkontrolle, die Innenrevision in allen Regierungsstellen und die Aus- und Fortbildung des Personals anbelangt, können die noch bestehenden Mängel auf Ebene der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes behoben werden. Was die Finanz- und Haushaltsbestimmungen anbelangt, so liegt der rechtliche Rahmen weitgehend vor, doch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist noch verbesserungsbedürftig, namentlich im Hinblick auf die Berechnung, Kontrolle und Bereitstellung der Eigenmittel ab dem Zeitpunkt des Beitritts.

Die Leistungsfähigkeit der litauischen Verwaltungsbehörden ist inzwischen zwar ausreichend, steht aber immer noch auf recht schwachen Füßen, wenn es darum geht, den gemeinschaftlichen Besitzstand vor allem auf dem Gebiet des Binnenmarktes und in den verschiedenen Politikbereichen der Gemeinschaft wirksam um- und durchzusetzen. Litauen muss sicherstellen, dass die Verwaltungsbehörden voll funktionsfähig sind, damit insbesondere die einheitliche und vorhersehbare Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes gewährleistet ist. Das ganz besondere Augenmerk muss den Strukturen gelten, die für die Umsetzung des Teilbereichs des gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderlich sind, der erst ab dem Beitritt zur

Anwendung kommt; dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche und effiziente Verwaltung der EG-Mittel.

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit Litauen sind 28 Kapitel vorläufig abgeschlossen worden. Insgesamt gesehen erfüllt das Land die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Zu Verzögerungen ist es indessen in folgenden Bereichen gekommen: Fischerei (Fertigstellung des Fischereifahrzeugregisters), Statistik (Durchführung der Landwirtschaftszählung) und Umwelt (Rechtsvorschriften über Verpackungen und Biozide). Litauen muss hier Abhilfe schaffen.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie der von Litauen bisher vollzogenen Rechtsangleichung und der nun erreichten Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss Litauen die Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortführen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung

Litauens Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im oberen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erfüllt worden sind und ob und in welchem Maße die unter dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgemäß angegangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan den Zeitrahmen der beiden Jahre 2002 und 2003 umfassen. Dies bedeutet, dass noch 15 Monate bleiben, um die genannten Prioritäten zu erfüllen. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der früheren Beitrittspartnerschaften bereits viel erreicht. Diese Beitrittspartnerschaft bezieht sich folglich lediglich auf die verbleibenden Themen, die weitere Anstrengungen erfordern, um Litauen auf den Beitritt vorzubereiten. Sie sind daher sehr spezifisch formuliert und umschrieben. Aus diesen Gründen nimmt die folgende Analyse lediglich Stellung zu diesen spezifischen Themen und verfolgt nicht das Ziel, einen allgemeinen Überblick über den Stand der Vorbereitungen auf den Beitritt in jedem Bereich zu geben.

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen. Der Rat hat im Januar 2002 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für Litauen angenommen, die sich auf einen Vorschlag der Kommission stützt.

Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft war Ausgangspunkt für den von der Kommission und Litauen gemeinsam entwickelten Aktionsplan zur Stärkung der litauischen Verwaltungs- und Justizkapazitäten.

Mit dem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Litauen gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Litauen gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind.

Für die EU-Mitgliedschaft angemessene Verwaltungs- und Justizkapazitäten aufzubauen ist eine anspruchsvolle und weitreichende Aufgabe, die in jedem einzelnen von der Politik der Union und ihren Rechtsakten erfassten Bereich eingehender Vorbereitungen bedarf. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Aktionspläne verfolgte die Kommission ein umfassendes Konzept. Alle Prioritäten aus den überarbeiteten Beitrittspartnerschaften

mit Bezug auf den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten wurden in die Aktionspläne aufgenommen. In den Aktionsplänen wird jede dieser Prioritäten getrennt behandelt und zur Bewältigung jeder einzelnen wurden besondere Maßnahmen konzipiert.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei der Bewältigung jeder dieser Prioritäten dargestellt. Zur leichteren Orientierung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird der aus den *Beitrittspartnerschaften* übernommene Wortlaut kursiv wiedergegeben. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen betrifft, so wird deren Durchführung anhand der Zeitpläne geprüft und erläutert.

Politische Kriterien

Entsprechend dem Aktionsplan hat Litauen durch die *Konsolidierung eines modernen, kompetenten und leistungsfähigen öffentlichen Dienstes, der jede ungebührliche Beeinflussung von sich weist*, beträchtliche Fortschritte bei der Verwaltungsreform gemacht, obschon es zwischen den verschiedenen Bereichen der Verwaltung noch Unterschiede gibt. Trotz der Anstrengungen in den Bereichen *Weiterbildung* (es wurde begonnen, die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen) und *Besoldungsniveau* bedürfen diese Fragen noch besonderer Aufmerksamkeit. Anhaltende Anstrengungen sind außerdem erforderlich, um die ministerien- und ressortübergreifende *Koordinierung* zu verbessern.

Die *Justizreform* ist vor allem durch die *Annahme des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes und der neuen Strafprozessordnung* in ihre abschließende Phase getreten. Stattgefunden hat ferner die *weitere Fortbildung von Fachrichtern und Staatsanwälten, auch in Fragen des gemeinschaftlichen Besitzstandes*. Die Anstrengungen zur *Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Infrastruktur an den Gerichten* müssen fortgesetzt werden. Die Mittel für die *Prozesskostenhilfe* sollten weiter aufgestockt werden, um den Zugang zu dieser Hilfe auszuweiten.

Den Kampf gegen die Korruption hat Litauen durch die Verabschiedung und erste Anwendung einer *Korruptionsbekämpfungsstrategie und eines neuen Gesetzes zur Verhinderung der Korruption* intensiviert. Der *Verhaltenskodex für Beamte* ist noch nicht verabschiedet. Litauen hat *einschlägige internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Korruption ratifiziert*, insbesondere die straf- und zivilrechtlichen Antikorruptionsübereinkommen des Europarates. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft bezüglich der politischen Kriterien wurden weitgehend erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans kommt gut voran.

Wirtschaftliche Kriterien

Litauen hat *Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und namentlich der Zahl der Langzeitarbeitslosen, vor allem durch die Förderung geeigneter Umschulungsmaßnahmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, um Anreize für Neuinvestitionen zu schaffen und der Gründung neuer Unternehmen Vorschub zu leisten*, ergriffen. Diese Anstrengungen müssen allerdings verstärkt werden. Litauen hat die *Privatisierung der Großunternehmen, einschließlich der noch verbliebenen Staatsbank*, vollendet. Bedeutende Fortschritte sind außerdem bei der Privatisierung der *Energieversorgungsunternehmen* gemacht worden; die Privatisierung des Gasunternehmens ist fast abgeschlossen, und das

Elektrizitätsunternehmen ist umstrukturiert und auf die Privatisierung vorbereitet worden. Erhebliche Fortschritte sind bei der *Um- und Durchsetzung des Unternehmensumstrukturierungsgesetzes und des Konkursgesetzes* zu verzeichnen. Die hierzu im Aktionsplan vorgesehenen *Ausbildungsmaßnahmen* sollten fortgesetzt werden. Litauen hat mit der *Umsetzung der zur Förderung gewerblicher Betriebe und KMU festgelegten Strategien* begonnen und die *weitere Verbesserung der flankierenden Unternehmensinfrastruktur* insbesondere dadurch vorangetrieben, dass die Verwaltungskapazität entsprechend dem Aktionsplan gestärkt wurde. Begrenzte Fortschritte wurden beim *Abschluss der noch ausstehenden Vergabe von Rechtstiteln an Grund und Boden und ihrer Eintragung in das Grundbuch* sowie bei der *weiteren Unterstützung für die Entwicklung des Grundstücksmarktes* und bei der *Konsolidierung des Kleingrundbesitzes* erzielt. Begrenzt waren die Fortschritte auch bei der *Reform des Sozialversicherungswesens* in einer für die öffentliche Hand mittelfristig tragbaren Weise. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft bezüglich der wirtschaftlichen Kriterien wurden in erheblichem Maße erreicht, jedoch sind weitere Fortschritte insbesondere bei der Arbeitslosigkeit und bei der Reform des Sozialversicherungswesens erforderlich. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Litauen ist mit der *Umsetzung der Richtlinien nach dem Neuen Konzept und der traditionellen branchenübergreifenden Rechtsvorschriften* recht weit vorangekommen, doch ist die Rechtsangleichung noch nicht abgeschlossen. Bei der *Abschaffung der vorherigen Genehmigung für das Inverkehrbringen von Waschmitteln und Kosmetika* hat es gewisse Fortschritte gegeben, bei den Lebensmitteln noch nicht. Bei der *schrittweisen Ersetzung der alten Marktzulassungen für Arzneimittel* (insbesondere Humanarzneimittel) *durch EG-konforme neue Zulassungen* haben einige legislative Entwicklungen stattgefunden. Die litauische *Normen-* und die litauische *Akkreditierungsinstitution* arbeiten zufrieden stellend. Obwohl Litauen zahlreiche Laboratorien akkreditiert hat, muss deren administrative und fachliche Leistungsfähigkeit noch gesteigert werden. Weitere Fortschritte sind bei der *Vollendung der Übernahme der Europäischen Normen* gemacht worden. Entsprechend dem Aktionsplan hat in wichtigen litauischen Städten eine Seminarreihe zum Thema Normen stattgefunden. Im Bereich der Metrologie schreitet die Stärkung der Eichlaboratorien voran. Im *nicht harmonisierten Bereich* sind einige Fortschritte bei der Beseitigung verbliebener Handelsbarrieren sowie bei der Lizenzvergabe erzielt worden. *Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den für die Marktüberwachung zuständigen Stellen* erfolgt in Übereinstimmung mit dem Aktionsplan. Hinsichtlich des *öffentlichen Auftragswesens* hat zwar eine weitere *Rechtsangleichung an den Besitzstand* stattgefunden, doch gab es nur wenige Fortschritte bei der *Stärkung der Behörde für öffentliches Auftragswesen*. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde die Ausstattung des staatlichen Aufsichtsamtes für Nicht-Lebensmittel ebenso verbessert wie die der Einrichtungen, die an der Verwirklichung des Programms für die Konformitätsbewertungs-Infrastruktur beteiligt sind. Obwohl der staatliche Lebensmittel- und Veterinärdienst gut ausgestattet ist, finden auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit weitere Schulungen entsprechend dem Aktionsplan statt. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den freien Warenverkehr wurden zum Großteil erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans ist weit vorangeschritten.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Obwohl auf dem Gebiet der Freizügigkeit gute Fortschritte erzielt worden sind, bleibt bei der *gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise* noch viel zu tun. *Hinsichtlich der vor der Harmonisierung erteilten beruflichen Befähigungsnachweise* sollten Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass alle litauischen Fachkräfte vom Beitritt an den in den Richtlinien festgelegten Anforderungen entsprechen. Die Aus- und Fortbildungsprogramme müssen deutlich gestärkt werden. Wie im Aktionsplan gefordert, ist im Zuständigkeitsbereich des Sozial- und Arbeitsministeriums ein Koordinierungsgremium für die Bewertung und Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise geschaffen worden. Es arbeitet am Aufbau einer Datenbank der regulierten Berufe. Wie im Aktionsplan vorgesehen, haben für litauische Beamte weitere Schulungen über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme stattgefunden. Das Rechtsreferat des staatlichen Versicherungsfonds und das Referat für internationale Beziehungen des staatlichen Krankenfonds sind um je einen Mitarbeiter aufgestockt worden. Im Referat für internationale Zusammenarbeit des Sozial- und Arbeitsministeriums steht diese Personalaufstockung noch aus. Trotz aktueller Anstrengungen ist die *Koordinierung im Bereich der sozialen Sicherheit* noch nicht gewährleistet. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Freizügigkeit wurden teilweise erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Litauen hat ein recht hohes Maß an Rechtsangleichung im Bereich der Dienstleistungsfreiheit erzielt; bei der *Anwendung des Gesetzes über die Kfz-Haftpflichtversicherung* ist noch ein wenig Nachbesserung erforderlich. Qualifikationsniveau und Personalausstattung des staatlichen Einlagensicherungsfonds müssen noch verbessert werden. Die gegenwärtigen Anstrengungen zur Stärkung der *Zusammenarbeit zwischen den Überwachungsbehörden* sollten fortgesetzt werden. Im Einklang mit dem Aktionsplan sollte insbesondere die dem Finanzministerium unterstehende staatliche Versicherungsaufsichtsbehörde in die Lage versetzt werden, die Tätigkeiten der Versicherungsunternehmen wirksam zu überwachen. Die Rechtsangleichung im Bereich des *Datenschutzes* an den Besitzstand ist noch nicht vollständig abgeschlossen, und die *staatliche Datenschutzaufsicht* muss noch gestärkt werden. Die Rechtsvorschriften über den Datenschutz werden gegenwärtig novelliert, um die diesbezügliche Vorgabe des Aktionsplans zu erfüllen; das Personal ist aufgestockt worden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs wurden in begrenztem Umfang erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Litauen hat die *Beschränkungen bei der Einfuhr bzw. Ausfuhr von Zahlungsmitteln und bei den Investitionsregelungen für Versicherungsgesellschaften* abgeschafft, nicht jedoch die Beschränkungen bei den Investitionsregelungen für *Pensionsfonds*. Der Seimas hat die *geplanten Verfassungsänderungen hinsichtlich des Zugangs zum Erwerb landwirtschaftlicher Flächen* noch nicht verabschiedet. Zur *Intensivierung und Verbesserung der Koordinierung zwischen den für die Durchsetzung der Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zuständigen Stellen* sind Anstrengungen unternommen worden. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde der Ermittlungsdienst für Finanzstraftaten eingerichtet. Erhebliche Arbeit ist allerdings noch

erforderlich, um diesen Dienst zu verstärken und die Intensität der Meldungen seitens der Kreditinstitute zu verbessern. *Die Angleichung der Rechtsvorschriften an die Zweite Richtlinie gegen die Geldwäsche* muss vervollständigt werden. Weitere Anstrengungen sind zur *Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche“* erforderlich. Die prioritären Ziele im Bereich des freien Kapitalverkehrs wurden teilweise erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Im Einklang mit dem Aktionsplan ist das *zentrale Unternehmensregister* eingerichtet worden; ob es effizient funktioniert, bleibt jedoch noch zu testen. Im Bereich der *Rechnungslegung* hat Litauen ein recht hohes Maß an Rechtsangleichung erzielt. Die Behörde für Rechnungsprüfung, Rechnungslegung und Grundbesitzbewertung ist umorganisiert, die Rechnungslegungsbehörde entsprechend den Anforderungen des Aktionsplans eingerichtet worden. Die Vorarbeiten für die *nationalen Rechnungslegungsstandards* verlaufen fristgerecht. Stetige Fortschritte sind im Bereich der *Patente* gemacht worden. Während im Bereich der *Rechte an geistigem Eigentum und der gewerblichen Schutzrechte*, wo besonders dringender Handlungsbedarf besteht, gewisse Fortschritte erzielt wurden, sollte Litauen die *Stärkung der Verwaltungskapazität die für die Durchsetzung zuständigen Stellen weiterhin stärken* (insbesondere an den Grenzübergängen) und die *Zusammenarbeit* zwischen diesen Stellen verbessern. Hierzu ist weitere Schulung des bei den Vollzugsbehörden beschäftigten Personals erforderlich. Entsprechend dem Aktionsplan ist das staatliche Patentamt für die Ausstellung zusätzlicher Schutzzertifikate für Patente auf biotechnologische Erfindungen zuständig. Die *Fortbildung* von Beamten und die Durchsetzung des Markenschutzes sind durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt verbessert worden. Entsprechend dem Aktionsplan wurde die Zahl der Bediensteten in den regionalen Zollämtern um 22 erhöht. Den Stellen, die sich mit den Rechten an geistigem Eigentum befassen, wird weitere Fortbildung zuteil, und es finden Sensibilisierungskampagnen zu Fragen des geistigen Eigentums statt. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung der Strategie zur *Durchsetzung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte* sowie der Durchsetzungsbehörden müssen noch weiter verfolgt werden. Die Maßnahme zur Personalausstockung in der Abteilung für Urheberrecht des Kulturministeriums ist noch zu bewerten. Der Ermittlungsdienst für Wirtschaftsstraftaten, der das für Fragen des geistigen Eigentums zuständige Referat der Steuerfahndung ersetzt hat, verfügt über zu wenig Personal und Erfahrung. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich des Gesellschaftsrechts wurden hinsichtlich der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung zum Großteil und hinsichtlich der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum in zufrieden stellendem Umfang erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Der *Wettbewerbsrat*, der entsprechend dem Aktionsplan weiter gestärkt worden ist, arbeitet gut. Die *Anwendung der kartellrechtlichen und die staatlichen Beihilfen betreffenden Vorschriften* erfolgt zufriedenstellend. Das *Inventar staatlicher Beihilfen* wird weitergeführt. Wie im Aktionsplan vorgesehen, sollte die *Kenntnis der Vorschriften bei allen Marktbeteiligten* weiter verbessert werden; weitere *Fortbildungsmaßnahmen für die Justiz* sind erforderlich, damit das EG-Recht nach dem Beitritt direkt greifen kann. Im Bereich der Wettbewerbspolitik wurden die prioritären Ziele der

Beitrittspartnerschaft erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft weitestgehend wie vorgesehen.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Beim Ausbau der Kapazitäten der *Marktregulierungsbehörde* und bei der *Umsetzung und praktischen Anwendung der Verwaltungsmechanismen* wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Gute Fortschritte sind hingegen beim Aufbau des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems* zu verzeichnen, doch bleibt noch viel zu tun; die *Zahlstelle* ist weiter gestärkt worden. Im Einklang mit dem Aktionsplan sind das Viehbestandsregister sowie das Register für Ackerland und Bodenparzellen gestärkt worden, ebenso die nationale Zahlstelle; die Umstellung auf Computer ist im Gange. Ein Schulungsprogramm für die Marktregulierungsbehörde ist eingeleitet, die Ausrüstung für das Marktinformationssystem installiert, Personal eingestellt und in der Kontrolle der Weinherstellung geschult, der Aufgabenbereich des staatlichen Pflanzenschutzdienstes um die Qualitätskontrolle erweitert und eine entsprechende Fortbildung durchgeführt worden. Beträchtliche Fortschritte wurden beim Aufbau der Verwaltungskapazität für die Durchführung der Maßnahmen zur *Entwicklung des ländlichen Raums* erzielt, nachdem die SAPARD-Stelle akkreditiert worden ist; die im Aktionsplan vorgesehenen Stärkungsmaßnahmen werden implementiert. Gute Fortschritte gibt es auch bei der *Rechtsangleichung im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich* sowie bei der *Verbesserung der Inspektionsverfahren*, obwohl hier noch weitere Anstrengungen nötig sind. Die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen zur Stärkung des staatlichen Lebensmittel- und Veterinärdienstes und des staatlichen Pflanzenschutzdienstes mittels Einrichtung und Ausstattung von Grenzkontrollstellen werden weiter betrieben. Die *Kennzeichnung und Registrierung* des Schaf- und Ziegenbestands steht kurz vor dem Abschluss, während die Kennzeichnung des Schweinebestandes noch aussteht. Im Zusammenhang mit der *Stärkung der technischen Kapazität der Prüflabors, damit ihre Akkreditierung im Hinblick auf die Umsetzung der HACCP-Vorschriften (Hazard Analysis Critical Control Point) sichergestellt ist*, wurde der Akkreditierungsumfang des Lebensmittelkontrolllabors auf Lebensmittelprüfungen ausgedehnt; die Umsetzung der HACCP-Anforderungen in lebensmittelverarbeitenden Betrieben wurde fortgesetzt. Die *Umstrukturierung der Nahrungsmittelverarbeitungsbetriebe, einschließlich für Fleisch*, wurde ebenfalls fortgesetzt, und sämtliche staatseigenen *Obst- und Gemüse-Betriebe* sind entweder geschlossen oder privatisiert worden; die Modernisierung kommt voran. Weitergearbeitet wurde auch an der Entwicklung der sozialen Infrastruktur und der Modernisierung des Landwirtschafts- und Ernährungssektors mit Hilfe von SAPARD-Geldern. Bei der *Umsetzung der Strategie zur Förderung der Lebensmittelsicherheit* sind weitere Schritte unternommen worden, insbesondere bezüglich der Modernisierung der Lebensmittelbetriebe und der Intensivierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit *BSE*; hier sind allerdings noch weitergehende Verbesserungen notwendig. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für die Landwirtschaft wurden teilweise erreicht, obwohl noch erhebliche Anstrengungen insbesondere hinsichtlich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Zahlstelle und der Marktverwaltungsmechanismen unternommen werden müssen. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 8: Fischerei

Gewisse Fortschritte sind bei der *Schaffung angemessener Verwaltungsstrukturen und Ausrüstung auf zentraler und regionaler Ebene, mit denen die Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik gewährleistet werden kann*, erzielt worden. Wie im

Aktionsplan vorgesehen, ist das Überwachungssystem für Fischereifahrzeuge in Betrieb genommen worden, obwohl im Fischereiüberwachungszentrum noch eine mit dem *Besitzstand* kompatible Software installiert werden muss. Die Verwaltungskapazität im Fischereisektor wurde durch die Einrichtung einer Abteilung des Fischereiressorts des Landwirtschaftsministerium in Klaipeda im März 2002 gestärkt. Weitere Anstrengungen sind indes noch in den Bereichen *Markt- und Strukturpolitik* erforderlich. Vollenden muss Litauen noch die Aufstellung des *Registers für Fischereifahrzeuge* und des *Plans zur bestandskonformen Verwaltung der Flottenkapazität*. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für die Fischerei wurden teilweise erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 9: Verkehr

Die *Rechtsangleichung* ist im *Straßen- und Luftverkehr* weit gediehen und kommt im *Seeverkehr* voran; die Anstrengungen sollten sich jetzt auf den *Eisenbahnverkehr* konzentrieren. Im Einklang mit dem Aktionsplan sind die staatlichen Aufsichtsämter für den Straßen- und für den Eisenbahnverkehr personell aufgestockt worden; die Weiterbildung der Bediensteten in den Ressorts Straßenverkehr, Zivilluftfahrt und Eisenbahnverkehr des Verkehrsministeriums hat begonnen. Für das für die *Sicherheit im Seeverkehr* zuständige Personal laufen Ausbildungsmaßnahmen. Nachdem unlängst, wie im Aktionsplan vorgesehen, die unabhängige „Litauische Verwaltung für die Sicherheit im Seeverkehr“ gegründet worden ist, muss jetzt deren Personalbestand erhöht werden, um insbesondere die *Leistung des Flaggenstaates im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr zu verbessern*. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft in diesem Bereich wurden teilweise erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 10: Steuern

Bei den Rechtsvorschriften über indirekte Steuern hat Litauen ein recht hohes Maß an *Rechtsangleichung* erreicht, wobei allerdings bei den *Mehrwertsteuerbefreiungen und den Verbrauchsteuersätzen* noch weitere Anstrengungen vonnöten sind. Damit Litauen den gemeinschaftlichen *Besitzstand* anwenden kann, müssen *Verwaltungskapazität und Kontrollverfahren* weiter gestärkt werden. Gemäß dem Aktionsplan müssen in der staatlichen Steuerinspektion zusätzliche Mitarbeiter eingestellt und die Qualifikation des Personals durch Fortbildung verbessert werden. Beträchtliche Anstrengungen müssen zur *Entwicklung von IT-Systemen* unternommen werden, um den *Austausch von EDV-Daten mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen*. Die Überarbeitung der Rechtsvorschriften im Hinblick auf deren Vereinbarkeit mit dem *Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung* ist im Gange. Litauen hat Fortschritte bei der Umsetzung der *Richtlinie über den Besitz und die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren* gemacht, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um bis zum Beitritt die vollständige Anwendung zu gewährleisten. Litauen hat die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Steuern teilweise erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans kommt gut voran.

Kapitel 12: Statistik

Litauen ist bei der *weiteren Verbesserung der Qualität der Statistiken und des statistischen Erfassungsbereichs* vorangekommen. Diese Anstrengungen müssen beibehalten werden. Im Einklang mit dem Aktionsplan hat Litauen sein Statistisches Amt weiter gestärkt. *Angemessene Ressourcen* werden inzwischen insbesondere für die

landwirtschaftliche Erhebung bereitgestellt, die verschoben worden war. Litauen hat die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Statistik zum Großteil erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans kommt gut voran.

Kapitel 13: Beschäftigung und Soziales

Das neue *Arbeitsgesetzbuch* ist verabschiedet, die Kapazität der *Arbeitsaufsichtsämter* gestärkt worden. Die Angleichung im Bereich der *Gleichbehandlung von Männern und Frauen* ist fast vollendet. Die Annahme von Gesetzen gegen die Diskreminierung und ein Zeitplan für deren Anwendung wird erwartet. Wie im Aktionsplan vorgesehen, haben Fortbildungsmaßnahmen im staatlichen Arbeitsaufsichtsamt stattgefunden, die auch 2003 fortgesetzt werden sollen. Es wurden neue Rechtsvorschriften verabschiedet (Tarifvereinbarungen), die die Voraussetzungen für die Verbesserung des *sozialen Dialogs* schaffen, und es sind gewisse Schritte unternommen worden, um die Kapazität für die *Umsetzung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik* zu erhöhen. Wie geplant, wurden die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen ergriffen, um die für die Vorbereitungen der Teilnahme am *Europäischen Sozialfonds* notwendigen Verwaltungskapazitäten zu stärken. Das Gesetz über die *öffentliche Gesundheit*, das Gesetz über die *Gesundheitsberichterstattung* und das Gesetz über *übertragbare Krankheiten* sind verabschiedet und ein nationaler Aktionsplan für die *Gesundheitsfürsorge* gebilligt worden. Litauen beteiligt sich am Dialog über *soziale Eingliederung*, ein gemeinsames Memorandum über die soziale Eingliederung ist in Vorbereitung. Entsprechend dem Aktionsplan laufen die Vorarbeiten für die Durchführung der Strategie zur Verringerung der Armut. Die *Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Beschäftigungsstrategie* ist weiter vorangetrieben worden. Wie im Aktionsplan vorgesehen, hat eine gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten stattgefunden und ist die Gemeinsame Bewertung unterzeichnet worden. Insgesamt hat Litauen die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich Beschäftigung und Soziales in erheblichem Umfang erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans kommt gut voran.

Kapitel 14: Energie

Litauen hat die *weitere Umsetzung der nationalen Energiestrategie* vorangetrieben und deren *unverzügliche Überprüfung* eingeleitet. Insbesondere hat Litauen zwei sehr wichtige Schritte unternommen, nämlich förmlich zu bestätigen, dass *Block 1 des Kernkraftwerks Ignalina (INPP)* noch vor dem Jahr 2005 abgeschaltet wird, und zuzusagen, dass *Block 2* bis 2009 abgeschaltet wird. Darüber hinaus hat die Regierung eine *überarbeitete Energiestrategie* mit den Bedingungen und Umständen der Abschaltung von *Block 2* angenommen, und sie dem Seimas vorgelegt. Sie hat außerdem die *technischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorbereitungen der endgültigen Abschaltung und Stilllegung von Block 1 des INPP* vorangetrieben, indem sie u. a. mit der Durchführung von Projekten im Rahmen des Internationalen Unterstützungsfonds für die Stilllegung von Ignalina begonnen hat. Litauen hat die *Empfehlungen des vom Rat erstellten Berichts „Nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung“* akzeptiert und setzt sie derzeit um; das Land hat die für die *nukleare Sicherheit zuständige Behörde (VATESI)* weiter gestärkt und angemessen für die *Wahrung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit während der gesamten für die Stilllegung des Kernkraftwerks INPP benötigten Zeit* gesorgt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die laufende Verwirklichung des zweiten Programms zur Verbesserung der Sicherheit (SIP-2) und die Fortschritte bei der Überprüfung des Berichts über die Sicherheitsbewertung von *Block 2 (SAR-2)*. Erwähnenswert sind ferner die Personalaufstockungen bei der VATESI und die

Stärkung ihrer Stilllegungskapazitäten entsprechend den Vorgaben im Aktionsplan. Fortschritte gab es auch bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle; auf diesem Gebiet hat die Regierung eine Strategie und ein Aktionsprogramm aufgestellt. Mit Verzögerungen haben die litauischen Behörden einen Vertrag über die Installierung der Steuerungs- und Kontrollkomponenten des zweiten Abschaltsystems von Block 2 des INPP unterzeichnet. Des Weiteren hat Litauen große Fortschritte bei der *Angleichung* an den für die herkömmlichen Energiequellen bestehenden Besitzstand gemacht – *Ölvorräte und Energiebinnenmarkt (Elektrizität und Gas)* –, ebenso bei der *tatsächlichen Aufstockung der Vorräte*; außerdem wurde entsprechend dem Aktionsplan die *Regulierungsbehörde* (die nationale Kontrollkommission für Preise) und die für die Ölvorräte erforderliche *Verwaltungskapazität* gestärkt. Der *Verbesserung der Energieeffizienz und der Verwendung erneuerbarer Energiequellen* hat Litauen weiterhin angemessene Aufmerksamkeit gewidmet. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Energiebereich weitgehend erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologie

Litauen hat ein recht hohes Maß an *Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Telekommunikationsbereich* erreicht, obwohl auf einigen Gebieten, insbesondere was die *Zusammenschaltverfahren und Universaldienste* anbelangt, weitere Anstrengungen erforderlich sind. Die Umsetzung von Durchführungsvorschriften steht noch aus. Gewisse Fortschritte hat es bei der *Gewährleistung einer effizienten Arbeit der Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen* und bei der Stärkung ihrer administrativen Leistungsfähigkeit gegeben. Bei der Vergabe von UMTS-Lizenzen ist es jedoch zu Verzögerungen gekommen. Wie im Aktionsplan vorgesehen, ist eine für die *Postdienste zuständige Stelle* eingerichtet worden. Die Qualifikation der Beschäftigten im Post- und Kommunikationsbereich konnte durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen weiter verbessert werden. Die Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen hatte im April 2002 113 Mitarbeiter. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft in den Bereichen Telekommunikation und Informationstechnologie teilweise erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Litauen hat die *Verwaltungskapazität* der Hörfunk- und Fernsehkommission (RTC) im Einklang mit dem Aktionsplan weiter gestärkt. Zur Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen ist innerhalb der RTC ein Monitorraum eingerichtet worden; eine Datenbank für den Hörfunk- und Fernsehmarkt fehlt allerdings noch. Die Anstrengungen sollten jetzt darauf gerichtet sein, dass die RTC wirksame Sanktionsbefugnisse erhält. Weitere Arbeiten sind außerdem zur Klassifizierung von Zuwiderhandlungen gegen Rundfunk- und Lizenzbestimmungen nötig. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich der Kultur und der audiovisuellen Medien zu einem akzeptablen Niveau erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft weitgehend wie vorgesehen.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Der *Rechtsrahmen* ist zum Großteil vorhanden, und die wichtigsten Gremien sind benannt; die Vorschriften für die *Finanzverwaltung und -kontrolle* sind jedoch noch umzusetzen und die dazugehörigen Systeme und Verfahren zu entwickeln. Die *administrative* Struktur muss noch abschließend festgelegt werden, indem die Liste der

zwischen geschalteten Stellen vervollständigt wird. Entsprechend dem Aktionsplan haben auf dem Gebiet der Bewertung Fortbildungsmaßnahmen stattgefunden. Die *effiziente interministerielle Koordinierung und angemessene partnerschaftliche Arbeit bei der Programmierung* wird durch klare Koordinierungs- und Konsultationsverfahren gewährleistet; bei der *Umsetzung* des Partnerschaftsprinzips sind beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Kapazität des Finanzministeriums als Koordinator ist, wie im Aktionsplan vorgesehen, gestärkt worden. Die Vorarbeiten am Entwurf des *Einheitlichen Programmplanungsdokuments* und die *Ex-Ante-Evaluierung* dieses Entwurfs verlaufen termingerecht; die entsprechende Maßnahme im Aktionsplan wird durchgeführt. Die Kapazität der *designierten Verwaltungsbehörde und der Zahlstellen* wird schrittweise ausgebaut, damit sie die ihnen in den *Strukturfondsverordnungen* zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen können. Die Stärkung der Kapazität von Verwaltungsbehörde und Zahlstellen erfolgt entsprechend dem Aktionsplan. Die Kapazität ist jedoch alles andere als ausreichend; weitere Maßnahmen sind daher erforderlich. Im Bereich *Evaluierung und Kontrolle* hat es, wie im Aktionsplan vorgesehen, Fortbildungsmaßnahmen für die unlängst eingesetzte Bewertungsgruppe gegeben; die *Ex-ante-Evaluierung* läuft. Bezüglich der *technischen Vorbereitung der Projekte* wurden Schulungen und technische Hilfe angeboten, doch sind auf diesem Gebiet noch deutliche Verbesserungen nötig. Insgesamt hat Litauen die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft in den Bereichen Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente teilweise erreicht. Weitere Anstrengungen sind insbesondere hinsichtlich der Kapazität der Verwaltungsbehörde und der Zahlstellen sowie bei der technischen Vorbereitung der Projekte erforderlich. Die Durchführung des Aktionsplans kommt gut voran.

Kapitel 22: Umweltschutz

Bei der *Übernahme des Besitzstandes* ist die Rechtsangleichung in vielen Bereichen weit gediehen, doch müssen in anderen Bereichen noch Vorschriften des Sekundärrechts erlassen werden (Chemikalien, genetisch veränderte Organismen (GVO), Verschmutzung durch Industrieanlagen, Abfall, Lärm und Naturschutz). Die *Umsetzung des Besitzstandes* ist vorangetrieben worden, namentlich in den Bereichen *Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe, Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Lagerung von Benzin und seiner Verteilung, Abfalldeponien, Verpackungen und Verpackungsabfälle, städtische Abwasserentsorgung, Trinkwasser, Ableitung gefährlicher Stoffe und Ausarbeitung einer Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Ausweisung besonderer Schutzgebiete*. Es sind allerdings noch weitere Schritte zu unternehmen und zwar insbesondere hinsichtlich der Abfallentsorgung, der Verhinderung und Eindämmung von Verschmutzungen aus Industrieanlagen, des Naturschutzes, der Chemikalien und der GVO. Die *Stärkung der Verwaltungs- und Kontrollkapazität auf zentraler und kommunaler Ebene* hat in Form von Schulungsprogrammen und Neueinstellungen stattgefunden. Insgesamt wurden die prioritären Ziele in diesem Bereich weitgehend erreicht, doch vor allem bei *Chemikalien und GVO* sind weitere Anstrengungen erforderlich. Was die in dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen anbelangt, sind eine Reihe von Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt worden; die Investitionsprogramme im Wassersektor wurden ebenso fortgeführt wie die Vorbereitungen für die Aufstellung regionaler Abfallentsorgungspläne; es hat eine Vorauswahl besonders schutz- und erhaltungsbedürftiger Gebiete stattgefunden, und im gemeinsamen Forschungszentrum ist ein neues Labor eingerichtet worden. Obwohl weitere Schritte unternommen worden sind, um *Umweltschutzbelange bei der Festlegung und Umsetzung aller übrigen Sektorpolitiken zu berücksichtigen*, muss hieran sowohl auf nationaler wie auf

kommunaler Ebene weiter gearbeitet werden. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Umweltschutz weitgehend erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft weitgehend wie vorgesehen.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Litauen hat gute Fortschritte bei der *weiteren Stärkung* und Ausbildung des Personals der *Marktüberwachungseinrichtungen* gemacht, obgleich noch ein wenig Feinschliff fehlt. In Übereinstimmung mit dem Aktionsplan ist der *nationale Verbraucherschutzrat* durch die Schaffung eines beratenden Gremiums gestärkt worden, das aus Vertretern von Ministerien und Zivilgesellschaft besteht, jedoch nach wie vor unterbesetzt ist. Wie im Aktionsplan vorgesehen, sollten die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher weiter gefördert werden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft im Bereich des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes wurden somit zu einem Großteil erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft weitgehend wie vorgesehen.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Litauen hat mit der Annahme des *Schengen-Aktionsplans* einen gewaltigen Schritt nach vorn gemacht und außerdem entsprechend dem Aktionsplan mit der *Umsetzung* begonnen, die allerdings beschleunigt werden sollte. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurden Fortschritte auch bei den *Vorarbeiten für die künftige Teilnahme am Schengener Informationssystem* erzielt, doch müssen u. a. die *verschiedenen nationalen Verzeichnisse* noch in ein System zusammengeführt werden. Litauen hat die *Festlegung des Verlaufs der Grenze mit Belarus* vorangetrieben und die russischen Behörden darauf aufmerksam gemacht, dass Russland das Grenzabkommen ratifizieren muss. Gute Fortschritte sind bei der *Intensivierung der Grenzüberwachung, einschließlich der Seegrenze*, zu verzeichnen. Im Einklang mit dem Aktionsplan hat Litauen umfangreiche *Schulungen der Grenzschutzbeamten* zu verschiedenen Themen durchgeführt und die Grenzen auf dem Festland und auf See mit *angemessener Infrastruktur und Ausrüstung* ausgestattet. Das Land hat *seine Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels* insbesondere mit Hilfe eines neuen Programms zur Eindämmung und Verhinderung von Prostitution und Menschenhandel intensiviert. Litauen kommt bei der *vollständigen Angleichung an den Besitzstand in den Bereichen Visumpolitik, Asyl und Zuwanderung* gut voran; dass Gleiche gilt für den im Aktionsplan vorgesehenen *Ausbau der Verwaltungskapazität der zuständigen Stellen*. In diesem Zusammenhang sollte Litauen u. a. ein einheitliches Visumformat und die Haftung der Transportunternehmen einführen; außerdem sollte das Land Mindestgarantien bezüglich der Asylverfahren abgeben, insbesondere hinsichtlich der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln während eines Zulässigkeitsverfahrens und des Grundsatzes des *non-refoulement* bei alternativen Schutzoptionen. Litauen hat die *Umstrukturierung und Modernisierung des Polizeidienstes* durch die Schaffung einer Kriminalpolizeibehörde weitgehend abgeschlossen und im Übrigen, entsprechend dem Aktionsplan, groß angelegte *Fachschulungen für die Polizei* durchgeführt. Aufmerksamkeit verdient auch weiterhin der *Aufbau eines Netzes von polizeilichen Verbindungsbeamten* und die *verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Stellen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität* sowie die *Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten der Union*. Litauen hat Fortschritte bei der *Bekämpfung der Geldwäsche* erzielt, doch sollte die Rechtsangleichung abgeschlossen werden. Der *Abschluss eines Kooperationsabkommens mit Europol* steht noch aus. Der *Umsetzung der nationalen Drogenbekämpfungsstrategie* sollte Litauen weiterhin Beachtung schenken. Wie im Aktionsplan vorgesehen, ist die *Verwaltungskapazität* in diesem Bereich durch die

unlängst eingerichtete nationale Kontaktstelle gestärkt worden, doch sind die *Vorbereitungen zur Teilnahme an der Arbeit des europäischen Informationsnetzes für Drogen und Drogensucht* noch nicht abgeschlossen. Bei der *justiziellen Zusammenarbeit* sind stetige Fortschritte zu verzeichnen, die Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Internetkriminalität steht jedoch noch aus. Notwendig ist außerdem die weitere *Rechtsangleichung an das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und die dazugehörigen Protokolle*. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für diesen Bereich teilweise erreicht. Die Durchführung des Aktionsplans verläuft wie vorgesehen.

Kapitel 25: Zollunion

Die *Angleichung des Rechts* an den gemeinschaftlichen Besitzstand ist größtenteils geschehen, lediglich die *Umstrukturierung der Hauptzollämter* verzögert sich. Wie im Aktionsplan vorgesehen, ist die administrative und operationelle Leistungsfähigkeit der regionalen Zollämter teilweise gestärkt worden. Der im Januar 2002 angenommene *Business Strategy and Operational Management Plan* für das Jahr 2002 ist bei der Neuorganisierung der regionalen Zollämter nicht genügend berücksichtigt worden. Die Fragen der weiteren Schulung, der Personalaufstockung und der Umverteilung von Aufgaben sind nicht angemessen behandelt worden. Das dringende Ziel der *beschleunigten Umsetzung der IT-Strategie und der Entwicklung von IT-Systemen, um den Austausch von EDV-Daten mit der Gemeinschaft zu ermöglichen*, ist nur teilweise erreicht worden. Begrenzte Fortschritte gab es bei der Stärkung der Verwaltungs- und Vollzugskapazitäten sowie bei der IT-Ausbildung für die Bediensteten. Was das *verstärkte Tätigwerden der Zollbehörden und deren Zusammenarbeit mit anderen Diensten an der Grenze* anbelangt, sind befriedigende Fortschritte erzielt worden. Die Zusammenarbeit von Grenzschützern, Zollorganen, Veterinär- und Pflanzenschutzdiensten sowie dem Transportgewerbe funktioniert, Amtshilfevereinbarungen sind geschlossen worden. Im Zusammenhang mit dem *Verhaltenskodex für die Zollverwaltung* sind – entsprechend dem Aktionsplan – die Antikorruptionsstrategie und die Maßnahmen zu ihrer Durchführung angenommen worden. In den regionalen Zollämtern sind außerdem Ermittlungseinheiten geschaffen worden. Insgesamt wurden die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Zollbereich nur teilweise erreicht. Die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans verzögert sich.

Kapitel 26: Auswärtige Beziehungen

Litauen unterrichtet die Union auch weiterhin über Verhandlungen über den Abschluss neuer Handelsübereinkünfte mit Drittländern sowie über internationale Übereinkünfte und Verträge. Das Land muss jedoch noch weitere Anstrengungen unternehmen, um *internationale Verträge oder Übereinkommen, einschließlich bilateraler Investitionsverträge*, die mit seinem künftigen Verpflichtungen als EU-Mitgliedstaat nicht vereinbar sind, *neu auszuhandeln oder zu beenden*. Dieses prioritäre Ziel der Beitrittspartnerschaft wurde teilweise erreicht.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Der *Rechtsrahmen für die Staatliche Finanzkontrolle, einschließlich der Steigerung ihrer Unabhängigkeit*, ist mit der Verabschiedung des geänderten Gesetzes über die Staatliche Finanzkontrolle adäquat vollendet worden. Die *Betrugsbekämpfung* ist durch die Benennung des Ermittlungsdienstes für Finanzstraftaten als Koordinierungsstelle für die

Betrugsbekämpfung gestärkt worden. Jetzt sollte der *legislative und administrative Rahmen* weiterentwickelt werden, damit diese Stelle ihre Koordinierungsfunktion wahrnehmen und *effektiv mit OLAF zusammenarbeiten kann*. Das Maßnahmenpapier, das die Grundlage umfassender neuer Rechtsvorschriften im Bereich der *öffentlichen internen Finanzkontrolle* bilden soll, wurde noch nicht gebilligt. Das prioritäre Ziel der *Fortbildung des Personals im Bereich der öffentlichen internen Finanzkontrolle* ist wegen der Verzögerung bei der Vorlage des Maßnahmenpapiers nicht erreicht worden. Begrenzte Fortschritte gab es bei der *Umsetzung der Methodologie für die einheitliche Finanzverwaltung und Finanzkontrolle sowie Innenrevision in allen Regierungsstellen*. Entsprechend dem Aktionsplan sollte die Fortbildung der Bediensteten in der Methodologieabteilung der Finanzkontrolle fortgesetzt werden. Das Maßnahmenpapier über die öffentliche interne Finanzkontrolle sollte abgeschlossen und angenommen werden. Evaluierung, Überwachung und Kontrolle der *gemeinschaftlichen Heranführungshilfe* sind durch die Ausarbeitung des strategischen Audit-Plans und des Innenrevisions-Handbuchs für den Nationalen Fonds verbessert worden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für die Finanzkontrolle wurden somit nur in begrenztem Umfang erreicht. Die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans verzögert sich.

Anhänge

Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen
Stand: 15. September 2002

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	X	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	X	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert ; O = NICHT ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

Statistische Daten

	1997	1998	1999	2000	2001
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Durchschnitt) f)	3.575	3.549	3.524	3.500	3.481
	in km²				
Gesamtfläche	65.300	65.300	65.300	65.300	65.300

	in Mrd. LTL				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	38,3	43,0	42,7	45,1	48,0
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	8,5	9,6	10,0	12,2	13,4
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	2.400	2.700	2.800	3.500	3.800
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	7,3	5,1	-3,9	3,8	5,9
Beschäftigungswachstum	0,6	-0,8	-0,5	-3,7	-4,1
Wachstum der Arbeitsproduktivität	6,6	5,9	-3,4	7,8	
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	6.900	7.400	7.300	8.100	8.700
	in % der Bruttowertschöpfung (b)				
Produktionsstruktur	11,7	10,3	8,4	7,7	7,0
- Landwirtschaft	25,2	23,9	22,9	25,8	28,4
- Industrie (ohne Baugewerbe)	7,7	8,6	8,0	6,1	6,1
- Baugewerbe	55,4	57,3	60,8	60,4	58,6
- Dienstleistungen					
	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Ausgabenstruktur	84,0	87,5	87,7	85,9	83,9
- Konsumausgaben	65,1	63,1	65,5	64,5	63,8
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	19,0	24,4	22,2	21,4	20,1
- des Staates	24,4	24,3	22,1	18,5	19,4
- Bruttoanlageinvestitionen	2,2	0,1	0,6	2,0	2,1
- Vorratsveränderungen (c)	54,5	47,2	39,7	45,3	50,4
- Exporte	65,1	59,1	50,1	51,7	55,9
- Importe					

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Inflationsrate					
Verbraucherpreisindex	8,8	5,0	0,7	0,9	1,3

	in Mio. ECU/Euro				
Zahlungsbilanz					
- Leistungsbilanz	-865	-1.158	-1.120	-731	-641i
- Handelsbilanzsaldo	-1.012	-1.354	-1.318	-1.195	:
Warenexporte	3.697	3.534	2.952	4.385	:
Warenimporte	4.709	4.888	4.269	5.579	:
- Dienstleistungen, netto	119	215	286	411	:
- Einkommen, netto	-175	-228	-242	-210	:
- Laufende Transfers, netto	203	210	153	263	:
-darunter: staatliche Transfers	89	92	55	68	:
- DI-Zuflüsse, netto	313	826	456	410	498

	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Öffentliche Finanzen					
Defizit/Überschuss des Staates (d)	-1,1	-3,1	-5,6	-2,7	-1,9p
Schuldenstand des Staates	15,7	17,1	23,0	24,0	23,1p

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (e)	15,1	19,6	28,1	25,5	:
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (e)	27,6	41,5	70,8	56,4	:
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	1,2	1,2	1,3	1,5	1,9
- M2	1,6	1,8	2,2	2,8	3,6
- M3	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt	1,1	1,4	1,8	1,9	2,1
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz	:	6,1	6,3	3,6	3,4
- Ausleihesatz	13,8	11,5	12,6	11,8	9,4
- Einlagensatz	7,9	6,0	4,9	3,8	2,9
ECU/EUR-Wechselkurse	(1 ECU/Euro = ... LTL)				
- Durchschnitt des Zeitraums	4,536	4,484	4,264	3,695	3,582
- Ende des Zeitraums	4,417	4,667	4,017	3,723	3,523
	1993=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	441,8	547,0	786,7	920,2	955,1
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	964	1.254	1.243	1.464	1.895
-Währungsreserven (ohne Gold)	915	1.208	1.190	1.409	1.837

Außenhandel	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-1.573	-1.858	-1.717	-1.783	-1.977
Exporte	3.404	3.310	2.818	4.124	5.117
Importe	4.977	5.168	4.535	5.907	7.094
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade	102,6	100,7	100,8	101,1	100,6
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	32,5	38,0	50,1	47,9	47,8
Importe aus EU-15	44,3	47,2	46,5	43,3	44,0

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	-0,9	-1,1	-1,1	-1,3	-2,5
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	-6,0	-5,9	-5,7	-5,8	-0,7
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	10,3	9,2	8,6	8,5	7,8
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	65,9	66,5	67,1	67,6	65,9
Frauen	76,8	76,9	77,4	77,9	77,4

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)	% der Bevölkerung				
Erwerbsquote (15-64)	:	72,1	72,6	71,5	70,4
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	:	62,9	65,0	60,1	58,6
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	:	67,6	68,9	61,8	59,8
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	:	58,5	61,4	58,5	57,4
	in % des Gesamtwertes				
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen					
- Land- und Forstwirtschaft	20,7	20,7	21,4	18,4	16,5
- Industrie (ohne Baugewerbe)	21,5	21,6	20,0	21,5	21,2
- Baugewerbe	6,9	6,7	6,5	5,9	5,9
- Dienstleistungen	50,9	50,9	52,1	54,2	56,3
	in % der Erwerbspersonen				
Arbeitslosenquote, insgesamt	14,1	12,5	10,2	15,6	16,5
Arbeitslosenquote, Männer	14,2	14,1	11,2	17,9	19,4
Arbeitslosenquote, Frauen	13,9	10,8	9,2	13,1	13,5
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	25,2	23,7	21,3	27,5	30,9
	in % aller Arbeitslosen				
Langzeitarbeitslosenquote	:	62,8	38,8	52,4	56,2

Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	40	40	38	38	26
	in km				
Länge der Autobahnen	410	417	417	417	417

Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	103,3	108,2	88,8	105,3	116,9
Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion	108,6	94,8	85,5	105,4	91,5

Lebensstandard (g)	je 1000 Einwohner*				
Personenkraftwagen	248	277	310	336	326
Haupttelefonleitungen	294,0	314,0	326,0	338,0	329,0
Mobilfunkteilnehmer	42,0	76,0	98,0	146,0	293,0
Internetanschlüsse:	:	:	28,0	61,0	68,0

p = vorläufige Angaben

- (a) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.
- (b) Einschließlich FISIM.
- (c) Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.
- (d) Die Behandlung der Daten für die Jahre 1997-2000 (globalisierte Ausgaben) entsprechen nicht völlig dem ESVG95. Die Auswirkungen auf das öffentliche Defizit sind nicht bekannt.
- (e) Bruch in der Zeitreihe nach 1997.
- (f) Die Bevölkerungszahl wurde auf der Grundlage der Volkszählungsdaten bereinigt.
- (g) Quelle: Statistik kurz gefasst; Themenkreis 4 - 17/2002
- (h) Die Daten wurden auf der Grundlage der Volkszählung von 2001 neu berechnet.
- (i) Quelle: Internet-Site der Nationalbank

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Währung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen *Verbraucherpreisindex* erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfüllen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Bewerberländer haben ein ähnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Bewerberländer Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten überein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1995 (Sätze von 1996) zurückgerechnet.

Finanzindikatoren

Öffentliche Finanzen: Die Statistiken der Bewerberländer über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand sind insofern vorläufig, als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der Überschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen liegen ab 1997 vor; die Angaben für 1996 sind Annäherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* bezieht sich auf die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben über die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten über das BIP von Eurostat. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben für 2000 sind Schätzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. M3 entspricht M2 zuzüglich verschiedene weniger liquide oder längerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen für M3. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewährung von inländischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inländische Nicht-MFI.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesätze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von über einem Jahr. Die Einlagesätze betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Fälligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsätze entsprechen den Interbank-Tagesgeldsätzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Sie sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise). Die Datenerfassung basiert auf dem System des Generalhandels. Handelsklassifikation: Der Warenhandel wird anhand der Güterklassifikation der Kombinierten Nomenklatur (KN) erfasst. Importe werden auf cif-Basis, Exporte auf fob-Basis ausgewiesen.

Importe aus und Exporte nach EU-15. Von der Republik Litauen gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer. Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

Erwerbsbevölkerung

Die gemeinschaftliche Erhebung über Arbeitskräfte wird in jedem Frühjahr gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Stichproben- und Berichtigungsverfahren, der Definitionen und der in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten gemeinschaftlichen Kodierung enthalten die Veröffentlichungen „Labour Force Survey – Methods and definitions, 1998“ (Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik und Definition, 1998) und „Labour force survey in central and east European countries: Methods and definitions, 2000“.

Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen.

Erwerbstätige sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen.

Arbeitslose werden seit 2001 (Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000) definiert als Personen von 15 bis 74 Jahren,:

a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren, d. h. Personen, die weder einer vergüteten Erwerbstätigkeit noch (eine Stunde oder mehr) einer abhängigen oder einer selbständigen Beschäftigung nachgingen;

b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d. h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren;

c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d. h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später aufnehmen, d. h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten.

Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2001: Die Arbeitslosenzahlen bezogen sich auf Personen ab 15 Jahren. Personen, die einen Arbeitsplatz gefunden hatten, die Beschäftigung aber erst später aufnahmen, wurden zu den Arbeitslosen gezählt, sofern sie in der Berichtswoche keine Arbeit hatten.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist wie folgt definiert:

a) Dauer der Arbeitssuche oder

b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche).

Die *Erwerbsbevölkerung* entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose eingestuft sind.

Die *Erwerbstätigenquote* entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die *Arbeitslosenquote* entspricht dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung im Alter ab 15 Jahren.

Die *Erwerbsquote* entspricht dem Anteil der Erwerbsbevölkerung von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz. Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen. Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;
- b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;
- c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion. Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D und E).

Volumenindizes der Bruttoagrarproduktion. Die Volumenindizes der Bruttoagrarproduktion werden in konstanten Preisen des Vorjahres berechnet.

Lebensstandard

Zahl der Kraftfahrzeuge. Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

Telefonanschlüsse. Nur Festnetzanschlüsse je 1 000 Einwohner, ohne Mobiltelefonanschlüsse.

Quellen

Gesamtfläche, Infrastruktur, Außenhandel, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Industrie und Landwirtschaft, Lebensstandard (außer Internetanschlüsse): nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.